



**Ministerium für Schule und Weiterbildung
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Erläuterungen
zum
Entwurf des Haushaltsplans
für das Haushaltsjahr 2012
Einzelplan 05**

Personal- und Sachhaushalt

**Vorlage
an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
den Haushalts- und Finanzausschuss
und
den Ausschuss für Frauenpolitik
des Landtags Nordrhein-Westfalen**





Ministerium für Schule und Weiterbildung NRW, 40190 Düsseldorf

10. September 2012
Seite 1 von 1

An die Präsidentin
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen:
112
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Michels
Telefon 0211 5867-3298
Telefax 0211 5867-3220
nicole.michels@msw.nrw.de

**Erläuterungen zum Personal- und Sachhaushalt des Ministeriums
für Schule und Weiterbildung des Haushaltsentwurfs für das
Haushaltsjahr 2012 (Einzelplan 05)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

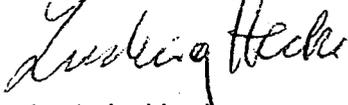
für die Beratungen des Entwurfs des Haushalts des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 im

- Ausschuss für Schule und Weiterbildung,
- Haushalts- und Finanzausschuss einschließlich Unterausschuss
Personal und Gutachterdienst,
- im Ausschuss für Frauenpolitik,
- in den Fraktionen des Landtags

übersende ich Ihnen meine Erläuterungen zum Personal- und Sach-
haushalt für den Einzelplan 05 (Ministerium für Schule und Weiterbil-
dung).

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie die Druckstücke an die genannten
Ausschüsse, an die Fraktionen sowie an den Gutachterdienst weiterlei-
ten würden. Wie in den Vorjahren werde ich Ihnen den Erläuterungs-
band außerdem als pdf-Dokument zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen


Ludwig Hecke

Anlagen: 30 Erläuterungsbände

Anschrift:
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Telefon 0211 5867-40
Telefax 0211 5867-3220
poststelle@msw.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de





Inhalt

1	Vorwort.....	14
2	Zusammenfassende Kurzübersicht Veränderungen im Einzelplan 05 im Haushaltsentwurf 2012 16	
2.1	Eckpunkte	16
2.2	Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung.....	16
2.3	Übersicht über die Ausgaben 2012 (2011) des Einzelplans 05.....	16
2.4	Wesentliche Veränderungen.....	17
2.4.1	Personalhaushalt	17
2.4.2	Sachhaushalt:.....	19
3	Personalhaushalt	20
3.1	Eckpunkte des Personalhaushalts 2012 -	20
3.1.1	Lehrerstellenhaushalt	20
3.1.2	Eckpunkte des Lehrerstellenhaushalts	21
3.1.3	Schülerzahlwicklung.....	24
3.1.4	Stellen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber.....	26
3.1.5	Stellenhaushalt Verwaltung.....	26
3.1.6	Personalausgabenbudgetierung.....	27
3.2	Umsetzung des Schulkonsenses sowie der Empfehlungen der Bildungskonferenz im Haushaltsentwurf 2012	29
3.3	Allgemeine Erläuterungen zu den Stellenveränderungen.....	31
3.3.1	Lehrerstellen	31
3.3.2	Stellen in der allgemeinen Verwaltung.....	31
3.3.3	Übersicht Stellen im Einzelplan 05	33
3.4	Bedarfsdeckender Unterricht (BDU).....	34
3.5	Bedarfsparameter	35
3.5.1	Grundschule	36
3.5.2	Hauptschule, Realschule, Gymnasium Sekundarstufe I (G8 und G9), Gemeinschaftsschule (Schulversuch) und Gesamtschule Sekundarstufe I:	36
3.5.3	Gymnasium und Gesamtschule Sekundarstufe II:.....	37
3.5.4	Weiterbildungskolleg:.....	37
3.5.5	Förderschule:	38
3.5.6	Berufskolleg:	40
3.5.7	Übersicht Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen von 2005 bis 2012:	42
3.6	Beförderungsstellen und Stellenschlüssel	43



3.6.1	Gesetzliche Vorgaben	43
3.6.2	Flächendeckende Personalausgabenbudgetierung	43
3.6.3	Grundsätze der Berechnung der Zahl der Beförderungsstellen	43
3.6.4	Besoldungsgruppe A 15 -	45
3.6.5	Besoldungsgruppe A 14 - Oberstudienrätin/Oberstudienrat	45
3.6.6	Besoldungsgruppe A 13	46
3.6.7	Fachlehrerin/Fachlehrer:	47
3.7	Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung und Erziehungsurlaub / Elternzeit	48
3.7.1	Unterhältige Teilzeitbeschäftigung.....	49
3.7.2	Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung (§ 63 b Abs. 1 LBG):.....	49
3.7.3	Jahresfreistellung "Sabbatjahr" (§ 64 LBG):.....	49
3.7.4	Altersteilzeit (§ 65 LBG) / Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit:	49
3.7.5	Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen (§ 70 LBG):.....	50
3.7.6	Urlaub und Teilzeit aus familiären Gründen (§§ 66, 71 LBG, § 11 bzw. § 28 TV-L):	51
3.7.7	Elternzeit / Erziehungsurlaub:	51
3.7.8	Leerstellen im Schulbereich:.....	51
3.7.9	Zahl der beurlaubten und teilzeitbeschäftigten Personen im Schulbereich:	52
3.8	Eignungspraktikum	53
3.9	Einstellungen	54
3.10	Ersatzstellen für Freistellungen nach § 42 LPVG und § 96 SGB IX	55
3.11	Fachleiterinnen und Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung.....	56
3.12	Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung	58
3.13	Flexible Mittel für Vertretungsunterricht	59
3.13.1	Haushaltsjahr 2011	59
3.13.2	Haushaltsjahr 2012	60
3.13.3	Sonstige Mittel.....	61
3.14	Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten.....	61
3.15	Frühförderzentren für Sehgeschädigte.....	61
3.16	Ganztag	62
3.16.1	Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen	63
3.16.2	Offene Ganztagschule im Primarbereich	63
3.16.3	Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"	64
3.17	Geld aus Stellen	64



3.17.1	Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung.....	65
3.17.2	Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen	65
3.18	Inklusion – Gemeinsamer Unterricht und Integrative Lerngruppen	66
3.18.1	Rechtsgrundlagen:.....	66
3.18.2	Grundschule - Gemeinsamer Unterricht	66
3.18.3	Sekundarstufen I und II - Integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I.....	67
3.18.4	UN-Behindertenrechtskonvention und Aufbau eines inklusiven Bildungssystems.....	69
3.18.5	Zusammenfassung und Verteilung der Stellen.....	70
3.19	Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung.....	71
3.20	Leitungszeit.....	71
3.21	Pädaudiologische Zentren	73
3.22	Personalausgabenbudgetierung.....	75
3.22.1	Grundsätze der Personalausgabenbudgetierung.....	75
3.22.2	Grundsätze der Budgetermittlung.....	75
3.22.3	Flexibilisierungen	76
3.22.4	Planstellen.....	76
3.22.5	Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.....	76
3.22.6	Beförderungssperre und Stellenbesetzungssperre	76
3.22.7	Deckungsfähigkeiten.....	76
3.22.8	Übertragbarkeit	77
3.23	Planstellen ohne Besoldungsaufwand.....	77
3.24	Praktische Philosophie / Islamkunde.....	78
3.25	Praxissemester.....	79
3.26	Qualitätsanalyse	80
3.27	Kommunale Integrationszentren (bisherige Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen von Zuwandererfamilien, RAA).....	80
3.28	Religionslehre und Gestellungsverträge.....	81
3.28.1	Gestellungsverträge mit den Evangelischen Landeskirchen	82
3.28.2	Gestellung von Religionslehrkräften für Katholische Religionslehre.....	83
3.29	Rundungsgewinne	83
3.29.1	Rechtsgrundlagen:.....	83
3.29.2	Verwendung der Rundungsgewinne	84
3.29.3	Verfahren und Umfang:.....	84
3.30	Zahl der Schulen.....	86



3.31	Schülerzahlen.....	87
3.32	Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund.....	87
3.32.1	Integrationsstellen.....	87
3.32.2	Herkunftssprachlicher Unterricht.....	88
3.33	Schulpraktikantinnen und Schulpraktikanten.....	89
3.34	Schulpsychologischer Dienst.....	89
3.35	Sport - Verbundsystem Schule und Leistungssport.....	90
3.36	Stellen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410.....	91
3.37	Schulverwaltungsassistenz.....	91
3.38	Teach First.....	93
3.39	Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben.....	93
3.39.1	Sozialindex.....	94
3.39.2	Verteilung der Stellen nach dem Sozialindex an Grund- und Hauptschulen:.....	96
3.39.3	Einbindung in Vertretungskonzepte.....	97
3.39.4	Verwendung dieser Stellen in den übrigen Schulformen.....	97
3.40	Ausgleichsstellen für Beratungs- und Koordinierungsbedarfe in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses.....	98
3.41	Verwaltung.....	98
3.42	Vorgriffsstunde.....	100
3.43	Zeitbudget und Vorgriffsstellen.....	101
4	Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln (Personalhaushalt).....	105
4.1	Kapitel 05 010 - Ministerium -.....	105
4.2	Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -.....	108
4.2.1	Haushaltsvermerke zu den Personalausgaben:.....	108
4.2.2	1,5 - prozentige Stelleneinsparung.....	109
4.3	Kapitel 05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -.....	109
4.4	Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -.....	110
4.5	Kapitel 05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung -.....	113
4.5.1	Stellenentwicklung:.....	113
4.5.2	Planmäßige Beamtinnen und Beamte:.....	115
4.5.3	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:.....	115
4.5.4	kw-Vermerke:.....	116
4.5.5	Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen:.....	116



4.5.6	Zahl der Auszubildenden Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter - LAA - und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:	116
4.5.7	Bedarf an Fachleiterinnen und Fachleitern	118
4.5.8	Ausgleichstellen für Fachleiterinnen und Fachleiter an ZfsL in den Schulkapiteln.....	119
4.6	Kapitel 05 078 – Staatliche Schulämter	120
4.7	Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	121
4.8	Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -	122
4.8.1	Stellenentwicklung.....	122
4.8.2	Lehrerstellen:.....	123
4.8.3	Erläuterungen zu Titel 427 10(Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit).....	126
4.8.4	Erläuterungen zu Titel 427 20 (Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht)	126
4.8.5	Erläuterungen zu Titelgruppe 72 - Offene Ganztagschule im Primarbereich	127
4.8.6	Titelgruppe 74 - Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"	128
4.8.7	Titelgruppe 75 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	129
4.8.8	Titelgruppe 90 - Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung (Geld aus Stellen)/Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen	130
4.8.9	Verwaltung.....	130
4.8.10	Kapitel 05 300 - Titelgruppe 63 - Schulverwaltungsassistenz -	131
4.8.11	Titelgruppe 82.....	134
4.9	Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen-	135
4.10	Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen -	138
4.11	Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen -	142
4.12	Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien -	146
4.13	Kapitel 05 350 – Öffentliche Sekundarschule.....	150
4.14	Kapitel 05 350 Titelgruppe 60 Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"	151
4.15	Kapitel 05 360 - Weiterbildungskollegs -	153
4.16	Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen -	156
4.17	Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke -	165
4.18	Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs -	171
4.19	Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -	177
5	Übersichten (Personalhaushalt)	179
5.1	Stellen für Schulen und Verwaltung	180



5.2	Stellenentwicklung 2007 bis 2012	181
5.3	Stellenveränderungen	184
5.4	Stellenhebungen	187
5.5	Entwicklung der Stellen mit kw-Vermerk und ku-Vermerk	188
5.5.1	Entwicklung der kw-Stellen	188
5.5.2	Entwicklung der ku-Stellen	189
5.6	Entwicklung der Lehrerstellen nach Verwendungszwecken	190
5.7	Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 193	
5.8	Ersatzstellen für Freistellungen nach § 42 LPVG und § 96 Abs. 4 SGB IX	194
5.9	Berufsaustritte Schuljahr 2010/2011	195
5.10	Schülerzahlentwicklung von 2007 bis 2012	196
6	Sachhaushalt	197
6.1	Eckdaten zum Bereich der Sachausgaben	197
6.2	Übersicht Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05	198
6.3	Gemeindefinanzierungsgesetz - Schul- und Bildungspauschale	198
6.4	Personalausgaben für öffentliche Schulen gem. § 124 SchulG	198
7	Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln (Sachhaushalt)	200
7.1	Kapitel 05 010 Titel 511 10 - Vorschriften und Richtlinien	200
7.2	Kapitel 05 010 Titel 526 01 - Sachverständige	200
7.3	Kapitel 05 010 Titel 527 02 - Reisekostenvergütungen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten	201
7.4	Kapitel 05 010 Titel 547 11 - Leistungen der Rechenzentren	201
7.5	Kapitel 05 010 TG 60 - Bürokommunikation im Ministerium	201
7.6	Kapitel 05 020 Titel 427 40 - Lernmittelzulassungsverfahren	202
7.7	Kapitel 05 020 Titel 534 00 - Auslandsbeziehungen	202
7.8	Kapitel 05 020 Titel 539 10 - Ausländisches Schulwesen und Lehrkräfte	203
7.8.1	Weiterbildungsprogramm und Lehreraustauschmaßnahmen	203
7.8.2	Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten	204
7.8.3	Hospitation und Studienaufenthalte ausländischer Lehrerinnen und Lehrer	204
7.8.4	Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen in MOE/GUS	204
7.9	Kapitel 05 020 Titel 545 00 - Betriebsärztlicher Dienst / Arbeitssicherheit	204
7.10	Kapitel 05 020 Titel 684 11 und 684 12 - Kirchliche Lehrerfortbildung	205
7.10.1	Katholische Kirche	205



7.10.2	Evangelische Kirchen	205
7.11	Kapitel 05 020 Titel 684 20 - Deutsch-Französisches-Jugendwerk	205
7.12	Kapitel 05 020 Titel 686 60 - Förderung von Schülerakademien (TG 60)	206
7.12.1	Zielsetzungen der Schülerakademien	206
7.12.2	Verwendung der Mittel	207
7.13	Kapitel 05 020 Titel 686 60 - Förderung der Landesschülerpresse (TG 60)	208
7.14	Kapitel 05 020 Titel 547 60 - Förderung von Schülerwettbewerben (TG 60)	208
7.15	Kapitel 05 020 Titel 686 60 - Schulpartnerschaften / Schüleraustausch	209
7.16	Kapitel 05 020 Titel 547 60 - Förderung des Sprachlernens	210
7.17	Kapitel 05 020 Titel 686 60 – Europäische Austauschprogramme / Europaschulen	211
7.18	Kapitel 05 020 Titel 686 60 – Friedensarbeit an Schulen	211
7.19	Kapitel 05 020 Titel 547 60 – Sprachenfest	212
7.20	Kapitel 05 020 TG 61 - Stiftung Partner für Schule NRW / Medienberatung	212
7.21	Kapitel 05 020 TG 62 - Bildungsportal	213
7.22	Kapitel 05 020 TG 63 - Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen	214
7.23	Kapitel 05 020 TG 80 - Datenverarbeitung in der Schulverwaltung	215
7.24	Kapitel 05 020 TG 90 - Aus- und Fortbildung	216
7.25	Kapitel 05 030 Titel 632 10 - Kultusministerkonferenz	219
7.26	Kapitel 05 030 Titel 632 20 - Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)	220
7.27	Kapitel 05 030 Titel 632 30 – Entwicklung und Überprüfung nationaler Bildungsstandards 220	
7.28	Kapitel 05 030 Titel 632 31 - Vergleichsuntersuchungen	221
7.29	Kapitel 05 030 Titel 632 40 - Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)	221
7.30	Kapitel 05 030 Titel 686 40 – FWU/Institut für Film und Bild	222
7.31	Kapitel 05 030 Titel 686 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen	222
7.32	Kapitel 05 030 TG 61 - Ausbildungsförderung, Schülerinnen/Schüler-BAföG	223
7.33	Kapitel 05 030 TG 63 - Berufliche Aufstiegsfortbildung („Meister-BAföG“)	224
7.34	Kapitel 05 072 Titel 547 10 - Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes	224
7.35	Kapitel 05 072 Titel 633 20 - Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinden	225
7.36	Kapitel 05 072 Titel 633 21 - Schulabschlussbezogene Lehrgänge	226
7.37	Kapitel 05 072 Titel 684 10 - Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft	226
7.38	Kapitel 05 072 Titel: 686 21 - Landesorganisationen der Weiterbildung	227
7.39	Kapitel 05 072 Titelgruppe 90 – Förderung der Innovation der Weiterbildung	228
7.40	Kapitel 05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln	228



7.41	Kapitel 05 075 – Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	229
7.42	Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg.....	230
7.43	Kapitel 05 300 Titel 427 30 - Prüfungsvergütungen Schulsport	230
7.44	Kapitel 05 300 Titel 526 01 - Sachverständige.....	230
7.45	Kapitel 05 300 Titel 526 10 - Inklusionsplan	230
7.46	Kapitel 05 300 Titel 527 30 - Reisekostenvergütungen Schulwanderungen	231
7.47	Kapitel 05 300 Titel 539 20 - Förderung der Schülervertretungen.....	231
7.48	Kapitel 05 300 Titel 539 21 - Erstattung von Ausgaben an die Beraterinnen und Berater für Schulsport.....	232
7.49	Kapitel 05 300 Titel 633 30 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	232
7.50	Kapitel 05 300 Titel 671 10 - Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte	233
7.51	Kapitel 05 300 Titel 671 20 - Urheberrechtliche Ansprüche für Musiknutzung	233
7.52	Kapitel 05 300 Titel 681 10 - Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen und Schüler	234
7.53	Kapitel 05 300 Titel 681 20 - Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern	234
7.54	Kapitel 05 300 Titel 681 40 - Leistungen zu den Kosten der Lernmittel.....	235
7.55	Kapitel 05 300 Titel 883 10 - "1.000-Schulen-Programm"	235
7.56	Kapitel 05 300 TG 61 - Schulsport.....	236
7.57	Kapitel 05 300 TG 62 - Unterrichtshilfen im Förderschulbereich.....	237
7.58	Kapitel 05 300 Titel TG 64 –Kinder beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringungen	237
7.59	Kapitel 05 300 TG 70 - Ganztagsangebote für Schulkinder	238
7.60	Kapitel 05 300 TG 72 - Offene Ganztagschulen im Primarbereich.....	239
7.61	Kapitel 05 300 TG 74 - Pädagogische Übermittagbetreuung S I.....	240
7.62	Kapitel 05 300 TG 75 – Umsetzung der UN–Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen	241
7.63	Kapitel 05 300 TG 81 - Bildungsforschung und Bildungsplanung	242
7.64	Kapitel 05 300 TG 82 - Schulentwicklungsfonds.....	243
7.64.1	Betrieb und Schule (BUS)	244
7.64.2	SEIS - Selbstevaluation in Schulen	245
7.64.3	Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention	245
7.64.4	Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	246
7.64.5	Qualitätsanalyse an Schulen in NRW.....	246
7.64.6	Kulturelle Bildung.....	246



7.64.7	Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsoffensive Hauptschule	246
7.64.8	Weiterentwicklung des mathematisch naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule	246
7.64.9	Dialogveranstaltungen	246
7.64.10	Bildungskonferenz: „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“	247
7.64.11	Evaluation des Projekts "Verzicht auf Klassenwiederholungen"	247
7.64.12	Netzwerk Individuelle Förderung	247
7.64.13	Projekte im Rahmen des Aktionsplans „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“	248
7.64.14	Bildungspolitisches Symposium 2012	248
7.64.15	Schulpreis Mädchen-Technik	248
7.64.16	Qualifizierungsmaßnahmen und Infoveranstaltungen Regionale Bildungsnetzwerke 248	
7.64.17	Beirat „Implementation Islamischer Religionsunterricht“	248
7.65	Kapitel 05 300 TG 83 - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung	249
7.65.1	Zentrale Prüfungen in Klasse 10	249
7.65.2	Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase	249
7.65.3	Zentrale Prüfungen im Abitur	250
7.65.4	Lernstandserhebungen, Standardüberprüfung, Schüler als Experten für Unterricht (SEfU) 250	
7.66	Kapitel 05 310 TG 60 - Sprachstandsfeststellung	250
7.67	Kapitel 05 350 – Titelgruppe 60 Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen/Gemeinschaftsschule“	251
7.68	Kapitel 05 390 Titel 633 10 - Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde	252
7.69	Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen	252
7.70	Kapitel 05 490 - Ersatzschulen	253
8	Bericht zur Unterrichtsversorgung	256
8.1	Die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2012/2013 auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2012	256
8.1.1	Schülerzahlen	256
8.1.2	Lehrerbedarf	257
8.1.3	Lehrereinstellung	257
8.1.4	Übersicht 1 - Schülerzahlen	258
8.1.5	Übersicht 2 - Schüler-Lehrer-Relation HH 2011 und HE 2012	259





1 Vorwort

Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012) ist am 14. März 2012 abgelehnt worden. Mit der Beschlussfassung über die Auflösung des Landtags am 14. März 2012 ist der 15. Landtag Nordrhein-Westfalen aufgelöst worden. Die Landesregierung hat den Entwurf des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 in der nun angelaufenen 16. Legislaturperiode **grundsätzlich unverändert** neu in den Landtag eingebracht. Gegenüber dem untergegangenen Entwurf sind folgende Änderungen vorgenommen worden:

1. Angekündigte Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen zur damaligen 3. Lesung des Haushaltsgesetzes zur Absenkung der Nettoneuverschuldung um 360 Mio. EUR.
2. Die auf der Grundlage des Gesetzes zur Restrukturierung der WestLB AG zu leistenden Ausgaben in Höhe von 1 Mrd. EUR.
3. Zwischenzeitlich bekanntgewordenen Sachverhalte, die zu zwangsläufigen Veränderungen gegenüber dem abgelehnten Haushaltsentwurf führen.

Für den Einzelplan 05 sind folgende Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Entwurf aufgenommen worden:



Kapitel/Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2012 alt	Ansatz 2012 neu	Erläuterung
05 020 441 01	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	407.817.500	393.768.400	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 441 02	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	2.235.100	2.073.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 441 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	306.500	262.900	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 020 443 00	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen	3.739.300	4.093.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 030 231 61	Zweckgebundene Zuweisungen des Bundes im Rahmen der Ausbildungsförderung	137.473.400	136.888.400	Bundesanteil 65 %
05 030 632 40	Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland	15.000	25.000	Vertragliche Verpflichtung
05 030 681 61	Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung	211.497.500	210.597.500	Anpassung an Bedarf
05 073 441 01	ZFU: Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	6.400	3.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 300 633 30	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen	6.072.500	0	Zahlungspflicht nach Schüler- Fahrkosten-VO erst 2013
05 340 685 10	Zuschüsse gem. § 124 Abs. 4 Schulgesetz und vertragliche Zuschüsse	18.620.200	19.489.000	Stift. Gymnasien; Abrechnung SJ 2011/12
05 490 432 60	Versorgungsbezüge der Lehrkräfte und deren Hinterbliebene	4.785.300	4.597.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 490 443 60	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	1.600	1.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 490 446 60	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger in Krankheits- und Pflegefällen sowie Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen	1.051.900	841.200	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 432 00	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	41.239.600	40.762.500	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 443 00	Fürsorgeleistungen	3.200	2.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	6.678.700	5.793.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	1.050.500	1.001.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 900 446 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	20.100	19.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 432 00	Versorgungsbezüge der Beamten sowie deren Hinterbliebenen	3.294.075.300	3.264.052.000	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 435 00	Versorgungsbezüge der Angestellten und deren Hinterbliebenen	26.300	12.200	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 443 00	Fürsorgeleistungen	1.664.900	1.730.600	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 01	Beihilfen in Krankheitsfällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	537.842.100	508.511.100	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 02	Beihilfen in Pflegefällen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aufgrund der Beihilfenverordnung	41.265.300	54.905.700	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 03	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	832.200	904.800	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011
05 910 446 05	Zuschüsse zur Krankenversicherung bei Inanspruchnahme von Pflegezeit im Bereich pflegebedürftiger Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger bzw. deren Angehörigen	3.600	300	Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011

Die Erläuterungen zum Haushaltsentwurf 2012 wurden aktualisiert und entsprechend angepasst.



2 Zusammenfassende Kurzübersicht

Veränderungen im Einzelplan 05 im Haushaltsentwurf 2012

2.1 Eckpunkte

Der Haushaltsentwurf 2012 baut auf dem Haushalt 2011 auf. Die Eckpunkte für den Haushaltsentwurf 2012 (Vorjahreszahlen in Klammern) für das Land Nordrhein-Westfalen lauten:

- Das Gesamtvolumen des Regierungsentwurfs für den Landeshaushalt 2012 beläuft sich auf 58,8 (55,3) Milliarden EUR (Steigerung rund 6,3 Prozent).
- Die Nettoneuverschuldung beträgt 4,607 (4,82) Milliarden EUR (Minderung gegenüber 2011 rund 4,4 Prozent).

2.2 Einzelplan 05 – Ministerium für Schule und Weiterbildung

Das Ausgabevolumen 2012 des Einzelplans 05 (Ministerium für Schule und Weiterbildung) beträgt rund 14,924 Milliarden EUR; es ist damit um rund 598 Millionen EUR höher als im Haushaltsjahr 2011.

Zu den Ansätzen des Einzelplans 05 ist die Schulpauschale / Bildungspuschale hinzuzuzählen, die zwar haushaltssystematisch den kommunalen Zuweisungen zugeordnet ist, aber den Schulen in Nordrhein-Westfalen zu Gute kommt. Die Schulpauschale / Bildungspuschale ist mit einem Finanzvolumen von 600 Mio. EUR ausgestattet. Die Schulpauschale / Bildungspuschale ist im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) veranschlagt.

2.3 Übersicht über die Ausgaben 2012 (2011) des Einzelplans 05

Entwicklung der Ausgaben	HE 2012	HH 2011	Veränderung
Personalausgaben	13.003,36	12.396,07	607,29
Sächliche Verwaltungsausgaben	61,39	58,84	2,55
Zuweisungen und Zuschüsse	1.887,96	1.842,14	45,82
Investitionsausgaben	4,59	29,53	-24,94
Besondere Finanzierungsausgaben	-33,37	-0,37	-33,00
Gesamt	14.923,93	14.326,21	597,72

in Mio. EUR

Abweichungen in den Summen/Salden ergeben sich durch Runden der Zahlen.

Der Einzelplan 05 stellt nach dem Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) den größten Ressortetat des Landeshaushalts dar. Die Gesamtausgaben des Einzelplans 05 steigen um 4,17 Prozent.

Die Steigerung bei den **aktiven** Personalausgaben (Obergruppe 42) beträgt rund 411,5 Mio. EUR (Steigerung: 5,0 Prozent). Der Zuwachs ist u.a. auf

- die Ausfinanzierung der mit dem Haushalt 2011 zusätzlich bereitgestellten Lehrerstellen,
- der Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungserhöhungen 2011 und 2012 sowie



- den Ausgleich der Unterfinanzierung des Jahres 2010 (rund 73 Mio. EUR)

zurückzuführen. Die Absetzung von netto 128 Lehrerstellen und die Realisierung von 250 kw-Vermerken zum 01.08.2012 sind berücksichtigt.

Für Beihilfen (Gruppe 441) sind rund 396,11 Mio. EUR (Minderung: 2,32 Prozent) vorgesehen.

Die Versorgungsbezüge und Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger (Kapitel 05 900 und 05 910 Hauptgruppe 4) steigen hingegen um rund 205,77 Mio. EUR (Steigerung: 5,6 Prozent).

Die sächlichen Verwaltungsausgaben steigen um rund 2,6 Mio. EUR (Steigerung: rund 4,4 Prozent).

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen (Hauptgruppe 6) ergibt sich im Saldo eine Steigerung um rund 45,82 Mio. EUR (+ 2,49 Prozent). Zusätzlich bereitgestellt werden u.a.

- rund 43,1 Mio. EUR (+ 3,5 Prozent) für die Ersatzschulfinanzierung,
- rund 13,3 Mio. EUR (+ 6,7 Prozent) für den weiteren Ausbau von Ganztagsplätzen im Primarbereich

zusätzlich bereitgestellt.

2.4 Wesentliche Veränderungen

Gegenüber dem Haushaltsplan 2011 weist der Haushaltsplanentwurf 2012 für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung folgende wesentliche Veränderungen auf:

2.4.1 Personalhaushalt

Die Koalitionsfraktionen und die Landesregierung haben sich darauf verständigt, dass durch rückläufige Schülerzahlen frei werdende Ressourcen im System Schule systematisch für pädagogische Innovationen und Qualitätsverbesserungen sowie notwendige Weiterentwicklungen genutzt werden: z.B. für die Verbesserung der Unterrichtssituation etwa durch kleinere Lerngruppen, die Umsetzung der Inklusion und des Schulkonsenses. Mit Blick auf die Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes (keine weitere Verschiebung des Einschulungstichtages auf den 31.12.) wird sich der Stellenbedarf in den Jahren 2012 bis 2014 voraussichtlich um insgesamt 500 Stellen reduzieren, wobei ein Drittel auf den Haushalt 2012 entfällt (170 Stellen). Diese Stellen werden im Schulhaushalt abgesetzt und die freiwerdenden Mittel zur Bedarfsdeckung im Elementarbereich eingesetzt. Zur genauen Feststellung der Ressourcenverschiebung hat der Landesgesetzgeber eine Evaluation beschlossen, die zum 31. Dezember 2014 vorzunehmen ist.

Auf Grund der auf Prävention angelegten Bildungs- und Sozialpolitik der Landesregierung wird erwartet, dass bis 2015 im Schulbereich durch den Abbau von sogenannten „Warteschleifen“ eine Präventionsrendite im Umfang von 500 Stellen erwirtschaftet wird, die der Konsolidierung des Landeshaushaltes zu Gute kommt. Hiervon entfällt auf den Haushalt 2012 ein Anteil von 21 Stellen.

Daneben werden 9 nicht mehr für den Schulversuch Gemeinschaftsschule (Versuchszuschlag) benötigte Stellen abgesetzt. 21 Stellen, die für die Rückgabe der Vorgriffsstunde nicht mehr erforderlich sind, werden abgesetzt.



22 Stellen für die pädagogische Übermittagsbetreuung, die aufgrund des Ausbaus des gebundenen Ganztags nicht mehr benötigt werden, verbleiben im System und unterstützen den Ausbau des gebundenen Ganztags.

1.550 Stellen für neue bzw. zusätzliche Bedarfe werden aus Demografiegewinnen bzw. aus Haushaltsumschichtungen gedeckt und 91 Stellen werden neu geschaffen:

Neue / zusätzliche Bedarfe, die mit dem HE 2012 durch zusätzliche Stellen (Z) oder Umschichtungen (U) gedeckt werden		
Offene Ganztagschule	108 (U)	10.000 zusätzliche Plätze (insgesamt 255.000 Plätze)
Klassengröße Grundschule	290 (U)	Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in der Grundschule von 24,0 auf 23,75. Ziel ist ein Klassenfrequenzrichtwert von 22,5.
TG Inklusion	65 (U)	150 (85) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen
TG Inklusion (Integrative Lerngruppen Sekundarstufe I)	175 (U)	Zuschlag von 0,1 pro Schülerin/Schüler in Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I insgesamt dann 775 (600) Stellen für den Mehrbedarf in ILG
Sekundarschule	90 (U)	Zusätzlicher Bedarf wg. abweichender Klassengröße, Pflichtstundenzahl und Ganztags sowie Differenzierungszuschlag von 0,5 je Klasse
Ganztags Ausbau	253 (U)	planmäßiger Ausbau bestehender Ganztagschulen in der Sekundarstufe I
Ganztags neu	50 (U)	20 Gymnasien, 5 Gesamtschulen, 5 Realschulen, 5 Förderschulen
Ausbildungskonsequenz	70 (U)	Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen
Schulleitungsentlastung	224 (U)	Anhebung der sogenannten Kappungsgrenze nach § 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG von der 35. Stelle auf die 50. Stelle
Fachleitungen an ZfSL	136 (U)	Fachleiterinnen und Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung nach der erwarteten Anzahl der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger
Sport	29 (U)	Verbundsystem Schule und Leistungssport und die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler
Wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe	60 (U)	z.B. für Curriculumentwicklung / Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, bildungspolitische Sonderaufgaben u. a. m.
RAA neue Stellen	50 (Z)	für die neuen Aufgaben in Folge des Integrations- und Teilhabegesetzes
Praxissemester neue Stellen	14 (Z)	Ausgleichsstellen für Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters (Lehrerbildungsreform) in Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL)
Planstellen ohne Besoldungsaufwand neue Stellen	27 (Z)	für Lehrerinnen und Lehrer, die im Rahmen der Lehrerbildungsreform an lehrerbildenden Universitäten und Hochschulen entsandt werden
Zusammen	1.641	

Mittel für die Beschäftigung von Aushilfskräften an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfSL):

Unter Berücksichtigung der gestiegenen Zahl der LAA werden bei Kapitel 05 075 Titel 427 20 zusätzliche 400.000 EUR im Haushaltsentwurf 2012 veranschlagt, um den vorübergehenden Personalmehrbedarf bei den Verwaltungskräften zu decken.



2.4.2 Sachhaushalt:

Grundsätzlich sind die sächlichen Verwaltungsausgaben auf Basis des Haushaltsansatzes 2011 überrollt worden. Rechtliche Verpflichtungen und Zwangsläufigkeiten werden berücksichtigt. Folgende Ansatzsteigerungen sind besonders hervorzuheben:

- Anhebung der Reisekostenmittel für Hauptpersonalräte und Schwerbehindertenvertretungen (+ 75.000 EUR);
- Anhebung der Fortbildungsmittel, insbesondere für Lehrerräte (+ 750.000 EUR);
- Anhebung der Mittel für die Landesförderung der Weiterbildung (+ 655.500 EUR);
- Offene Ganztagschule im Primarbereich
für 10.000 neue ab dem Schuljahr 2012/2013 werden die entsprechenden Zuweisungsmittel bereit gestellt und die Anzahl der Betreuungspauschalen von 3.030 um 80 auf 3.110 aufgestockt (zusammen + 7,705 Mio. EUR). Hinzu kommen 12,815 Mio. EUR für die Ausfinanzierung der 20.000 zusätzlichen Plätze ab dem Schuljahr 2011/2012;
- Ersatzschulfinanzierung (+ 43,1 Mio. EUR)
Die Ansatzserhöhung berücksichtigt die Übertragung des Schulkonsenses und der Empfehlungen der Bildungskonferenz auf den Ersatzschulbereich.



3 Personalhaushalt

3.1 Eckpunkte des Personalhaushalts 2012 -

3.1.1 Lehrerstellenhaushalt

Im Haushaltsplanentwurf 2012 sind für das Schuljahr 2012/2013 154.462 Lehrerstellen für die öffentlichen Schulen vorgesehen. Für das laufende Schuljahr 2011/2012 stehen 154.840 Lehrerstellen zur Verfügung. Zum Zeitpunkt des Regierungswechsels 2010 gab es 152.762 Lehrerstellen. Das bedeutet, dass im Saldo – bezogen auf Schuljahre – seit der Übernahme der Regierungsverantwortung durch die jetzige Landesregierung 1.700 neue und zusätzliche Lehrerstellen in den öffentlichen Schulen geschaffen werden.

3.1.1.1 kw-Vermerke

In Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - sind insgesamt 954 (954) Lehrerstellen mit einem kw-Vermerk versehen, davon 250 kw ab 1.8.2012 und 704 kw zum 1.8.2013.

3.1.1.2 Stellenentwicklung (Vergleich Schuljahr 2011/2012 zu 2012/2013)

Der rechnerische Stellenzugang (öffentliche Schulen) für das Schuljahr 2012/2013 stellt sich gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 wie folgt dar:

Haushalt 2010	152.762
Haushalt 2011 (SJ 11/12)	154.840
Veränderung	+ 2.078
Haushalt 2012 (SJ 12/13)	154.462
Veränderung	- 378
Bleibt Zugang	+1.700

Erläuterung der Veränderungen gegenüber dem Schuljahr 2011/2012:

- -170 Stellen
Auswirkungen des 5. Schulrechtsänderungsgesetzes (keine weitere Verschiebung des Einschulungstichtages auf den 31.12.). Die Stellen werden im Schulhaushalt abgesetzt und die freiwerdenden Mittel zur Bedarfsdeckung im Elementarbereich eingesetzt.
- -21 Stellen
Präventionsrendite durch den Abbau von sogenannten „Warteschleifen“.
- -9 Stellen,
die nicht mehr für den Schulversuch Gemeinschaftsschule (Versuchszuschlag) nach der Zahl der Versuchsschulen benötigt werden.
- -21 Stellen,
die für die Rückgabe der Vorgriffsstunde nicht mehr erforderlich sind.
- -250 Stellen kw zum 1.8.2012.
- + 91 neue Stellen.



- +2 Stellen,
für die Koordination an NRW Sportschulen (gegen finanziert durch Mittelverlagerung aus dem MFKJKS).

3.1.1.3 Stellenveranschlagung

Für das Schuljahr 2012/2013 sind die 154.462 Lehrerstellen wie folgt veranschlagt:

Stellenhaushalt Schule	Schuljahr 2011/2012	Schuljahr 2012/2013	Veränderung Schuljahr 2011/2012 nach Schuljahr 2012/2013	Schülerzahl HH 2011	Schülerzahl HE 2012	Differenz
05 300 - Schulen gemeinsam	10.759	10.158	-601			
05 300 - Titelgruppe 72 (Offene Ganztagschule im Primarbereich)	2.097	2.205	+108			
05 300 - Titelgruppe 74 (Pädagogische Übermittagbetreuung / "Geld oder Stelle")	738	716	-22			
05 300 - Titelgruppen 75 (Inklusion)	138	1.175	+1.037			
05 310 - Grundschule	31.579	31.292	-287	649.630	638.822	-10.808
05 320 - Hauptschule	11.839	10.962	-877	179.203	163.430	-15.773
05 330 - Realschule	14.337	13.980	-357	286.932	278.599	-8.333
05 340 - Gymnasium	30.771	31.058	+287	495.697	488.398	-7.299
05 350 - Sekundarschule / Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen / Öffentliche Gemeinschaftsschule"	65	273	+208	-	2.310	-
05 360 - Weiterbildungskolleg	1.385	1.404	+19	23.809	23.852	+43
05 380 - Gesamtschule	15.035	15.432	+397	230.251	233.609	+3.358
05 390 - Förderschule	15.116	15.078	-38	93.930	89.965	-3.965
05 410 - Berufskolleg	20.981	20.729	-252	558.604	554.793	-3.811
Zusammen	154.840	154.462	-378	2.518.056	2.473.778	-44.278

Aus Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam - werden 10.158 Lehrerstellen für besondere pädagogische Aufgaben und für besonderen Unterrichtsbedarf sowie gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und besondere Förderaufgaben bereitgestellt.

Zusätzlich sind bei Kapitel 05 300 in besonderen Titelgruppen 2.205 Lehrerstellen an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (für insgesamt 255.000 Ganztagsplätze, davon 10.000 Plätze zusätzlich ab 2012), 716 Lehrerstellen für eine pädagogische Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle" und 1.175 Stellen für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen – UN-BRK – (Inklusion) ausgebracht.

3.1.2 Eckpunkte des Lehrerstellenhaushalts

Beim Lehrerstellenhaushalt für das Schuljahr 2012/2013 ist von folgenden Eckpunkten auszugehen:

Die für die Ermittlung des Grundstellenbedarfs maßgeblichen Schüler-Lehrer-Relationen haben sich wie folgt verändert:



3.1.2.1 *Gymnasium Sekundarstufe I (G9), Gemeinschaftsschule (Schulversuch) und Gesamtschule Sekundarstufe I:*

Für den Schulversuch Gymnasium G9 wird auf Basis von 188 Wochenstunden (verteilt auf 6 Jahrgangsstufen) die Relation in der Sekundarstufe I mit dem Haushalt 2012 auf 20,61 festgesetzt. Die übrigen relationsbildenden Parameter (Klassenfrequenzrichtwert und Lehrerarbeitszeit) sind unverändert.

Für die Sekundarschule wird die Relation auf 16,27 festgesetzt (Klassenfrequenzrichtwert 25,0, Lehrerarbeitszeit 25,5 Wochenstunden, 188 Wochenstunden).

Für den Schulversuch Gemeinschaftsschule wird die Relation in der Sekundarstufe I auf 15,62 festgesetzt (Klassenfrequenzrichtwert 24,0, Lehrerarbeitszeit 25,5 Wochenstunden, 188 Wochenstunden).

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2011	2012
05 340	Gymnasien	S I (G 9)	-	20,61
05 350	Sekundarschulen	S I	-	16,27
05 350	Gemeinschaftsschulen	S I	-	15,62

3.1.2.2 *Gymnasium und Gesamtschule Sekundarstufe II:*

In der Sekundarstufe II des Gymnasiums (G 8) wird die Stundentafel beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 sukzessive von 90 Stunden um 12 Stunden auf 102 Stunden ausgebaut. Der entsprechende Ausbau der Stundentafel der Oberstufe der Gesamtschule (ebenfalls plus 12 Stunden im Endausbau) erfolgt ab dem Schuljahr 2011/2012, wenn der erste Jahrgang, der die Sekundarstufe I mit der ausgebauten Stundentafel durchlaufen hat, in die Oberstufe eintritt.

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2011	2012
05 340	Gymnasien	10. - 13. Klasse	13,80	13,41
05 380	Gesamtschulen	11. - 13. Klasse	13,72	13,19

3.1.2.3 *Weiterbildungskolleg:*

Die Relation für das Oberstufen Kolleg Bielefeld (OSK) ändert sich in Folge des Ausbaus der Stundentafel.

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2011	2012
05 360	WBK	Kollegs		
		OSK	11,54	11,10

3.1.2.4 *Förderschule:*

Im Förderschwerpunkt Lernen erfolgt ab dem Schuljahr 2007/2008 die sukzessive Ausweitung der Stundentafel beginnend in der Jahrgangsstufe 5 (analog Sekundarstufe I). Der Ausbau erreicht im Haushalt 2012 (Schuljahr 2012/2013) die Jahrgangsstufe 10 mit 188 Wochenstunden.



Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2011	2012
05 390	Förderschulen	Lernen 1-10	10,52	10,47

Die Relation für den Bildungsgang Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP) wird der gymnasialen Oberstufenrelation angepasst (13,41):

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2011	2012
05 390	Förderschulen	Förderschule R/Gy Sek II ohne FSP	13,80	13,41

3.1.2.5 Berufskolleg:

Die Relation für den Bildungsgang Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen) wird angepasst:

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2011	2012
05 410	Berufskollegs	Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	10,52	10,47

(Hinweis: weitergehende Erläuterungen zur Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen erfolgen unter Ziffer 3.5 „Bedarfsparameter“)

3.1.2.6 Weitere Veränderungen

Darüber hinaus sieht der Haushaltsentwurf 2012 folgende Veränderungen vor:

- 108 Lehrerstellen für 10.000 weitere Ganztagsplätze in der Offenen Ganztagschule im Primarbereich
Für das Schuljahr 2012/2013 sind im offenen Ganztags in der Primarstufe rund 255.000 Plätze vorgesehen. Das sind 10.000 Plätze mehr als im HH 2011.
Für die Offene Ganztagschule im Primarbereich werden 2012 insgesamt rund 321,242 Mio. EUR (+ 6,8 Prozent) bereitgestellt.
- 290 Lehrerstellen für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes in der Grundschule
Der Klassenfrequenzrichtwert der Grundschule wird in einem ersten Schritt von 24,0 auf 23,75 abgesenkt. Mittelfristiges Ziel ist ein Klassenfrequenzrichtwert von 22,5.
- 65 Stellen für die Umsetzung des Inklusionsprozesses –
Ab dem Schuljahr 2012/2013 stehen 150 Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen zur Verfügung (Vorjahr 85).
- 175 Stellen für Integrative Lerngruppen
Insgesamt stehen für das Schuljahr 2012/2013 775 (600) Stellen für den Mehrbedarf in Integrativen Lerngruppen zur Verfügung (Zuschlag von 0,1 Stelle pro Schülerin und Schüler in Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I).
- 90 Stellen für die Sekundarschule
Für den durch die neuen Parameter (Lehrerarbeitszeit, Klassengröße, Differenzierungsbedarf, Ganztagszuschlag) erforderlichen Mehrbedarf in der Sekundarschule werden 90 zusätzliche Stellen bereitgestellt.
- 253 Stellen für den Ganztags
Der planmäßiger Ausbau des gebundenen Ganztags an bestehenden Ganztagschulen wird fortgesetzt. Hierfür sind 253 Stellen vorgesehen.



- 50 Stellen für neue Ganztagschulen
Für neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I (Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen und Förderschulen) sieht der HE 2012 50 weitere Stellen vor.
- 70 Stellen für den Ausbildungskonsens
Zur Umsetzung des Gesamtkonzepts zur Berufsorientierung in den allgemeinbildenden Schulen (Ausbildungskonsens) steuert der Schulhaushalt 70 Stellen bei.
- 224 Stellen für den Ausbau der Leitungszeit
Schulleitungen erhalten derzeit nach § 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG bis zur 35. Stelle 0,6 Wochenstunden Leitungszeit. Die so genannte Kappungsgrenze wird von der 35. Stelle auf die 50. Stelle für alle Schulformen angehoben. Diese Maßnahme verbessert insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme.
- 136 Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter
An den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung wird nach der erwarteten Anzahl der Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ein erhöhter Fachleiterinnen/Fachleiterbedarf im Umfang von 136 Stellen bedient.
- 29 Stellen für das Verbundsystem Schule und Leistungssport
Für das Verbundsystem Schule und Leistungssport sowie für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen und Leistungssportler stellt das Land 29 zusätzliche Lehrerstellen bereit.
- 60 Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe
Für Curriculumentwicklung / Zentrale Prüfungen, Förderung des Theatertreffens für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln u. a. m. sind 60 weitere Ausgleichsstellen veranschlagt.

Folgende 91 Stellen werden neu geschaffen:

- 50 neue Stellen
für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA) für die neuen Aufgaben in Folge des Integrations- und Teilhabegesetzes.
- 14 neue Ausgleichsstellen
für Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters an Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL).
- 27 neue Planstellen ohne Besoldungsaufwand
im Rahmen der neuen Lehrerausbildung für Lehrerinnen und Lehrer, die an Lehrerinnen/Lehrer ausbildende Universitäten und Hochschulen entsandt werden.

Insgesamt werden für neue bzw. zusätzliche Bedarfe 1.641 Stellen neu bzw. aus Demografie und Haushaltsumschichtungen bereitgestellt.

3.1.3 Schülerzahlwicklung

Schülerzahlentwicklung an öffentlichen Schulen:



	Stand 15.10.2010	Vorauss. Stand 15.10.2011	Vorauss. Stand 15.10.2012	Veränderung 2011 nach 2012	in v.H.
Schülerinnen und Schüler					
05 310 - Grundschule	656.330	649.630	638.822	-10.808	-1,7%
05 320 - Hauptschule	186.589	179.203	163.430	-15.773	-8,8%
05 330 - Realschule	287.849	286.932	278.599	-8.333	-2,9%
05 340 - Gymnasium	495.263	495.697	488.398	-7.299	-1,5%
05 350 - Sekundarschule und Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen / Öffentliche Gemeinschaftsschule"	-	-	2.310	2.310	-
05 360 - Weiterbildungskolleg	23.854	23.809	23.852	43	0,2%
05 380 - Gesamtschule	228.546	230.251	233.609	3.358	1,5%
05 390 - Förderschule	91.779	93.930	89.965	-3.965	-4,2%
05 410 - Berufskolleg	565.456	558.604	554.793	-3.811	-0,7%
Zusammen	2.535.666	2.518.056	2.473.778	-44.278	-1,8%

In den **Grundschulen** sinken 2012 die Schülerzahlen entsprechend der demografischen Entwicklung um 18.808, d.h. um 1,7 Prozent.

In der **Sekundarstufe I** sinken die Schülerzahlen insgesamt um rund 23.200, d.h. um 2,5 Prozent. An den Hauptschulen sinkt die Schülerzahl um 15.773 (minus 8,8 Prozent), an den Realschulen um 8.333 (minus 2,9 Prozent) und an den Gymnasien um 3.049 (minus 1,1 Prozent). Die Schülerzahl an den Gesamtschulen steigt um 1.643 (plus 0,9 Prozent).

Für die am **Modellversuch „Längeres, gemeinsames Lernen; Gemeinschaftsschule“** teilnehmenden Schulen werden 2.310 Schülerinnen und Schüler erwartet. Für die **Sekundarschulen** wurde noch keine gesonderte Schülerzahlprognose vorgenommen. Die Schülerzahl ist in der Schülerzahl der übrigen Schulformen enthalten.

In der **Sekundarstufe II** sinkt die Schülerzahl an den Gymnasien (minus 4.250 = minus 1,9 Prozent). In der Gesamtschule erhöht sich die Schülerzahl um 1.717 (plus 3,8 Prozent). Insgesamt sinkt die Schülerzahl in der Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen) um 2.533 (minus 1,0 Prozent).

Die Schülerzahlprognose für die **Förderschulen** geht von minus 3.965 Schülerinnen und Schülern aus (minus 4,2 Prozent). Dagegen steigt die Schülerzahl im gemeinsamen Unterricht um 3.888 (plus 21,1 Prozent). Davon entfallen auf die Grundschulen plus 1.412 (plus 11,9 Prozent) und die Sekundarstufe I plus 2.476 (plus 37,3 Prozent).

In den Berufskollegs werden 3.810 Schülerinnen und Schüler weniger erwartet (minus 0,7 Prozent).



3.1.4 Stellen für Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber

In den kommenden Jahren führt die demografische Entwicklung zu steigenden Berufsaustrittszahlen bei den Lehrkräften. Das bedingt einen erhöhten Bedarf an Einstellungen, damit die Unterrichtsversorgung gesichert werden kann. Dem steigenden Bedarf wird seit dem Haushalt 2011 durch eine Erhöhung der Anzahl der beabsichtigten Einstellungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern, Referendarinnen und Referendaren um 1.100 auf 9.000 Rechnung getragen.

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen	HH 2010	HH 2011	HE 2012
A 13 Studienreferendarinnen/Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	2700	4050	4055
A 13 Studienreferendarinnen/Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs (BK)	700	600	595
A 13 g.D. Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF)	850	550	545
A 12 Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)	1150	1800	1800
A 12 Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen (G)	2500	2000	2005
Zusammen	7900	9000	9000

Die Veranschlagung der Stellen für LAA im Haushalt folgt dem Höchstzahlprinzip, d.h. der Stellenveranschlagung ist die jeweils höchste Besetzungszahl für jedes Lehramt im Laufe des Haushaltsjahres 2012 zu Grunde zu legen. Für die Haushaltsaufstellung 2012 sind unter Berücksichtigung der Einstellungen und Austritte sechs Stichtage (31.01.2012, 01.02.2012, 01.05.2012, 01.08.2012 und 01.11.2012) maßgeblich. Die Aufsummierung dieser Höchstzahlen führt zu dem veranschlagten Stellensoll von 18.328 Stellen für LAA.

3.1.5 Stellenhaushalt Verwaltung

Für Einrichtungen und Behörden im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sind Planstellen und Stellen wie folgt veranschlagt:



Stellenhaushalt Verwaltung		Stellen 2012	Stellen 2011	Veränderung 2011 nach 2012
05 010	Ministerium	321	322	-1
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, Köln	13	13	0
05 074	Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen und ein Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen	86	87	-1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	231	230	+1
05 078	Staatliche Schulämter	174	174	0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg	8	8	0
05 300	Vorlesedienst	1	1	0
05 300 TGr 60	Schulpsychologinnen/Schulpsychologen	70	70	0
05 300 TGr 63	Schulverwaltungsassistenz	207	178	+29
05 300 TGr 81/82	BLK Modellversuche / Innovationsfonds	4	4	0
05 450	Staatliche Schulen	49	49	0
Zusammen		1.164	1.136	+28

Die Steigerung im Bereich der allgemeinen Verwaltung ergibt sich im Wesentlichen aus dem Projekt „Schulverwaltungsassistenz“.

In der allgemeinen Verwaltung sind noch 42 (33) Stellen kw-gestellt. Die Erhöhung der Anzahl der kw-Vermerke ist im Wesentlichen auf das Projekt „Schulverwaltungsassistenz“ zurückzuführen.

Hinsichtlich der Veränderungen bei den kw-Vermerken wird auf die Erläuterungen in den einzelnen Kapiteln sowie auf die Übersicht D 5 verwiesen.

3.1.6 Personalausgabenbudgetierung

Seit dem Haushaltsjahr 2006 gilt für die Landesverwaltung die flächendeckende Personalausgabenbudgetierung.

Einsparungen bei den Personalausgaben sind innerhalb eines Kapitels gegenseitig deckungsfähig und dürfen zur Verstärkung der sächlichen Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51-54, 81) herangezogen werden.

Die Ausgabeansätze der Hauptgruppe 4 (Personalausgaben) sind übertragbar. In Höhe von 50 Prozent der nach Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten verbleibenden Minderausgaben können Ausgabereste gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemitteln bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 in Höhe von 50 Mio. EUR.

Budgetüberschreitungen müssen im Folgejahr bei den Personalausgaben voll ausgeglichen werden.

Grundsätzlich bleibt die Verbindlichkeit der Stellenpläne bestehen. Im Tarifbereich sind die Stellen nur der Anzahl nach begrenzt. Im Beamtenbereich besteht die Möglichkeit, Stellen im Umfang von



bis zu 10 Prozent in die nächsthöhere Besoldungsstufe zu heben. Im Schulbereich dürfen gemäß § 6 Absatz 9 Haushaltsgesetz mehr als 10 Prozent der Stellen im Eingangsamts gehoben werden, wenn schulformübergreifend auf Schülerzahlveränderungen zur Sicherung der Unterrichtsversorgung reagiert werden muss. Durch diese Regelung wird die Bewirtschaftung der Stellen deutlich flexibilisiert. Zudem ist es im Rahmen des Aufbaus der neuen Sekundarschule zur Sicherung der Unterrichtsversorgung zulässig, Stellen und die entsprechenden Mittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 schulformübergreifend in Anspruch zu nehmen und auch in Planstellen der Eingangsamts der nächsthöheren Laufbahngruppe bzw. bei zwingendem Bedarf Leitungsämter der Kapitel 05 320 und 05 330 sowie Stellen des Kapitels 05 350 in Leitungsstellen der Sekundarschule umzuwandeln.

Generelle Eckpunkte der Personalausgabenbudgetierung und Regelungen für den Schulbereich (Kapitel 05 300 bis 05 410):

Die Stellenveränderungen des Haushalts 2011 bei den Lehrerstellen sind schuljahresbezogen zeitanteilig in das Budget eingeflossen. Im Schulbereich wird eine Lehrerstelle mit 50.000 EUR pro Jahr valuiert.

Für den Bereich Schule wird im Rahmen der Bewirtschaftung ein gemeinsames "Schulbudget" und damit ein umfassender Deckungskreis gebildet. Das Schulbudget umfasst die Personalausgabenansätze der Schulkapitel 05 300 (ohne Titelgruppen 72, 74, 60, 82) bis 05 410 einschließlich der Budgets der Flexiblen Mittel für Vertretungsunterricht (Kapitel 05 300 Titel 427 20) und für die Fachleiterinnen/Fachleiterbesoldung (Kapitel 05 075 Titel 422 10).

Es hat sich gezeigt, dass eine ausschließliche Steuerung über Ausgaben im Schulbereich problematisch ist. Da eine Besetzung der Lehrerstellen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung erforderlich ist, muss für diesen Bereich die Steuerung der Personalhaushalts über die Stellen erfolgen (vgl. Erfahrungsbericht zur Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung NRW vom 3.7.2009 Vorlagen Nr. 14/2701).

Die Budgets (Ansätze Personalausgaben) betragen:



Kapitel	Behörde/Einrichtung/Schulform	Titel	Ansatz	Anmerkung
05 010	Ministerium	OGr. 42	22.296.600 €	
05 073	ZfU Köln	OGr. 42	790.600 € (ohne Beihilfe)	
05 074	Prüfungsämter	OGr. 42	4.641.900 € Verwaltung	
		427 30	4.200.000 € Prüfungsvergütungen*	
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	422 01	15.106.700 € Verwaltung Seminare	
		422 02	245.936.400 € Lehramtsbewerber *)	
		422 10	102.152.900 € Fachleiter **)	
		427 10	35.000 € Für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeit	
			363.231.000 €	
05 078	Schulämter	422 01	11.557.900 €	
05 080	Kronenburg	HGr. 4	313.700 €	
05 300	Lehrerstellen	422 01	479.259.500 € **)	
			250.000 € Aushilfsmittel Curriculumentwicklung **)	
		427 20	49.850.000 € Flexible Mittel für Vertretungsunterricht **)	
			5.000 € Prüfungsvergütungen Sport **)	
	TGr 60	422 60	4.373.400 € Schulpsychologen	
	TGr 63	HGr. 4	9.939.000 € Schulverwaltungsassistenten **)	
	TGr 72	422 72	109.701.000 € Ganztage Primarstufe *)	
	TGr 74		35.223.000 € Päd. Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote "Geld oder Stelle"	
	TGr 75	HGr. 4	27.169.400 € Inklusion **)	
	TGr 82	429 82	191.400 € Schulentwicklungsfonds *)	
	TGr 83	427 83	15.000 € Qualitätsentwicklung und -sicherung *)	
			715.976.700 €	
05 310	Grundschule	HGr. 4	1.477.056.600 € **)	
05 320	Hauptschule	HGr. 4	630.503.400 € **)	
05 330	Realschule	HGr. 4	800.605.700 € **)	
05 340	Gymnasium	HGr. 4	1.678.952.900 € **)	
05 350	Sekundarschule/Modellversuch Gemeinschaftsschule	HGr. 4	7.997.900 € **)	
05 360	Weiterbildungskolleg	HGr. 4	78.196.500 € **)	
05 380	Gesamtschule	HGr. 4	863.780.800 € **)	
05 390	Förderschule	HGr. 4	798.216.200 € **)	
05 410	Berufskolleg	HGr. 4	1.258.394.100 € **)	
05 450	Staatliche Schulen	428 01	2.204.800 €	
*) unterliegen nicht der Personalausgabenbudgetierung				
**) Schulbudget			8.262.329.900 €	

3.2 Umsetzung des Schulkonsenses sowie der Empfehlungen der Bildungskonferenz im Haushaltsentwurf 2012

Am 19. Juli 2011 haben die Fraktionen von CDU, SPD und Bündnis 90/DIE GRÜNEN im Landtag von Nordrhein- Westfalen gemeinsame Leitlinien für die Gestaltung des Schulsystems beschlossen (Schulkonsens).

Im Haushaltsentwurf 2012 werden folgende Punkte des Schulkonsenses aufgegriffen und umgesetzt:



- **Sekundarschule (Ziffer 5 Schulkonsens)**
Bei der Ermittlung des Grundstellenbedarfs der Sekundarschule werden ein Klassenfrequenzrichtwert von 25,0, eine Lehrerwochenstundenzahl von 25,5 sowie ein Ganztagszuschlag von 20 Prozent zu Grunde gelegt. Für den gegenüber den übrigen Schulformen dadurch begründeten zusätzlichen Bedarf werden 90 Stellen in Kapitel 05 350 – Öffentliche Sekundarschulen – bereitgestellt.
- **Fortführung der Gemeinschaftsschulen im Rahmen eines Schulversuchs (Ziffer 7 Schulkonsens)**
In Kapitel 05 350 Titelgruppe 60 werden für die 12 Gemeinschaftsschulen, die im Schuljahr 2012/2013 die zweite Jahrgangsstufe erreichen, 118 weitere Stellen bereitgestellt (HH 2011: 65; HE 2012: 183). Die zu Beginn des Schulversuchs zu Grunde gelegten Bedarfsparameter bleiben unverändert. Der Stellenbedarf wird an die erwartete Schülerzahl angepasst.
- **Absenkung des Klassenfrequenzrichtwerte**
Nach Ziffer 9 des Schulkonsenses werden für Realschule, Gymnasium und Gesamtschule die Klassenfrequenzrichtwerte schrittweise von 28 auf 26 gesenkt, für die Grundschule schrittweise auf 22,5. Mit dem Haushaltsentwurf 2012 wird der Klassenfrequenzrichtwert der Grundschule in einem ersten Schritt von 24,0 auf 23,75 gesenkt. Hierfür werden 290 Stellen bereitgestellt.
- **Ausbau des Ganztags**
Nach Ziffer 10 des Schulkonsenses soll der Ganztags an allen Schulen weiter ausgebaut werden. Für die Bereitstellung zusätzlicher 10.000 Plätze in der Offenen Ganztagschule sind zusätzlich 108 Stellen veranschlagt.
- **Für zusätzliche neue Ganztagschulen in der Sekundarstufe I**
werden 50 Stellen ausgewiesen. Der Aufwuchs der in den Vorjahren neu genehmigten Ganztagschulen in der Sekundarstufe I wird im Rahmen der Ganztagschülerzahl weiter finanziert.
- **Inklusion**
Nach Ziffer 11 des Schulkonsenses wird der Prozess zur inklusiven Schule fortgesetzt. Im Rahmen dieses Prozesses werden für die Umsetzung des Inklusionsprozesses weitere 65 Stellen bereitgestellt (Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen). Für Integrierte Lerngruppen werden zusätzlich 175 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Stellen für Inklusion werden in Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 gebündelt. Neben den vorstehend genannten 240 zusätzlichen Stellen werden weitere 807 Stellen aus den Schulkapitel 05 300, 05 310 und 05 390 in die Titelgruppe 75 verlagert.
Darüber hinaus sind in Kapitel 05 310 1.576 Stellen (+ 169) und in Kapitel 05 390 für die Sekundarstufe I 1.045 Stellen (+ 297) für den sonderpädagogischen Förderbedarf veranschlagt.
- **Realisierung der Maßnahmen (Ziffer 12 Schulkonsens)**
Die Realisierung der finanz- bzw. stellenrelevanten Maßnahmen im öffentlichen Bereich soll in dem Maße erfolgen, in dem Ressourcen durch zurückgehende Schülerzahlen frei werden (demografische Effekte). Die für die o.a. Maßnahmen zusätzlich bereitgestellten 896 Stellen werden aus Demografie und Haushaltsumschichtungen gewonnen.

Die Maßnahmen des Schulkonsenses sind zum Teil deckungsgleich mit den Empfehlungen der Bildungskonferenz (Schulstruktur in Zeiten des demografischen Wandels, Ausbau des Ganztags).

Darüber hinaus sind zu erwähnen:

- Ausbau der Leitungszeit
- Ausbildungskonsens/ Übergänge gestalten und Anschlüsse sichern



- Lehrerfortbildung
- Übertragung auf den Ersatzschulbereich

3.3 Allgemeine Erläuterungen zu den Stellenveränderungen

Ausgangsbasis für alle Erläuterungen und Übersichten sind die Stellenzahlen des Haushalts 2011, die in Klammern dargestellt sind.

3.3.1 Lehrerstellen

Die Zahl der Lehrerstellen an öffentlichen Schulen (einschließlich Titelgruppen 72, 74 und 75) im Haushaltsentwurf 2012 beträgt 154.712 (154.840).

954 (954) Stellen aus Kapitel 05 300 haben einen kw-Vermerk, davon 250 Planstellen ab 01.08.2012 und 704 Stellen zum 01.08.2013.

Für das Schuljahr 2012/2013 zeigt sich folgendes Bild:

Für das Schuljahr 2012/2013 stehen 154.462 Lehrerstellen zur Verfügung. Hierin sind 8.410 (8.050) Lehrerstellen für die Offene Ganztagschule im Primarbereich, für bestehende gebundene Ganztagschulen, für die Erweiterte Ganztags Hauptschule und Ganztagsförderschule in der Sekundarstufe I, für eine Pädagogische Übermittagsbetreuung und für neue Ganztagschulen enthalten.

3.3.2 Stellen in der allgemeinen Verwaltung

Die Zahl der Stellen für die allgemeine Verwaltung steigt im Einzelplan 05 saldiert um 28 Stellen von 1.136 auf 1.164 Stellen (Umsetzung von 29 Stellen für Schulverwaltungsassistenz aus dem Einzelplan 12, eine Umsetzung aus Kapitel 03 020 in das Kapitel 05 075 im Haushaltsvollzug 2011 sowie 2 realisierte kw-Vermerke).

In der allgemeinen Verwaltung sind noch 42 (33) Stellen „kw“ gestellt.

Bei Kapitel 05 020 sind 15 (20) Planstellen/Stellen aufgrund der pauschalen Stelleneinsparung (1,5 Prozent) kw gestellt. Da der Schulbereich von der pauschalen Stelleneinsparung ausgenommen ist, sind diese kw-Vermerke ausschließlich in den Kapiteln 05 010 (Ministerium), 05 080 (Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg) und in Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 (Schulentwicklungsfonds) zu erwirtschaften.

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5 prozentigen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2012 gestrichen worden. Zum Ausgleich der ursprünglich im Personalbereich zu erbringenden Einsparung wurde die Globale Minderausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 um 100.000 EUR erhöht.

Ein kw-Vermerk zum 31.12.2012 bei Kapitel 05 074 wird vorzeitig und ein kw-Vermerk zum 31.12.2011 bei Kapitel 05 075 wird fristgerecht realisiert.

Im Kapitel 05 075 werden 2 Stellen bei Ausscheiden der Leiterin/des Leiters und der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters des ehemaligen Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik kw gestellt.

Außerdem wird die im Haushaltsvollzug aus Kapitel 03 020 in das Kapitel 05 075 umgesetzte Stellen zum 31.12.2013 kw gestellt.



Im Bereich der Schulverwaltungsassistenz werden 18 (5) mit Ausscheiden der Stelleninhaberin / des Stelleninhabers kw gestellt. Die Erhöhung der Anzahl der kw-Vermerke steht im Zusammenhang mit den 29 Stellenumsetzungen aus dem Einzelplan 12 in das Kapitel 05 300 Titelgruppe 63.

Es verbleiben somit folgende kw-Vermerke im Bereich der Verwaltung:

	kw bei Ausscheiden der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers	kw in 2012	kw in 2013	kw in 2014	kw in 2015	Zusammen
05 010			4			4
05 020		0	5	5	5	15
05 074						0
05 075	2		3			5
05 300 Tgr. 63	18					18
	20	0	12	5	5	42



3.3.3 Übersicht Stellen im Einzelplan 05

Stellen für Schule und Verwaltung (einschließlich Ministerium)	HE 2012	HH 2011	+/-
Schulen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte (inkl. Ganztagsstellen aus Titelgruppen)	150.067	150.095	- 28
(davon § 42 LPVG / § 96 Abs. 4 SGB IX)	650	650	-
(davon kw ab 01.08.2012)	(250)	(250)	
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	4.645	4.745	- 100
(davon 704 kw zum 1.8.2013 - Vorgriffsstellen)	(704)	(704)	
Zusammen	154.712	154.840	- 128
Verwaltung und sonstige Stellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	569	569	-
(davon kw)	2	0	+ 2
(davon § 42 LPVG)	1	1	-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte aus Titelgruppen	156	137	+ 19
(davon kw)	18	5	+ 13
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	314	315	- 1
(davon § 42 LPVG)	1	1	-
(davon kw)	3	4	- 1
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Titelgruppen	125	115	+ 10
Unspezifizierte kw-Vermerke	19	24	- 5
Zusammen	1.164	1.136	+ 28
(davon kw)	42	33	+ 9
(davon § 42 LPVG)	2	2	-
Stellen insgesamt	155.876	155.976	- 100
(davon kw)	996	987	+ 9
(davon § 42 LPVG / § 96 Abs. 4 SGB IX)	652	652	-
Beamtete Hilfskräfte (Abordnungsstellen)	36	36	-
Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	18.328	16.353	+ 1.975
Auszubildende/Praktikantinnen/Praktikanten			
Kapitel 05 010	6	6	-
Kapitel 05 310	180	180	-
Kapitel 05 320	10	10	-
Kapitel 05 380	70	70	-
Kapitel 05 390	20	20	-



3.4 Bedarfsdeckender Unterricht (BDU)

Nach § 11 der Ordnung des Vorbereitungsdienstes und der Staatsprüfung für Lehrämter an Schulen (OVP) vom 10. April 2011 (BASS 20 - 03 Nr. 11) erteilen die Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter (LAA) in zwei vollständigen Schulhalbjahren jeweils neun Wochenstunden eigenverantwortlichen Unterricht, von denen acht Wochenstunden auf den Bedarf der Schule angerechnet werden (insgesamt 16 Wochenstunden BDU).

Alle Schulen in Nordrhein-Westfalen sind Ausbildungsschulen. Sie sind jeweils einem Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung zugeordnet. Die auf eine Schule entfallende Zahl von Ausbildungsplätzen und damit der Stellenanteil, der durch den selbstständigen Unterricht der LAA zu decken ist, wird rechnerisch nach Maßgabe der Grundstellen auf der Grundlage der amtlichen Schulstatistik ermittelt. Auf dieser Grundlage soll die Schule mit dem zuständigen Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfSL) abstimmen, wie viele und welche LAA mit welchen Fächern und Fächerkombinationen an der Schule ausgebildet werden können, um der Ausbildungsverpflichtung nachzukommen. Es ist der Zeitraum anzurechnen, in dem LAA tatsächlich bedarfsdeckenden Unterricht erteilen können.

Die Haushaltsveranschlagung berücksichtigt die erwartete Gesamtzahl der LAA aus den Einstellungsterminen 2012 (9.000 Einstellungen gem. HE 2012) und differenziert nach der angestrebten Lehramtsbefähigung. LAA an Ersatzschulen sowie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger werden für die öffentlichen Schulen nicht bedarfsdeckend angerechnet.

Der bedarfsdeckende Unterricht der LAA wird nach Maßgabe der geltenden Pflichtstundenzahl der jeweiligen Schulform angerechnet. LAA für das Alt-Lehramt Primarstufe werden der Grundschule zugerechnet, LAA Sonderpädagogik der Förderschule und die LAA des Alt-Lehramts S II/I - Schwerpunkt Berufskolleg - den Berufskollegs. Für die schulformübergreifenden Lehrämter GHR (Schwerpunkt HRGe) und Gymnasium/Gesamtschule wird nach ausbildungsfachlichen Vorgaben quotiert:

- Lehramt HRGe (S I):
 - Hauptschule 34 Prozent,
 - Realschule 40 Prozent und
 - Gesamtschule 26 Prozent.
- Lehramt Gymnasium/Gesamtschule:
 - Gymnasium 81 Prozent und
 - Gesamtschule 19 Prozent.

Der bedarfsdeckende Unterricht der LAA ist in den Haushaltsplänen wie folgt angerechnet worden:



Kapitel	Schulform	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	HE 12
05 310	Grundschule	411	769	741	750	702	533	400	400	357	371	714	714	714	572	573
05 320	Hauptschule	-	84	147	121	125	122	77	77	186	175	141	141	125	196	171
05 330	Realschule	-	58	111	91	94	92	71	71	181	170	138	138	122	190	200
05 340	Gymnasium	-	396	800	685	649	577	501	816	656	758	528	528	579	856	857
05 350	Sekundarschule / Modellversuch Gemeinschaftsschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 360	Weberbildungskolleg	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
05 380	Gesamtschule	-	70	141	121	115	102	136	215	274	291	216	216	217	328	344
05 390	Förderschule	-	130	302	317	331	284	230	230	186	201	245	245	245	159	157
05 410	Berufskolleg	-	159	280	223	238	204	56	56	276	276	229	229	213	183	182
zusammen		411	1.666	2.522	2.308	2.254	1.914	1.471	1.865	2.116	2.242	2.211	2.211	2.215	2.484	2.484

3.5 Bedarfsparameter

Die für die Unterrichtsversorgung erforderliche Zahl der Grundstellen wird mit der Relation "Schüler je Lehrerstelle" errechnet. Mit den Grundstellen soll der normale Unterrichtsbedarf gedeckt werden, der an allen Schulen einer Schulform in etwa gleicher Weise entsteht (= Grundbedarf). Besondere Bedarfslagen einzelner Schulen sind nicht Bestandteil des Grundbedarfs, sondern werden als Unterrichtsmehrbedarf und/oder Ausgleichsbedarf anerkannt.

Die Zahl der Grundstellen wird errechnet, in dem die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Relation "Schüler je Lehrerstelle" geteilt wird. Die Relationen "Schüler je Lehrerstelle" für die einzelnen Bildungsgänge beruhen auf den in der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG - BASS 11-11 Nr. 1) normierten Werten und berücksichtigen durch landesweite Durchschnittswerte die allgemeinen und schulformspezifischen Rahmenbedingungen.

Da die Relationen weitgehend Durchschnittsgrößen einzelner Bedarfsэлеmente enthalten, kann die Anwendung bei den Schulen in dem Maße zu einer ungleichmäßigen Unterrichtsversorgung führen, wie dort die tatsächlichen Verhältnisse von den in die Relationen eingegangenen Durchschnittswerten abweichen. Die Schulaufsicht ist in einem solchen Fall gehalten, sowohl auf der Bedarfs- als auch auf der Bedarfsdeckungsseite nachzusteuern.

Nachfolgend werden die wesentlichen Veränderungen der Relationen seit 2005 und konkret die Veränderungen für das kommende Schuljahr dargestellt.

Für alle Schulformen gilt:

Die Relationen beinhalteten seit dem Schuljahr 2006/2007 zusätzliche Schulleitungszeit im Umfang von einer Stunde je Schule, wobei Schulleitungen kleinerer Schulen (bis zu 10 Stellen) zwei zusätzli-



che Leitungsstunden und Schulleitungen von Offenen Ganztagschulen im Primarbereich eine weitere Leitungsstunde erhalten.

Seit dem Schuljahr 2007/2008 werden die Relationen in allen Schulformen aus Gründen der genaueren Bedarfsermittlung mit zwei Nachkommastellen abgebildet.

3.5.1 Grundschule

keine Veränderung gegenüber 2011

Kapitel	Schulform	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 310	Grundschulen	25,3	24,1	24,09	23,86	23,42	23,42	23,42	23,42

3.5.2 Hauptschule, Realschule, Gymnasium Sekundarstufe I (G8 und G9), Gemeinschaftsschule (Schulversuch) und Gesamtschule Sekundarstufe I:

In der Sekundarstufe I wurde die Stundentafel beginnend mit dem Schuljahr 2005/2006 sukzessive von 179 Stunden um 9 Stunden auf 188 Stunden im Schuljahr 2010/2011 ausgebaut. Der Ausbau erreichte im Haushalt 2010 (Schuljahr 2010/2011) die Jahrgangsstufe 10. Damit sind 188 Wochenstunden erreicht. In der Sekundarstufe I des Gymnasiums wurde die Stundentafel bei gleichzeitiger Verkürzung des Bildungsgangs auf 5 Jahrgangsstufen auf 163 Stunden im Schuljahr 2009/2010 ausgebaut und ab dem Schuljahr 2010/2011 wird die Jahrgangsstufe 10 der Oberstufe zugerechnet.

Für den Schulversuch Gymnasium G9 wird auf der Basis von 188 Wochenstunden (verteilt auf 6 Jahrgangsstufen) die Relation in der Sekundarstufe I mit dem Haushalt 2012 auf 20,61 festgesetzt. Die übrigen relationsbildenden Parameter (Klassenfrequenzrichtwert und Lehrerarbeitszeit) sind unverändert.

Für die Sekundarschule wird die Relation auf 16,27 festgesetzt (Klassenfrequenzrichtwert 25,0, Lehrerarbeitszeit 25,5 Wochenstunden, 188 Wochenstunden).

Für den Schulversuch Gemeinschaftsschule wird die Relation in der Sekundarstufe auf 15,62 festgesetzt (Klassenfrequenzrichtwert 24,0, Lehrerarbeitszeit 25,5 Wochenstunden, 188 Wochenstunden).

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 320	Hauptschulen	alle Klassen	18,7	18,5	18,22	18,10	17,98	17,86	17,86	17,86
05 330	Realschulen	alle Klassen	21,9	21,8	21,39	21,24	21,09	20,94	20,94	20,94
05 340	Gymnasien	SI (G 8)	21,6	21,4	20,96	20,64	20,14	19,88	19,88	19,88
05 340	Gymnasien	SI (G 9)	-	-	-	-	-	-	-	20,61
05 350	Sekundarschulen	SI	-	-	-	-	-	-	-	16,27
05 350	Gemeinschaftsschulen	SI	-	-	-	-	-	-	-	15,62
05 380	Gesamtschulen	SI	19,9	19,8	19,72	19,58	19,45	19,32	19,32	19,32



3.5.3 Gymnasium und Gesamtschule Sekundarstufe II:

In der Sekundarstufe II des Gymnasiums (G 8) wird die Stundentafel beginnend mit dem Schuljahr 2010/2011 sukzessive von 90 Stunden um 12 Stunden auf 102 Stunden ausgebaut. Auf Grund der schulgesetzlichen Neuregelung gilt für die Jahrgangsstufe 10, die nunmehr die Einführungsphase der Oberstufe bildet, nicht mehr der durchschnittliche Sekundarstufe I – Klassenfrequenzrichtwert von 28, sondern der deutlich niedrigere der gymnasialen Oberstufe.

Der entsprechende Ausbau der Stundentafel der Oberstufe der Gesamtschule (ebenfalls plus 12 Stunden im Endausbau) erfolgt ab dem Schuljahr 2011/2012, wenn der erste Jahrgang, der die Sekundarstufe I mit der ausgebauten Stundentafel durchlaufen hat, in die Oberstufe eintritt.

Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden in der Jahrgangsstufe 12 der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium und Gesamtschule) wird an die für diese Jahrgangsstufe im Schuljahr 2012/2013 anzuwendende Fassung der APO-GOSt vom 5. Oktober 1998, zuletzt geändert durch Verordnung vom 10. Juli 2011 angepasst.

Aufgrund der unterschiedlichen Dauer der Umstellungsphasen in Gymnasium (4 Schuljahre) und Gesamtschule (3 Schuljahre) sind die Relationen zwischenzeitlich unterschiedlich hoch. Im Endausbau (Schuljahr 2013/2014) werden die Relationen der Oberstufen von Gymnasium und Gesamtschule wieder gleich sein.

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 340	Gymnasien	10. - 13. Klasse	14,3	14,3	14,29	14,29	14,29	14,21	13,80	13,41
05 380	Gesamtschulen	11. - 13. Klasse	14,3	14,3	14,29	14,29	14,29	14,29	13,72	13,19

3.5.4 Weiterbildungskolleg:

Es ergibt sich eine Relationsveränderung für das Oberstufenkolleg Bielefeld (OSK).

Das Oberstufenkolleg in Bielefeld ist eine staatliche Versuchsschule. Bei der Berechnung der Lehrerstellen und der zugrundeliegenden Parameter wird das OSK als Kolleg behandelt (Relation 12,55). Durch neue Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) zur gymnasialen Oberstufe wurde ab 01.08.2010 die Stundenzahl der Schülerinnen und Schüler angehoben. Bisher waren 28 bis 31 (im Durchschnitt 30) vorgesehen, nun werden 34 Stunden verbindlich. Die Erhöhung greift schrittweise beginnend mit dem 1. Jahrgang 2010 und geht in drei Schritten bis 2012 nach voller Umstellung auf die höhere Stundenzahl. Die Relationsanpassung wird mit dem Haushalt 2012 weiter umgesetzt. Die übrigen Relationen sind unverändert.



Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 360	WBK	Kollegs								
		Vollbeleger	12,5	12,5	12,55	12,55	12,55	12,55	12,55	12,55
		OSK							11,54	11,10
		Teilbeleger	30,0	30,0	29,96	29,96	29,96	29,96	29,96	29,96
		Abendgymnasium								
		Vollbeleger	18,2	18,2	18,18	18,18	18,18	18,18	18,18	18,18
		Teilbeleger	41,9	41,9	41,90	41,90	41,90	41,90	41,82	41,82
		Abendrealschule								
		Vollbeleger	22,8	22,8	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77
Teilbeleger	35,0	35,0	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	34,90	34,90	

3.5.5 Förderschule:

In den vorschulischen Förderschwerpunkten bleiben die Relationen unverändert:

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 390	Förderschulen	Hausfrüherziehung	16,7	16,7	16,66	16,66	16,66	16,66	16,66	16,66
		Förderschulkindergarten								
		SSkg PG FSP Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde)	4,2	4,2	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17
		SSkg Ambulante Maßnahmen im FSP Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	6,1	6,1	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14
		SSkg PG FSP, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	6,2	6,2	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25
SSkg Ambulante Maßnahmen im FSP Hören (Schwerhörig) und Sehen (Sehbehinderte)	8,2	8,2	8,22	8,22	8,22	8,22	8,22	8,22	8,22	

Im Förderschwerpunkt Lernen ist im Schuljahr 2007/2008 beginnend mit Klasse 3 die Stundentafel aufgrund der Einführung des Englisch-Unterrichts in der Primarstufe verbessert worden. Die Maßnahme wurde mit dem Haushalt 2008 abgeschlossen. Ebenfalls ab dem Schuljahr 2007/2008 erfolgt die sukzessive Ausweitung der Stundentafel beginnend in der Jahrgangsstufe 5 (analog Sekundarstufe I). Der Ausbau erreicht im Haushalt 2012 (Schuljahr 2012/2013) die Jahrgangsstufe 10. Damit sind 188 Wochenstunden und der Endausbau erreicht.

Der Englischunterricht in Klasse 1 (ab 2. Schulhalbjahr = plus 2 Stunden) und Klasse 2 (plus 2 Stunden) wird vollständig bereits in der Relation des HH 2010 abgebildet.

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 390	Förderschulen	Lernen 1-10	11,0	10,9	10,84	10,73	10,69	10,56	10,52	10,47

Im Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung bleibt die Relation strukturell unverändert:



Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 390	Förderschulen	Geistige Entwicklung	6,1	6,1	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14

In den Förderschwerpunkten Körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation, Sehen, Emotionale und soziale Entwicklung und Sprache und in der Schule für Kranke ist ab dem Schuljahr 2006/2007 beginnend mit Klasse 3 die Stundentafel aufgrund der Einführung des Englisch-Unterrichts in der Primarstufe verbessert worden. Die Maßnahme wurde mit dem Haushalt 2007 abgeschlossen. Ebenfalls ab dem Schuljahr 2006/2007 erfolgt die sukzessive Ausweitung der Stundentafel beginnend in der Jahrgangsstufe 5 (analog zu den allgemeinen Schulen in der Sekundarstufe I). Der Ausbau erreicht im Haushalt 2011 (Schuljahr 2011/2012) die Jahrgangsstufe 10. Damit sind 188 Wochenstunden und der Endausbau erreicht.

Der Englischunterricht in Klasse 1 (ab 2. Schulhalbjahr = plus 2 Stunden) und Klasse 2 (plus 2 Stunden) wird bereits in der Relation des HH 2010 vollständig abgebildet. Im Endausbau (Schuljahr 2011/2012) ist die Stundentafel der Klassen 1 bis 10 um insgesamt 16 Stunden ausgeweitet (Klasse 1 plus 2 Stunden Englisch ab dem 2. Schulhalbjahr, Klassen 2 bis 4 jeweils plus 2 Stunden Englisch und Klassen 5 bis 10 insgesamt 9 Stunden).

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 390	Förderschulen	Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	6,1	6,1	6,03	6,00	5,98	5,91	5,89	5,89
		Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sek I)	8,2	8,1	8,04	8,01	7,97	7,86	7,83	7,83
		Emotionale und soziale Entwicklung	8,2	8,1	8,04	8,01	7,97	7,86	7,83	7,83
		Teilzeit	13,3	13,3	13,33	13,33	13,33	13,33	13,33	13,33
		Schule für Kranke allgemeinbildend	6,1	6,1	6,03	6,00	5,98	5,91	5,89	5,89

Aus Gründen der Gleichbehandlung erhält die Förderschule (berufsbildend) für den Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung (Vollzeit) seit dem Haushalt 2011 die gleiche Relation wie die Förderschule (allgemeinbildend) bei dem entsprechenden Förderschwerpunkt. Für den Haushalt 2012 ergeben sich keine Veränderungen.

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 390	Förderschulen	Förderschule (berufsbildend) Vollzeit	8,2	8,1	8,04	8,01	7,97	7,86	7,83	7,83

Im Förderschwerpunkt Sprache (Primarstufe) ist im Schuljahr 2006/2007 beginnend mit Klasse 3 die Stundentafel aufgrund der Einführung des Englisch-Unterrichts in der Primarstufe verbessert worden. Die Maßnahme wurde mit dem Haushalt 2007 abgeschlossen (Klassen 3 und 4 jeweils plus 2 Stunden Englisch). Der Englischunterricht in Klasse 1 (ab 2. Schulhalbjahr = plus 2 Stunden) und Klasse 2 (plus 2 Stunden) wird bereits in der Relation des HH 2010 vollständig abgebildet.



Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
Förderschulen	Sprache (Primarstufe)	9,1	8,7	8,75	8,75	8,75	8,53	8,53	8,53

Die Relationen der übrigen Förderschwerpunkte sind grundsätzlich seit 2005 strukturell unverändert. Die Relation für den Bildungsgang Förderschule (Realschule/Gymnasium SII ohne FSP) wird der gymnasialen Oberstufenrelation angepasst (13,41).

3.5.6 Berufskolleg:

In den Berufskollegs bleiben die Relationen strukturell unverändert. Lediglich die Relation für den Bildungsgang Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen) wird angepasst:

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
05 410	Berufskollegs	Teilzeit Einzelqualifikation	41,7	41,6	41,64	41,64	41,64	41,64	41,64	41,64	
		Teilzeit Einzelqualifikation JGA 04				83,28	83,28	83,28	83,28	83,28	
		Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)						31,60	31,60	31,60	
		Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)						31,60	31,60	31,60	
		Teilzeit Doppelqualifikation	38,4	38,4	38,37	38,37	38,37	38,37	38,37	38,37	
		Teilzeit Doppelqualifikation JGA 04				76,74	76,74	76,74	76,74	76,74	
		Vollzeit Einzelqualifikation	16,2	16,2	16,18	16,18	16,18	16,18	16,18	16,18	
		Vollzeit Einzelqualifikation JGA 04								32,36	
		Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)							10,56	10,52	10,47
		Vollzeit Doppelqualifikation	14,3	14,3	14,34	14,34	14,34	14,34	14,34	14,34	
		Vollzeit Doppelqualifikation JGA 04				28,68	28,68	28,68	28,68	28,68	
Dreijährige Fachschule		26,4	27,28	27,28	27,28	27,28	27,28	27,28			

Die Bildungsgänge Ausbildung nach § 66 BBiG / § 42m HWO und der Förderschwerpunkt Lernen in Teilzeit und in Vollzeit sind 2010 neu aufgenommen worden.

Aufgrund der Behinderung ist der Unterricht in den entsprechenden Klassen nicht im Rahmen der für Berufskollegs vorgesehenen Klassenfrequenz 22 möglich. Für eine individuelle Förderung ist ein Klassenfrequenzrichtwert und Höchstwert analog der Förderschule (berufsbildend) Lernen (Richtwert = 16; Höchstwert 22) erforderlich. Dementsprechend ist an Stelle der Relation 41,64 die Schüler-Lehrerstellenrelation 31,60 übernommen worden.

Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf ohne Ausbildungsplatz, die auch keine Trägermaßnahme besuchen, werden in der Regel im vollzeitschulischen Berufsorientierungsjahr (BOJ) oder in der vollzeitschulischen Klasse für Schülerinnen und Schüler ohne Berufsausbildungsverhältnis (KSOB) unterrichtet (Vollzeit Lernen - Schüler-Lehrerstellenrelation analog Förderschule Lernen). Dem Unterrichtsbedarf kann mit der Relation 16,18 des BOJ bzw. der KSOB nicht entsprochen werden. Hier wird die gleiche Lehrerversorgung wie im Förderschwerpunkt Lernen (= 10,47) erforderlich bereitgestellt.



Im Bildungsgang Vollzeit Einfachqualifikation wird eine gesonderte Relation für halbjährlich endende Bildungsgänge aufgenommen. Wie bereits bei den Bildungsgängen Teilzeit Einfachqualifikation, Teilzeit Doppelqualifikation und Vollzeit Doppelqualifikation wird auch hier der Relationswert für das letzte Schuljahr verdoppelt.



3.5.7 Übersicht Entwicklung der Schüler-Lehrer-Relationen von 2005 bis 2012:

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
05 310	Grundschulen	1. - 4. Klasse	25,3	24,1	24,09	23,86	23,42	23,42	23,42	23,42
05 320	Hauptschulen	alle Klassen	18,7	18,5	18,22	18,10	17,98	17,86	17,86	17,86
05 330	Realschulen	alle Klassen	21,9	21,8	21,39	21,24	21,09	20,94	20,94	20,94
05 340	Gymnasien	Sekundarstufe I (G 8)	21,6	21,4	20,96	20,64	20,14	19,88	19,88	19,88
		Sekundarstufe I (G 9)								20,61
		Sekundarstufe II	14,3	14,3	14,29	14,29	14,29	14,21	13,80	13,41
05 350	Sekundarschule	Sekundarstufe I								16,27
	Gemeinschaftsschule	Sekundarstufe I								15,62
05 360	WBK	Oberstufenkolleg							11,54	11,10
	Kollegs	Vollbeleger	12,5	12,5	12,55	12,55	12,55	12,55	12,55	12,55
		Teilbeleger	30,0	30,0	29,96	29,96	29,96	29,96	29,96	29,96
	Abendgymnasium	Vollbeleger	18,2	18,2	18,18	18,18	18,18	18,18	18,18	18,18
		Teilbeleger	41,9	41,9	41,90	41,90	41,90	41,90	41,82	41,82
	Abendrealschule	Vollbeleger	22,8	22,8	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77	22,77
		Teilbeleger	35,0	35,0	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
05 380	Gesamtschulen	Sekundarstufe I	19,9	19,8	19,72	19,58	19,45	19,32	19,32	19,32
		Sekundarstufe II	14,3	14,3	14,29	14,29	14,29	14,29	13,72	13,19
05 390	Förderschulen	Hausfrüherziehung	16,7	16,7	16,66	16,66	16,66	16,66	16,66	16,66
		Förderschulkindergärten								
		SSkg PG FSP Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde)	4,2	4,2	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17
		SSkg Ambulante Maßnahmen im FSP Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	6,1	6,1	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14
		SSkg PG FSP, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	6,2	6,2	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25	6,25
		SSkg Ambulante Maßnahmen im FSP Hören (Schwerhörig) und Sehen (Sehbehinderte)	8,2	8,2	8,22	8,22	8,22	8,22	8,22	8,22
		Förderschule (allgemeinbildend)								
		Lernen 1-10	11,0	10,9	10,84	10,73	10,69	10,56	10,52	10,47
		Geistige Entwicklung	6,1	6,1	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14
		Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	6,1	6,1	6,03	6,00	5,98	5,91	5,89	5,89
		Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sek I)	8,2	8,1	8,04	8,01	7,97	7,86	7,83	7,83
		Emotionale und soziale Entwicklung	8,2	8,1	8,04	8,01	7,97	7,86	7,83	7,83
		Sprache (Primarstufe)	9,1	8,7	8,75	8,75	8,75	8,53	8,53	8,53
		Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	4,2	4,2	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17
		Förderschule R/Gy Sek II ohne FSP			14,29	14,29	14,29	14,21	13,80	13,41
		Förderschule (berufsbildend)								
		Lernen (Teilzeit)	31,6	31,6	31,60	31,60	31,60	31,60	31,60	31,60
		Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Sehgeschädigte)								
		Vollzeit	4,2	4,2	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17
		Teilzeit	13,3	13,3	13,33	13,33	13,33	13,33	13,33	13,33
		GB, KB; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit								
		Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Teilzeit	17,5	17,5	17,49	17,49	17,49	17,49	17,49	17,49
		Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung								
		Vollzeit	8,2	8,1	8,04	8,01	7,97	7,86	7,83	7,83
		Teilzeit	18,7	18,7	18,74	18,74	18,74	18,74	18,74	18,74
		Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF								
		Vollzeit	4,2	4,2	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17	4,17
		Teilzeit	13,3	13,3	13,33	13,33	13,33	13,33	13,33	13,33
		Schule für Kranke allgemeinbildend	6,1	6,1	6,03	6,00	5,98	5,91	5,89	5,89
		berufsbildend								
		Vollzeit	6,1	6,1	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14	6,14
		Teilzeit	17,5	17,5	17,49	17,49	17,49	17,49	17,49	17,49
05 410	Berufskolleg	Teilzeit Einzelqualifikation	41,7	41,6	41,64	41,64	41,64	41,64	41,64	41,64
		Teilzeit Einzelqualifikation JGA 04				83,28	83,28	83,28	83,28	83,28
		Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)						31,60	31,60	31,60
		Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)						31,60	31,60	31,60
		Teilzeit Doppelqualifikation	38,4	38,4	38,37	38,37	38,37	38,37	38,37	38,37
		Teilzeit Doppelqualifikation JGA 04				76,74	76,74	76,74	76,74	76,74
		Vollzeit Einzelqualifikation	16,2	16,2	16,18	16,18	16,18	16,18	16,18	16,18
		Vollzeit Einzelqualifikation JA 04								32,36
		Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)						10,56	10,52	10,47
		Vollzeit Doppelqualifikation	14,3	14,3	14,34	14,34	14,34	14,34	14,34	14,34
		Vollzeit Doppelqualifikation JGA 04				28,68	28,68	28,68	28,68	28,68
		Dreijährige Fachschule		26,4	27,28	27,28	27,28	27,28	27,28	27,28



3.6 Beförderungstellen und Stellenschlüssel

3.6.1 Gesetzliche Vorgaben

Die einzelnen Besoldungsgruppen ergeben sich aus dem Bundesbesoldungsgesetz (BBesG) in Verbindung mit der Bundesbesoldungsordnung A (BBesO A), dem Landesbesoldungsgesetz (LBesG) in Verbindung mit der Landesbesoldungsordnung (LBesO) sowie weiteren Regelungen des Haushaltsgesetzgebers.

Die Zahl der Stellen für die Schulleitungen (Schulleiterinnen/Schulleiter, Vertreterinnen/Vertreter) richtet sich nach der Zahl und Größe der Schulen (Vorbemerkungen Nr. 1.2 Abs. 2 LBesO).

Nach Nr. 9.2.2 der Haushaltstechnischen Richtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen (HRL-NRW) richtet sich die Ausweisung der einzelnen Planstellen in den Besoldungsgruppen nach dem sogenannten Stellenschlüssel. In § 26 Abs. 1 BBesG ist bestimmt, bis zu wieviel Prozent der in einer Laufbahngruppe ausgewiesenen Planstellen auf die einzelnen Besoldungsgruppen entfallen. Die Regelungen des BBesG gelten bis zur Einführung landesgesetzlicher Regelungen fort.

Die Vmhundertsätze beziehen sich je Einzelplan auf die Gesamtzahl der für die Schlüsselung zugrunde zu legenden Planstellen bei einem Dienstherrn in der jeweiligen Laufbahngruppe, im höheren Dienst auf die Gesamtzahl der Planstellen in den BesGr. A 13 bis A 16 und B 2. Dabei sind die Planstellen mit kw-, ku- und Sperrvermerk sowie die Planstellen ohne Besoldungsaufwand gesondert zu behandeln.

Neben diesen grundsätzlichen Schlüsseln gibt es für bestimmte Laufbahnen oder für bestimmte Aufgaben und Bereiche Sonderschlüssel (vgl. z.B. Verordnung zu § 26 Abs. 4 Nr. 1 BBesG und Verordnung zu § 24 Abs. 4 Nr. 2 BBesG vom 21.08.1992 in der jeweils geltenden Fassung), die zu beachten sind. Ebenfalls zu beachten sind die Beschlüsse der Landesregierung und des Landtags zur Stellenschlüsselung.

Außerdem ist unter Anlegung strengster Maßstäbe zu prüfen, ob die schlüsselmäßig ermittelten Planstellen nach Maßgabe sachgerechter Bewertung erforderlich sind.

3.6.2 Flächendeckende Personalausgabenbudgetierung

Mit Einführung der Personalausgabenbudgetierung sind die Stellenplanobergrenzen des § 26 Abs. 1 Bundesbesoldungsgesetz entfallen. Im Lehrerstellenhaushalt ist bei der Ermittlung der Zahl der Beförderungstellen der bisherige Veranschlagungsmodus grundsätzlich beibehalten worden, weil im Rahmen der Haushaltsführung unverändert eine Stellenbewirtschaftung erforderlich ist. Die Zahl der zusätzlich ausgebrachten Beförderungstellen orientiert sich zudem an den finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen unter Berücksichtigung der tatsächlichen Besetzung.

3.6.3 Grundsätze der Berechnung der Zahl der Beförderungstellen

Für die Berechnung der Zahl der Beförderungstellen gelten folgende Grundsätze:

- Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer
Die für dauernd beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ausgebrachten Stellen werden grundsätzlich nicht in die Stellenplanobergrenzenberechnung einbezogen.
- Obergrenzen
Die Obergrenzen für die ersten Beförderungämter der Besoldungsgruppen A 10 und A 14



(jeweils 65 Prozent der A 9 / A 10 bzw. A 13 / A 14 Stellen) sind entsprechend der bis zum 30.06.1997 geltenden Rechtslage zu ermitteln. Das bedeutet, dass jeweils bis zu 65 Prozent der A 9 / A 10 bzw. A 13 / A 14 Stellen als Beförderungssämter ausgewiesen werden dürfen.

- Nachschlüsselung

Bei der Veranschlagung von Beförderungsstellen gilt die so genannte Nachschlüsselung. Dies bedeutet, dass Planstellenzugänge zunächst für die Dauer von drei Jahren im Eingangsamt der jeweiligen Laufbahn im Haushaltsplan ausgewiesen werden (Phasenverschiebung). Erst ab dem vierten Jahr werden sie bei der Ermittlung der Zahl der Beförderungsstellen berücksichtigt.

In die Berechnung der Beförderungsstellen des Jahres 2012 konnten daher die Planstellenzugänge des Jahres 2009 einbezogen werden.

- Anrechnungen

Auf die geschlüsselte Zahl der Beförderungsstellen sind anzurechnen:

- Für die Beförderungsstellen Bes.Gr. A 15 - Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/ Fachleiter - und Bes.Gr. A 14 - Oberstudienrätin/Oberstudienrat - an Gesamtschulen sind die Funktionsstellen, die von Lehrkräften des höheren Dienstes in Anspruch genommen werden, gemäß Nr. 1.3 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Vorbemerkungen zur LBesO anzurechnen.
- Kompensation für strukturelle Verbesserungen:

Kapitel	Bes.Gr.	Zweiter Konrektor Grundschulen	Zweiter Konrektor Realschulen	Beförderung- ämter A 13 SI Hauptschule ("Altlehrämter")	Verbesserung Fachlehrer- schlüssel (Bes.Gr. A 9 / A 10)
05 340	A 15	-	-	9	49
	A 14	-	210	21	-
05 380	A 15	-	-	1	-
	A 14	15	-	2	-
05 410	A 15	-	-	-	22
Insgesamt		15	210	33	71

- Die Nichtveranschlagung von schlüsselfähigen Beförderungsstellen zur Teilkompensation der Besoldungsmehraufwendungen im Rahmen des Stellenzuwachses des Doppelhaushalts 2004/2005 bei den Bes.Gr. A 15 und A 14 (ohne Schulleitungs- und Vertretungsstellen) im Umfang von 1.100 Stellen wird ebenfalls unverändert fortgeführt:



Kapitel	Bes.Gr.	Kompensation
05 340	A 15	149
	A 14	415
05 360	A 15	5
	A 14	17
05 380	A 15	19
	A 14	83
05 390	A 15	0
	A 14	8
05 410	A 15	97
	A 14	307
Insgesamt	A 15	270
	A 14	830
Zusammen	-	1.100

3.6.4 Besoldungsgruppe A 15 -

Studiendirektorin/Studiendirektor -als Fachleiterin/ Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben Studiendirektorin/Studiendirektor -als Fachleiterin/ Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Grundlage des Beförderungsamtes A 15 (Studiendirektorin/Studiendirektor -als Fachleiterin/ Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und Studiendirektorin/Studiendirektor -als Fachleiterin/ Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung) bildet Fußnote 9 zur Besoldungsgruppe A 15 BBesO (gesetzlich höchstens 30 v. H. mit planmäßigen Beamten der Studienratslaufbahn besetzten Stellen). Mit dem Nachtragshaushalt 1983 wurde diese Quote in Nordrhein-Westfalen auf 21 v. H. (§ 7 a Abs. 2 -neu- Haushaltsgesetz 1983) reduziert.

Kapitel	Besetzt Juni 2011	veranschlagt		+/-
		HE 2012	HH 2011	
05 340	2.742	3.936	3.736	+ 200
05 350	-	9	0	+ 9
05 360	118	148	148	-
05 380	538	710	660	+ 50
05 390	33	38	36	+ 2
05 410	2.031	2.668	2.618	+ 50
Summe	5.462	7.509	7.198	+ 311

Die veranschlagte Zahl der Beförderungsstellen schließt die Stellen für Studiendirektorin/Studiendirektor -als Fachleiterin/ Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung- ein.

Die Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2012 wurde auf der Grundlage der Besetzung nach dem Stand vom Juni 2011 (Zeitpunkt der ersten Aufstellung des Haushaltsentwurfs) vorgenommen.

3.6.5 Besoldungsgruppe A 14 - Oberstudienrätin/Oberstudienrat

Mit dem Dienstrechtsreformgesetz vom 24.02.1997 ist durch Streichung des bisherigen § 26 Abs. 6 BBesG die frühere Obergrenze für das erste Beförderungsamte (65 v. H. der veranschlagten Planstellen des Eingangs- und des ersten Beförderungsamtes) weggefallen. Mit Beschluss vom 24.11.1998



hat die Landesregierung entschieden, in Nordrhein-Westfalen bei der haushaltsrechtlichen Umsetzung an dieser Beförderungsstellenquote u.a. für die Besoldungsgruppe A 14 (Oberstudienrätin/Oberstudienrat) festzuhalten. Die Regelung wurde letztmalig mit Haushaltsaufstellungsschreiben des FM vom 07.02.2003 für den Doppelhaushalt 2004/2005 getroffen.

Die Basiszahl wird ermittelt, in dem von der Gesamtzahl der Planstellen des höheren Dienstes die Planstellen Bes.Gr. A 16, A 15 sowie die Funktionsstellen der Bes.Gr. A 14 abgezogen werden. Die sich so ergebende Zahl der Planstellen kann in den Bes.Gr. A 14 und A 13 ausgebracht werden. Die dreijährige Phasenverschiebung wird berücksichtigt.

Kapitel	Besetzt Juni 11	veranschlagt		+/-
		HE 2012	HH 2011	
05 340	8.735	11.532	11.332	+ 200
05 350	-	22	0	+ 22
05 360	326	402	402	-
05 380	2.091	2.680	2.600	+ 80
05 390	87	115	115	-
05 410	6.914	8.593	8.543	+ 50
Summe	18.153	23.344	22.992	+ 352

Die Veranschlagung im Haushaltsentwurf 2012 wurde auf der Grundlage der Besetzung nach dem Stand Juni 2011 (Zeitpunkt der ersten Aufstellung des Haushaltsentwurfs) vorgenommen.

3.6.6 Besoldungsgruppe A 13

Lehrerin/Lehrer - mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Für das Beförderungsamt Besoldungsgruppe A 13 (Sekundarstufen I – Lehrerin/Lehrer) können nach Fußnote 14 zur Besoldungsgruppe A 13 BBesO im Bereich der Realschule sowie der Sekundarstufe I der Gesamtschule und des Gymnasiums gesetzlich bis zu 40 v. H., für den Hauptschulbereich gesetzlich bis zu 10 v. H. der Planstellen dieses Lehramtes in dieser Besoldungsgruppe ausgebracht werden. Die besoldungsrechtlichen Höchstgrenzen der BBesO gelten unverändert.

Seit dem Haushalt 1998 werden an Hauptschulen 50 Planstellen der Bes.Gr. A 13 S I außerhalb des Stellenschlüssels für "Altlehrämter" bereitgestellt.

Die 173 (172) Stellen für Lehrkräfte eines Realschulzweigs an einer Hauptschule im organisatorischen Zusammenschluss mit einer Realschule werden nach den Höchstgrenzen für Realschulen (= 40 v.H.) geschlüsselt.



Kapitel	Bes.Gr. A 12			Bes.Gr. A 13			Zusammen		
	HE 12	HH 11	+/-	HE 12	HH 11	+/-	HE 12	HH 11	+/-
05 320	6.073	5.749	324	782	746	36	6.855	6.495	360
05 330	6.315	6.465	-150	3.624	3.274	350	9.939	9.739	200
03 340	540	540	0	360	360	0	900	900	0
05 350	122	26	96	42	18	24	164	44	120
05 360	161	161	0	107	107	0	268	268	0
05 380	3.050	2.998	52	1.774	1.726	48	4.824	4.724	100
05 390	96	57	39	64	38	26	160	95	65
05 410	9	9	0	6	6	0	15	15	0
Zus.	16.366	16.005	361	6.759	6.275	484	23.125	22.280	845

3.6.7 Fachlehrerin/Fachlehrer:

Die Planstellen für Technische Lehrerinnen/Technische Lehrer (LBesO; Besoldungsgruppen A 11/A 12) und für Fachlehrerinnen/Fachlehrer - mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung (BBesO; Besoldungsgruppen A 10/A 11) sind jeweils im Verhältnis 60 v.H. (Eingangsamtsamt) : 40 v.H. (Beförderungsamtsamt) im Haushalt veranschlagt.

Für die übrigen Fachlehrerlaufbahnen nach der LBesO (Werkstattlehrerin/Werkstattlehrer, Fachlehrerin/Fachlehrer an einer berufsbildenden Schule, Fachlehrerin/Fachlehrer an Sonderschulen) beträgt die haushaltsmäßig abgesicherte Stellenquotierung A 9 / A 10 35 v.H. : 65 v.H.



Fachlehrer / Fachlehrerin - mit der Befähigung für die Laufbahn des	Kapitel	Eingangsammt	HE 12	HH 11	Jun 11	Beförderungsamt	HE 12	HH 11	Jun 11	Schlüssel
Fachlehrers / der Fachlehrerin an allgemeinbildenden Schulen	05 310	Bes.Gr. A 10	50	50	38	-	-	-	-	-
	05 320		110	110	82	-	-	-	-	-
	05 330		230	230	212	-	-	-	-	-
	05 340		30	30	20	-	-	-	-	-
	05 380		40	40	27	-	-	-	-	-
	05 390		30	30	17	-	-	-	-	-
Fachlehrers / der Fachlehrerin als Fachberater / Fachberaterin	05 410	Bes.Gr. A 11	16	16	13	-	-	-	-	-
Fachlehrers / der Fachlehrerin an Sonderschulen	05 390	Bes.Gr. A 9	388	355	286	Bes.Gr. A 10	722	655	548	35 / 65
Fachlehrers / der Fachlehrerin an beruflichen Schulen	05 410	Bes.Gr. A 9	23	30	3	Bes.Gr. A 10	42	55	13	35 / 65
Werkstattelehrers / der Werkstattelehrerin	05 380	Bes.Gr. A 9	6	6	6	Bes.Gr. A 10	11	11	10	35 / 65
	05 390		9	9	4		16	16	13	
	05 410		203	133	208		378	248	167	
Technischen Lehrers / der Technischen Lehrerin	05 380	Bes.Gr. A 10	5	5	0	Bes.Gr. A 11	4	4	1	60 / 40
	05 410		300	390	112		200	260	198	
Fachlehrers / der Fachlehrerin mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung	05 410	Bes.Gr. A 11	102	120	67	Bes.Gr. A 12	68	80	63	60 / 40
Zusammen			1.542	1.554			1.441	1.329		

Die Ermittlung der Beförderungsstellen der einzelnen Fachlehrerlaufbahnen ist in den Kapitel Erläuterungen dargestellt.

3.7 Beurlaubung, Teilzeitbeschäftigung und Erziehungsurlaub / Elternzeit
 Freistellungen (Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung) werden nach verschiedenen Normen ermöglicht:

Art der Freistellung	Rechtsgrundlage
Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung	§ 63 LBG
Jahresfreistellung ("Sabbatjahr")	§ 64 LBG
Altersteilzeit	§ 65 LBG
Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen	§ 70 LBG
Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen	§ 66 LBG
Urlaub aus familiären Gründen	§ 71 LBG
Elternzeit / Erziehungsurlaub	BEEG / EZVO

Die Freistellungsmöglichkeiten nach dem Landesbeamtengesetz können nur von Beamtinnen und Beamten mit Dienstbezügen in Anspruch genommen werden. Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst erhalten Anwärterbezüge und sind deshalb ausgenommen. Für Tarifbeschäftigte gelten die Vereinbarungen des Arbeitsvertrages bzw. die Regelungen der §§ 11 bzw. 28 TV-L sowie für Altersteilzeit die hierfür getroffenen besonderen tarifvertraglichen Regelungen.



Freistellungen werden grundsätzlich nur auf Antrag gewährt. Sie dürfen aus dienstlichen Gründen nicht gegen den Willen der Beamtin oder des Beamten bzw. der Tarifbeschäftigten angeordnet werden. Der Antrag soll im Interesse der oder des Beschäftigten sowie der Dienststelle einen überschaubaren Zeitraum umfassen, da auch unter Berücksichtigung des § 13 Abs. 7 Landesgleichstellungsgesetz (LGG) ein Rechtsanspruch auf Änderung des Umfangs einer Teilzeitbeschäftigung oder auf vorzeitige Rückkehr zur Vollzeitbeschäftigung in der Regel nicht besteht. Einer Änderung des Umfangs der Teilzeitbeschäftigung oder der Übergang zur Vollzeitbeschäftigung soll jedoch zugelassen werden, wenn der Beamtin oder dem Beamten die Teilzeitbeschäftigung im bisherigen Umfang nicht mehr zugemutet werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

3.7.1 Unterhäufige Teilzeitbeschäftigung

Bei einer "normalen" Teilzeitbeschäftigung im Beamtenverhältnis kann der Umfang der Tätigkeit bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit verringert werden. Eine geringere Teilzeitbeschäftigung kann nur während einer Elternzeit (§ 76 Abs. 2 LBG) oder eines Urlaubs aus familiären Gründen (§ 71 LBG) ausgeübt werden (§ 67 LBG), wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Für Tarifbeschäftigte ist eine "unterhäufige Beschäftigung" aufgrund arbeitsvertraglicher Regelung bzw. nach den Regelungen des § 11 TV-L möglich.

3.7.2 Voraussetzungslose Teilzeitbeschäftigung (§ 63 b Abs. 1 LBG):

Nach § 63 LBG kann Beamtinnen und Beamten Teilzeitbeschäftigung mit einer bis auf die Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit ermäßigten Arbeitszeit bewilligt werden, wenn dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Zeitliche Höchstgrenzen bestehen nicht.

3.7.3 Jahresfreistellung "Sabbatjahr" (§ 64 LBG):

Das "Sabbatjahr" ist im Rahmen der voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung ein Modell, das den Beamtinnen und Beamten gestattet, für die Dauer von drei bis sieben Jahren die Arbeitszeit in der Weise zu ermäßigen, dass sie zwei bis sechs Jahre voll beschäftigt sind (Arbeitsphase) und anschließend ein ganzes Jahr in vollem Umfang vom Dienst freigestellt werden (Freistellungsphase).

Das "Sabbatjahr" kann auch von Lehrkräften im Tarifbeschäftigungsverhältnis in Anspruch genommen werden.

Da das "Sabbatjahr" eine besondere Form der Teilzeitbeschäftigung darstellt, ist die Freistellungsphase kein Urlaub. Die Teilzeitbeschäftigung wird so ausgeübt, dass die reduzierte Arbeitszeit nicht gleichmäßig über den Gesamtzeitraum (Arbeitsphase plus Freistellungsphase) hinweg geleistet werden muss. Vielmehr wird in der Arbeitsphase (bei reduzierten Bezügen) in Höhe der regelmäßigen Arbeitszeit Dienst geleistet. In der Freistellungsphase wird dann, bei Fortzahlung der reduzierten Bezüge, die Lehrkraft voll freigestellt. Deshalb besteht auch in der Freistellungsphase ein Anspruch auf Beihilfe.

Für Teilzeitbeschäftigten gem. § 64 LBG sind in den Schulkapiteln 613 (519) Leerstellen für Lehrerinnen und Lehrer ausgebracht, die nach Ablauf der Beschäftigungsphase in die Freistellungsphase eintreten. In diesem Umfang sind Nachbesetzungen möglich.

3.7.4 Altersteilzeit (§ 65 LBG) / Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit:

Altersteilzeit kann entweder im Teilzeitmodell oder im Blockmodell gewährt werden.



Beim Teilzeitmodell wird durchgehend bis zum Ruhestand mit 55 Prozent der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten fünf Jahre vor Beginn der Altersteilzeit gearbeitet.

Das Blockmodell sieht eine Teilung der gesamten Dauer der Altersteilzeit vor in eine Beschäftigungsphase, in der die ganze während der Altersteilzeit zu erbringende Arbeitsleistung zusammengefasst wird, und eine Freistellungsphase, in der nicht mehr gearbeitet wird. Die Freistellungsphase muss dabei immer am Ende der Altersteilzeit, d. h. unmittelbar vor Beginn des Ruhestandes liegen. Die Arbeitszeit während der Beschäftigungsphase muss nicht notwendig dem zuletzt ausgeübten Beschäftigungsumfang oder der durchschnittlichen Arbeitszeit der letzten fünf Jahre entsprechen, sondern sie kann Arbeitsleistungen zwischen 50 Prozent und 100 Prozent der regelmäßigen Arbeitszeit betragen mit einer anschließend kürzeren oder längeren Freistellungsphase, je nach der gewählten Modellvariante.

Ein Rechtsanspruch auf Bewilligung von Altersteilzeit besteht für Beamtinnen und Beamte nicht. Die Entscheidung trifft der Dienstherr nach pflichtgemäßem Ermessen.

Durch Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 21.4.2009 (GV.NRW S. 224) ist die Möglichkeit, Altersteilzeit in Anspruch zu nehmen, um 3 Jahre bis Ende 2012 verlängert worden. Zugleich legt die Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz – BASS 11 – 11 Nr. 1 – fest, dass ab dem 1.1.2010 die Inanspruchnahme von Altersteilzeit frühestens mit Beginn des Schuljahres möglich ist, das auf die Vollendung des 60. Lebensjahres folgt. Neben dem Wegfall der Altersermäßigung während der Altersteilzeit wird darüber hinaus vorausgesetzt, dass für jedes Jahr der Altersteilzeit für die Dauer eines Schuljahres auf die ab dem 55. Lebensjahr zustehende Altersentlastung verzichtet worden ist.

Bis zur Einführung der Personalausgabenbudgetierung im Jahr 2006 sah der Haushaltsplan als weitere Kompensationsregelung vor, dass die durch Inanspruchnahme von Altersteilzeit frei werdenden Stellenanteile für die Dauer der Altersteilzeit zuzüglich einer 18-monatigen Beförderungssperre nur im jeweiligen Eingangssamt nachbesetzt werden dürfen. Mit der Einführung der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung ist die haushaltsgesetzliche Beförderungssperre entfallen. Für die Frage der Gewährung von Altersteilzeit ist weiterhin das Gebot der Kostenneutralität bedeutsam, weil sich die Altersteilzeit an dem zur Verfügung stehenden Budget orientieren muss. Die zusätzliche Beförderungssperre bei auf Grund von Altersteilzeit freiwerdenden Stellen bleibt daher erhalten (zur 18-monatigen Beförderungssperre).

Während der Freistellungsphase im Blockmodell ist die Ausbringung zusätzlicher bzw. die Nutzung vorhandener Leerstellen im Schulbereich erforderlich. Der betroffene Personenkreis ist in dieser Phase nicht mehr im aktiven Schuldienst beschäftigt, er erhält aber bis zum endgültigen Ausscheiden aus dem Dienst Bezüge in entsprechendem Umfang und beansprucht bis zu diesem Zeitpunkt Stellen(-anteile). Stellentechnisch wird damit zunächst eine Nachbesetzung blockiert. Um dies zu vermeiden, wird dieser Personenkreis auf Leerstellen geführt. Dieses Verfahren entspricht dem haushaltsmäßigen Verfahren beim Sabbatjahr. Der Haushaltsentwurf 2012 sieht hierfür 6.505 (5.875) Leerstellen vor.

3.7.5 Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen (§ 70 LBG):

Für Beurlaubungen gemäß § 70 LBG sind im Haushaltsentwurf 2012 596 (653) Leerstellen ausgebracht. In diesem Umfang sind Nachbesetzungen möglich.



In den Verwaltungskapiteln sind für Beurlaubungen nach § 70 LBG 4 (5) Leerstellen veranschlagt.

3.7.6 Urlaub und Teilzeit aus familiären Gründen (§§ 66, 71 LBG, § 11 bzw. § 28 TV-L):

Die genannten Regelungen räumen tarifbeschäftigten und beamteten Lehrkräfte einen Rechtsanspruch auf Urlaub / Teilzeitbeschäftigung aus familiären Gründen ein, sofern dringende dienstliche Belange nicht entgegenstehen. Voraussetzung ist, dass mindestens ein Kind unter 18 Jahren oder ein pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger tatsächlich betreut oder gepflegt wird. Die Beurlaubung oder Teilzeitbeschäftigung kann bis zur Dauer von drei (Urlaub) bzw. fünf (Teilzeit) Jahren mit der Möglichkeit der Verlängerung gewährt werden. Die Höchstdauer für die Beurlaubung beträgt für beamtete Lehrkräfte zwölf Jahre. Für die Teilzeitbeschäftigung ist eine Höchstdauer grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Haushalt sieht 2.914 (3.001) Leerstellen für gem. § 71 / § 28 TV-L beurlaubte Lehrkräfte vor. Die Stellen an den Schulen können wieder besetzt werden.

In den Verwaltungskapiteln sind für diesen Zweck 11 (11) Leerstellen veranschlagt.

3.7.7 Elternzeit / Erziehungsurlaub:

Sofern die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, besteht ein Anspruch auf Elternzeit. Dienstliche Belange haben auf die Urlaubsbewilligung keinen Einfluss. Bei Beamtinnen und Beamten mit Lehraufgaben im Schul- und Hochschuldienst sind jedoch Unterbrechungen der Elternzeit nicht zulässig, wenn sie überwiegend auf die Schulferien oder die vorlesungsfreie Zeit entfallen. Bei der Wahl von Beginn und Ende der Elternzeit dürfen Schulferien oder die vorlesungsfreie Zeit nicht ausgespart werden

(§ 3 Abs. 4 EZVO). Für den Schulbereich gelten die allgemeinen Regelungen, wonach in Fällen der Inanspruchnahme von Elternzeit von mindestens einem Jahr Leerstellen eingerichtet werden können, sofern ein unabweisbares Bedürfnis besteht. Diese Voraussetzung wird im Schulbereich regelmäßig erfüllt.

Für Elternzeit von mindestens einem Jahr sind 474 (533) Leerstellen (EZU) veranschlagt. Die Stellen können an den Schulen nachbesetzt werden.

In den Verwaltungskapiteln sind für diesen Zweck 9 (11) Leerstellen veranschlagt.

3.7.8 Leerstellen im Schulbereich:

Nach Schulformen:



Kapitel	§ 71		Jahresfreistellung		EZU		§ 70		ATZ		Zusammen		Sonstige		Insgesamt	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
05 310	1.156	1.050	146	116	81	111	322	365	1.722	1.647	3.427	3.289	55	55	3.482	3.344
05 320	273	273	46	41	18	28	68	70	839	680	1.244	1.092	38	37	1.282	1.129
05 330	288	318	57	51	67	92	55	47	652	611	1.129	1.119	22	22	1.151	1.141
05 340	336	391	112	101	108	100	42	54	1.563	1.420	2.161	2.066	175	175	2.336	2.241
05 350	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05 360	30	26	10	9	15	10	9	9	58	53	122	107	5	5	127	112
05 370	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
05 380	295	407	99	86	77	87	25	33	500	449	996	1.062	95	80	1.091	1.142
05 390	259	259	80	71	55	52	46	46	337	283	777	711	11	11	788	722
05 410	277	277	63	44	53	53	29	29	824	732	1.246	1.135	65	65	1.311	1.200
zus.	2.914	3.001	613	519	474	533	596	653	6.505	5.875	11.102	10.581	466	450	11.568	11.031
Diff.	-87		94		-59		-57		630		521		16		537	

Nach Besoldungsgruppen:

Bes. Gr./E	§ 71 LBG familiäre Gründe			§ 64 Jahresfreistellung			Elternzeit			§ 70 LBG arbeitsmarktpol. Gründe			Schuldienst, Entwicklungsstufe			Sonstige Leerstellen			§ 65 ATZ Blockmodell Freistellungsphase			Zusammen			
	HH 11	Ist	HE 12	HH 11	Ist	HE 12	HH 11	Ist	HE 12	HH 11	Ist	HE 12	HH 11	Ist	HE 12	HH 11	Ist	HE 12	HH 11	Ist	HE 12	HH 11	Ist	HE 12	
A 16	15	1	11	0	0	1	0	0	0	0	0	0	19	19	19	8	8	8	62	55	72	104	83	111	
A 15	48	9	29	17	12	22	4	0	4	13	3,2	14	45	45	45	14	14	14	539	453	584	680	536,2	712	
A 14	165	67	126	78	68	101	33	14	36	40	10,1	35	120	130	130	22	23	23	1250	1040	1388	1708	1352	1839	
A 13	625	496	585	113	97	134	163	133	168	26	9,3	27	73	78	78	10	10	10	809	521	625	1819	1344	1627	
A 13 gD	389	289	354	98	89	110	156	52	81	100	56,4	101	35	35	35	15	15	15	940	875	892	1733	1411	1588	
A 12	1709	1675	1759	207	169	235	175	122	180	453	312,8	393	78	78	78	10	10	10	2275	2051	2033	4907	4418	4688	
A 11	5	3	5	0	0	2	2	1	2	4	0	4	0	0	0	0	0	0	0	33	291	11	37	304	
A 10	20	5	20	6	7	4	0	1	1	17	7	22	0	0	0	0	0	0	0	121	331	43	141	378	
A 9	25	16	25	0	0	4	0	3	2	0	0	0	1	1	1	0	0	0	0	5	289	26	25	321	
Zus.	3001	2561	2914	619	442	613	533	325	474	653	398,8	596	371	386	386	79	80	80	5875	5154	6605	11031	9348	11568	
-/.		-87			+94			-59			-57		+15		+1		+830				+537				

In der Stellenbewirtschaftung ist Vorsorge zu treffen, dass bei Rückkehr der Lehrkräfte aus Leerstellen sowie für rückkehrende Lehrkräfte aus der Jahresfreistellung bzw. der Elternzeit ausreichend freie Stellen in der entsprechenden Wertigkeit zur Verfügung stehen. Bei Ermittlung der Einstellungskontingente sind die Rückkehrtatbestände zu berücksichtigen.

3.7.9 Zahl der beurlaubten und teilzeitbeschäftigten Personen im Schulbereich:

Nachstehend sind die zum 25.11.2011 gebuchten Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen und die geräumten Stellen aufgeführt:



Schul Kapitel 05 310 - 05 410	Personen	Geräumte Stellen
§ 71 LBG Urlaub aus familiären Gründen	2.901	2.901
§ 70 LBG Urlaub aus arbeitsmarktpolitischen Gründen	542	542
§ 64 LBG Jahresfreistellung "Sabbatjahr" (Leerstelle)	429	429
§ 65 Altersteilzeit (Blockmodell Leerstelle - Freistellungsphase)	5.916	5.916
Summe Beurlaubung	9.788	9.788
§ 66 LBG Teilzeit aus familiären Gründen	23.087	7.642
§ 63 LBG voraussetzungslose Teilzeit	19.391	4.942
§ 64 LBG Jahresfreistellung Teilzeit (Sabbatjahr)*	2.070	605
Sonstige Teilzeit bei Tarifbeschäftigten	8.509	7.287
§ 65 LBG Altersteilzeit (Teilzeitmodell)	737	368
§ 65 LBG Altersteilzeit (komb. Teil- und Blockmodell - Arbeitsphase)	5.038	934
Summe Teilzeit	58.832	21.778
Beurlaubung/Teilzeit insgesamt		
§ 71 / § 66 LBG Beurlaubung/Teilzeit	25.988	10.543
§ 64 / § 63 LBG Beurlaubung/Teilzeit	22.003	6.089
§ 65 LBG Altersteilzeit	11.691	7.218
Sonstige Teilzeit bei Tarifbeschäftigten	8.509	7.287
Summe Beurlaubung/Teilzeit	68.191	31.137
Sonderurlaub § 12 SUrVO / § 28 TV-L	64	58
Elternteilzeit- über 1 Jahr (mit Leerstelle)	327	327
Elternzeit - bis 1 Jahr (ohne Leerstelle)	9.056	8.163
Summe Elternteilzeit	9.383	8.490
Insgesamt	77.638	39.685
* lediglich nominal geräumte Leerstellen. Die Arbeitsleistung wird nach wie vor voll erbracht und lediglich auf einen Teil der Besoldung verzichtet, mit dem die nachfolgende Freistellung finanziert wird.		
Anmerkung zu Altersteilzeit: Darüberhinaus verzichten 5.830 55-60jährige beamtete Lehrkräfte auf die Altersermäßigung, um die Altersteilzeit nach der Neuregelung ab 2009 in Anspruch nehmen zu können.		

3.8 Eignungspraktikum

Ziele des Eignungspraktikums sind strukturierte Ersterfahrungen im pädagogischen Feld der Schule oder vergleichbaren Handlungsfeldern, die Sensibilisierung für die Eignung für den Lehrerberuf und die daraus resultierende, reflektierte Studien- und Berufswahl. Die Eignungsberatung von Lehramtsinteressierten ist angesiedelt im Übergang von der eigenen schulischen Bildung zur beruflichen Erstorientierung. Sie soll möglichst vor Beginn des Studiums die zukünftigen Lehramtsstudierenden erreichen.

Zentrale Aufgabe ist eine Reflexion der persönlichen Eignung für den Lehrerberuf (§ 12 Absatz 4 LABG). Diese wird durch eine strukturierte Erstbegegnung mit der Schule als Arbeitsplatz oder auf die Schule bezogener Praxis- und Lernfelder angeregt. Das Eignungspraktikum dauert 20 Tage im Block oder verteilt über mehrere Wochen.

Die Anforderungen an Eignungspraktikanten ergeben sich aus § 9 der Lehramtszugangsverordnung (LZV). Demnach sollen die Absolventinnen und Absolventen des Eignungspraktikums über die Fähigkeit verfügen,

- die Situation der Schülerinnen und Schüler als individuelle Lerner wahrzunehmen und zu reflektieren,



- die Rolle der Lehrenden wahrzunehmen und zu reflektieren,
- die Schule als Organisation und Arbeitsplatz oder auf die Schule bezogene Praxis- und Lernfelder wahrzunehmen und zu reflektieren,
- erste eigene Handlungsmöglichkeiten im pädagogischen Feld zu erproben und auf dem Hintergrund der gemachten Erfahrung die Studien- und Berufswahl zu reflektieren.

Ein verpflichtendes Element ist die Teilnahme am Laufbahnberatungsprogramm Career Counselling for Teachers (www.nrw.cct-germany.de), welches webbasiert Informationen liefert und Selbsterkundungsmöglichkeiten bereit hält. Ergebnisse werden in einem Portfolio gesammelt. Alle Eignungspraktikantinnen und Eignungspraktikanten dokumentieren dort ihre Ausbildung als zusammenhängenden berufsbiographischen Prozess. Das Portfolio wird ab Beginn des Eignungspraktikums bis zum Ende der Ausbildung geführt. Grundsätzlich stehen in Nordrhein - Westfalen alle Schulen für ein Eignungspraktikum zur Verfügung. Ausgenommen sind die Schulen, die die Eignungspraktikantin/der Eignungspraktikant selbst besucht hat.

Gemäß Runderlass vom 15.4.2010 „Eignungspraktikum an Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung nach dem Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009“ erhalten die Schulen zur Durchführung des Eignungspraktikums eine Anrechnungsstunde und erhalten die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für Eignungsberatung und die Beratungstage mit den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern Stellenanteile im Umfang von insgesamt 10 Lehrerstellen.

Insgesamt sieht der Haushalt 2012 für die Arbeit von Schule und Zentrum für schulpraktische Lehrerausbildung 230 (230) Lehrerstellen zum Ausgleich vor. Diese Ressourcen sollen hauptsächlich Schulen und in einem geringeren Teil den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für die Eignungsberatung und die Beratungstage mit den Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschülern zur Verfügung gestellt werden. Die Stellen sind bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

3.9 Einstellungen

Von 2005 bis 2012 wurden landesweit rund 53.700 Einstellungen vorgenommen:



Stand: 12.9.12

Neueinstellungen in den öffentlichen Schuldienst
in Nordrhein-Westfalen

Schulform	Jahr								zusammen
	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	
Grundschule	1.316	2.623	1.229	1.499	1.388	472	1.814	1.344	11.685
Hauptschule	72	659	23	115	535	258	637	359	2.658
Realschule	179	363	356	607	856	746	741	525	4.373
Gemeinschaftsschule							39	55	94
Gesamtschule	642	634	499	568	966	1.152	1.019	927	6.407
Gymnasium	1.222	1.684	1.662	1.655	2.158	2.678	2.369	1.871	15.299
Förderschule	360	353	401	655	754	420	760	591	4.294
Berufskolleg	981	832	734	845	1.038	840	864	596	6.730
Sekundarschulen								187	187
Weiterbildungskolleg	111	87	69	29	55	69	98	64	582
zusammen	4.883	7.235	4.973	5.973	7.750	6.635	8.341	6.519	52.309

Nachrichtlich									
herkunftssprachlicher Unterricht					43				43
Sozialpädagogen	83	6		66	105	67	146	91	564
Fachlehrer/Werkstattlehrer	79	64	70	96	128	28	49	21	535
Fachlehrer an Förderschulen						19	46	29	94
nicht zuzuordnen		142							142
zusammen	162	212	70	162	276	114	241	141	1.378
Gesamtergebnis	5.045	7.447	5.043	6.135	8.026	6.749	8.582	6.660	53.687

Die weiteren Einstellungsmöglichkeiten sind von folgenden Faktoren abhängig:

- Berufsaustritte,
- Versetzungen zwischen den Schulkapiteln,
- Verlagerung zwischen den Schulkapiteln nach der Zuweisung der Stellen aus dem Kapitel 05 300 für das kommende Schuljahr,
- Veränderung der Kompensationsanteile für Altersteilzeit und Jahresfreistellung („Sabbatjahr“),
- Veränderung der Freistellungen für Altersteilzeit und Jahresfreistellung,
- Stellenverlagerungen zwischen den Schulkapiteln nach dem Bedarf,
- Saldierung der auf Grund von Beurlaubungs- / Teilzeitanträgen gemäß §§ 63, 64, 65, 66, 70 und 71 LBG sowie Elternzeit geräumten Stellen im Verhältnis zur Zahl der zurückkehrenden Lehrkräfte.

3.10 Ersatzstellen für Freistellungen nach § 42 LPVG und § 96 SGB IX

Die Ersatzstellen für Freistellungen nach § 42 LPVG und § 96 SGB IX sind im Haushalt 2012 wie folgt veranschlagt:



Kapitel	Schulform/ Einrichtung	Stellen		
		HE 2012	HH 2011	Differenz
05 010	Ministerium	1	1	0
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	1	1	0
05 310	Grundschule	285	285	0
05 320	Hauptschule	65	65	0
05 330	Realschule	50	50	0
05 340	Gymnasium	75	75	0
05 380	Gesamtschule	55	55	0
05 390	Förderschule	60	60	0
05 410	Berufskolleg	60	60	0
Zusammen		652	652	0

3.11 Fachleiterinnen und Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung

Der Bedarf an Ausbildungskräften für die Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfsL) wird stellenplanmäßig erfüllt durch

- Planstellen im Kapitel 05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (Leitungen und Vertretungen) - und
- Planstellen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 (Fachleiterinnen/Fachleiter).

Im Haushaltsjahr 2012 werden in 33 Zentren für schulpraktische Lehrerbildung voraussichtlich 20.504 (19.080) Beamtinnen/Beamte im Vorbereitungsdienst und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger ausgebildet.

Nach der Ausbildungsrelation 1:10,5 werden 1.941 (1.805) Ausbildungsstellen benötigt. Hinzu kommen neun Stellen für die Betreuung von Praktikantinnen und Praktikanten im Förderschulbereich, acht Stellen für Splitterberufe im beruflichen Bereich, zwei Stellen für Agrarreferendarinnen/Agrarreferendare, so dass insgesamt 2.093 (1.957) Stellen für die Ausbildung veranschlagt sind.



Bedarf	HE 2012	HH 2011
I. Ausbildungsbedarf		
Zahl der LAA/Seiteneinsteiger	20.504	19.080
Ausbildungsrelation	10,5	10,5
Fachleiterstellen	1.941	1.805
dazu		
Fachleiterstellen für		
Praktikanten/Praktikantinnen	9	9
Splitterberufe	8	8
Agrarreferendare/Agrarreferendarinnen	2	2
Zusammen für den Ausbildungsbedarf	1.960	1.824
II. Leitungsstellen ZfSL	133	133
III. Gesamtbedarf	2.093	1.957

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen und Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche Stellen für Fachleiterinnen/Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung eingesetzten Lehrerinnen und Lehrer zum Ausgleich veranschlagt worden. Die Besoldungsmittel für Fachleiterinnen und Fachleiter sind bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 ausgebracht.

Die Stellen für den Ausbildungsbedarf und den Leitungsbedarf an den ZfSL sind wie folgt veranschlagt:



Kapitel	Bezeichnung der Stellen	Zahl der Stellen	
		2012	2011
05 310		421	369
05 320		148	152
05 330		137	141
05 340		717	636
05 350	Planstellen für Fachleiterinnen / Fachleiter in den Schulkapiteln	0	0
05 360		9	8
05 380		232	219
05 390		117	113
05 410		177	184
Zwischensumme		1.958	1.822
05 075	Planstellen für das ehemalige Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik (kw)	2	2
05 075	Planstellen für die Leitung der ZfsL	133	133
Planstellen insgesamt		2.093	1.957

Splitterberufe:

Neben den Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter an ZfsL sind im Haushalt bei Kapitel 05 075 zusätzlich 8 (8) Fachleiterstellen für "Splitterberufe" ausgewiesen.

Bei der Ausbildung der Lehramtsbewerberinnen/Lehramtsbewerber für das Lehramt für die Sekundarstufe II im Schwerpunkt berufliche Schulen können für mehrere Ausbildungsberufe (von insgesamt 330) trotz Zentralisierung in einem ZfsL nur kleine Ausbildungsgruppen gebildet werden, so dass bei der herkömmlichen Relation 1:10,5 die zur Verfügung stehenden Fachleiterstunden für eine Betreuung nicht ausreichen. Die zusätzlichen acht Stellen dienen dazu, diese Stundendefizite im Fachleiterbereich auszugleichen.

3.12 Flexibilisierung der Stellenbewirtschaftung

Durch die flächendeckende Personalausgabenbudgetierung wird eine größere Flexibilität bei der Stellenbewirtschaftung erreicht. Nach § 6 Absatz 1 Haushaltsgesetz sind Planstellen zwar weiterhin verbindlich, jedoch können bis zu 10 vom Hundert der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen abweichend von § 17 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Die haushaltsrechtliche Bindung an bestimmte Entgeltgruppen ist entfallen.

Darüber hinaus dürfen nach § 6 Absatz 9 Haushaltsgesetz zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangsamter schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangs-



ämter der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden. Diese Regelung wurde in das Haushaltsgesetz aufgenommen, um den besonderen Anforderungen im Schulbereich, auf unterschiedliche Schülerzahlentwicklungen angemessen und zügig reagieren zu können, Rechnung zu tragen.

Diese Ermächtigung gilt auch auf die Stellen des Fachleiterbedarfs, da die Ausgleichsstellen für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung in der Haushaltsveranschlagung grundsätzlich im Eingangsamtsamt gezählt werden. Bei der schulkapitelübergreifenden Inanspruchnahme muss keine Gleichwertigkeit der Stellen für das jeweilige Eingangsamtsamt vorliegen. Bei einer Verlagerung von Fachleiterinnen/Fachleiterstellen im höheren Dienst bleibt weiterhin zu beachten, dass in den aufnehmenden Schulformen freie und besetzbare Stellen der Bes.Gr. A 15 (Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung) zur Verfügung stehen, die für die Besetzung von A 15 Fachleiterinnen und Fachleitern genutzt werden können.

Gemäß Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 350 – Öffentliche Sekundarschulen – können zur Sicherung der Unterrichtsversorgung Stellen und die entsprechenden Mittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 schulformübergreifend in diesem Kapitel in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangsamtsämter der nächsthöheren Laufbahngruppe bzw. bei zwingendem Bedarf Leitungsamtsämter der Kapitel 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden.

Nach den Erläuterungen zu den Personalausgaben bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 wird zugelassen, dass die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen Tätigkeiten und Unterricht unterstützende Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden dürfen. Damit besteht die Möglichkeit, an den Schulen zum Beispiel sozialpädagogische Fachkräfte auf veranschlagten Lehrerstellen zu beschäftigen. Mit dieser seit 2006 eingeführten Regelung wird dem Schulgesetz Rechnung getragen, wonach Schulen schrittweise zu "Eigenverantwortlichen Schulen" werden. Damit haben die Schulen in Absprache mit der Schulaufsicht die erweiterte Kompetenz, auch andere Personen als Lehrkräfte auszuwählen. Die Beschäftigungsverhältnisse können unter Berücksichtigung der arbeitsvertraglichen Vorschriften befristet oder unbefristet sein. Einzelheiten hierzu sind durch Runderlasse des Ministeriums für Schule und Weiterbildung geregelt (siehe auch Rd.Erl. vom 23.01.2008 / 25.04.2008 Beschäftigung von Fachkräften für Schulsozialarbeit).

3.13 Flexible Mittel für Vertretungsunterricht

3.13.1 Haushaltsjahr 2011

Im Haushalt 2011 standen für den Vertretungsunterricht bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 insgesamt flexible Mittel in Höhe von 49.850.000 EUR bereit.

Durch Haushaltsvermerk ist geregelt, dass die Ausgaben bei Titel 427 20 um bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden dürfen. Die Bewirtschaftung der flexiblen Mittel erfolgt gem. Rd.Erl. vom 20.06.2002 "Vertretungsunterricht im Rahmen des Programms Flexible Mittel für Vertretungsunterricht; Anwendungshinweise" unter Verwendung von Verrechnungseinheiten, wobei eine Verrechnungseinheit einer Stelle entspricht. Die für den Vertretungsunterricht zugewiesenen Stundenkontingente werden auf die Schulen und Schulämter aufgeteilt; die Bezirksregierungen können einen Anteil als Reserve für besonders gravierende Unterrichts-



ausfälle zurückbehalten. Die den Bezirksregierungen unmittelbar nachgeordneten Schulen erhalten durch Verfügung der Bezirksregierung für jedes Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.) ein pauschales Planungsbudget in Form von Vertretungsstunden je Lehrerstelle. Das pauschale Planungsbudget beträgt im Haushaltsjahr 2011 10,7 Unterrichtsstunden je Lehrerstelle. Das Planungsbudget wurde auf der Grundlage der kostengünstigen Beschäftigungsverhältnisse

- Mehrarbeit (nicht teilzeitbeschäftigter Lehrkräfte)
- Unterrichtserteilung durch Lehramtsbewerberinnen und Lehramtsbewerber

ermittelt. Soweit die Schulen Vertretungsunterricht auf der Grundlage von TVL-Verträgen oder vorübergehenden Pflichtstundenaufstockungen Teilzeitbeschäftigter organisieren, halbiert sich das Planungsbudget.

Bei der Art der Beschäftigungsverhältnisse werden für Vertretungsunterricht ganz überwiegend kostenintensive Beschäftigungsverhältnisse in Anspruch genommen:

Gebuchte Unterrichts- stunden nach Beschäfti- gungsart	2010		2009		2008	
	Stunden	in v.H.	Stunden	in v.H.	Stunden	in v.H.
TV-L	1.546.014	95,38%	1.702.602	93,46%	1.749.137	92,88%
Aufstockung	40.719	2,51%	46.229	2,54%	60.536	3,21%
Mehrarbeit	32.500	2,01%	59.583	3,27%	72.010	3,82%
Nicht-TV-L	1.655	0,10%	13.303	0,73%	1.614	0,09%
Summe:	1.620.888	100,00%	1.821.717	100,00%	1.883.296	100,00%

3.13.2 Haushaltsjahr 2012

Es sind 49.850.000 EUR (49.850.000 EUR) veranschlagt.

Die Ausgaben bei Titel 427 20 dürfen um bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden. Sofern die erwartete Zahl an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern in den Vorbereitungsdienst nicht erreicht wird, können die nicht benötigten Besoldungsmittel bis zur Höhe von 4.000.000 EUR zur Verstärkung der Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht genutzt werden.

In den Erläuterungen zu Kapitel 05 300 Titel 427 20 ist festgelegt, dass die Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz verwendet werden dürfen.

Der Verstärkungsvermerk Nr. 3 regelt, dass die finanzielle Abwicklung des Projektes „Teach First“ über Kapitel 05 300 Titel 427 20 erfolgen kann. Die benötigten Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01 zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.



3.13.3 Sonstige Mittel

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 - Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeiten - sind Mittel im Umfang von 250.000 EUR (250.000 EUR) für wechselnden Unterrichtsmehrbedarf und Ausgleichsbedarf insbesondere bei der Curriculumentwicklung ausgebracht. Sie ergänzen den für diese Bereiche bewilligten Stellenrahmen (vgl. Erläuterungen Buchstabe e) zu Kapitel 05 300 Titel 422 01: 220 Stellen für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, ...).

3.14 Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten

In Kapitel 05 075 sind 250 (250) Stellen für Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten ausgewiesen.

Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten sind Studierende eines Lehramtes für lebende Fremdsprachen. Sie kommen zu ihrer eigenen Fortbildung nach Deutschland und erfüllen damit Studienverpflichtungen. Die Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten werden an den Schulen hauptsächlich im Sprachunterricht für Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Niederländisch, Chinesisch und Russisch eingesetzt.

Die Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten unterstützen die Lehrkräfte auf den Gebieten des Unterrichts, mit denen sie als "native speaker" und als Vertreterin/Vertreter ihres Landes besonders vertraut sind. In der Regel handelt es sich um ausländische Germanistikstudentinnen und -studenten, die im Rahmen ihres Studiums nach Deutschland kommen. Sie fördern im Fremdsprachenunterricht vor allem die Sprechfertigkeit der Schülerinnen und Schüler und tragen dazu bei, deren Interesse an ihrer Sprache und ihrem Land zu stärken. Sie dürfen keinen eigenverantwortlichen Unterricht erteilen oder regelmäßig Vertretungstunden übernehmen. Die Dauer des Assistentenjahres beträgt in der Regel acht bis neun Monate innerhalb des Schuljahres.

Der Status und der Einsatz der Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten ist mit Rd.Erl. v. 03.09.1976 (BASS 21 - 08 Nr. 2.1) geregelt.

3.15 Frühförderzentren für Sehgeschädigte

Im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke - sind 12 (12) Planstellen Bes.Gr. A13 für Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer zur pädagogischen Frühförderung sehgeschädigter Kinder in Frühförderzentren für Sehgeschädigte veranschlagt.

Ohne pädagogische Frühförderung würden sehgeschädigte Kinder nur sehr wenige Voraussetzungen für schulisches Lernen bei Eintritt in die Schulpflicht mitbringen. Aus diesem Grund erkennt das Land die Frühförderung als schulische Aufgabe an und übernimmt die Kosten für das Lehrpersonal (Förderschullehrkräfte).

Die Landschaftsverbände (LV) haben Frühförderzentren für sehgeschädigte Kinder eingerichtet. An den Standorten Aachen, Köln, Soest und Bielefeld existieren bereits Frühförderzentren, die die LV im Verbund mit den Universitätskliniken sowie regionalen Behindertenorganisationen geschaffen haben.

Die Zentren sichern die interdisziplinäre Zusammenarbeit, leisten die pädagogische Frühförderung und sind gleichzeitig Beratungsstelle für Eltern sehgeschädigter Kinder. Die Beratungstätigkeit erstreckt sich auf



- Diagnostik / Begutachtung,
- Beratung / Anleitung,
- Erziehung,
- Organisation und Kooperation mit den regionalen medizinischen, psychologischen und anderen Einrichtungen.

Die 12 Zentren in Aachen, Köln, Soest, Bielefeld, Münster, Düsseldorf, Gelsenkirchen, Paderborn, Duisburg, Dortmund, Düren und Olpe werden durch je eine Stelle für eine sonderpädagogische Fachkraft unterstützt.

3.16 Ganzttag

In Nordrhein-Westfalen bestanden im Schuljahr 2010/2011 (ASD 15.10.2010) 945 (843) öffentliche gebundene Ganztagschulen (Grundschule 9 (9), Hauptschule 329 (331), Realschule 105 (60), Gymnasium 123 (62), Gesamtschule 202 (202), Förderschule 177 (179)). Die folgende Tabelle zeigt die Zahl der Ganztagschüler und Ganztagschülerinnen an öffentlichen Schulen, die bei der Ermittlung der Zuschlagsstellen für die gebundenen Ganztagschulen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 390 berücksichtigt worden ist.

Gebundener Ganzttag	HE 2012			
	Schüler insgesamt	Schüler im gebund. Ganzttag	Stellen für den gebund. Ganzttag	Anteil Ganztagschüler
Grundschule	638.822	2.418	21	0,38%
Hauptschule	163.430	81.574	1.216	49,91%
Realschule	278.599	38.404	367	13,78%
Gymnasium Sek. I	272.213	51.462	518	18,91%
Gemeinschaftsschule	2.310	2.310	30	100,00%
Gesamtschule Sek. I	186.871	186.815	1.934	99,97%
Förderschule	89.965	26.821	1.353	29,81%
Zusammen	1.632.210	389.804	5.439	23,88%

Der Stellenzuschlag für gebundene Ganztagschulen beträgt 20 Prozent der Grundstellen und an den Förderschulen mit Ausnahme der Förderschule Lernen 30 Prozent. An den erweiterten Ganztags-hauptschulen und Ganztagsförderschulen beträgt der Zuschlag 30 Prozent. Im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung wird der Stellenzuschlag nach der Grundstellenrelation und dem Zuschlagssatz der allgemeinen Schule ermittelt.

Die Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I werden bedarfsgerecht ausgebaut. Für das Schuljahr 2012/2013 werden 50 Planstellen für neue Ganztagschulen bereitgestellt (30 (10) für Gymnasien, 7 (5) für Realschulen, 10 (5) für Gesamtschulen, 3 (9) für Förderschulen). Damit können weitere 35 Halbtagschulen in Ganztagschulen umgewandelt werden (20 Gymnasien, 5 Realschulen, 5 Gesamt-



schulen, 5 Förderschulen). Die 50 Stellen sind in der obigen Aufstellung nicht enthalten, weil noch offen ist, wie viele Schülerinnen und Schüler an den neuen Ganztagschulen beschult werden.

3.16.1 Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

(vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 90; siehe auch Ziffer 3.17.1)

Durch die Regelungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulträgern wird im Rahmen der Regelungen der §§ 93 und 94 des Schulgesetzes insbesondere ermöglicht, für gebundene Ganztagschulen Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen. Der Schulträger kann für gebundene Ganztagschulen in der Sekundarstufe I anstelle eines Teils des Lehrerstellenzuschlags für Ganztagschulen in einem bestimmten Umfang auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen (z.B. gemeinwohlorientierte Organisationen aus Jugendhilfe, Kultur und Sport, schulische Fördervereine). Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung. Bei Ganztagschulen mit 20 Prozent Lehrerstellenzuschlag:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 60.000 EUR anstelle von 1,2 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 80.000 EUR anstelle von 1,6 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 100.000 EUR anstelle von 2 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen.

Für gebundene und erweiterte Ganztagsförderschulen wird grundsätzlich eine Förderung von bis zu einem Drittel des gesamten für den Ganztag zur Verfügung stehenden Stellenzuschlags gewährt.

Für erweiterte Ganztags Hauptschulen gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung:

- unter 300 Schülerinnen und Schülern bis zu 90.000 EUR anstelle von 1,8 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schülern bis zu 120.000 EUR anstelle von 2,4 Lehrerstellen,
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 150.000 EUR anstelle von 3,0 Lehrerstellen,
- über 700 Schülerinnen und Schülern bis zu 180.000 EUR anstelle von 3,6 Lehrerstellen.

Die Förderung erweiterter Ganztagschulen wird seit 2011 ebenfalls über die Titelgruppe 90 abgewickelt. Die frühere Titelgruppe 73 wurde aufgelöst und die Stellen für den erweiterten Ganztag werden seit dem HH 2011 in den Schulkapiteln 05 320 und 05 390 veranschlagt.

3.16.2 Offene Ganztagschule im Primarbereich

(vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 72)

Neben den gebundenen Ganztagschulen sind die Offenen Ganztagschulen im Primarbereich zu sehen, die in der Sphäre der Schulträger in Zusammenarbeit mit Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe sowie weiteren Partnern, insbesondere aus Kultur und Sport, durchgeführt werden. Hierfür werden Zuschüsse bzw. Zuwendungen an die Gemeinden, Gemeindeverbände und Ersatzschulträger gewährt.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich wird weiter ausgebaut. Dabei wird die bisherige Platzzahl von 245.000 auf 255.000 erhöht.

Folgende Planstellen werden zur Verfügung gestellt:



Titel 422 72 Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	2012	2011	+ / -
Bes.Gr. A 13 - Sonderpädagogik	294	243	+ 51
Bes.Gr. A 12 - Primarstufe	1.911	1.854	+ 57
Zusammen	2.205	2.097	+ 108

3.16.3 Pädagogische Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"

(vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74)

Schulen der Sekundarstufe I, die keine Ganztagschulen sind, nehmen am Programm „Pädagogische Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote -Geld oder Stelle-“ teil. Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden. Bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 74 sind für diesen Zweck 716 (738) Lehrerstellen veranschlagt.

Titel 422 74 Planmäßige Beamtinnen/ Beamte	2012	2011	+ / -
Studienrätin/Studienrat	240	247	- 7
Bes.Gr. A 13 - Sonderpädagogik	106	110	- 4
Bes.Gr. A 12 - S I	370	381	- 11
Zusammen	716	738	- 22

Der Stellenrückgang ist auf den Ausbau bzw. auf neu genehmigte Ganztagschulen und den damit verbundenen rückläufigen Bedarf an Mitteln aus dem Programm „Geld oder Stelle“ zurückzuführen.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler 15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler 20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler 25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler 30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganzttag noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt als bisher. Aufgrund der Ablösung des Programms "Dreizehn Plus" Sekundarstufe I - Kapitel 05 300 Titelgruppe 70 - mit Ablauf des 31.01.2009 werden Mittel in Höhe von 12,2 Mio. EUR hier mit veranschlagt.

3.17 Geld aus Stellen

Mit dem Haushalt 2000 wurde im Kapitel 05 300 die Titelgruppe 90 "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" eingerichtet. Mit dem Haushalt 2009 wurde die Verwendungsbreite um den Bereich „Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen“ erweitert.



Bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 90 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

1. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
4. Soweit in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier verausgabt werden.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Abweichend von Nr. 2.5 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

3.17.1 Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung

Ziel des Programms "Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung" ist es, einerseits den Schulen zu ermöglichen, auf zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe sowie auf Anforderungen und Aufgaben aus dem Schulprogramm flexibel und kurzfristig durch Angebote Dritter reagieren zu können. Die Lehr- und Unterrichtsangebote sollen vor allem von Personen erbracht werden, die ein Erfahrungswissen von außerhalb des regulären Schulbetriebs einbringen können (z.B.: Künstler, Informatiker, Sportler, Literaten etc.). Die besondere Lehr- und Unterrichtstätigkeit ist grundsätzlich vorübergehend und befristet ausgelegt. Die Lehrtätigkeiten werden insbesondere im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses zum Lande Nordrhein-Westfalen ausgeübt.

Mit dem Haushalt 2012 dürfen auch schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch genommen werden.

Die Teilnahme an dem Programm setzt die "Erwirtschaftung" von Lehrstellen oder Stellenanteilen an der jeweiligen Schule voraus. Eine erwirtschaftete Stelle steht nicht mehr für andere Personalmaßnahmen (z.B. Einstellungen) zur Verfügung. Zum Beispiel kann durch ressourceneffiziente Klassen- und Kursbildungen auf die Nachbesetzung von freigewordenen Lehrstellen befristet verzichtet werden, ohne dass Abstriche am zwingend zu erteilenden Fachunterricht gemacht werden müssen. Die Stundentafel muss wie bisher erfüllt werden.

3.17.2 Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

(siehe auch Ziffer 3.16.1)

Im Rahmen des zum Haushaltsjahr 2009 erstmals eingerichteten neuen Programmteils „Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen“ erhalten alle Schulträger gebundener Ganztagschulen in der Sekundarstufe I die Möglichkeit, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten und die Möglichkeit Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen. Anstelle eines Teils des Ganztagsstellenzuschlags können die Schulträger auch Zuwendungen des Landes erhalten und damit die Abwicklung von Ganztagsangeboten über Dritte vornehmen lassen. Es gilt eine nach der Schülerzahl gestaffelte Förderung (Näheres siehe Ziffer 3.16.1).



3.18 Inklusion – Gemeinsamer Unterricht und Integrative Lerngruppen

3.18.1 Rechtsgrundlagen:

(§ 20 Abs. 1, Abs. 7 und Abs. 8 Schulgesetz)

Nach § 20 Abs. 1 Satz 1 Schulgesetz sind allgemeine Schulen, an denen Gemeinsamer Unterricht (GU) oder Integrative Lerngruppen eingerichtet sind, Orte der sonderpädagogischen Förderung. Voraussetzung ist in jedem Einzelfall, dass die allgemeine Schule über die erforderliche personelle und sächliche Ausstattung verfügt und dass die Zustimmung des Schulträgers vorliegt.

Für den GU und Integrative Lerngruppen werden Stellen für den Grundbedarf der sonderpädagogischen Förderung und für den Mehrbedarf bereitgestellt. Die Stellen für den Mehrbedarf in der Grundschule werden für Organisationsnotwendigkeiten, die außerhalb der Förderschule entstehen, eingesetzt. Die Mehrbedarfsstellen in der Sekundarstufe I sind vor allem für differenzierende Maßnahmen der individuellen Förderung zu verwenden.

3.18.2 Grundschule - Gemeinsamer Unterricht

Der GU in der Grundschule gem. § 20 Abs. 7 SchulG kann zielgleich (am Bildungsziel der allgemeinen Schule orientiert) und zieldifferent (an den Bildungszielen der sonderpädagogischen Förderschwerpunkte "Lernen" oder "Geistige Entwicklung" orientiert) organisiert werden.

In der Schülerzahl der Grundschule sind die Schülerinnen/Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf wie folgt berücksichtigt:

Schülerinnen/ Schüler mit Förderschwerpunkt	HH 07	HH 08	HH 09	HH 10	HH 11	HE 12
Lernen	3.408	3.622	4.423	4.105	4.553	4.824
Geistige Entwicklung	276	278	270	296	414	521
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	826	889	864	864	1.088	1.039
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen	1.527	2.070	2.164	2.347	3.065	3.537
Förderschwerpunkt Sprache	1.199	1.646	1.875	1.884	2.683	3.278
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schülerinnen/Schüler gem. § 10 AOSF	82	44	52	46	64	80
Zusammen	7.318	8.549	9.648	9.542	11.867	13.279

Die prognostizierten Schülerzahlen für den Haushaltsentwurf 2012 basieren auf den Amtlichen Schuldaten nach dem Stand vom 15.10.2010.

Für die 13.279 (11.867) Schülerinnen/Schüler ist der Grundbedarf wie folgt berechnet worden:



Förderschwerpunkt	Schülerzahl		Relation		Stellen		
	HE 12	HH 11	HE 12	HH 11	HE 12	HH 11	+/-
Lernen	4.824	4.553	10,47	10,52	461	433	28
Geistige Entwicklung	521	414	6,14	6,14	85	67	18
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	1.039	1.088	5,89	5,89	176	185	-9
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte)	3.537	3.065	7,83	7,83	451	392	59
Förderschwerpunkt Sprache	3.278	2.683	8,53	8,53	384	315	69
Förderschwerpunkt Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	80	64	4,17	4,17	19	15	4
Zusammen	13.279	11.867			1.576	1.407	169

Im Grundschulkapitel sieht der Haushaltsentwurf 2012 1.576 (1.407) Stellen für sonderpädagogische Lehrkräfte für den Grundbedarf im GU (Bes.Gr. A 13 S - Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer -) vor.

Stellen des Grundbedarfs können auch "unterwertig" mit A 12 Lehrerinnen und Lehrern für die Primarstufe in Höhe der fiktiven Grundschulrelation (567) besetzt werden.

Die Schülerinnen und Schüler im GU werden seit dem Haushalt 2006 im Grundschulkapitel auf der Grundlage der Relationen des jeweiligen Förderschwerpunktes veranschlagt. Für den Mehrbedarf für den GU von Schülerinnen/Schülern mit und ohne Behinderung in der Primarstufe werden unverändert 221 veranschlagt. Diese Stellen werden aber mit dem HE 2012 nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 (Inklusion) verlagert.

3.18.3 Sekundarstufen I und II - Integrative Lerngruppen in der Sekundarstufe I

Die sonderpädagogische Förderung im GU an weiterführenden Schulen war bis zum Jahr 2004 außerhalb des Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht Schülerinnen und Schüler mit und ohne Behinderung in der Sekundarstufe I - zieldifferent-" nur zielgleich möglich. Der Schulversuch ist seit dem 01.08.2004 jahrgangsweise ausgelaufen. Für die zieldifferente sonderpädagogische Förderung in der Sekundarstufe I ist die Integrative Lerngruppe die Regelform.

Mit dem In-Kraft-Treten des Schulgesetzes und der Verordnung über die sonderpädagogische Förderung, den Hausunterricht und die Schule für Kranke (AO-SF - BASS 14 - 03 Nr. 2.1) zum 01.08.2005 sind die gesetzlichen Grundlagen für das zieldifferente Lernen in Integrativen Lerngruppen an allgemeinen Schulen in der Sekundarstufe I gem. § 20 Abs. 8 SchulG geschaffen worden.

Für Integrative Lerngruppen gelten grundsätzlich die Klassenbildungswerte der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG (BASS 11 - 11 Nr. 1). Die Schule kann gemäß § 6 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG von der Bandbreite abweichen, sofern die Unterrichtsversorgung nach der Stundentafel innerhalb der Jahrgangsstufe gesichert werden kann.



Der Grundbedarf für die zielgleiche und zieldifferente sonderpädagogische Förderung wird in den Schulkapiteln 05 320 (Hauptschulen), 05 330 (Realschulen), 05 340 (Gymnasien), 05 350 TG 60 Gemeinschaftsschule und 05 380 (Gesamtschulen) nach den Schüler-Lehrer-Relationen des Förderschwerpunkts ermittelt. Diese insgesamt 1.045 (748) Stellen werden jedoch nicht wie bei den Grundschulen im Kapitel der jeweiligen Schulformen veranschlagt, sondern im Kapitel 05 390 (Förderschulen). Der Stellenzuschlag für den Ganztagsunterricht wird nach der Grundstellenrelation und dem Zuschlagssatz der allgemeinen Schule ermittelt. Die Schülerzahl im Gemeinsamen Unterricht der Sekundarstufe I und in den Integrativen Lerngruppen (SI) wird voraussichtlich von 6.567 auf 9.043 steigen.

Für die Integrativen Lerngruppen gem. § 20 Abs. 8 SchulG wird im Umfang der dafür im Haushalt zur Verfügung stehenden Stellen für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die nicht nach den Unterrichtsvorgaben der allgemeinen Schule lernen (zieldifferent), ein Zuschlag in Höhe von in der Regel 0,1 Stelle pro Kopf als Unterrichtsmehrbedarf bereitgestellt. Durch die Umwandlung der Mehrbedarfsstellen des in Integrative Lerngruppen überführten Schulversuchs "Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I - zieldifferent" sowie durch Stellen aus Kapitel 05 300 wird der Unterrichtsmehrbedarf bereitgestellt. Mit dem HE 2012 werden weitere 175 Stellen zur Verfügung gestellt. Die Mehrbedarfsstellen werden nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 Inklusion verlagert. In der Titelgruppe 75 stehen 735 (560) Planstellen für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für Inklusion zur Verfügung. Außerdem werden – wie seit dem Schuljahr 2009/2010 - zusätzlich 40 Vorgriffsstellen (Kapitel 05 300 Titel 428 01) im Rahmen der Stellenbewirtschaftung bereit gestellt.

Hinzu kommen 11 (11) Stellen, die in Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 Inklusion zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für den Gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen/Schülern mit und ohne Behinderung veranschlagt sind und vorrangig für die Förderung blinder Schülerinnen und Schüler verwendet werden (FIBS). Die Stellen wurden ebenfalls in die Titelgruppe 75 verlagert.



Grundbedarf HE 2012 Förderschwerpunkt (zielt gleich und zieldifferent)	Relation	Hauptschule		Realschule		Gymnasium		Gemeinschafts- schule		Gesamtschule		05 300 Stellen	Zusammen	
		Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen	Schüler	Stellen		Schüler	Stellen
Lernen	10,47	3.931	375	141	13	29	3	10	1	705	67		4.816	459
Geistige Entwicklung	6,14	75	12	25	4	1	0	2	0	80	13		183	29
Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde), körperliche und motorische Entwicklung	5,89	140	24	88	15	30	5	6	1	365	62		629	107
Emotionale und soziale Entwicklung, Hören und Kommunikation (Schwerhörige) und Sehen (Sehbehinderte), Sprache	7,83	1.990	254	427	55	67	8	11	2	803	103		3.298	422
Schwerbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	4,17	17	4	20	5	30	7	1	0	49	12		117	28
Zusammen		6.153	669	701	92	157	23	30	4	2.002	257		9.043	1.045
Mehrbedarf/Inklusion												735		735
FIBS												11		11
Vorgriffsstellen (Kapitel 05 300/4 28 01)												40		40
GU Sek. I insgesamt:			669		92		23		4		257	786		1.831

3.18.4 UN-Behindertenrechtskonvention und Aufbau eines inklusiven Bildungssystems

Der Landtag hat am 01.12.2010 den Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der CDU „UN-Konvention zur Inklusion in der Schule umsetzen“ verabschiedet. Mit dem Antrag wird die Landesregierung u. a. aufgefordert, die personellen und finanziellen Rahmenbedingungen für einen schrittweisen Ausbau des Gemeinsamen Lernens an allen Schulformen zu schaffen. Zentrale Aussagen des Antrags sind:

- Die allgemeine Schule ist der Regelförderort.
- Kinder brauchen einen uneingeschränkten Rechtsanspruch auf Inklusion.
- Eine Vernetzung mit den Inklusions-Fachverbänden soll eine fachgerechte Elternberatung gewährleisten.

Unter intensiver Einbeziehung aller Beteiligten soll ein Transformationskonzept zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung in Nordrhein-Westfalen entwickelt werden.

Die Ausweitung der personellen und finanziellen Rahmenbedingungen wird mit dem HE 2012 fortgesetzt. Neben den bereits o. g. zusätzlichen Stellen für den Grundbedarf werden die Stellen für den Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen, den Mehrbedarf in der Primarstufe und für FIBS nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 wird in Kapitel 05 300 die Titelgruppe 75 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen verlagert und gebündelt. Neben den o.g. 175 zusätzlichen Stellen für den Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen werden weitere 65 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt, um den Inklusionsprozesses in den Schulen zu unterstützen.

53 Stellen sind unverändert zur Unterstützung von regionalen Steuerungsprozessen vorgesehen.



In der Summe werden mit dem HE 2012 in der Titelgruppe 75 1.175 (138) Stellen für den Inklusionsprozess veranschlagt.

Darüber hinaus werden Ausgabemittel im Umfang von 2.450.000 EUR insbesondere für Lehrerfortbildung und zur wissenschaftlichen Begleitung, Fachkongresse, Öffentlichkeitsarbeit, schulfachliche Weiterentwicklungsprozesse etc. zur Verfügung gestellt (vgl. Sachhaushalt 05 300 Titelgruppe 75).

3.18.5 Zusammenfassung und Verteilung der Stellen

für den GU, für Integrative Lerngruppen von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Behinderung und zur Inklusion:

zielgleich + zieldifferent	HH 07	HH 08	HH 09	HH 10	HH 2011	HE 2012
Primarstufe:						
05 310 (Bes.Gr. A 13 S)	843	989	1.101	1.114	1.407	1.576
Zusammen	843	989	1.101	1.114	1.407	1.576
Sekundarstufe I und II:						
05 390 (Bes.Gr. A 13 S)	358	396	440	595	748	1.045
Mehrbedarf	HH 07	HH 08	HH 09	HH 10	HH 11	HE 12
05 300 GU/Integrative Lerngruppen	185	230	230	255	560	0
05 300 (zielgleich - FIBS)			11	11	11	0
05 300 Vorgriffsstellen			40	40	40	40
05 310	221	221	221	221	221	0
05 320 (zieldifferent)	14	0	0	0	0	0
05 340 (zielgleich - FIBS)	11	11	0	0	0	0
05 380 (zieldifferent)	31	0	0	0	0	0
05 390 (zieldifferent - FIBS)	5	5	5	5	5	0
05 300 TG 75 regionale Steuerungsprozesse					53	53
05 300 TG 75 Inklusion					85	150
05 300 TG 75 Inklusion Mehrbedarf Primarstufe						221
05 300 TG 75 Inklusion Mehrbedarf IL Sek.I						735
05 300 TG 75 Inklusion Mehrbedarf FIBS						16
Zusammen	467	467	507	532	975	1.215
GU/Integrative Lerngruppen/ Inklusion insgesamt:	1.668	1.852	2.048	2.241	3.130	3.836



3.19 Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung

Seit dem Schuljahr 2008/2009 können Schulträger ihre Förderschulen zu Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung (KsF) ausbauen. Konkret heißt das: Eine Förderschule, die zum Kompetenzzentrum ausgebaut wird, soll ein breites Spektrum sonderpädagogischer Förderung anbieten. Der Schwerpunkt der aktuellen Pilotphase zum o. g. Ausbau zu KsF liegt vor allem im Bereich der Lern- und Entwicklungsstörungen, der – mit rund 70 Prozent – größten Gruppe von Kindern und Jugendlichen mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Hier werden in den Pilotregionen die Förderschwerpunkte Lernen, Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache gebündelt.

Kompetenzzentren sollen dazu beitragen, dass die wohnortnahe schulische Förderung der Kinder und Jugendlichen verbessert wird. Dies bedeutet, dass vielmehr Schülerinnen und Schüler als bisher eine sonderpädagogische Förderung in den allgemeinen Schulen, also den Netzwerkschulen des KsF, erhalten. Grundsätzlich ist aber auch eine schulische Förderung innerhalb des Kompetenzzentrums – also der Förderschule – möglich ist.

Voraussetzung ist eine gute Zusammenarbeit mit schulischen und außerschulischen Fachkräften sowie mit den allgemeinen Schulen. Ziel des Konzeptes ist es, durch frühzeitige Diagnostik, Beratung, Prävention und Förderung im Unterricht dazu beizutragen, dass sich nicht jeder pädagogische Unterstützungsbedarf zu einem umfassenden sonderpädagogischen Förderbedarf verfestigt.

Mit der dritten Ausbauphase arbeiten inzwischen landesweit 50 Pilotregionen in der Pilotphase mit. Die Einzugsbereiche der Regionen beinhalten sowohl einzelne Kommunen mit einzelnen Förderschulen sowie Teile von Städten oder Kreisen - aber auch Städte bzw. Kreise mit ihrer gesamten Fläche – und mit allen Förderschulen. Das bedeutet auch, dass 50 Pilotregionen sind nicht gleichzusetzen mit der konkreten Anzahl von 50 Förderschulen.

Die sonderpädagogische Förderung erstreckt sich inzwischen mit der 3. Ausbauphase in einzelnen Pilotregionen auch auf alle anderen Förderschwerpunkte.

Die Präventionsarbeit wird in den Kompetenzzentren mit jeweils einer zusätzlichen halben Stelle aus dem Kontingent der Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben unterstützt. Den Förderschulen stehen im Schuljahr 2011/2012 aus diesem Kontingent 420 Stellen zur Verfügung.

3.20 Leitungszeit

Die Leitungszeit ist in § 5 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG geregelt. In den vergangenen Jahren wurde die Leitungszeit mehrfach erhöht:

- Im Jahr 2000 wurden 430 Stellen für zusätzliche Leitungszeit an Grund-, Haupt-, Real- und Förderschulen bereitgestellt. Die Stellen wurden mit dem Haushalt 2001 in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet.
- Mit dem Doppelhaushalt 2004/2005 sind weitere 500 Stellen für zusätzliche Leitungszeit an Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien, Gesamtschulen, Förderschulen und Berufskollegs eingerichtet worden. Die zusätzliche Zeit für Schulleitungen wurde ab dem 01.02.2004 bereitgestellt, womit faktisch alle Schulleitungen von der Pflichtstundenerhöhung ausgenommen waren, da das Kontingent ihrer Leitungszeit gleichzeitig um eine Stunde erhöht wurde (Anhebung des Sockelbetrages der Leitungszeit von 5 auf 6 Wochenstunden, § 5



Abs. 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Schulleitungen kleinerer Schulen (bis zu 10 Stellen) haben zwei zusätzliche Stunden Leitungszeit erhalten. Die Stellen wurden mit dem Haushalt 2006 in die Schüler-Lehrer-Relationen eingerechnet.

- Außerdem wurde Schulleitungen von im Aufbau befindlichen Ganztagschulen im Primarbereich - zunächst befristet für die Dauer von vier Jahren - eine weitere Stunde Leitungszeit gewährt. Die Stellen wurden mit dem Haushalt 2006 in die Schüler-Lehrer-Relation eingerechnet; die zusätzliche Leitungsstunde wird seit dem Schuljahr 2008/2009 dauerhaft gewährt (§ 5 Abs. 3 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).
- Ab dem Schuljahr 2006/2007 werden für Leitungszeit weitere 230 Stellen zusätzlich zur Verfügung gestellt. Das Kontingent der Leitungszeit wurde um eine Stunde je Schule erhöht. Die Zeit soll dazu beitragen, dass sich Schulleiterinnen und Schulleiter auf die neue Aufgabe und die veränderten Anforderungen für die Leitung einer eigenverantwortlichen Schule vorbereiten können. Die zusätzlichen Stellen sollen insbesondere zur Fortbildung auf die neue Aufgabe eingesetzt werden. Durch diese zusätzliche pauschale Entlastung entfällt bei Teilnahme an einer Fortbildung die Anrechnung auf die Pflichtstundenzahl (vgl. Nr. 10.2.3 AVO-RL). Die Stellen sind als Zuschlag zur Grundstellenzahl mit der Erläuterung „Schulleitungsentlastung Fortbildung“ wie folgt im Haushalt ausgewiesen:

Schulform	Stellen
Grundschule	122
Hauptschule	26
Realschule	18
Gymnasium	20
Weiterbildungskolleg	2
Gesamtschule	8
Förderschule	24
Berufskolleg	10
Zusammen	230

- Ab dem Schuljahr 2007/2008 werden Schulleitungen bei Grundschulverbänden, bei organisatorischen Zusammenschlüssen von Schulen und bei der Errichtung von weiterführenden Schulen durch Zusammenlegung (wenn die Standorte nicht auf einem zusammenhängenden Grundstück liegen) drei weitere Wochenstunden als Entlastung gewährt (§ 5 Abs. 1 Satz 3 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG).
- Zum Schuljahr 2007/2008 wurde mit der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG die Entlastung für Gesamtschulleitungen dahingehend geändert, dass die Gewährung einer zusätzlichen Schulleitungsentlastung auf Grund besonderer Differenzierungsaufgaben von 0,25 Wochenstunden pro Stelle beendet wurde.
- Seit dem Schuljahr 2008/2009 wird bei der Berechnung der Leitungszeit gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG neben den Grundstellen und dem Ganztagszuschlag (§ 9 Abs. 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) auch der Zuschlag für erweiterte Ganztagschulen und Ganztagsförderschulen in der Sekundarstufe I (§ 9 Abs. 2 Nr. 6 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) berücksichtigt.



- Mit dem Schuljahr 2008/2009 ist die Einschränkung entfallen, dass nur im Aufbau befindlichen Ganztagschulen im Primarbereich eine zusätzliche Stunde Leitungszeit gewährt wird. Damit erhalten Schulleitungen bereits ausgebauter offener Ganztagschulen im Primarbereich die zusätzliche Stunde Leitungszeit dauerhaft weiter (s.o.).
- Seit dem Schuljahr 2011/2012 werden Grundschulen 340 Stellen zusätzlich für den Ausbau der Leitungszeit zur Verfügung gestellt. Dies entspricht einer Erhöhung der Schulleitungsentlastung gemäß § 5 Abs. 2 der VO zu § 93 Abs. 2 SchulG von 2 um 3 auf 5 Wochenstunden. Die Sockelleitungszeit beträgt damit insgesamt 11 Wochenstunden (6 Wochenstunden gem. § 5 Abs. 1 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG und weitere um 5 Wochenstunden gem. § 5 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Hinzu kommen – unverändert - 0,6 Wochenstunden je Stelle bis zur 35. Grundstelle und 0,2 Wochenstunden für jede weitere Grundstelle.
- Mit dem Haushaltsentwurf 2012 werden Stellen zur Erhöhung der Leitungszeit bereitgestellt, um die die Deckelung des Erhöhungszuschlags von 0,6 Wochenstunden je Stelle von der 35. auf die 50. Stellen anzuheben (§ 5 Abs. 1 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG). Im Haushaltsentwurf 2012 sind für diesen Zweck 224 Lehrerstellen ausgewiesen. Diese Maßnahme soll insbesondere die Leitungszeit der großen Schulsysteme verbessern. Die Stellen für den Ausbau der Leitungszeit sind als Zuschlag zur Grundstellenzahl mit der Erläuterung „Ausbau der Leitungszeit“ wie folgt in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 ausgewiesen:

Ausbau der Leitungszeit Schulform	HE 2012	HH 2011	Zuwachs
Grundschule	340	340	0
Hauptschule	1		1
Realschule	5		5
Gymnasium	100		100
Weiterbildungskolleg	2		2
Gesamtschule	47		47
Förderschule	13		13
Berufskolleg	56		56
Zusammen	564	340	224

- Die seit dem Schuljahr 2007/2008 geltende Entlastungsregelung, wonach bei Grundschulverbänden, bei organisatorischen Zusammenschlüssen von Schulen und bei der Errichtung von weiterführenden Schulen durch Zusammenlegung der Sockelbetrag um drei weitere Wochenstunden erhöht wird, wenn die Standorte nicht auf einem zusammenhängenden Grundstück liegen, wird auf Sekundarschulen ausgedehnt (ab Schuljahr 2012/2013).
- Der zusätzliche Zuschlag von zwei Wochenstunden für die Schulformen der Sekundarstufe I nach § 5 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG wird künftig auch für Schulleitungsaufgaben an den Sekundarschulen gewährt.

3.21 Pädaudiologische Zentren

Im Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke - sind 12 (12) Planstellen Bes.Gr. A13 für Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer an pädaudiologischen Zentren veranschlagt. Die Stellen sind zur Koordinierung der Frühförderung hörgeschädigter Kinder einschließlich



der Durchführung sonderpädagogischer Untersuchungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs (Pädaudiologische Beratungsstellen) eingesetzt und wie folgt zugewiesen:

Bezirksregierung	Einrichtungen
Amsberg	1.) Westf. Schule für Schwerhörige in Bochum, Pädaudiologisches Zentrum der Vestischen Kinderklinik Datteln
	2.) Schule für Schwerhörige in Olpe, Pädaudiologisches Zentrum Olpe
Detmold	1.) Westf. Schule für Schwerhörige und Gehörlose in Bielefeld, Pädaudiologisches Zentrum Bielefeld
	2.) Schule für Schwerhörige in Büren, Pädaudiologisches Zentrum Büren
Düsseldorf	1.) Rheinische Schule für Gehörlose in Düsseldorf, Pädaudiologisches Zentrum Düsseldorf
	2.) Schule für Gehörlose in Essen, Pädaudiologisches Zentrum Essen
	3.) Schule für Schwerhörige in Krefeld, Pädaudiologisches Zentrum Krefeld
Köln	1.) Schule für Hörgeschädigte Aachen, Pädaudiologisches Zentrum Aachen
	2.) Gehörlosen Schule Köln, Pädaudiologisches Zentrum Köln
	3.) Schule für Schwerhörige in Bonn / Euskirchen
Münster	1.) Westf. Schule für Gehörlose in Münster, Pädaudiologisches Zentrum Münster
	2.) Westf. Schule für Schwerhörige in Gelsenkirchen, Pädaudiologisches Zentrum Gelsenkirchen

Die pädaudiologischen Zentren sichern die interdisziplinäre Zusammenarbeit im Bereich der Frühförderung Hörgeschädigter. Sie leisten die pädagogische Frühförderung im Bereich der Hausfrüherziehung (0 bis 3 Jahre) und der ambulanten Förderung in Regelkindergärten oder in Förderschulkindergärten. Sie sind gleichzeitig Beratungsstelle für Eltern hörgeschädigter Kinder. Die Beratungstätigkeit erstreckt sich auf folgende Aufgabenfelder:

- Diagnostik / Begutachtung,
- Beratung / Anleitung,
- Erziehung und
- Organisation / Kooperation / Koordination mit allen regional zuständigen medizinischen, psychologischen oder anderen notwendigen Einrichtungen.



3.22 Personalausgabenbudgetierung

3.22.1 Grundsätze der Personalausgabenbudgetierung

Mit Einführung der flächendeckenden Personalausgabenbudgetierung (PAB) in 2006 wurden den Ressorts durch die Umstellung auf eine Ausgabensteuerung bei gleichzeitiger Stärkung der Budgetverantwortung Freiheiten eröffnet, die im Unterschied zu einer reinen Stellenplanbewirtschaftung einen effizienteren Personaleinsatz und eine bessere Steuerung des Personalhaushalts ermöglichen sollten.

Mit der PAB wurde den Ressorts die Verantwortung für den Finanzrahmen ihrer Organisationseinheit übertragen

- bei einem festgelegten und bedarfsgerechten Leistungsumfang,
- mit einem in zeitlicher und sachlicher Hinsicht selbst zu bestimmenden Mitteleinsatz und
- grundsätzlichem Ausschluss der Überschreitung des vorgegebenen Finanzvolumens.

Nach der Konzeption ist die PAB eine Vorstufe zur Gesamtausgabenbudgetierung der Landesverwaltungen.

Es hat sich gezeigt, dass eine ausschließliche Steuerung über Ausgaben im Schulbereich problematisch ist. Da eine Besetzung der Lehrerstellen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung erforderlich ist, muss für diesen Bereich die Steuerung der Personalhaushalts über die Stellen erfolgen (vgl. Erfahrungsbericht zur Personalausgabenbudgetierung in der Landesverwaltung NRW vom 3.7.2009 Vorlage Nr. 14 / 2701).

3.22.2 Grundsätze der Budgetermittlung

Die Budgets werden auf Kapitelebene gebildet. In die Budgets sind die Ausgabeansätze der Gruppen 422, 427 und 428 (Personalausgaben) einbezogen. Für das Personal in Titelgruppen sind gesonderte Budgets ausgewiesen.

In den 2006 erstmalig budgetierten Bereichen waren die Ist-Ausgaben 2004 die Grundlage der Budgetermittlung 2006. Im Haushaltsentwurf 2012 bildet das Soll des Haushalts 2011 die Basis. Fehlbuchungen wurden im Wege der Datenbereinigung berichtigt. Der lineare Basiseffekt der Tarif- und Besoldungserhöhungen des Jahres 2011 wurde berücksichtigt.

Bei der Budgetberechnung 2012 fließen die Stellenveränderungen des Jahres 2011 ein. Hierbei handelt es sich überwiegend um:

- Stellenabsetzungen, z.B. durch Realisierung von kw-Vermerken (einschließlich voraussichtlicher kw-Realisierungen in 2011),
- Tarif- und Besoldungserhöhungen zum 2012
- neue Stellen,
- Stellenumsetzungen,
- Stellenverlagerungen und
- Stellenausgliederungen.

Die monetären Auswirkungen sind grundsätzlich konkret auf den Einzelfall bezogen berechnet (z.B. monatsgenau). Soweit eine genaue Ermittlung nicht möglich war, wurden die Personalkostendurch-



schnittsätze des Einzelplan 05 zu Grunde gelegt. Für die Schulkapitel wurde pauschal ein Betrag von 50.000 EUR angesetzt.

3.22.3 Flexibilisierungen

Die Vorgaben für die flächendeckende Personalausgabenbudgetierung werden durch Haushaltsgesetz geregelt. Die flächendeckende Personalausgabenbudgetierung führte zu folgenden wesentlichen Änderungen:

- teilweise Freistellung von der Verbindlichkeit von Planstellen und Stellen,
- Ermächtigung für die Ressorts, Leerstellen einzurichten ,
- erweiterte Deckungsfähigkeiten,
- Übertragbarkeit von Minderausgaben sowie
- Wegfall der Beförderungssperre.

Die genannten Flexibilisierungen stehen unter dem Vorbehalt, dass sie durch das veranschlagte und zugewiesene Budget gedeckt werden.

3.22.4 Planstellen

Nach § 6 Haushaltsgesetz sind Planstellen und Stellen für beamtete Hilfskräfte weiterhin verbindlich. Jedoch können bis zu 10 vom Hundert der im Haushaltsplan ausgebrachten Planstellen einer Besoldungsgruppe in Planstellen der nächsthöheren Wertigkeit derselben Laufbahngruppe umgewandelt werden, soweit andere rechtliche Regelungen dem nicht entgegenstehen.

Im Schulbereich dürfen darüber hinaus zur Sicherung der Unterrichtsversorgung in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 mit Einwilligung des Finanzministeriums Planstellen der jeweiligen Eingangssämer schulformübergreifend in Anspruch genommen und auch in Planstellen der Eingangssämer der nächsthöheren Laufbahngruppe umgewandelt werden.

3.22.5 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden in den Erläuterungen des Haushaltsplans abweichend von § 17 Abs. 6 Landeshaushaltsordnung in Gruppen ausgewiesen. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 428 ausgewiesenen Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind hinsichtlich ihrer Gesamtzahl verbindlich. Die haushaltsrechtliche Bindung an bestimmte Entgeltgruppen entfällt.

3.22.6 Beförderungssperre und Stellenbesetzungssperre

Auf Grund der Besonderheit, dass im Schulbereich jede Stelle besetzt werden darf, unabhängig davon, ob das Schulbudget auskömmlich ist, wird die frühere 18-monatige Beförderungssperre in den Schulkapiteln – ausgenommen für Schulleitungen und ständige Vertretungen - fortgeführt.

3.22.7 Deckungsfähigkeiten

Nach § 7 Haushaltsgesetz sind Ausgaben der Gruppen 422 (Bezüge der Beamtinnen und Beamten), 427 (Aushilfsbeschäftigungen) und 428 (Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) innerhalb der einzelnen Kapitel einschließlich der Titelgruppen und - mit Einwilligung des Finanzministeriums - auch kapitelübergreifend innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig, soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vermerkt ist (zum Beispiel Titelgruppe 72: Offene Ganztagschulen im Primarbereich).



Die Ausgaben der Gruppen 441 (Beihilfen) und 446 (Beihilfen für Versorgungsempfänger/innen) sind innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Gruppen 412 (Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige) und 443 (Fürsorgeleistungen und Unterstützungen), der Obergruppe 45 (Sonstige Personalausgaben), der Obergruppen 51 bis 54 (Sächliche Verwaltungsausgaben ohne Gruppen 529 - Verfügungsmittel - und 531 - Öffentlichkeitsarbeit -) und der Obergruppe 81 (Erwerb von beweglichen Sachen) dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 innerhalb desselben Kapitels überschritten werden.

3.22.8 Übertragbarkeit

Die Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 sind übertragbar. In Höhe von 50 vom Hundert der Minderausgaben einschließlich der Verstärkungen für Besoldungs- und Tariferhöhungen können Ausgabereste gebildet werden, höchstens jedoch bis zur Höhe des im Folgejahr zur Verfügung stehenden Anteils an den zur Deckung der Ausgabereste veranschlagten Ausgabemittel bei Kapitel 20 020 Titel 971 11 in Höhe von 50 Mio. EUR. Sie sind abweichend von § 45 Abs. 2 Landeshaushaltsordnung zeitlich unbeschränkt verfügbar.

Budgetüberschreitungen führen zu einer Kürzung des Budgets im Folgejahr.

3.23 Planstellen ohne Besoldungsaufwand

Lehrkräfte, die an andere Dienststellen des Landes Nordrhein-Westfalen abgeordnet sind und deren Bezüge nicht aus Mitteln der Schulkapitel bestritten werden, werden auf Planstellen ohne Besoldungsaufwand geführt. Die Planstellen ohne Besoldungsaufwand sind in den Schulkapiteln veranschlagt. Abgeordnete Lehrkräfte werden auf Planstellen ohne Besoldungsaufwand geführt und räumen die Planstellen in den Schulkapiteln. Damit werden die Stellen frei und können nachbesetzt werden.

Die Besoldung der abgeordneten Lehrkräfte wird von den aufnehmenden Dienststellen gezahlt (siehe "Stellen für beamtete Hilfskräfte - abgeordnete Beamte") und ist dort mit veranschlagt.



Landesbehörden, die abgeordnete Lehrkräfte aufnehmen:																			
Kapitel Abgabe:	05 010 MSW		05 075 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung		EP 02 MP/StK (Archive)		EP 03 MIK (Qualitätsa- nalyse)		EP 06 MIWF (Hochschulen)		EP 06 MIWF (Musikhochschule, Kunstakademie, Laborschule Bielefeld)		EP 07 MFKJKS (Sport)		EP 10 MKULNV (NUA)		Zusammen		
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	
05 310	1	1	421	369			21	25	11	11							454	406	
05 320	1	1	148	152			4	4	1	1							154	158	
05 330	1	1	137	141			6	5									144	147	
05 340	12	12	717	636			8	7	115	90	4	2					856	747	
05 350																	0	0	
05 360			9	8							1	1					10	9	
05 380	4	4	232	219	1	1	3	2	14	14	2	2	1	1	1	1	258	244	
05 390	2	2	117	113			8	7	17	17							144	139	
05 410	13	13	177	184			1	1	11	11							202	209	
Zus.	34	34	1.958	1.822	1	1	51	51	169	144	7	5	1	1	1	1	2.222	2.059	

Die Zahl der Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen und Fachleiter an Zentren für fachpraktische Lehrerausbildung steigt um 136 der Zahl der zu betreuenden Lehramtsbewerberinnen/Lehramtsbewerber und Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger. Die Stellen werden aus Demografiegewinnen bzw. Haushaltsumschichtungen bereitgestellt.

Darüber hinaus steigt die Zahl der Planstellen ohne Besoldungsaufwand, die für Abordnungen von Lehrkräften an die Universitäten im Rahmen der Lehrerausbildung benötigt werden, um 27. Im Zuge der Umsetzung der Lehrerausbildungsreform entsteht ein erhöhter Bedarf an Abordnungslehrkräften, die die Zeit an der Hochschule zur fachdidaktischen oder bildungswissenschaftlichen Weiterqualifizierung sowie zur Unterstützung der Lehrerausbildung im Rahmen der Praxisphasen nutzen und dort gleichzeitig einen Beitrag zur Lehrerausbildung leisten.

3.24 Praktische Philosophie / Islamkunde

Zum Ausgleich des Differenzierungsmehrbedarfs für die Fächer Praktische Philosophie und Islamkunde in deutscher Sprache in der Sekundarstufe I werden 150 Stellen bereitgestellt.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Religionsunterricht teilnehmen, sind verpflichtet, am Unterricht im Fach Praktische Philosophie teilzunehmen, soweit die personellen und sächlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Freigestellt sind Schülerinnen und Schüler muslimischen Glaubens, die am islamkundlichen Unterricht teilnehmen (§ 3 Abs. 5 13 – 21 Nr. 1.1 Ausbildungs- und Prüfungsordnung Sekundarstufe I – APO-S I).

Die Stellen sind in den Schulkapiteln veranschlagt und damit an die jeweiligen Schulformen gebunden. Die Stellen sind ausschließlich für Unterrichtsangebote in den Fächern Praktischer Philosophie und Islamkunde in deutscher Sprache zu verwenden. Die Mehrbedarfsstellen werden den Schulen unabhängig vom Grundbedarf für die Durchführung entsprechender Angebote zur Verfügung gestellt.

Die 150 Stellen sind wie folgt zugewiesen:



Unterrichtsmehrbedarf prakt. Philosophie / Islamkunde in deutscher Sprache						
Kapitel	BR Amsberg	BR Detmold	BR Düsseldorf	BR Köln	BR Münster	Zusammen
05 320	9	5	9	9	7	39
05 330	8	5	9	9	6	37
05 340	8	4	9	11	6	38
05 380	5	2	7	6	3	23
05 390	3	1	4	3	2	13
Zusammen	33	17	38	38	24	150

3.25 Praxissemester

Bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind mit dem Haushalt 2012 14 (-) Stellen Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung veranschlagt. Es handelt sich um neue Stellen, die zusätzlich veranschlagt werden.

Es ist beabsichtigt, den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfsL) für jede Praxissemesterstudierende und jeden Praxissemesterstudierenden jeweils zwei Anrechnungstunden für das Schulhalbjahr zu gewähren.

Das nordrhein-westfälische Lehrerausbildungsgesetz vom 12. Mai 2009 sieht als studienbezogene Praxiselemente neben einem mindestens einmonatigen Orientierungspraktikum und einem mindestens vierwöchigen außerschulischen oder schulischen Berufsfeldpraktikum im Bachelorstudium auch ein Praxissemester von mindestens fünf Monaten Dauer im Masterstudium vor.

Alle lehramtsbezogenen Studiengänge sind ab dem Wintersemester 2011/2012 auf das Lehrerausbildungsgesetz -LABG- vom 12. Mai 2009 umgestellt worden, so dass ab dem Wintersemester 2011/2012 sukzessive die neuen Praxiselemente eingeführt werden können.

Das Praxissemester ist ein bildungswissenschaftlich und fachdidaktisch vorbereitetes Praxiselement in einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulform und den Studienfächern. Das Praxissemester ist im Rahmen eines lehramtsbezogenen Masterstudiums im zweiten Semester, spätestens im dritten Semester, zu absolvieren. Das Praxissemester wird von den Hochschulen verantwortet und ist in Kooperation mit den Schulen sowie den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung durchzuführen. Zentraler Lernort ist die Schule.

Die Bergische Universität Wuppertal hat vorlaufend ihre Lehramtsstudiengänge auf das LABG 2009 umgestellt. Wuppertal macht von der im LABG angelegten Möglichkeit einer vorzeitigen Umstellung des Masterformates des Lehramtes Gebrauch. Schon seit dem Wintersemester 2011/2012 können Studierende aus dem mittlerweile nach den Bestimmungen des LABG 2009 reakkreditierten Bachelor-Studiengang in den nach LABG 2009 akkreditierten Lehramtsmaster-Studiengang wechseln. An der Universität Wuppertal wird zum Wintersemester 2012/13 erstmals ein Praxissemester angeboten.



3.26 Qualitätsanalyse

Mit Wirkung vom 01.08.2006 sind in den Bezirksregierungen die Dezernate 4Q (Qualitätsanalyse an Schulen) eingerichtet worden. Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation zur Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit. Ziel der Qualitätsanalyse an Schulen ist, der einzelnen Schule einen Überblick über die Qualität ihrer Arbeit zu geben, ihr ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe zu spiegeln. Dabei wird die Schule als Gesamtsystem betrachtet.

Zur Durchführung der Qualitätsanalysen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsvollzug 2006 Stellen aus den Schulabteilungen der Bezirksregierungen (obere Schulaufsicht) und Stellen der unteren Schulaufsicht (Kapitel 05 078) in die neuen Dezernate 4Q verlagert worden. Aus dem Kapitel 05 078 wurden 19 Stellen in den Einzelplan 03 verlagert. Insgesamt wurden 40 Stellen aus oberer und unterer Schulaufsicht genutzt.

In den Jahren 2008 und 2009 wurden zum weiteren Ausbau der Qualitätsanalyse jeweils 25 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für die Abordnung von Schulleiterinnen und Schulleitern, stellv. Schulleiterinnen und Schulleitern zur Qualitätsanalyse eingerichtet.

Mit dem HH 2010 wurde die Gesamtzahl um eine weitere Stelle erhöht. Insgesamt stehen damit 91 Stellen für die Qualitätsanalyse an Schulen zur Verfügung. Mit dem Haushalt 2012 werden Planstellen ohne Besoldungsaufwand bedarfsgerecht aus dem Grundschulkapitel in andere Schulformen verlagert. Die 51 Planstellen ohne Besoldungsaufwand verteilen sich wie folgt auf die Schulkapitel:

Schulform	Bes.Gr. A 16		Bes.Gr. A 15		Bes.Gr. A 14		Zusammen	
	HH 2011	HE 2012	HH 2011	HE 2012	HH 2011	HE 2012	HH 2011	HE 2012
Grundschule					25	21	25	21
Hauptschule					4	4	4	4
Realschule			5	6			5	6
Gymnasium	7	8					7	8
Gesamtschule	2	3					2	3
Förderschule			7	8			7	8
Berufskolleg	1	1					1	1
Zusammen	10	12	12	14	29	25	51	51

3.27 Kommunale Integrationszentren (bisherige Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen von Zuwandererfamilien, RAA)

Die regionalen Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen von Zuwandererfamilien (RAA) sind Einrichtungen von Kommunen und Kreisen, gefördert durch die für Schule und Integration zuständigen Ministerien des Landes Nordrhein-Westfalen. Die Einrichtungen bestehen zum Teil bereits seit dem Jahr 1980. Heute gibt es in Nordrhein-Westfalen insgesamt 30 regionale Arbeitsstellen. Mit dem Teilhabe- und Integrationsgesetz werden die RAA zu Kommunalen Zentren für Integration (KIZ) weiterentwickelt. Sie sollen in allen Kreisen und kreisfreien Städten eingerichtet werden und verknüpfen Integration durch Bildung und Integration als Querschnittsaufgabe.



Die landesweite Koordination und Qualifizierung erfolgt über eine landesweite Koordinierungsstelle mit der ehemaligen RAA-Hauptstelle in Essen und Teilen des bisherigen Kompetenzzentrums für Integration in Dortmund. Am Standort Essen befinden sich auch die Landeskoordination für "Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage" und das Netzwerk der Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte. Für den Ausbau der kommunalen Integrationszentren und der landesweiten Koordinierungsstelle werden 50 zusätzliche Stellen ab dem 1.8.2012 bereitgestellt.

Als Service-, Beratungs- und Dienstleistungseinrichtungen, in denen multiprofessionelle und multikulturelle Teams tätig sind, arbeiten die kommunalen Integrationszentren auf der Grundlage eines ganzheitlichen Ansatzes interkultureller Bildung und Erziehung. Die kommunalen Integrationszentren verbessern die Bildungschancen für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund entlang der Bildungskette und setzen sich für eine gleichberechtigte Teilhabe der Migrantinnen und Migranten in allen gesellschaftlichen Bereichen ein. Die Arbeit orientiert sich an den Prinzipien des Diversity Managements. Die kommunalen Integrationszentren arbeiten mit anderen Arbeitsstellen auf kommunaler Ebene zusammen, beispielsweise mit den Regionalen Bildungsnetzwerken. Es bestehen Angebote für Multiplikator/innen insbesondere

- zur Elementarerziehung und zum Übergang von der Kindertageseinrichtung zur Grundschule (u.a. Programme zur Elternbildung und durchgängigen Sprachbildung der Kinder im Alter von 0 bis 10 Jahren; Anregungen zur Entwicklungs- und Sprachbildung der Kinder in Kindertagesstätten und im Übergang in die Grundschule),
- in der Schule (u.a. Durchgängige Sprachbildung in allen Schulstufen sowie im Ganztags, Interkulturelle Schul- und Unterrichtsentwicklung. Beratung, Konfliktbearbeitungsprogramme, Konzepte für Mehrsprachigkeit und für Deutsch für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund, Konzepte zur Beratung und Förderung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern, Entwicklung von Unterrichtsmaterialien, Aus- und Fortbildung von Lehr- und Fachkräften),
- zum Übergang von der Schule in den Beruf (u.a. Beratung von Jugendlichen und Eltern, Arbeit mit Schulen und Partnern der Berufsorientierung, Fortbildung und Materialien, Kooperationen mit den Partnern vor Ort und Bildung von Netzwerken).

Im Einzelplan 05 werden 124 (74) Stellen für die Mitarbeit von Lehrerinnen und Lehrern an RAA bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 ausgewiesen. In den Stellen sind Stellen für die landesweite Koordinierungsstelle, das Projekt „Lehrkräfte mit Zuwanderungsgeschichte“ und das Netzwerk "Schule ohne Rassismus / Schule mit Courage" enthalten.

Der rechtliche Rahmen wurde von den für Schule und Integration zuständigen Ministerien in einem RdErl. vom 25.6.2012 geregelt. Zu dem Runderlass gehören auch Förderrichtlinien für die Finanzierung der kommunalen Integrationszentren.

3.28 Religionslehre und Gestellungsverträge

Die Festlegung eines Kontingents für Gestellungsverträge beruht auf einer Absprache mit dem Finanzministerium. Es handelt sich überwiegend um kirchliche Lehrkräfte der Evangelischen Landeskirchen (siehe hierzu "Vereinbarung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den Evangelischen Kirchen über die Erteilung des Religionsunterrichts durch kirchliche Lehrkräfte an öffentlichen Schulen vom 22./29.12.1969, Bekanntmachung des Kultusministeriums vom 17.01.1974 - BASS 20 - 52 Nr. 2").



3.28.1 Gestellungsverträge mit den Evangelischen Landeskirchen

Die Gestellungsverträge mit den Evangelischen Landeskirchen verteilen sich zurzeit wie folgt auf die Schulkapitel und die Bezirksregierungen:

Schulform	Bezirksregierungen					Zusammen
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
Grundschule	1,01	1,30	0,10	2,80	0,00	5,21
Hauptschule	6,13	3,80	4,30	4,70	3,30	22,23
Realschule	5,41	8,38	5,00	5,50	4,00	28,29
Gymnasium	12,62	13,52	19,90	16,70	14,70	77,44
Weiterbildungskolleg	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,20
Gesamtschule	5,33	0,00	2,60	2,00	0,00	9,93
Förderschule	0,80	3,60	2,60	0,80	0,00	7,80
Berufskolleg	69,80	48,50	94,70	58,40	39,00	310,40
Zusammen	101,10	79,10	129,40	90,90	61,00	461,50

Im Zuge des Lehrereinstellungsverfahrens zum Schuljahresbeginn 2009/2010 wurden zusätzliche Gestellungsverträge abgeschlossen (Zusatzkontingent). Es handelte sich um eine einmalige Maßnahme zur Bewältigung der seinerzeitigen schwierigen Situation bei der Gewinnung von Lehrkräften für den Religionsunterricht. Die Maßnahme sollte spätestens bis zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres (1.2.2010) abgeschlossen sein (= Dienstantritt der neuen Gestellungsvertragsinhaber). Die im Rahmen dieser Maßnahme zusätzlich gewonnenen Gestellungsvertragsinhaber werden in Person unbefristet beschäftigt. Das Zusatzkontingent ist an die Gestellungsvertragsinhaber persönlich gebunden, die im Lauf des ersten Schulhalbjahres 2009/2010 den Dienst angetreten haben. Mit Ausscheiden dieser Gestellungsvertragsinhaber wird das Zusatzkontingent zurückgeführt. Eine Nachbesetzung ist nur im Rahmen des Stammkontingents zulässig. Eine Ausweitung des Stammkontingents (s.o.) ist damit nicht verbunden.

Zusatzkontingent:

Schulform	Bezirksregierungen					Zusammen
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
Grundschule	0,28	0,00	0,00	3,22	1,00	4,50
Hauptschule	0,82	0,57	0,96	2,80	0,50	5,65
Realschule	2,04	0,61	4,86	0,00	0,64	8,15
Gymnasium	3,47	3,63	8,11	14,19	2,08	31,48
Weiterbildungskolleg	0,00	0,00	0,00	0,37	0,00	0,37
Gesamtschule	0,61	0,24	1,44	2,82	0,00	5,11
Förderschule	0,01	0,00	0,00	1,64	0,00	1,65
Berufskolleg	2,87	1,75	5,11	19,64	0,26	29,63
Zusammen	10,10	6,79	20,48	44,68	4,48	86,53



3.28.2 Gestellung von Religionslehrkräften für Katholische Religionslehre

Die Gestellung von Religionslehrkräften für Katholische Religionslehre für Schulformen der Sekundarstufe II im Umfang von 23 Stellen wurde erstmals im Jahr 2005 mit der Katholischen Kirche vereinbart. Die Gestellungsverträge mit der Katholischen Kirche verteilen sich wie folgt auf die Schulkapitel und die Bezirksregierungen:

Schulform	Bezirksregierungen					Zusammen
	Amsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
Gymnasium	5,5	1,0	5,0	2,5	6,0	20,0
Gesamtschule	1,0	0,0	1,0	1,0	0,0	3,0
Zusammen	6,5	1,0	6,0	3,5	6,0	23,0

Zusatzkontingent:

Schulform	Bezirksregierungen					Zusammen
	Amsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	
Grundschule	1,50	0,00	0,36	0,21	2,25	4,32
Hauptschule	0,07	0,00	0,64	0,00	0,86	1,57
Realschule	0,68	0,00	0,71	0,21	0,21	1,81
Gymnasium	1,41	0,00	0,00	0,69	0,47	2,57
Weiterbildungskolleg	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00
Gesamtschule	0,00	0,00	0,71	0,00	0,00	0,71
Förderschule	0,44	0,00	0,00	0,00	0,15	0,59
Berufskolleg	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	1,00
Zusammen	4,10	0,00	2,42	2,11	3,94	12,57

Zur Verbesserung der Unterrichtssituation im Fach "Katholische Religionslehre" am Berufskolleg wurde zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und der Katholischen Kirche das Projekt "Qualifizierung von katholischen Dipl. Theologinnen und Dipl. Theologen" verabredet (Erlass vom 29. August 2003 - 322-080.02-38737/03). Ziel des Projektes ist es, die Teilnehmenden in jeweils fünf Jahren so zu qualifizieren, dass sie sich als voll ausgebildete Lehrkräfte mit zwei Fächern nach dem 2. Staatsexamen für den Schuldienst bewerben können. Im Einzelnen wurde vereinbart, dass insgesamt 105 Teilnehmerinnen/Teilnehmer (7 Durchgänge mit je 15 Teilnehmerinnen/Teilnehmern) an dem Projekt teilnehmen können. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer erhalten an der Schule eine Entlastung von 5 Wochenstunden.

Für die Einstellung von Religionslehrerinnen/Religionslehrern außerhalb der Gestellungsverträge finden die Regelungen des allgemeinen Lehrereinstellungsverfahrens Anwendung.

3.29 Rundungsgewinne

3.29.1 Rechtsgrundlagen:

§ 7 Abs.3 VV zu § 93 Abs. 2 SchulG (AVO)VV Nr. 7.3

Die Zahl der Grundstellen wird für die einzelne Schule in der Weise errechnet, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler durch die jeweilige Schüler-Lehrer-Relation geteilt wird. Bei der Zuweisung an



die Schulen wird auf- oder abgerundet. Bei diesem Auf- und Abrunden entstehen Rundungsgewinne. Sie sind Bestandteil der Grundstellen und bilden deshalb auch keine zusätzliche Bedarfskategorie.

3.29.2 Verwendung der Rundungsgewinne

Gemäß § 7 Abs. 3 Satz 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG sollen die Rundungsgewinne für besondere pädagogische oder schulübergreifende Aufgaben sowie unvorhergesehenen Bedarf verwendet werden. Nr. 7.3.3 AVO-RL konkretisiert die Vorschrift dahingehend, dass die Verwendung zum einen zulässig ist für den Mehrbedarf für besondere pädagogische Aufgaben (Unterrichtsangebote). Dazu zählen u. a. bilingualer Unterricht, Förderunterricht oder schulübergreifende Unterrichtsangebote von besonderer Bedeutung. Zum anderen können Rundungsgewinne als Ausgleich für schulübergreifende unterrichtsbezogene Maßnahmen dienen, z. B. für Landes- und Bundeswettbewerbe, Externen-, Änderungs- oder Feststellungsprüfungen, sonderpädagogische Förderungen oder Einstiegshilfen in Beruf/Ausbildung. Grundsätzlich ausgeschlossen wird die Verwendung von Rundungsgewinnen für die Abdeckung eines Bedarfs, für den an anderer Stelle im Haushalt (insbesondere Kapitel 05 300 und Schulkapitel) Stellen für bestimmte Maßnahmen (z. B. Unterrichts- und Ausgleichsbedarfe, Fachberaterinnen und Fachberater sowie andere Beratungstätigkeit, Lehrerfortbildungsmaßnahmen oder andere Lernorte) ausdrücklich ausgewiesen sind; sie dürfen auch nicht für den Einsatz von Lehrkräften an Schulaufsichtsbehörden und anderen öffentlichen Einrichtungen (siehe § 10 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) verwendet werden.

Gemäß Nr. 7.3.3 AVO-RL ist eine Verwendung der Rundungsgewinne insbesondere für folgende Bedarfe zulässig:

Mehrbedarf für besondere pädagogische Aufgaben (Unterrichtsangebote), insbesondere für

- bilingualen Unterricht,
- Förderunterricht (insbesondere für Ganztagschule, gemeinsamer Unterricht, "Schule von acht bis eins"),
- schulübergreifende Unterrichtsangebote von besonderer Bedeutung, z.B. in Museen und Filminstituten,
- internationale Projekte
- selbstständiges Online-Lernen

Ausgleich für schulübergreifende unterrichtsbezogene Maßnahmen, insbesondere für

- Landes- und Bundeswettbewerbe, Landesschülertheater,
- Nichtschülerprüfungen, Änderungsprüfungen, Feststellungsprüfungen,
- sonderpädagogische Förderung (z.B. Beratung anderer Förderschulen in weiteren Förderschwerpunkten, Kooperation bei Rückschulungen und beim Übergang Schule/Beruf)
- Lese- und Rechtschreibschwächen, Lernstörungen,
- Förderung lernschwacher und begabter Schülerinnen und Schüler,
- Einstiegshilfen in den Beruf/Ausbildung.

3.29.3 Verfahren und Umfang:

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung stellt jährlich das Volumen der Rundungsgewinne für das laufende Schuljahr fest. Die Festlegung der Verwendungszwecke im Einzelnen wird durch die oberen Schulaufsichtsbehörden getroffen, soweit sich das Ministerium für Schule und Weiterbildung



die Zweckbestimmung nicht vorbehält. Für Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen verfahren die Schulämter entsprechend.

Im Schuljahr 2012/2013 werden nach dem Ergebnis der Amtlichen Schuldaten vom 15.10.2011 Rundungsgewinne im Umfang von rund 821 (844) Stellen erwirtschaftet:

Schulform	Bezirksregierung					
	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Grundschule	24,91	23,50	61,14	52,97	31,06	193,58
Hauptschule	30,07	15,57	31,02	26,40	24,47	127,53
Realschule	27,55	16,80	30,36	31,96	18,69	125,36
Gymnasium	23,40	14,09	36,53	32,56	17,29	123,87
Gemeinschafts- schule	0,06	-0,42	0,37	-0,69	-0,11	-0,79
WBK	2,76	1,17	3,52	1,73	1,50	10,68
Gesamtschule	10,24	5,30	19,86	11,94	6,43	53,77
Förderschule	25,83	14,24	33,41	34,38	16,54	124,40
Berufskolleg	13,29	7,30	17,41	14,99	10,30	63,29
Zusammen	158,11	97,55	233,62	206,24	126,17	821,69

Für das Schuljahr 2012/2013 ist mit Erlass vom 26.06.2012 die Verwendung der Rundungsgewinne geregelt worden. Einige Projekte von landesweiter Bedeutung werden durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung im Umfang von 268 Stellen zweckgebunden zugewiesen. Darüber hinaus erhalten die obere und untere Schulaufsicht ein Kontingent von rd. 553 Stellen, das sie in eigener Zuständigkeit gemäß der AVO-RL verwalten.

Rundungsgewinne werden nicht gesondert zugewiesen. Sie sind in der Stellenzuweisung, die alle Stellen für den gesamten Bedarf der einzelnen Schulformen umfasst, enthalten. Die Festlegung der Quantitäten durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung stellt insofern keine Stellenzuweisung dar. Es handelt sich ausschließlich um eine Zweckbindung bereits zugewiesener Stellen nach pädagogischen Vorgaben.

Bei den mit Rundungsgewinnen versorgten Projekten handelt es sich um Maßnahmen, die dem Unterricht unmittelbar zugute kommen. So werden gerade im Bereich der besonderen Förderung alle Schülerinnen und Schüler mit ihren Talenten und ihren Bedürfnissen entsprechend unterstützt.

Rundungsgewinne werden unter anderem für folgende Projekte zweckgebunden zugewiesen:

- Koordination von Landes- und Bundeswettbewerben: z. B. Grundschulwettbewerb Mathematik, Jugend forscht, Bundeswettbewerb Fremdsprachen, Certamen Carolinum, Chemie entdecken, Jugend debattiert, Landeswettbewerb Mathematik, Kulturagenten für kreative Schulen (rd. 6 Stellen)
- Bilingualer Unterricht (rd. 33 Stellen)
- Außerschulische Lernorte (Museen, zoologische Einrichtungen, Zentren für Umwelt- und Naturschutz, Biologiezentren, Landesarchiv, etc.) (rd. 25 Stellen)



- Bildung und Gesundheit (rd. 10 Stellen).

3.30 Zahl der Schulen

Nach den amtlichen Schuldaten vom 15.10.2010 bestehen in Nordrhein-Westfalen 5.930 öffentliche Schulen.

Schuljahr	Grundschule	Hauptschule	Realschule	Gymnasium *)	WBK	Gesamtschule	Förderschule	Berufskolleg **)	Zusammen
1994/95	3.398	805	474	513	48	181	648	259	6.326
1995/96	3.411	777	472	514	48	186	650	256	6.314
1996/97	3.419	767	474	512	48	191	648	255	6.314
1997/98	3.429	753	475	511	48	197	643	255	6.311
1998/99	3.433	746	482	513	48	202	642	252	6.318
1999/00	3.443	741	490	516	48	202	644	252	6.336
2000/01	3.446	737	493	518	47	202	646	251	6.340
2001/02	3.449	736	503	519	47	202	647	251	6.354
2002/03	3.439	733	507	518	47	202	652	251	6.349
2003/04	3.433	730	510	518	47	204	653	251	6.346
2004/05	3.423	726	510	517	47	202	653	251	6.329
2005/06	3.416	724	511	517	47	202	657	251	6.325
2006/07	3.393	718	511	516	47	202	657	251	6.295
2007/08	3.336	711	511	516	48	202	653	251	6.228
2008/09	3.229	696	511	514	48	202	651	251	6.102
2009/10	3.180	664	511	514	48	204	649	251	6.021
2010/11	3.127	633	511	509	47	207	646	250	5.930

*) zzgl. 4 Schulen gem. § 124 Abs.1 Satz 3 SchulG

***) zzgl. 11 Schulen gem. § 124 Abs.1 Satz 3 SchulG

Hinzu kommen 484 private Ersatzschulen.



3.31 Schülerzahlen

Kapitel	Schulform	Stand 15.10.2010	Voraussichtlicher Stand 15.10.2011	Voraussichtlicher Stand 15.10.2012	Veränderung 2011 nach 2012	in v.H.
- Schülerinnen und Schüler						
1. Öffentliche Schulen						
05 300	Schulen gemeinsam					
05 310	Grundschule	656.330	649.630	638.822	-10.808	-1,7%
05 320	Hauptschule	186.589	179.203	163.430	-15.773	-8,8%
05 330	Realschule	287.849	286.932	278.599	-8.333	-2,9%
05 340	Gymnasium	495.263	495.697	488.398	-7.299	-1,5%
05 350	Sekundarschule/ Modellversuch Gemeinschaftschule	0	0	2.310	2.310	-
05 360	Weiterbildungskolleg	23.854	23.809	23.852	43	0,2%
05 380	Gesamtschule	228.546	230.251	233.609	3.358	1,5%
05 390	Förderschule	91.779	93.930	89.965	-3.965	-4,2%
05 410	Berufskolleg	565.456	558.604	554.793	-3.811	-0,7%
Zusammen		2.535.666	2.518.056	2.473.777	-44.279	-1,8%
2. Öffentliche Schulen gem. § 124 Abs. 1 Satz 3 SchulG						
05 340	Gymnasium	4.343	4.441	4.275	-166	-3,7%
05 410	Berufskolleg	982	1.003	982	-21	-2,1%
Zusammen		5.325	5.444	5.257	-187	-3,4%
3. Ersatzschulen						
05 490		212.678	215.064	216.480	1.416	0,7%
Schulen insgesamt		2.753.669	2.738.564	2.695.514	-43.050	-1,6%

Hinweis: Bei den Schülerzahlen für die öffentlichen Schulen zum Stand 15.10.2011 handelt es sich um die voraussichtlichen Schülerzahlen des Haushaltsplans 2011 und nicht um die Schülerzahlneuprognose auf Basis der Amtlichen Schuldaten 2010. Die Schülerzahlen werden stets in dieser Form im Haushaltsentwurf in den jeweiligen Schulkapiteln aufgeführt, um die Anbindung an den Vorjahreshaushalt zu gewährleisten.

3.32 Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund

Für den Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund (Integrationsstellen) sind 3.002 (3.002) Lehrerstellen und für den Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte auch zur Förderung von natürlicher Mehrsprachigkeit (Unterricht in der Herkunftssprache) 886 (886) Lehrerstellen bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 (siehe Erläuterungen Buchstaben g) und h)) veranschlagt.

3.32.1 Integrationsstellen

Das Schulministerium hat am 29.06.2012 Ziele und Verfahren zur Vergabe der Integrationsstellen mit dem Erlass "Vielfalt gestalten - Teilhabe und Integration durch Bildung; Verwendung von Integrationsstellen" neu geregelt. Es gibt für alle Schulen ein landesweit einheitliches Antragsformular und einen einheitlichen Verwendungsnachweis. Antragstermin für das Schuljahr 2013/2014 ist der 31.12.2012.



Ziel der Verwendung von Integrationsstellen ist Teilhabe und Integration durch Bildung. Die Stellen sollen dazu beitragen, die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern, um möglichst früh die Grundlagen für eine erfolgreiche Schullaufbahn sowie einen erfolgreichen Lebens- und Berufsweg zu schaffen, Übergänge möglichst erfolgreich zu gestalten und Demokratie und interkulturelle Verständigung in Schule und Gesellschaft zu stärken. Dies geschieht im Rahmen der Bildungskette vom Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Schule über die schulische und außerschulische Bildung bis hin zum Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung, ein Studium oder einen Beruf.

Mit den zusätzlichen Stellenanteilen wird in den Schulen zusätzliche Lern- und Unterrichtszeit möglich. Unterricht, Ganztagsangebote und herkunftssprachlicher Unterricht sollen miteinander verknüpft werden. Die Stellen können im Einzelnen insbesondere zur durchgängigen sprachlichen Bildung, zur Entwicklung von Erziehungs- und Bildungspartnerschaften zwischen Schule und Elternhaus sowie zur interkulturellen Verständigung, auch für Vorhaben gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus verwendet werden.

Die Vergabe der Stellen erfolgt durch die Bezirksregierungen über Zielvereinbarungen zwischen Schulaufsicht und Schulen. Für besondere Bedarfe (z.B. im Rahmen unvorhersehbaren Seiteneinstiegs) sind ausreichende Spielräume vorzuhalten.

Das für Schule zuständige Ministerium kann die Verwendung von bis zu 35 Stellen für regionale Vorhaben, Koordination, Unterstützung, Beratung und Fortbildung vorsehen, davon bis zu 3 Stellen für landesweite Koordinationsaufgaben. kreisangehörige Kommunen mit hohem Anteil von Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere in wirtschaftlich und sozial angespannten Lebensverhältnissen, sowie kreisfreie Städte für entsprechende Stadtteile mit Bedarfen, die vom kommunalen Integrationszentrum nicht abgedeckt werden können.

Ein Teil der Stellen kann von den Kommunen für sozialräumliche Projekte, ggf. auch nach dem Vorbild des Projekts "Quadratkilometer Bildung" verwendet werden. Antragsberechtigt sind kreisangehörige Kommunen mit hohem Anteil von Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere in wirtschaftlich und sozial angespannten Lebensverhältnissen, sowie kreisfreie Städte für entsprechende Stadtteile mit Bedarfen, die vom kommunalen Integrationszentrum nicht abgedeckt werden können.

Die kommunalen Integrationszentren und ihre landesweite Koordinierungsstelle unterstützen Schulen und Kommunen bei der Qualitätsentwicklung.

3.32.2 Herkunftssprachlicher Unterricht

Der herkunftssprachliche Unterricht ist ein Angebot für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, die zweisprachig in Deutsch und in einer anderen Sprache aufwachsen. Er trägt bei zur Förderung und Wertschätzung der natürlichen Mehrsprachigkeit (§ 2 Abs. 3 Teilhabe- und Integrationsgesetz).

Herkunftssprachlicher Unterricht findet in der Primarstufe und in Schulen der Sekundarstufe I statt. Dort wird er soweit möglich schrittweise in ein Fremdsprachenangebot überführt.

Der Rd.Erl. d. MSW v. 21.12.2009 (BASS 13 - 63 Nr. 3) "Unterricht für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte, insbesondere im Bereich der Sprachen" gibt Hinweise zur Umsetzung des herkunftssprachlichen Unterrichts.



3.33 Schulpraktikantinnen und Schulpraktikanten

Die Ausbildung zur Fachlehrerin/zum Fachlehrer an Förderschulen im Bereich der Förderschwerpunkte „Geistige Entwicklung“ und „Körperliche und Motorische Entwicklung“ und im Bereich der vorschulischen Erziehung von seh- und hörgeschädigten Kindern erfolgt im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Ausbildungsverhältnisses als Schulpraktikant. Die Schulpraktikantinnen/die Schulpraktikanten erhalten während der 1 ½-jährigen Ausbildung eine Unterhaltsbeihilfe gem. Rd.Erl. v. 16.1.1984 "Unterhaltsbeihilferichtlinien für Schulpraktikantinnen und Schulpraktikanten - UBR / SchulP" (BASS 21 - 23 Nr. 1.2). Die Unterhaltsbeihilfen für die Schulpraktikantinnen/Schulpraktikanten sind bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 (Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) mit veranschlagt.

In Kapitel 05 390 sind für die Ausbildung von 120 (120) Schulpraktikantinnen/Schulpraktikanten 9 (9) Stellen für Fachleiterinnen/ Fachleiter ausgewiesen.

Die Schulpraktikantinnen/Schulpraktikanten werden in besonderen Seminaren entsprechend der Ordnung der Ausbildung und Prüfung für Fachlehrer an Sonderschulen im Bereich geistig oder körperlich behinderter Schülerinnen/Schüler und im Bereich der vorschulischen Erziehung von seh- oder hörgeschädigten Kindern (APO/Fachl.So.Sch) (BASS 20-11 Nr.2.1) im Bereich

- geistig behinderter Kinder,
- körperlich behinderter Kinder,
- der vorschulischen Erziehung von sehgeschädigten Kindern oder
- der vorschulischen Erziehung von hörgeschädigten Kindern sowie
- in einer Ausbildungsschule

ausgebildet.

Die Seminare sind den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für das Lehramt für Sonderpädagogik angeschlossen. Der Ausbildungsgang gliedert sich in eine theoretische und in eine schulpraktische Ausbildung. Die theoretische Ausbildung wird in den Seminaren, die schulpraktische Ausbildung in den Ausbildungsschulen durchgeführt.

3.34 Schulpsychologischer Dienst

In Kapitel 05 300 Titelgruppe 60 sind 70 (70) Planstellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen ausgewiesen.

Die Laufbahn des schulpsychologischen Dienstes ist eine Laufbahn besonderer Fachrichtung des höheren Dienstes im Sinne des § 42 Abs. 1 Laufbahnverordnung - LVO. Es handelt sich um eine gemeinsame Laufbahn im Landesdienst und im Dienst der Körperschaften, Anstalten und Stiftungen.

Zugangsvoraussetzungen für diese Laufbahn sind ein an einer Universität mit der Diplom- Prüfung oder einem Masterabschluss abgeschlossenes Studium der Psychologie und ein mit einem Mastergrad abgeschlossenes, in einem Akkreditierungsverfahren als ein für den höheren Dienst geeignet eingestuftes Studium an einer Fachhochschule.

Im Einzelplan 05 werden für diese Laufbahn keine spezifischen Ämter ausgebracht. Die beamteten Schulpsychologinnen/Schulpsychologen werden daher den Ämtern mit den Grundamtsbezeichnungen



gen (Regierungsrätin/Regierungsrat, Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat, Regierungsdirektorin/Regierungsdirektor) zugeordnet.

Planmäßige Beamtinnen und Beamte (Stellen - Höherer Dienst -):

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Bes.Gr. A 15	25	25	0
Bes.Gr. A 14	34	34	0
Bes.Gr. A 13	11	11	0
Zusamen	70	70	0

Die Planstellen der Bes.Gr. A 15 stehen nur für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen für die Leitung von solchen Regionalen Schulberatungsstellen bereit, die über mindestens fünf volle Stellen für Schulpsychologinnen/Schulpsychologen verfügen.

Neben diesen 70 Stellen in der Titelgruppe 60 sind weitere 75 (75) Stellen A 13- Regierungsrätin/Regierungsrat für die schulpsychologische Betreuung bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 veranschlagt.

Insgesamt werden somit 145 Planstellen für die Schulpsychologie bereitgestellt.

Bei den Kommunen gibt es weitere rund 150 Stellen für Schulpsychologinnen und Schulpsychologen.

Grundlage der Zuweisung von Planstellen für die Schulpsychologie an die Kommunen bildet eine Vereinbarung zwischen dem Land und der zuständigen Gebietskörperschaft, den Kreisen bzw. den kreisfreien Städten. In diesen Vereinbarungen verpflichten sich Land und Kommunen zu einem gemeinsamen Einsatzmanagement bei der schulpsychologischen Versorgung auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Schule und Weiterbildung zu den Aufgaben der Schulpsychologie vom 08.01.2007 sowie zur Beibehaltung bzw. zum Ausbau der in der Vereinbarung festgehaltenen Ausstattung der jeweiligen schulpsychologischen Dienste. Die Schulpsychologinnen und Schulpsychologen im Landesdienst arbeiten mit ihren Kolleginnen und Kollegen im kommunalen Dienst in einer gemeinsamen Einrichtung zusammen.

Es ist sichergestellt, dass in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt jeweils mindestens zwei Landesstellen für die schulpsychologische Versorgung bereitstehen. In einigen Kommunen gibt es auf der Grundlage des jeweiligen örtlichen kommunalen Engagements sogar drei bis fünf Stellen.

Außerdem gibt es in jedem Kreis und in jeder kreisfreien Stadt mindestens eine Schulpsychologin oder einen Schulpsychologen mit einer gesonderten Ausbildung im Krisenmanagement (Notfallpsychologie).

3.35 Sport - Verbundsystem Schule und Leistungssport

Bei Kapitel 05 300 Titel 422 01 sind mit dem Haushalt 2012 58 (29) Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen/Leistungssportler sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport enthalten. Damit werden die Stellenbedarfe für das Verbundsystem gebündelt.



Das Stellenkontingent beinhaltet neben den bisherigen 29 Stellen für die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen/Leistungssportler Schule und Leistungssport folgende Stellenbedarfe:

- 3,4 Stellen Beraterinnen und Berater im Schulsport (Umschichtung innerhalb des Kapitel 05 300),
- 9,9 Stellen für Beratung, Koordination und unterrichtliche Betreuung an den 5 Eliteschulen des Sport (EdS) und acht Sportbetonten Schulen (SBS) sowie für die Landesstelle Talentförderung (Deckung aus Demografiegewinnen und Haushaltsumschichtungen)
- 2 Stellen für die Koordination der NRW Sportschulen (Umschichtung aus dem Einzelplan des MFKJKS),
- 11,6 Stellen für den aufwachsenden Mehrbedarf der fünf bestehenden NRW Sportschulen (tägliche Sportstunde, Hausaufgabenbetreuung / Stütz- und Förderunterricht (Deckung aus Demografiegewinnen und Haushaltsumschichtungen),
- 1,7 Stellen für den aufwachsenden Mehrbedarf für 3 neue NRW Sportschulen (sukzessive Umwandlung aller 13 EdS und SBS bis zum Schuljahr 2016/2017) (Deckung aus Demografiegewinnen und Haushaltsumschichtungen).

3.36 Stellen in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410

Die Zahl der Stellen in den Schulkapitel 05 300 (ohne Titelgruppen 60 – Schulpsychologinnen und Schulpsychologen -, 63 – Schulverwaltungsassistenten- und 82 –Schulentwicklungsfond-) bis 05 410 entwickelt sich wie folgt:

Kapitel	Schulform	Stellen HH 2011	Stellen HE 2012	Veränderung 2011 nach 2012	in v.H.
05 300	Schulen gemeinsam	13.732	14.278	546	4,0%
05 310	Grundschule	31.579	31.513	-66	-0,2%
05 320	Hauptschule	11.839	10.962	-877	-7,4%
05 330	Realschule	14.337	13.980	-357	-2,5%
05 340	Gymnasium	30.771	31.058	287	0,9%
05 350	Sekundarschule/ Modellversuch Gemeinschaftschule	65	273	208	320,0%
05 360	Weiterbildungskolleg	1.385	1.404	19	1,4%
05 380	Gesamtschule	15.035	15.432	397	2,6%
05 390	Förderschule	15.116	15.083	-33	-0,2%
05 410	Berufskolleg	20.981	20.729	-252	-1,2%
Zusammen		154.840	154.712	-128	-0,1%

3.37 Schulverwaltungsassistenten

Um die Schulleitungen und Lehrkräfte von notwendigen und zeitaufwändigen Verwaltungsaufgaben zu entlasten, setzt das Ministerium für Schule und Weiterbildung gemeinsam mit dem Finanzministerium seit 2008 im Rahmen eines Modellversuchs landesweit Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten in den Schulen ein. Diese sollen die Schulleitungen und Lehrkräfte beispielsweise bei der



statistischen Aufarbeitung von Schuldaten, der Betreuung von Lehr- und Lernmitteln und der Pflege der Schulbibliotheken unterstützen. Aktuell sind 345 Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten an 388 Schulen tätig.

Der Einsatz des zusätzlichen Schulverwaltungspersonals stellt einen wichtigen Beitrag zur Weiterentwicklung der Schulen dar, weil sich die Lehrkräfte und Schulleitungen durch die Entlastung intensiver auf die pädagogische Arbeit und die Qualitätsverbesserung der Schule konzentrieren können.

Die Schulverwaltungsassistentinnen und -assistenten kommen aus Behörden, die im Zuge der Verwaltungsstrukturreform aufgelöst worden sind. Die Landesbediensteten verfügen über langjährige Erfahrungen in der öffentlichen Verwaltung, die sie gewinnbringend in die Schulen einbringen können.

Der Einsatz einer Schulverwaltungsassistentin oder eines Schulverwaltungsassistenten wird zu einem Drittel auf den jeweiligen Stellenbedarf der Schule angerechnet.

Haushaltsmäßige Umsetzung:

Die Schulverwaltungsassistentinnen/Schulverwaltungsassistenten wurden im Haushaltsjahr 2008 noch auf Stellen des LPEM geführt. Seit dem 01.08.2008 erfolgt eine Anrechnung in Höhe von 1/3-Lehrerstelle. Zum 01.01.2009 wurden 126 Bedienstete aus der Landesverwaltung (LPEM - Kapitel 12 310) als Schulverwaltungsassistentinnen/Schulverwaltungsassistenten in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung versetzt. Die entsprechenden Stellenumsetzungen zum 01.01.2009 wurden mit dem HH 2010 nachvollzogen.

Darüber hinaus wurden im Laufe der Jahre 2009 und 2010 weitere SVA in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung abgeordnet bzw. versetzt. Hinzu gekommen sind 183 Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten. Hierfür wurden im Haushaltsvollzug 2010 41 Planstellen und 68 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Einzelplan 05 umgesetzt.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden weitere SVA in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung abgeordnet bzw. versetzt. Hierfür wurden im Haushaltsvollzug 2011 19 Planstellen und 10 Stellen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Einzelplan 05 umgesetzt. Insgesamt stehen in Kapitel 05 300 Titelgruppe 63 207 Planstellen und Stellen (2/3) zur Verfügung. Zusätzlich werden 103 Lehrerstellen (1/3) in den Kapiteln 05 310 bis 05 410 für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistentinnen/Schulverwaltungsassistenten genutzt. Insgesamt sind damit insgesamt 310 Stellen besetzt.

Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können auch im Jahr 2012 im Haushaltsvollzug 158 (Plan-)Stellen einschließlich entsprechender Haushaltsmittel (2/3-Anteil) aus Kapitel 12 310 in den Einzelplan 05 (Kapitel 05 300 Titelgruppe 63) umgesetzt werden. Mit der Umsetzung entfallen in Kapitel 12 310 die bei den Stellen ausgebrachten kw-Vermerke. Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistentinnen/Schulverwaltungsassistenten. Hierfür dürfen Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen werden. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.



In der Praxis kommt für die Schulen mit Verwaltungsassistenz eine Reduzierung der für die ständige Wahrnehmung besonderer schulischer Aufgaben und zum Ausgleich besonderer unterrichtlicher Belastungen der Schulen gemäß § 2 Abs. 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG und eine Reduzierung der für die Schulleitungspauschale gemäß § 5 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG zur Verfügung stehenden Anrechnungstunden in Betracht.

3.38 Teach First

Der Landtag und die Landesregierung haben entschieden, das Fellow-Programm der Bildungsinitiative Teach First Deutschland in Nordrhein-Westfalen fortzusetzen. Im Rahmen des Teach First Deutschland Programms gehen herausragende Absolventinnen und Absolventen aller Studienrichtungen als Fellows an Schulen in sozialen Brennpunkten und unterstützen diese als „Lehrkräfte auf Zeit“.

Die Initiative Teach First Deutschland startete zum Schuljahr 2009/2010 in Nordrhein-Westfalen. 28 hoch qualifizierte junge Akademikerinnen und Akademiker unterstützten als Fellows an Ganztagschulen für zwei Jahre die Arbeit der regulären Lehrkräfte, brachten neue Angebote an die Schulen.

Nachdem Teach First Deutschland die zweijährige Pilotphase in NRW abgeschlossen hat, haben sich Schulen, Verbände, Gutachter, Parteien und Förderer für eine Fortführung ausgesprochen. Mit der Fortsetzung des Programms können ab Februar 2012 erneut bis zu 28 Fellows beschäftigt werden. Die Laufzeit beträgt 18 Monate.

Das Land NRW trägt die Gehaltskosten der Fellows von 1,1 Millionen Euro. Das entspricht einem Bruttomonatsgehalt von 1.750 Euro je Fellow. Die übrigen Kosten des Programms von weiteren 1,1 Millionen Euro für Gewinnung, Auswahl, Qualifizierung und Betreuung der Fellows übernehmen private Förderer, darunter Deutsche Post DHL, Vodafone Stiftung Deutschland, Haniel und Lanxess.

Haushaltsrechtlich wird das Programm durch den Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titel 422 01 abgesichert. Danach dürfen Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) zur Verstärkung des Titels 427 20 (Flexible Mittel für Vertretungsunterricht) für die Beschäftigung von Fellows herangezogen werden.

3.39 Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben

Der Haushaltsentwurf 2012 weist für die Vermeidung des Unterrichtsausfalles und die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern 4.000 Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben aus. Die Stellen sind wie folgt verteilt:



Schulform	SJ 11/12	SJ 12/13
Grundschule	1.000	1.000
Hauptschule	617	557
Realschule	414	405
Gymnasium	830	850
Sekundarschulen	0	12
Gemeinschaftsschulen	4	6
Weiterbildungskolleg	20	20
Gesamtschule	415	450
Förderschule	420	420
Berufskolleg	280	280

3.39.1 Sozialindex

An den Grund- und Hauptschulen erfolgt die Berechnung der auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallenden Stellenkontingente über eine Gewichtung der Schülerzahlen unter Einbeziehung eines Sozialindex. Der Sozialindex berücksichtigt auf der Ebene der Schulamtsbezirke (kreisfreie Städte, Kreise) vier soziodemographische Merkmale: Arbeitslosenquote, Sozialhilfequote, Migrantenquote (Ausländer und Aussiedler), Anteil der Wohnungen in Einfamilienhäusern. Die Zuweisung der Stellen bzw. der Stellenanteile durch die Bezirksregierungen an die Schulämter erfolgt auf der Grundlage des Sozialindex.

Da ein Sozialindex auf Schulebene derzeit noch nicht besteht, ist eine zielgenaue Steuerung der Stellenzuweisung an die einzelne Schule nur auf der Grundlage der vorhandenen schulaufsichtlichen Erfahrungen möglich.

Die Stellen werden vorrangig den Schulen zugewiesen, die in einem schwierigen sozialräumlichen Umfeld arbeiten und eine überdurchschnittlich hohe Anzahl von Kindern unterrichten, die besondere individuelle Förderung benötigen. Mit Blick auf die Aufhebung der Schulbezirke werden mit den zusätzlichen Lehrkräften die Bedingungen und Fördermöglichkeiten dieser Schulen gezielt verbessert. Zudem erhalten die Schulen mit diesen Stellen das Potential, um ihre schulinternen Vertretungskonzepte zu optimieren und damit den vorgesehenen Unterricht und differenzierte Förderangebote zu realisieren.

Die Stellen werden in der Grundschule zur gezielten Förderung gemäß § 4 AO-GS in der gesamten Grundschulzeit eingesetzt. Dies kann zum Beispiel in Form von äußerer Differenzierung (Lernstudios) oder auch durch Doppelbesetzung im Rahmen der Stundentafel geschehen. Individuellen Fördermaßnahmen in der Schuleingangsphase kommt ein besonderer Stellenwert zu.

Unabhängig von der allgemeinen Unterrichtsorganisation der einzelnen Schule ist die Entwicklung jahrgangsübergreifender Förderkonzepte und Fördermaßnahmen erwünscht, wenn dadurch ein effektiverer Mitteleinsatz und erweiterte Förderangebote möglich sind.

Die Zuweisung kleiner Stellenanteile an eine Schule ist zu vermeiden (kein "Gießkannenprinzip"). Bei der Zuweisung an die einzelne Schule sind gegebenenfalls schon zugewiesene Stellen für Integrati-



onshilfen zu berücksichtigen. Zu berücksichtigen ist auch, wie die Schule mit sozialpädagogischen Fachkräften ausgestattet ist.

Die zusätzlichen Stellen sind nicht zu Veränderungen der Klassenbildung und damit zur Verringerung der Klassenfrequenzen zu verwenden.



3.39.2 Verteilung der Stellen nach dem Sozialindex an Grund- und Hauptschulen:

		Grundschule SJ 11/12	Grundschule SJ 12/13	Hauptschule SJ 11/12	Hauptschule SJ 12/13
GKZ	Kreis/kreisfreie Stadt	1000	1000	617	557
1	Reg. Bez. Düsseldorf	300,2	300,2	177,1	159,8
3	Reg. Bez. Köln	219,6	219,6	133,0	120,1
5	Reg. Bez. Münster	131,4	131,4	79,7	72,0
7	Reg. Bez. Detmold	119,2	119,2	72,6	65,5
9	Reg. Bez. Arnsberg	229,6	229,6	154,6	139,6
111	Düsseldorf, kreisfreie Stadt	35,9	35,9	19,2	17,4
112	Duisburg, kreisfreie Stadt	45,5	45,5	24,7	22,3
113	Essen, kreisfreie Stadt	41,1	41,1	16,6	14,9
114	Krefeld, kreisfreie Stadt	14,5	14,5	9,8	8,9
116	Mönchengladbach, kreisfreie Stadt	19,6	19,6	17,8	16,1
117	Mülheim an der Ruhr, kreisfreie Stadt	8,6	8,6	3,2	2,9
119	Oberhausen, kreisfreie Stadt	16,4	16,4	9,6	8,6
120	Remscheid, kreisfreie Stadt	8,2	8,2	7,3	6,6
122	Solingen, kreisfreie Stadt	10,5	10,5	7,1	6,4
124	Wuppertal, kreisfreie Stadt	28,7	28,7	19,6	17,7
154	Kleve, Kreis	5,5	5,5	5,6	5,1
158	Mettmann, Kreis	21,6	21,6	11,1	10,0
162	Rhein-Kreis Neuss	17,0	17,0	8,9	8,0
166	Viersen, Kreis	8,5	8,5	6,0	5,4
170	Wesel, Kreis	18,7	18,7	10,6	9,6
313	Aachen, kreisfreie Stadt	13,8	13,8	8,0	7,2
314	Bonn, kreisfreie Stadt	15,1	15,1	7,0	6,3
315	Köln, kreisfreie Stadt	76,6	76,6	45,2	40,8
316	Leverkusen, kreisfreie Stadt	8,6	8,6	3,7	3,3
354	Aachen, Kreis	16,9	16,9	9,8	8,9
358	Düren, Kreis	11,2	11,2	7,4	6,7
362	Rhein-Erft-Kreis	19,0	19,0	11,8	10,7
366	Euskirchen, Kreis	5,1	5,1	4,4	3,9
370	Heinsberg, Kreis	9,2	9,2	7,6	6,8
374	Oberbergischer Kreis	13,5	13,5	9,3	8,4
378	Rheinisch-Bergischer Kreis	10,8	10,8	5,9	5,3
382	Rhein-Sieg-Kreis	19,8	19,8	13,0	11,7
512	Bottrop, kreisfreie Stadt	7,8	7,8	3,3	3,0
513	Gelsenkirchen, kreisfreie Stadt	29,9	29,9	14,4	13,0
515	Münster, kreisfreie Stadt	11,6	11,6	6,2	5,6
554	Borken, Kreis	9,2	9,2	9,5	8,6
558	Coesfeld, Kreis	5,0	5,0	3,4	3,1
562	Recklinghausen, Kreis	42,6	42,6	22,4	20,2
566	Steinfurt, Kreis	14,0	14,0	10,9	9,8
570	Warendorf, Kreis	11,3	11,3	9,6	8,7
711	Bielefeld, kreisfreie Stadt	28,6	28,6	13,4	12,1
754	Gütersloh, Kreis	17,3	17,3	11,3	10,2
758	Herford, Kreis	14,1	14,1	4,2	3,8
762	Höxter, Kreis	5,7	5,7	5,2	4,7
766	Lippe, Kreis	21,1	21,1	15,6	14,1
770	Minden-Lübbecke, Kreis	15,9	15,9	9,4	8,5
774	Paderborn, Kreis	16,6	16,6	13,5	12,2
911	Bochum, kreisfreie Stadt	22,0	22,0	10,8	9,8



3.39.3 Einbindung in Vertretungskonzepte

Die Eltern sollen durch die Schulen sowohl über das schulische Vertretungskonzept als auch über Förderangebote und Fördermaßnahmen informiert werden. Dabei ist auf den ergänzenden Charakter zusätzlicher Förderangebote hinzuweisen. Ebenso soll aufgezeigt werden, dass zahlreiche Förderangebote nur für einen begrenzten Zeitraum und nicht dauerhaft während des gesamten Schuljahres stattfinden müssen.

Die Schulämter berücksichtigen bei der Entscheidung über die Zuweisung einer Lehrkraft der schulübergreifenden Vertretungsreserve (Grundschule) bzw. über die Zuweisung flexibler Mittel für Vertretungsunterricht an eine Schule die dort vorhandenen zusätzlichen Stellen.

Die einzelne Schule wiederum berücksichtigt die zugewiesenen Stellenanteile in ihrem schulinternen Vertretungskonzept. Wenn in der Schule unvorhergesehener Vertretungsbedarf entsteht, setzt sie diese Lehrkräfte in vertretbarem Rahmen auch zur Sicherung der Unterrichtsversorgung ein.

3.39.4 Verwendung dieser Stellen in den übrigen Schulformen

Für die Verwendung dieser Stellen in den übrigen Schulformen gilt grundsätzlich folgende Regelung:

- die von der Landesregierung zusätzlich bereit gestellten Stellen sind ausschließlich zur Vermeidung von Unterrichtsausfall und für individuelle Förderung einzusetzen;
- soweit der Bedarf an einer Schule trotz einer Bedarfsdeckungsquote in der Schulform von 100 Prozent und mehr nicht gedeckt ist, sind Abordnungen bzw. Versetzungen vorzunehmen; die Inanspruchnahme von zusätzlichen Stellen gegen Unterrichtsausfall ist grundsätzlich unzulässig;
- eine Verwendung der Stellen zum Beispiel zur Verringerung von Klassengrößen ist unzulässig.
- die Einplanung von Stellenreservestunden in den Stundenplan ist unzulässig.

Weitere Verwendungen

- Präventionszuschlag Kompetenzzentren:
Für die Förderschulen gilt zusätzlich, dass aus diesem Stellenkontingent auch der Präventionszuschlag (0,5 Stelle je Kompetenzzentrum) für die am Pilotprojekt teilnehmenden Kompetenzzentren bedient werden kann.
- "Komm Mit!":
Im Rahmen des Projekts "Komm mit!" sind aus dem Kontingent der zusätzlich bereit gestellten Stellen je Projektschule 0,3 Stellen vorgesehen.
- "Teach First":
Haushaltsrechtlich wird das Programm durch den Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 300 Titel 422 20 abgesichert. Danach dürfen Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) zur Verstärkung des Titels 427 20 (Flexible Mittel für Vertretungsunterricht) für die Beschäftigung von Fellows herangezogen werden.



3.40 Ausgleichsstellen für Beratungs- und Koordinierungsbedarfe in allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufen I und II im Bereich der Berufs- und Studienorientierung zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses

Der Ausbildungskonsens NRW hat beschlossen, für alle Schülerinnen/Schüler der allgemeinbildenden Schulen ein flächendeckendes, verbindliches, standardisiertes und genderorientiertes Gesamtsystem zur Berufs- und Studienorientierung im Lauf dieser Legislaturperiode landesweit umzusetzen. Mit diesem präventiven Ansatz sollen Warteschleifen von Jugendlichen im Übergangssystem Schule-Beruf und die Kosten der Nachsorge nachhaltig reduziert werden. Die schrittweise Einführung des Gesamtsystems erfordert in den allgemeinbildenden Schulen Ausgleichsstellen für den zusätzlichen Beratungs- und Koordinationsaufwand. Für die Koordination der Berufs- und Studienorientierung erhalten die Schulen grundständig zwei Entlastungsstunden, bis zur 4-Zügigkeit zusätzlich eine Entlastungsstunde und bei mehr als 5-Zügigkeit vier Entlastungsstunden.

Die Umsetzung der Standarddelemente zur Berufs- und Studienorientierung für alle Schülerinnen/Schüler ab dem 8. Jahrgang umfasst z.B. Potenzialanalyse, Portfolioarbeit, Berufsfelderkundung und Praxisphasen, im Anschluss an das Schülerbetriebspraktikum, eine koordinierte Übergangsgestaltung sowie eine Beratung der Eltern und Schülerinnen/Schüler zur Berufswegeplanung.

In einem ersten Schritt werden mit dem Haushaltsentwurf 2012 70 Ausgleichsstellen für Berufswegeplanung und –beratung und die Koordination der Berufs- und Studienorientierung aus Demografiegewinnen bzw. Haushaltsumschichtungen in Kapitel 05 300 Titel 422 01 bereitgestellt.

3.41 Verwaltung

Im Einzelplan 05 sind insgesamt 1.164 (1.136) Stellen für die allgemeine Verwaltung (Stellen für „Nicht-Lehrer“) veranschlagt:



Verwaltung. (Bereiche Ministerium und Schule)	Stellen		
	2012	2011	+/-
Planmäßige Beamte	569	569	-
(davon kw)	(2)	(-)	(2)
(davon kw LPVG)	(1)	(1)	(-)
Planmäßige Beamte aus Titelgruppen	156	137	+ 19
(davon kw)	(18)	(5)	(13)
Tarifbeschäftigte	314	315	- 1
(davon kw)	(3)	(4)	(-1)
(davon kw LPVG)	(1)	(1)	(-)
Tarifbeschäftigte aus Titelgruppen	125	115	+ 10
Unspezifizierte kw-Vermerke	(19)	(24)	(-5)
Zusammen	1.164	1.136	28
(davon kw)	(42)	(33)	(9)
(davon kw LPVG)	(2)	(2)	(-)
Beamtete Hilfskräfte (Abordnungsstellen)	36	36	-

Die Stellenausstattung der einzelnen Verwaltungskapitel:

Kapitel	Verwaltung (Bereiche Ministerium und Schule)	Stellen				
		HE 2012	HH 2011	+/-	kw HE 2012	kw HH 2011
05 010	Ministerium	321	322	-1	4	5
05 020	Allgemeine Bewilligungen	0	0	-	15	20
05 073	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht	13	13	-	0	0
05 074	Prüfungsämter	86	87	-1	0	1
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung	231	230	+1	5	2
05 078	Schulämter	174	174	-		
05 080	Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg	8	8	-	0	0
05 300	Schulen gemeinsam - Anteil Nichtlehrer -	282	253	+29	18	5
05 450	Staatliche Schulen	49	49	-	0	0
Zusammen		1.164	1.136	+28	42	33

Die Stellenverteilung nach Art der Beschäftigungsverhältnisse:



Kapitel	Titel 422 01			Titel 428 01			Summe Kapitel		
	Planmäßige Beamte			Tarifbeschäftigte					
	2012	2011	+/-	2012	2011	+/-	2012	2011	+/-
Verwaltung									
05 010 Ministerium	223	223	0	98	99	-1	321	322	-1
05 073 ZFU	3	3	0	10	10	0	13	13	0
05 074 Prüfungsämter	32	32	0	54	55	-1	86	87	-1
05 075 ZfSL	136	136	0	95	94	1	231	230	1
05 078 Schulämter	174	174	0				174	174	0
05 080 Kronenburg	1	1	0	7	7	0	8	8	0
05 300 Verwaltung				1	1	0	1	1	0
05 300 Psychologen TG 60; TG 81	70	70	0	4	4	0	74	74	0
05 300 Schulverwaltungsass. TG 63	86	67	19	121	111	10	207	178	29
05 450 Staatliche Schulen				49	49	0	49	49	0
Summe Verwaltung	725	706	19	439	430	9	1.164	1.136	28

Der Netto-Stellenzugang ist auf die Umsetzung von 29 Stellen für Schulverwaltungsassistenten aus dem Kapitel 12 310 (Landesamt für Personaleinsatzmanagement - PEM-Kräfte) zurück zu führen. Ohne diese Maßnahme wird der Stellenbestand der Verwaltung netto um 1 Stelle reduziert. Hierbei handelt es sich um den

- Abgang von einer Stelle bei Kapitel 05 010 Titel 428 01 (Realisierung kw-Vermerk zum 31.12.2011)
- Abgang von einer Stelle bei Kapitel 05 074 Titel 428 01 (vorzeitiger Vollzug kw-Vermerk zum 31.12.2012)
- Zugang von 1 Stelle bei Kapitel 05 075 Titel 428 01 (Umsetzung aus Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2011)

Anmerkungen zu den kw-Vermerken:

Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die kw-Vermerke aufgrund der 1,5 prozentigen Stelleneinsparung mit der Fälligkeit ab 01.01.2012 gestrichen worden. Zum Ausgleich der ursprünglich im Personalbereich zu erbringenden Einsparung wurde die Globale Minderausgabe bei Titel 972 00 um 100.000 EUR erhöht.

Insgesamt sind 28 (35) Leerstellen ausgebracht:

3.42 Vorgriffsstunde

Lehrerinnen und Lehrer waren vorübergehend für einen Zeitraum von bis zu sechs Schuljahren zur Leistung der Vorgriffsstunde verpflichtet, sofern sie vor Beginn des jeweiligen Schuljahres das 30. Lebensjahr, aber noch nicht das 50. Lebensjahr vollendet hatten, und zwar

- an Grundschulen und Berufskollegs beginnend mit dem Schuljahr 1997/1998,



- an Weiterbildungskollegs und Studienkollegs für ausländische Studierende beginnend mit dem Schuljahr 1999/2000 und
- an den übrigen Schulen beginnend mit dem Schuljahr 1998/1999.

Diese Verpflichtung wurde mit dem Zehnten Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften mit Ablauf des ersten Schulhalbjahres 2003/2004 beendet.

Nach § 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG ist der zeitliche Ausgleich der geleisteten Vorgriffsstunden in Abhängigkeit von der Schulform schrittweise ab dem Schuljahr 2008/2009 vorgesehen. Jeweils im elften Schuljahr nach dem Ende des Schuljahres, in dem Lehrerinnen und Lehrer die zusätzliche Pflichtstunden geleistet haben, ermäßigt sich ihre Pflichtstundenzahl für einen der Dauer der Leistung entsprechenden Zeitraum jeweils um eine Stunde.

Die Rückgabe erfolgt gemäß § 4 Abs. 2 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG für Lehrerinnen und Lehrer in der o. g. zeitlichen Staffelung

- an Grundschulen und Berufskollegs ab dem Schuljahr 2008/2009,
- an Weiterbildungskollegs und Studienkollegs für ausländische Studierende ab dem Schuljahr 2010/2011 und
- an den übrigen Schulen ab dem Schuljahr 2009/2010.

Aufgrund der Neuregelung des § 4 VO zu § 93 Abs. 2 SchulG können Lehrerinnen und Lehrer auf Antrag die Rückgewährung der Vorgriffsstunden frei ausgestalten und auch auf einen späteren Zeitpunkt legen (Flexibilisierung).

Die flexible Inanspruchnahme der Rückgabe der Vorgriffsstunden ist frühestens ab dem Schuljahr 2010/2011 und nach Eintritt der jeweiligen Fälligkeit möglich.

Im Haushaltsentwurf 2012 werden folgende Stellen zum Ausgleich veranschlagt:

Kapitel	Schulform	HE 2012	HE 2011	HH 2010	HH 2009	HH 2008
05 310	Grundschule	567	618	675	615	540
05 320	Hauptschule	241	242	257	268	
05 330	Realschule	274	258	254	244	
05 340	Gymnasium	451	460	478	480	
05 350	Gemeinschaftsschule	1				
05 360	Weiterbildungskolleg	21	20	23	21	
05 380	Gesamtschule	309	312	302	284	
05 390	Förderschule	275	258	245	215	
05 410	Berufskolleg	339	331	347	289	240
Zusammen	Zusammen	2.478	2.499	2.581	2.416	780

3.43 Zeitbudget und Vorgriffsstellen

Beim Zeitbudget handelt es sich um Vorgriffsstellen (siehe auch Erläuterungen zu Kapitel 05 300 Titel 428 01), die zur Wahrnehmung von Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastun-



gen und/oder für Aufgaben der inneren Schulentwicklung bereitgestellt werden. Die Lehrerstellen sind bei Kapitel 05 300 Titel 428 01 veranschlagt und werden in den jeweiligen Schulformkapiteln bewirtschaftet. Das Zeitbudget ist 1996 eingeführt worden.

Es werden den Schulen 431,6 Stellen als Zeitbudget zur Verfügung gestellt.

Folgende Maßnahmen werden im Schuljahr 2011/2012 aus dem Zeitbudget bestritten:

- Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Gesamtschulen (205,5 Stellen):

Nach der PISA-Studie sind in Deutschland 10 Prozent der 15-jährigen nicht in Kompetenzstufe I im Leseverständnis. Auf Nordrhein-Westfalen bezogen bedeutet dies, dass etwa 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und 15 Prozent der Schülerinnen und Schüler an Gesamtschulen zu dieser Risikogruppe gehören. Um diesen Schülerinnen und Schülern bessere Entwicklungschancen zu geben, werden sie in den Klassen 5 und 6 gezielt so gefördert, dass sie die sprachlichen Fähigkeiten für eine erfolgreiche Mitarbeit in allen Fächern erreichen. (zur Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Hauptschulen siehe oben)

- Projekt "Beruf und Schule" - BUS - an Hauptschulen (163 Stellen), Gesamtschulen (40 Stellen) und Förderschulen (23 Stellen)

Um für benachteiligte Jugendliche drohende Arbeitslosigkeit möglichst schon im Vorfeld des Übergangs von der Schule ins Berufsleben zu minimieren und gleichzeitig die Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern, wurde das Projekt "Betrieb und Schule – BUS" entwickelt. Schule, Jugendhilfe und Arbeitsmarktpolitik wirken dabei zusammen, um diesen Jugendlichen frühzeitig individuelle Übergänge in Beruf und Arbeit zu ermöglichen. Jugendliche mit absehbar schwierigem Schul- und Berufsverlauf sollen durch die Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet werden.

Für das Schuljahr 2011/2012 wurden 282 Schulen, und zwar 136 Hauptschulen, 34 Gesamtschulen und 103 Förderschulen mit 276 BUS-Lerngruppen für das Projekt angemeldet.

Der Unterricht erfolgt in besonderen Klassen an drei Wochentagen und orientiert sich an den Anforderungen des Berufslebens. An zwei Wochentagen machen die Schülerinnen und Schüler ein betriebliches Praktikum unter fachlicher Anleitung. Ziel ist es, die Interessen und Befähigungen der Jugendlichen mit den Beschäftigungsangeboten der Betriebe in Einklang zu bringen. Die Arbeitsverwaltung, die Jugendhilfe sowie andere geeignete Organisationen unterstützen dabei die Lehrkräfte vor Ort. Während der betrieblichen Praxisphasen sind die Lehrkräfte Ansprechpartner für die Betriebe. Nach Beendigung des Schuljahres halten die Lehrkräfte noch weitere neun Monate Kontakt zu den Jugendlichen. Sie begleiten und unterstützen in dieser Zeit den weiteren beruflichen und persönlichen Werdegang der Jugendlichen.

Die Betriebe, die im Rahmen des Projektes einen Jahrespraktikumsplatz zur Verfügung stellen, erhalten für den damit verbundenen zusätzlichen Aufwand über die Landes-Gewerbeförderungsstelle des nordrhein-westfälischen Handwerks e.V. (LGH) in Düsseldorf



einen Zuschuss in Höhe von 500 EUR pro Schulhalbjahr. Diese Mittel werden vom Land Nordrhein-Westfalen, der Europäischen Union und der Regionaldirektion Nordrhein-Westfalen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung gestellt.

Die Zuweisung der Stellen aus dem Zeitbudget für das Schuljahr 2012/2013 ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Vorgriffsstellen-Zeitbudget / Bezirksregierung	Arnsberg	Detmold	Düsseldorf	Köln	Münster	Zusammen
Hauptschule						
Projekt Betrieb und Schule "BUS"	34,0	21,0	37,0	42,0	29,0	163,0
Gesamtschule						
Projekt Betrieb und Schule "BUS"	7,0	6,0	10,0	10,0	7,0	40,0
Sprachförderung in den Jg. 5 und 6	60,1	18,0	81,1	11,7	34,6	205,5
zusammen	67,1	24,0	91,1	21,7	41,6	245,5
Förderschule						
Projekt Betrieb und Schule "BUS"	7,5	2,5	6,5	3,5	3,0	23,0
Insgesamt						
Projekt Betrieb und Schule "BUS"	48,5	29,5	53,5	55,5	39,0	226,0
Sprachförderung in den Jg. 5 und 6	60,1	18,0	81,1	11,7	34,6	205,5
zusammen	108,6	47,5	134,6	67,2	73,6	431,5

Darüber hinaus werden aus den Vorgriffsstellen

- 40 Stellen für den Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und
- 204 Stellen für kleine Hauptschulen im ländlichen Raum

bereit gestellt.

Folgende Maßnahmen, die ursprünglich aus dem Zeitbudget finanziert wurden, werden durch unbefristete Stellen in den Schulkapiteln quantitativ unverändert weitergeführt:

- Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6 an Hauptschulen (361 Stellen)
Die Förderstellen sind seit dem Schuljahr 2008/2009 nicht mehr Bestandteil des Zeitbudgets und seit dem bei Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen - als Zuschlag zur Grundstellenzahl ausgebracht.
- Steigerung der Berufsfähigkeit an Förderschulen für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen (100 Stellen)
Die Förderstellen sind seit dem Schuljahr 2007/2008 nicht mehr Bestandteil des Zeitbudgets und bei Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen - als Zuschlag zur Grundstellenzahl ausgebracht. Bis dahin befristete Verträge wurden entfristet.
- Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften an Hauptschulen (250 Stellen)
Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen sind zu Beginn des Schuljahres 2003/2004 an Hauptschulen eingestellt worden. Im Rahmen ihrer Arbeit bieten sie umfangreiche Unter-



stützungsangebote für die Kinder und Jugendlichen, aber auch für ihre Eltern an. Sie arbeiten eng mit den Lehrkräften, der Schulleitung und auch mit außerschulischen Beratungseinrichtungen zusammen. Die zusätzlichen Stellen sind seit dem Schuljahr 2007/2008 nicht mehr Bestandteil des Zeitbudgets. Sie sind im Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen - als Zuschlag zur Grundstellenzahl mit dem Verwendungszweck „für besondere Unterstützungsangebote“ ausgebracht.



4 Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln (Personalhaushalt)

4.1 Kapitel 05 010 - Ministerium -

In das Budget sind alle Ausgabenansätze der Gruppen 422, 427 und 428 (= Personalausgaben) einbezogen. Das Budget wurde auf der Grundlage des Haushaltssolls 2011 ermittelt. Stellenveränderungen wurden dabei berücksichtigt. Die Budgetierung erfolgt in folgenden Titeln der Hauptgruppe 4:

- 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter
- 427 01 Entgelte für Aushilfen
- 428 01 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Das Personalausgabenbudget beträgt 22.296.500 EUR (21.504.700 EUR). Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppe 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 überschritten werden.

Das Personalausgabenbudget des Ministeriums teilt sich wie folgt auf:

Personalausgabenbudget des Ministerialkapitels			
Kapitel	Titel	2012	2011
05 010	422 01	14.164.500 €	13.662.500 €
	427 01	83.000 €	83.000 €
	428 01	8.049.000 €	7.759.200 €
Zusammen		22.296.500 €	21.504.700 €

Für das Ministerium sind folgende Stellen veranschlagt:

Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Planmäßige Beamtinnen /Beamte	223	223	+/- 0
Beamtete Hilfskräfte -abgeordnete Beamtinnen und Beamte-	36	36	+/- 0
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	98	99	- 1
Zusammen	357	358	- 1

Stellenplan im Beamtenbereich (Kapitel 05 010 Titel 422 01):

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	223	223	+/- 0

Planstellen - Höherer Dienst -:



Bes.Gr.	2012	2011	+/-
B 10	1	1	0
B 7	5	5	0
B4	13	13	0
B3	0	1	-1
B2	29	28	1
A16	33	33	0
A15	48	48	0
A14	6	6	0
A13 h.D.	0	0	0
Zusammen:	135	135	0

Erläuterungen zu den Veränderungen:

Bes.Gr.	Erläuterung	Zugang	Abgang
B 3	Realisierung eines ku-Vermerks nach B 2	0	1
B 2	Realisierung eines ku-Vermerks aus B 3	1	0
Zusammen		1	1

Planstellen - Gehobener Dienst - :

Bes.Gr.	2012	2011	+/-
A 13	39	39	0
A 12	24	24	0
A 11	10	10	0
A 10	1	1	0
Zusammen:	74	74	0

Planstellen - Mittlerer Dienst - :

Bes.Gr.	2012	2011	+/-
A 9	12	12	0
Amtzulage FN 9 BBesO	(4)	(4)	(-)
A 8	1	1	0
A 7	1	1	0
Zusammen	14	14	0

Altersteilzeitstellen:



Bes.Gr.	2012	2011	+/-
B 2	1	1	0
A 15	1	1	0
A 11	1	1	0
A 10	1	1	0
Zusammen	4	4	0

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01			
Beamtete Hilfskräfte	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	36	36	+/- 0

Es handelt sich um Abordnungsstellen. Die korrespondierenden Planstellen ohne Besoldungsaufwand der abgeordneten Beamtinnen/Beamten sind in folgenden Schulkapiteln veranschlagt:

Kapitel	Schulform	Stellen	Bes.Gr.	Amtsbezeichnung
05 310	Grundschule	1	A 14	Rektorin/Rektor
05 320	Hauptschule	1	A 14	Rektorin/Rektor
05 330	Realschule	1	A 15	Realschulrektorin/Realschulrektor
05 340	Gymnasium	12	davon:	
		7	A 15	Studiendirektorin/Studiendirektor
		4	A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat
		1	A 13	Studienrätin/Studienrat
05 380	Gesamtschule	4	davon:	
		2	A 15	Studiendirektorin/Studiendirektor
		2	A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat
05 390	Förderschule	2	davon:	
		1	A 15	Sonderschulrektorin/Sonderschulrektor
		1	A 13	Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer
05 410	Berufskolleg	13	davon:	
		6	A 15	Studiendirektorin/Studiendirektor
		5	A 14	Oberstudienrätin/Oberstudienrat
		2	A 13	Studienrätin/Studienrat
Zwischensumme		34		
Für den "oberen Durchlauf"		1	A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat
		1	A 14	Oberregierungsrätin/Oberregierungsrat
Insgesamt		36		

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:



Titel 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2011	2011	+ / -
AT	2	2	+/- 0
vglb. höherer Dienst	2	2	+/- 0
vglb. gehobener Dienst	21	21	+/- 0
vglb. mittlerer Dienst	72	73	- 1
(davon kw zum 31.12.2011)	(-)	(1)	(- 1)
vglb.einfacher Dienst	1	1	+/- 0
Zusammen	98	99	-1

Stellenveränderungen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Eingruppierung/Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	Zugang	Abgang
vglb. mittlerer Dienst	Realisierung des 1 kw-Vermerks zum 31.12.2011	-	1

Altersteilzeitstellen:

Eingruppierung/Einreihung vergleichbarer Laufbahngruppe	2012	2011
Gehobener Dienst	1	1
Mittlerer Dienst	2	2
Zusammen	3	3

kw-Vermerke:

1. Nicht spezifiziert:

Aufgrund der Straffung der Behördenstruktur wurden 4 (4) kw-Vermerke ab 01.01.2013 ausgebracht. Die kw-Vermerke sind ausschließlich aus dem in das Ministerium verlagerten Personalbestand des ehemaligen Landesinstituts für Schule / Qualitätsagentur zu erbringen.

2. Spezifiziert:

0 (1) kw-Vermerk zu einer Stelle vergleichbar mittlerer Dienst zum 31.12.2011.

4.2 Kapitel 05 020 - Allgemeine Bewilligungen -

4.2.1 Haushaltsvermerke zu den Personalausgaben:

15 (20) Planstellen/Stellen der Kapitel 05 010, 05 080 und 05 300 Titelgruppe 2 sind kw - 1,5 Prozent Stelleneinsparung ab 2010, davon

- 0 (5) ab 01.01.2012,
- 5 (5) ab 01.01.2013,
- 5 (5) ab 01.01.2014 und



- 5 (5) ab 01.01.2015.

4.2.2 1,5 - prozentige Stelleneinsparung

In der Landesverwaltung sind jährlich 1,5 Prozent der Stellen abzubauen. Zur Entlastung der Stellensituation in der Landesverwaltung sind die 5 kw-Vermerke mit der Fälligkeit ab 01.01.2012 gestrichen worden. Zum Ausgleich der ursprünglich im Personalbereich zu erbringenden Einsparung wurde die Globale Minderausgabe bei Kapitel 05 020 Titel 972 00 um 100.000 EUR erhöht. Der Kernbereich Schule wurde von der 1,5 prozentigen Stelleneinsparung ausgenommen. Als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Anzahl der kw-Vermerke im Einzelplan 05 wurden die Anzahl der Planstellen und Stellen der Kapitel 05 010 (Ministerium), 05 020 (Allgemeine Bewilligungen) und 05 080 (Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg) zu Grunde gelegt. Für den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung sind jährlich 5 kw-Stellen in den genannten Kapiteln zu realisieren. Bisher wurden von den ursprünglich 55 kw-Vermerken (1. Tranche HH 2006 bis HH 2010 = 25 + 2. Tranche HH 2010 bis 2015 = 30) 30 kw-Vermerke wie folgt realisiert:

- Kapitel 05 077: 5 Stellen im Haushaltsjahr 2007
- Kapitel 05 010: 5 Stellen im Haushaltsjahr 2008
- Kapitel 05 010: 6 Stellen im Haushaltsjahr 2009
- Kapitel 05 010: 4 Stellen im Haushaltsjahr 2010
- Kapitel 05 010: 10 Stellen im Haushaltsjahr 2011
- 10 kw-Vermerke (je 5 mit den Fälligkeiten ab 1.1.2011 und 1.1.2012) wurden gestrichen.

In den folgenden Haushaltsjahren sind somit noch insgesamt 15 kw-Vermerke zu erbringen.

4.3 Kapitel 05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln -

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 01.01.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Artikel 1 Abs. 1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16.02.1978 (GV NW Seite 102), geändert durch Staatsvertrag vom 04.12.1991 (GV NW Seite 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen. Sie wird von den Ländern gemeinsam finanziert.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

- die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
- die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmerinnen und -teilnehmer zu beraten,
- Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
- Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welcher Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Gesetzes zum Schutz der Teilnehmer am Fernunterricht (FernUSG).

Stellenentwicklung:



Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	3	3	+/- 0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	10	10	+/- 0
Zusammen	13	13	+/- 0

Planmäßige Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	3	3	+/- 0

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01 Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	10	10	+/- 0

4.4 Kapitel 05 074 - Prüfungsämter -

In das Budget sind die Ausgabenansätze der Titel 422 01, 427 20 und 428 01 (= Personalausgaben) einbezogen. Das Budget wurde auf der Grundlage des Haushaltssolls 2011 ermittelt. Stellenveränderungen wurden dabei berücksichtigt.

Das Personalausgabenbudget beträgt 4.641.900 EUR (4.507.100 EUR). Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppe 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 überschritten werden.

Das Personalausgabenbudget teilt sich wie folgt auf:

Personalausgabenbudget des Kapitels 05 074			
Kapitel	Titel	2012	2011
05 074	422 01	1.662.100 €	1.603.200 €
	427 20	115.000 €	115.000 €
	428 01	2.864.800 €	2.788.900 €
Zusammen		4.641.900 €	4.507.100 €

Stellenentwicklung:



Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	32	32	+/- 0
Beamtete Hilfskräfte -abgeordnete Beamtinnen und Beamte-	1	1	+/- 0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	54	55	- 1
Summe	87	88	- 1

Mit Runderlass vom 14.06.2006 wurde im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung mit Wirkung vom 01.08.2006 das Landesprüfungsamt für Erste Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen errichtet. Der Sitz des Landesprüfungsamtes für Erste Staatsprüfungen befindet sich in Essen, seine Geschäftsstellen mit den Aufgaben Prüfungsberatungen und -durchführung sind an den Hochschulstandorten Aachen, Bielefeld, Bochum, Dortmund, Duisburg, Essen, Köln, Münster, Paderborn, Siegen und Wuppertal eingerichtet.

Das Landesprüfungsamt für Zweite Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen hat seinen Sitz in Dortmund und ist zuständig für alle Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen im Bereich des Landes NRW

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01	2012	2011	+ / -
Planmäßige Beamtinnen und Beamte			
Zahl der Planstellen	32	32	+/- 0

Höherer Dienst -:

Bes.Gr.	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
B 2								1	1	1
A 16	6	6	6	6	6	6	6	2	2	2
A 15	15	15	15	15	15	15	15	18	18	18
Zusammen	21									

Stellenschlüssel - Gehobener Dienst -:

Die Obergrenzen (Stellenschlüssel) der Beförderungämter sind wie folgt festgelegt:



Bes.Gr.	v.H.-Satz	Anteile	Stellen
A 13	6%	0,66	1
A 12	16%	1,76	2
A 11	30%	3,30	3
Zusammen	52%	5,72	6
A 10 / A 9	48%	5,28	5
davon:			
A 10	65%	4,55	2
A 9	35%	2,45	3
Insgesamt	100%	11,00	11

Die Stellen sind wie folgt veranschlagt:

Bes.Gr.	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
A 13	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1
A 12	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2
A 11	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3
A 10	5	4	4	4	4	3	2	2	2	2
A 9	3	3	3	3	3	3	3	3	3	3
Zusammen	16	15	15	15	14	13	11	11	11	11

Beamtete Hilfskräfte:

Titel 422 01	2012	2011	+ / -
Beamtete Hilfskräfte			
Zahl der Stellen	1	1	+/- 0

Es handelt sich um eine Abordnungsstelle. Die korrespondierende Planstelle ohne Besoldungsaufwand ist in Kapitel 03 310 veranschlagt:

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01	2012	2011	+ / -
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
vglb. gehobener Dienst	10	10	0
vglb. mittlerer Dienst	44	45	-1
(davon kw zum 31.12.2012)	(-)	(1)	(- 1)
Zahl der Stellen	54	55	- 1

Veränderungen bei den Stellen:

Eingruppierung/Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
vgl. mittlerer Dienst	vorzeitige Realisierung des kw-Vermerks zum 31.12.2012	1	0

Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen -:



Bei diesem Titel sind insgesamt 115.000 EUR (115.000) EUR für die Beschäftigung von studentischen Hilfskräften für die Dauer von zwei bis sechs Monaten veranschlagt. Die Kräfte werden für die Erledigung von Nebenarbeiten während der Hauptprüfungstermine in den Prüfungsämtern und für die Erledigung von Arbeiten im Zusammenhang mit der Verordnung über den leistungsabhängigen Teilerlass von Ausbildungsförderungsdarlehen vom 14.12.1983 -BGBl. I Seiten 1439, 1575- eingesetzt.

4.5 Kapitel 05 075 - Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung -

In das Budget sind die Ausgabenansätze der Titel 422 01, 427 10, 427 20 und 428 01 (= Personalausgaben) einbezogen. Das Budget wurde auf der Grundlage des Haushaltssolls 2011 ermittelt. Stellenveränderungen wurden dabei berücksichtigt.

Das Personalausgabenbudget beträgt 14.793.300 EUR (14.045.400EUR). Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppe 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 überschritten werden.

Das Personalausgabenbudget teilt sich wie folgt auf:

Personalausgabenbudget des Kapitels 05 075			
Kapitel	Titel	2012	2011
05 075	422 01	9.745.100 €	9.397.200 €
	427 10	35.000 €	35.000 €
	427 20	478.000 €	78.000 €
	428 01	4.535.200 €	4.535.200 €
Zusammen		14.793.300 €	14.045.400 €

4.5.1 Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Planmäßige			
Beamtinnen und Beamte	136	136	+/- 0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	95	94	+ 1
Summe	231	230	+ 1
Beamtinnen und Beamte auf Widerruf	18.328	16.353	+ 1.975
im Vorbereitungsdienst			

Gemäß § 5 Abs. 1 des Lehrerausbildungsgesetzes vom 12. Mai 2009 (GV. NRW. S. 308) ist der Vorbereitungsdienst für ein Lehramt an Schulen und an Staatlichen Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung zu leisten. Es bestehen folgende Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:



Bezirksregierung	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	Seminar					
		G	HRGe	SF	GyGe	BK	zusammen
Arnsberg	Arnsberg	1	1		1		3
	Bochum	1			1		2
	Dortmund	1	1	1	1	1	5
	Hagen	1			1	1	3
	Hamm	1		1	1		3
	Lüdenscheid	1	1	1			3
	Siegen	1	1		1		3
Summe Seminare		7	4	3	6	2	22
Summe ZfsL	7						
Detmold	Bielefeld	1	1	1	1	1	5
	Detmold	1			1		2
	Minden	1			1		2
	Paderborn	1	1	1	1	1	5
Summe Seminare		4	2	2	4	2	14
Summe ZfsL	4						
Düsseldorf	Düsseldorf	1	1	1	1	1	5
	Duisburg	1		1	1	1	4
	Essen	1	1		1		3
	Kleve	1	1	1	1		4
	Krefeld				1	1	2
	Mönchengladbach	1	1		1		3
	Neuss	1			1		2
	Oberhausen		1		1		2
	Solingen	1	1	1	1	1	5
Summe Seminare		7	6	4	9	4	30
Summe ZfsL	9						
Köln	Aachen	1			1	1	3
	Bonn	1			1		2
	Engelskirchen	1		1	1		3
	Jülich		1	1	1		3
	Köln	1	1	1	1	1	5
	Leverkusen		1		1	1	3
	Siegburg	1	1	1			3
	Vettweiß	1			1		2
Summe Seminare		6	4	4	7	3	24
Summe ZfsL	8						
Münster	Bocholt	1	1		1		3
	Gelsenkirchen	1		1	1	1	4
	Münster	1	1	1	1	1	5
	Recklinghausen		1		1		2
	Rheine	1			1		2
Summe		4	3	2	5	2	16
Summe Seminare	5						
Anzahl der Seminare insgesamt		28	19	15	31	13	106
Anzahl der ZfsL insgesamt	33						

Bezeichnung der Seminare:

Bisherige Bezeichnung:	Neue Bezeichnung:
------------------------	-------------------



Studienseminar für Lehrämter an Schulen (Ort)	Zentrum für schulpraktische Lehrerbildung Ort
<ul style="list-style-type: none"> • Seminar für das Lehramt an Berufskollegs • Seminar für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen GHRGe (HRGe) • Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) • Seminar für das Lehramt für Sonderpädagogik (SP) • Seminar für das Lehramt an Grund-, Haupt-, Real- und Gesamtschulen GHRGe (G) 	<ul style="list-style-type: none"> • Seminar für das Lehramt an Berufskollegs • Seminar für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe) • Seminar für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe) • Seminar für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF) • Seminar für das Lehramt an Grundschulen (G)

Das Landesinstitut für Landwirtschaftspädagogik in Bonn wurde nach Überführung der 2. Phase der Lehrerbildung in den Bereich der Zentren für schulpraktische Lehrerbildung und mit dem Wegfall der gemeinsamen Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärtern und Agrarreferendarinnen/Agrarreferendaren mit Wirkung zum 31.12.2011 aufgelöst.

4.5.2 Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen (davon kw)	136 (2)	136 (-)	+/- 0 (2)

2 Planstellen (1 Bes.Gr. A 16, 1 Bes.Gr. A 15) erhalten den Vermerk „kw bei Ausscheiden der Leiterin/des Leiters bzw. der stellvertretenden Leiterin/des stellvertretenden Leiters des ehemaligen Landesinstituts für Landwirtschaftspädagogik“

4.5.3 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen (davon kw spezifiziert)	95 (3)	94 (2)	+ 1 (+ 1)

Veränderungen bei den Stellen:



Eingruppierung/ Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
vgl. mittlerer Dienst	Umsetzung aus Kapitel 03 020 im Haushaltsvollzug 2011 mit kw-Vermerk	1	0

4.5.4 kw-Vermerke:

Eingruppierung	Erläuterung	2012	2011
vglb. mittlerer Dienst	Stellen kw- zum 31.12.2013	3	2

4.5.5 Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen:

Bei diesem Titel sind 478.000 (78.000) EUR veranschlagt für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften während der Hauptbelastungszeit (Einstellungstermine, Prüfungsphase).

Daneben sollen die Mittel für langfristige Krankheitsvertretungen in den Seminaren, die nur mit einer Kraft ausgestattet sind, verwendet werden. Der Ansatz wird auf Grund der gestiegenen Zahl der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter erhöht.

4.5.6 Zahl der Auszubildenden

Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter - LAA - und Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung:

4.5.6.1 Einstellungen von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern

Mit dem Haushalt 2011 wurde die Einstellungsermächtigung für die Einstellung von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärttern (LAA) von 7.900 auf 9.000 erhöht.

Die Einstellungsermächtigung hat sich wie folgt verändert:

Anzahl der beabsichtigten Einstellungen	HH 2010	HH 2011	HE 2012
A 13 Studienreferendarinnen/Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	2700	4050	4055
A 13 Studienreferendarinnen/Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	700	600	595
A 13 g.D. Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung (SF)	850	550	545
A 12 Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRGe)	1150	1800	1800
A 12 Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen (G)	2500	2000	2005
Zusammen	7900	9000	9000

Gemäß § 48 Abs. 2 LHO sind die in den Erläuterungen zum Haushaltsplan vorgesehenen Zahlen für die Einstellung von Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst verbindlich.



4.5.6.2 Stellen für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter

Die Veranschlagung der Stellen für LAA im Haushalt folgt dem Höchstzahlprinzip, d.h. der Stellenveranschlagung ist die jeweils höchste Besetzungszahl für jedes Lehramt zu Grunde zu legen. Das ist notwendig, weil zu jedem Zeitpunkt im Haushaltsjahr 2012 genügend LAA-Stellen vorgehalten werden müssen, um die Besetzung vollständig abzudecken. Hierzu werden für die Haushaltsaufstellung 2012 unter Berücksichtigung der Verlagerung der Einstellungstermine auf den 1. Mai bzw. auf den 1. November fünf Stichtage berücksichtigt:

- 31. Januar (Besetzung aus vorangegangenen vier Einstellungsterminen)
- Februar (Austritt der LAA, die zwei Jahre vorher eingestellt worden sind)
- Mai (1. Einstellungstermin 2012; 18 Monatiger Vorbereitungsdienst)
- 17. August (Austritt der LAA, die zwei Jahre vorher eingestellt worden sind)
- November (2. Einstellungstermin 2012; 18 Monatiger Vorbereitungsdienst)

Die Aufsummierung der jeweiligen höchsten Besetzungsstände zu diesen Stichtagen (Höchstzahlen) führt zu dem veranschlagten Stellensoll von 18.238 (16.353) Stellen für LAA. Die Steigerung der Anzahl der Stellen ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsjahr 2012 zum zweiten Mal in Folge 9.000 LAA eingestellt werden können.

4.5.6.3 LAA Stellenbesetzungsprognose:

Besetzung LAA-Stellen	Bestand	Abgang	Zugang	Bestand	Abgang	Zugang	Bestand	Abgang	Zugang	Bestand
Lehramt	1.2.11	2.9.11	2.9.11	2.9.11	1.11.11	1.11.11	1.11.11	1.2.12	1.2.12	1.2.12
GyGe	6.655	1.416	0	5.239	0	1.929	7.168	1.742	0	5.426
Berufskolleg	1.041	248	0	793	0	367	1.160	272	0	888
Sonderpädagogische Förderung	1.111	255	0	856	0	238	1.094	279	0	815
HRGe	2.894	660	0	2.234	0	1.153	3.387	786	0	2.601
G	3.648	850	0	2.798	0	1.208	4.006	997	0	3.009
Zusammen	15.349	3.429	0	11.920	0	4.895	16.815	4.076	0	12.739

Besetzung LAA-Stellen	Abgang	Zugang	Bestand	Abgang	Zugang	Bestand	Abgang	Zugang	Bestand	Höchstzahl
Lehramt	1.5.12	1.5.12	1.5.12	17.8.12	17.8.12	17.8.12	1.11.12	1.11.12	1.11.12	Stellen
GyGe	0	2.090	7.516	1.263	0	6.253	0	1.965	8.218	8.218
Berufskolleg	0	305	1.193	277	0	916	0	290	1.206	1.206
Sonderpädagogische Förderung	0	280	1.095	233	0	862	0	265	1.127	1.127
HRGe	0	930	3.531	755	0	2.776	0	870	3.646	3.646
G	0	1.045	4.054	883	0	3.171	0	960	4.131	4.131
Zusammen	0	4.650	17.389	3.411	0	13.978	0	4.350	18.328	18.328



4.5.6.4 Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst

Titel 422 02 Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	18.328	16.353	+ 1.975

Mit dem Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Titel 422 02 wird auf den Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 verwiesen. Dort ist geregelt, dass nicht benötigte Besoldungsmittel bis zur Höhe von 4.000.000 EUR zur Verstärkung der Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht genutzt werden können.

Zahl der Stellen für Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärter und Studienreferendarinnen / Studienreferendare nach dem Eingangsamt mit Stellenzugang bzw. Stellenabgang:

Eingangsamt	Dienstbezeichnung	2012	2011
A 13	Studienreferendarinnen/Studienreferendare für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (GyGe)	8.218	6.852
	Studienreferendarinnen/Studienreferendare für das Lehramt an Berufskollegs	1.206	1.120
A 13 g.D.	Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt für sonderpädagogische Förderung	1.127	1.097
A 12	Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen	3.646	3.408
A 12	Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen	4.131	3.876
Zusammen		18.328	16.353

Die Stellen für Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst können zwischen den Lehrämtern ausgetauscht werden. Die Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst scheidern nach bestandener Prüfung bzw. nicht bestandener Wiederholungsprüfung aus dem Staatsdienst aus. Es wird zugelassen, dass wegen Überschneidungen der Ausbildungszeiten infolge abweichender Einstellungs- oder Prüfungstermine das Stellensoll kurzfristig überschritten wird.

4.5.7 Bedarf an Fachleiterinnen und Fachleitern

Für die Ausbildung werden Lehrerinnen/Lehrer benötigt, die zur Hälfte an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung tätig sind, während sie zur Hälfte weiterhin ihre Lehrertätigkeit an den Schulen ausüben. Aus diesem Grunde sind in den Schulkapiteln zusätzliche (Ausgleichs)Stellen für Fachleiterinnen/Fachleiter an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung in Höhe der Hälfte der an den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung eingesetzten Lehrerinnen/Lehrer veranschlagt worden. Fachleiterinnen und Fachleiter werden voll auf Stellen der Schulkapitel (Schulen) geführt. Der Besoldungsaufwand für die Ausgleichsstellen ist hier veranschlagt und wird den Titeln 422 01 der Schulkapitel durch Absetzen von der Ausgabe pauschal erstattet.



Zusätzlich zu den nach der Relation 1:10,5 errechneten Stellen für Ausbilder sind für die Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung 152 (152) Fachleiterinnen/Fachleiterstellen zu berücksichtigen. Hierin sind enthalten:

- 133 (133) Leitungsstellen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung, sowie
- 2 (2) Ausbilderstellen für Agrarreferendarinnen/Agrarreferendare
- 9 (9) Ausbilderstellen Schulpraktikantinnen/Schulpraktikanten
- 8 (8) Fachleiterstellen Splitterberufe.

Von diesen Stellen sind 135 (135) im Kapitel 05 075 Titel 422 01 veranschlagt. Die 9 (9) Ausbilderstellen für Schulpraktikantinnen/Schulpraktikanten und die 8 (8) Fachleiterstellen Splitterberufe sind in den jeweiligen Schulkapiteln mit veranschlagt.

Der Stellenbedarf ist wie folgt ermittelt worden:

Berechnung	2012	2011	+/-
20.504 (19.080) Referendarinnen/Referendare, Lehramtsanwärter/Lehramtsanwärterinnen und Seiteneinsteigerinnen/Seiteneinsteiger			
bei Relation Ausbilderin/Ausbilder zu Auszubildende 1:10,5	1.941	1.805	136
Dazu für:			
Agrarreferendarinnen/Agrarreferendare	2	2	0
Schulpraktikantinnen/Schulpraktikanten	9	9	0
Splitterberufe	8	8	0
Leitungsstellen ZfsL	133	133	0
Zusammen	2.093	1.957	136
Davon veranschlagt:			
als hauptamtliche Kräfte in Kapite 05 075	135	135	0
als Ausgleichsstellen für Fachleiterinnen/Fachleiter an ZfsL in den Schulkapiteln	1.958	1.822	136
Zusammen	2.093	1.957	136

4.5.8 Ausgleichstellen für Fachleiterinnen und Fachleiter an ZfsL in den Schulkapiteln

Es sind folgende Ausgleichsstellen (Planstellen ohne Besoldungsaufwand) für Lehrerinnen/Lehrer, die als Fachleiterinnen/Fachleiter an ZfsL tätig sind und deren Besoldung bei Kapitel 05 075 Titel 422 10 veranschlagt ist, in den Schulkapiteln veranschlagt:



Kapitel	Schulform	2012	2011	+/-
05 310	Grundschulen	421	369	52
05 320	Hauptschulen	148	152	-4
05 330	Realschulen	137	141	-4
05 340	Gymnasien	717	636	81
05 350	Sekundarschulen / Modellversuch Gemeinschaftsschulen	0	0	0
05 360	Weiterbildungskollegs	9	8	1
05 380	Gesamtschulen	232	219	13
05 390	Förderschulen	117	113	4
05 410	Berufskollegs	177	184	-7
Zusammen		1.958	1.822	136

Die Berechnung der Zahl der Ausgleichsstellen für Fachleiterinnen und Fachleiter sind in der Übersicht 7 dargestellt.

4.6 Kapitel 05 078 – Staatliche Schulämter

Gemäß § 88 Abs. 3 SchulG ist das staatliche Schulamt die untere Schulaufsichtsbehörde. Es ist der kreisfreien Stadt oder dem Kreis zugeordnet. Es nimmt in seinem Gebiet die Schulaufsicht über die Grundschulen wahr und die Fachaufsicht über die Hauptschulen, Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, mit Ausnahme der Förderschulen im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund, sofern sie nicht im Bildungsbereich der Realschule, des Gymnasiums und des Berufskollegs sowie über die Förderschulen im Verbund oder einen der Förderschwerpunkte Hören und Kommunikation oder Sehen umfassen.

In das Budget sind die Ausgabenansätze der Titel 422 01 und 427 10 (= Personalausgaben) einbezogen. Das Budget wurde auf der Grundlage des Haushaltssolls 2011 ermittelt. Das Personalausgabenbudget beträgt 11.557.900 EUR (11.142.300 EUR). Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppe 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 überschritten werden.

Das Personalausgabenbudget teilt sich wie folgt auf:

Personalausgabenbudget des Kapitels 05 078			
Kapitel	Titel	2012	2011
05 078	422 01	11.557.400 €	11.141.800 €
	427 10	500 €	500 €
Zusammen		11.557.900 €	11.142.300 €

Stellenentwicklung:



Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	174	174	+/- 0

Bes.Gr.	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
A 15	154	154	154	138	138	138	138	138	138
A 14	52	52	49	42	39	36	36	36	36
Zusammen	206	206	203	180	177	174	174	174	174

Hinweis:

Zur Durchführung der Qualitätsanalysen an den Schulen in Nordrhein-Westfalen sind im Haushaltsvollzug 2006 Stellen aus den Schulabteilungen der Bezirksregierungen (obere Schulaufsicht) und Stellen der unteren Schulaufsicht (Kap. 05 078) in die neuen Dezernate 4Q verlagert werden. Aus dem Kapitel 05 078 wurden 19 Stellen in den Einzelplan 03 verlagert. Darüber hinaus wurden 13 kw-Vermerke in Folge der Arbeitszeitverlängerung im Beamtenbereich (2005 bis 2008) realisiert.

4.7 Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg -

In das Budget sind die Ausgabenansätze der Titel 422 01, 427 20 und 428 01 (= Personalausgaben) einbezogen. Das Budget wurde auf der Grundlage des Haushaltssolls 2010 ermittelt. Stellenveränderungen wurden dabei berücksichtigt.

Das Personalausgabenbudget beträgt 313.700 EUR (297.700 EUR). Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppe 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 überschritten werden.

Das Personalausgabenbudget teilt sich wie folgt auf:

Personalausgabenbudget des Kapitels 05 080			
Kapitel	Titel	2012	2011
05 080	422 01	45.800 €	44.100 €
	427 20	5.600 €	2.600 €
	428 01	262.300 €	251.000 €
Zusammen		313.700 €	297.700 €

Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	1	1	+/- 0
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	7	7	+/- 0
Zusammen	8	8	+/- 0



Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	1	1	+/- 0

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2012	2011	+ / -
vglb. mittlerer Dienst	2	2	0
vglb. einfacher Dienst	5	5	0
Zahl der Stellen	7	7	0

4.8 Kapitel 05 300 - Schulen gemeinsam -

4.8.1 Stellenentwicklung

(ohne Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten):

Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	9.704	10.055	- 351
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	705	705	+/- 0
Zusammen	10.409	10.760	- 351
Beamtinnen und Beamte			
Titelgruppe 72	2.205	2.097	+ 108
Titelgruppe 74	716	738	- 22
Titelgruppe 75	1.175	138	+ 1.037
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer			
Titelgruppe 82	4	4	+/- 0
Summe	14.509	13.737	+ 772

Bei den Personalausgaben ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die in den Kapiteln 05 300 bis 05 410 veranschlagten Planstellen und Stellen dürfen auch zur Wahrnehmung von unterrichtlichen / Unterricht unterstützenden Tätigkeiten durch andere Personen als Lehrkräfte in Anspruch genommen werden.



4.8.2 Lehrerstellen:

4.8.2.1 Planmäßige Beamtinnen und Beamte :

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	9.704	10.055	- 351
(davon kw ab 01.08.2012)	(250)	(250)	(+/- 0)

4.8.2.2 Stellenveränderungen (ohne Titelgruppen):

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Verlagert nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 (Inklusion) Neue Stellen (RAA) Neue Stellen Praxissemester Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	+25 +14 +115	-152
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden Verlagert nach Kapitel 05 390 (Nachtragsstellen Grundbedarf)	+9	
A 12	Verlagert nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 (Inklusion) Neue Stellen (RAA) Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	+25 +32	-419
Zusammen		+220	-571
Saldo			-351

4.8.2.3 Haushaltsvermerke bei Titel 422 01

- Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
- Soweit die für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation ausgewiesenen Planstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen die ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 60 (60) Planstellen bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 geleistet werden. Dies entspricht einem Betrag von bis zu 3.000.000 EUR.
- Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Verstärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.

4.8.2.4 Erläuterungen zu Titel 422 01

Das Kapitel 05 300 weist bei Titel 422 01 im Haushaltsentwurf 2012 1.119 (1.012) Planstellen für Lehrerinnen/Lehrer zur Deckung besonderen pädagogischen Bedarfs (insbesondere zum Ausgleich von Pflichtstundenentlastungen) aus, davon



- 662 (662) für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation sowie für Medien und Datenschutz.
- 82 (85) für Fachberaterinnen/Fachberater (56 Schulaufsicht, 25 Sport sowie für die Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport) (3 Stellen wurden in das Bedarfsfeld „Für das Verbundsystem Schule und Leistungssport und die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler“ umgeschichtet).
- 124 (74) für Mitarbeit in kommunalen regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA), davon sind 3 Stellen zur Fortbildung der Integrationskoordinatoren vorgesehen (50 neue Stellen für Aufgaben im Rahmen des neuen Integrations- und Teilhabegesetzes).
- 31 (31) für die Entsendung von Lehrerinnen/Lehrern ins Ausland, insbesondere in mittelosteuropäische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Unterstützung beim Aufbau demokratischer Schulstrukturen.
- 220 (160) für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. Curriculumentwicklung / Zentrale, bildungspolitische Sonderaufgaben, Unterstützung der Kofinanzierung von EU-Strukturfondmitteln).

Darüber hinaus sind in Kapitel 05 300 Titel 422 01 folgende Stellen veranschlagt:

- 75 (75) für schulpsychologische Betreuung (siehe auch Erläuterungen zum Personalhaushalt "Schulpsychologischer Dienst").
- 3.002 (3.002) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schülerinnen und Schüler (Integrationshilfen). Zur Durchführung und Umsetzung des Integrationsprogramms "Aufstieg durch Bildung für Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte" dürfen bis zu 35 Stellen verwendet werden (35 Stellen zum Ausgleich für Integrationskoordinatoren mit zwei Stunden Entlastung an bis zu 500 Primarstufenschulen aus RAA-Kommunen).
- 886 (886) zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schülerinnen und Schüler, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern für Herkunftssprachlichen Unterricht.
- 0 (560) für den Mehrbedarf in den integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zur Inklusion (verlagert nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 Inklusion).
- 0 (11) für den sonderpädagogischen Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht Schülerinnen/Schülern mit und ohne Behinderung (FIBS) (Verlagert nach Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 Inklusion).
- 58 (29) für das Verbundsystem Schule und Leistungssport und die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportlerinnen/Leistungssportler (3 Stellen aus dem Bedarfsfeld Fachberaterinnen/Fachberater umgeschichtet, 2 neue Stellen durch Mittelverlagerung aus dem Einzelplan 07 (MFKJKS) und 24 aus Demografiegewinnen bzw. aus Haushaltsumschichtungen).
- 4.000 (4.000) gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben veranschlagt (siehe auch Erläuterungen zum Personalhaushalt "Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben").
- 230 (230) Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum.



- 250 (250) Stellen wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation (kw zum 1.8.2012).
- 14 (0) Ausgleichsstellen für die Betreuung von Studierenden während des Praxissemesters in den Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (neue Stellen).
- 70 (0) Ausgleichsstellen zur Unterstützung des Ausbildungskonsenses (aus Demografiegewinnen bzw. aus Haushaltsumschichtungen).

Die Lehrerstellen des Kapitels 05 300 werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer in den einzelnen Schulformkapiteln bewirtschaftet. Aus dem Kapitel 05 300 werden nur Ausgleichsstellen für zugelassene Unterrichtsentnahmen der Schulkapitel bereitgestellt. Es handelt sich um Planstellen im Eingangsamts der jeweiligen Laufbahn. Die entstehenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk Nr. 1 zu Titel 422 01 dieses Kapitels).

4.8.2.5 Erläuterungen zu Titel 428 01

Titel 428 01 - Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer -

Bei Titel 428 01 ist folgender Haushaltsvermerk ausgebracht:

Von den ausgewiesenen Mitteln ist ein Betrag von insgesamt 66.869.200 EUR entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 428 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen pauschal zu erstatten.

Titel 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	705	705	+/- 0
vgl. höherer Dienst	(481)	(481)	(-)
davon kw zum 1.8.2013	(481)	(481)	(-)
vgl. gehobener Dienst	(223)	(223)	(-)
davon kw zum 1.8.2013	(223)	(223)	(-)

Von den 704 (Vorriffs-)Stellen sind u.a. verplant

- 431,6 für Lehrerinnen/Lehrer, die Aufgaben an Schulen mit besonderen Problemen und Belastungen und/oder Aufgaben der inneren Schulentwicklung wahrnehmen (Zeitbudget: BUS, Sprachförderung Klassen 5 und 6; Näheres siehe auch Erläuterungen zum Personalhaushalt "Zeitbudget").
- 204 (204) Stellen sind für Lehrerinnen/Lehrer an kleinen Hauptschulen im ländlichen Raum vorgesehen.
- 40 (40) Stellen werden Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zur Inklusion genutzt (vgl. Kapitel 05 300 Titelgruppe 75, Bedarfsefeld e).

Die Lehrerstellen werden entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer in den einzelnen Schulformen bei den Kapiteln dieser Schulformen bewirtschaftet und sind für besondere Unterrichtsbe-



darfe in den Schulkapiteln vorgesehen. Die entsprechenden Ausgaben werden den Schulkapiteln pauschal erstattet (siehe Haushaltsvermerk zu Titel 428 01).

Eine Stelle des mittleren Dienstes ist für den Vorlesedienst bei stark sehbehinderten Lehrkräften vorgesehen.

kw-Vermerke:

Fälligkeit zum	Stellen h.D.	Stellen g.D	Summe
01.08.2013	481	223	704
Summe	481	223	704

4.8.3 Erläuterungen zu Titel 427 10(Vergütungen für nebenamtliche Tätigkeit)

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 10 sind 250.000 EUR (250.000 EUR) für die Vergütung nebenamtlicher Tätigkeit für wechselnde Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe, insbesondere im Rahmen der Richtlinien- und Lehrplanentwicklung, der Schulbuch- und Softwareprüfung ausgebracht. Sie ergänzen die bei Titel 422 01 ausgewiesenen Stellen für wechselnde Unterrichts- und Ausgleichsbedarfe.

4.8.4 Erläuterungen zu Titel 427 20 (Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht)

Titel 427 20 - Vergütungen für Aushilfen (Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht)

Bei Titel 427 20 sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

1. Mehreinnahmen bei Titel 119 10 erhöhen die Mittel dieses Titels.
2. Die Ausgaben dürfen bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Titel 422 01.

Bei Kapitel 05 300 Titel 427 20 sind insgesamt 49.850.000 EUR (49.850.000 EUR) veranschlagt.

Die Mittel sind für die befristete Beschäftigung von Aushilfskräften und für Mehrarbeitsvergütungen vorgesehen:

Für die Erteilung von Vertretungsunterricht in allen Schulformen zum Ausgleich insbesondere bei langfristigen Erkrankungen und Mutterschutz.

Durch den Haushaltsvermerk Nr. 2 ist geregelt, dass die Ausgaben bei Titel 427 20 um bis zu 4.000.000 EUR in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 075 Titel 422 02 überschritten werden dürfen. Sofern die erwartete Zahl an Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtlern nicht in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden kann, können die nicht benötigten Besoldungsmittel bis zur Höhe von 4.000.000 EUR zur Verstärkung der Flexiblen Mittel für den Vertretungsunterricht genutzt werden.

Haushaltsvermerk Nr. 3 regelt die Finanzierung der Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) unter Verwendung der Haushaltsstelle Kapitel 05 300 Titel 427 20. Hierfür wird der Ansatz der Flexible Mittel für den Vertretungsunterricht gesondert verstärkt. (siehe auch Erläuterungen zum Personalhaushalt "Flexible Mittel für Vertretungsunterricht" sowie Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 05 300 Titel 422 01: „Personalmittel im Umfang von bis zu 15 Planstellen (Bedarfsfeld Stellen gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben) dürfen zur Ver-



stärkung des Titels 427 20 für die Beschäftigung von Fellows (Teach First Deutschland) herangezogen werden.“).

4.8.5 Erläuterungen zu Titelgruppe 72 - Offene Ganztagschule im Primarbereich

Bei Titelgruppe 72 ist folgender stellenrelevanter Haushaltsvermerk ausgebracht:

Die Mittel des Titels 422 72 sind entsprechend dem Einsatz der Lehrerinnen/Lehrer den Titeln 422 01 der Kapitel 05 310 und 05 390 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.

Titel 422 72			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	2.205	2.097	+ 108

Stellenveränderungen:

Stellenzugang:		
Bes.Gr. A 13	51	
Lehrerin/Lehrer Sonderpädagogik		
Bes.Gr. A 12	57	
Lehrerin/Lehrer Primarstufe		
	108	Stellenzugänge insgesamt

In der Titelgruppe 72 sind Zuweisungen und Zuschüsse für offene Ganztagschulen im Primarbereich veranschlagt. Offene Ganztagschulen führen vorhandene Ganztagsangebote unter dem Dach der Schule zusammen. Der Fördersatz beträgt 700 EUR je Schülerin und Schüler bzw. 1.400 EUR je Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf pro Jahr unter der Voraussetzung, dass der Schulträger einen Eigenanteil erbringt gemäß den einschlägigen Förderrichtlinien je Schülerin und Schüler.

Zusätzlich können offene Ganztagschulen einen Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stellen je 25 Schülerinnen und Schüler oder je 12 Schülerin und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf erhalten. Nehmen Schulträger den Lehrerstellenzuschlag im Umfang von 0,1 Stellen nicht in Anspruch, erhöht sich der Förderbetrag je Schülerin und Schüler nach Maßgabe der entsprechenden Förderrichtlinie.

Bei Titel 422 72 ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2011/2012 und auf das 1. Schulhalbjahr 2012/2013 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,2 Stelle je 25 Schülerinnen und Schüler bzw. je 12 Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in einer offenen Ganztagschule veranschlagt. Von den 2.205 (2.097) Stellen sind 294 (243) in Bes.Gr. A 13 -Lehrerin für Sonderpädagogik/Lehrer für Sonderpädagogik- und 1.911 (1.853) Stellen in Bes.Gr. A 12 -Lehrerin/Lehrer- ausgewiesen. Auf den Stellen der Bes.Gr. A13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 mit anderen Lehrbefähigungen geführt werden.



4.8.6 Titelgruppe 74 - Pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2011/2012 und auf das Schuljahr 2012/2013 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I.

Titel 422 74 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	716	738	- 22

Stellenveränderungen:

Stellenabgang:		
Bes.Gr. A 13	7	
Studienrätin/ Studienrat		
Bes.Gr. A 13	4	
Lehrerin/ Lehrer für Sonderpädagogik		
Bes.Gr. A 12	11	
Lehrerin/Lehrer S I		
	22	Stellenabgänge insgesamt

Ab dem 01.02.2009 wurde für alle Schulen der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen sind, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/ Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Mit dem Haushaltsentwurf 2012 werden 22 Stellen abgesetzt, weil in Folge des Ausbaus der gebundenen Ganztagschulen der Bedarf für die pädagogische Übermittagsbetreuung sukzessive sinkt. Die Stellen verbleiben im System.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrerstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler 15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler 20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler 25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle
- über 700 Schülerinnen und Schüler 30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm "Dreizehn Plus" teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.



4.8.7 Titelgruppe 75 - Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 75

1. Die Mittel sind entsprechend dem Einsatz der Lehrkräfte den Titel 422 01 der Kapitel 05 310 bis 05 410 durch Absetzen von der Ausgabe pauschal zu erstatten.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Die Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig und dürfen auch bei anderen Titeln der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Aus Mitteln der Titelgruppe dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 Satz 1 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
6. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
7. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
8. Auf den ausgewiesenen Stellen der Bes.Gr. A 13 dürfen auch Lehrkräfte der Bes.Gr. A 12 und A 13 Studienrätin/Studienrat geführt werden.

Titel 422 75 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	1.175	138	+ 1.037

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Verlagert aus Kapitel 05 300 Mehrbedarf Integrative Lerngruppen/FIBS Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden	+152 +175	
A 13 g.D.	Stellen, die aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen in den Schulkapiteln 05 310 bis 05 410 nicht mehr benötigt werden Verlagert aus Kapitel 05 390 FIBS Verlagert aus Kapitel 05 310 Mehrbedarf GU Primarstufe	+65 +5 +221	
A 12	Verlagert aus Kapitel 05 300 Mehrbedarf Integrative Lerngruppen/FIBS	+419	
Zusammen		+1037	+/-0
Saldo			+1037

Die Planstellen dienen der Unterstützung des Inklusionsprozesses in Schulen, zur Unterstützung von Steuerungsprozessen im Zusammenhang mit Inklusion sowie für den sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und für den Mehrbedarf des gemeinsamen Unterrichts. Es wird nach folgenden Bedarfsefeldern unterschieden:



- a) 53 (53) Ausgleichsstellen zur Unterstützung von Steuerungsprozessen in den Regionen,
- b) 150 (85) Mehrbedarfsstellen zur Unterstützung des Inklusionsprozesses in den Schulen
- c) 221 (-) Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung in der Primarstufe (bisher Kapitel 05 310),
- d) 16 (-) Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung FIBS (bisher Kapitel 05 300 (11) und Kapitel 05 390 (5)),
- e) 735 (-) Stellen für sonderpädagogischen Mehrbedarf in den Integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I und zur Inklusion (bisher Kapitel 05 300 (560)). Darüber hinaus können bis zu 40 Vorgriffsstellen (Kapitel 05 300 Titel 428 01) genutzt werden.

4.8.8 Titelgruppe 90 - Geld aus Stellen zur Flexibilisierung der Unterrichtsversorgung (Geld aus Stellen)/Geld oder Stelle im Rahmen gebundener Ganztagschulen

Haushaltsvermerke zu Titelgruppe 90:

1. Mehreinnahmen bei Titel 235 01 und 282 30 dürfen hier verausgabt werden.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
3. Vgl. Vermerke Nr. 3 und 4 zu Kapitel 05 300 Titelgruppe 74.
4. Soweit in den Schulkapiteln 05 300 bis 05 410 freie und besetzbare Lehrerstellen nicht in Anspruch genommen werden, dürfen diese ersparten Ausgaben im Umfang von bis zu 1.850 (1.850) Lehrerstellen hier geleistet werden.
5. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen dürfen hier verausgabt werden.
6. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
7. Abweichend von Nr. 2.5 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.

Durch die Titelgruppe 90 wird den Schulen die Möglichkeit eröffnet, Unterrichts- und Bildungsangebote flexibler zu gestalten. Den Schulen bzw. den Schulträgern wird im Rahmen der Regelung der §§ 93 und 94 Schulgesetzes insbesondere ermöglicht,

- a) zeitlich begrenzte Lehr- und Unterrichtsbedarfe, die vor allem bei der Entwicklung und Umsetzung des Schulprofils entstehen, also der schulspezifischen Gestaltungsräume, Aufgabenstellungen und Themenschwerpunkte (Schulprogramm) angemessen und kurzfristig durch die Inanspruchnahme entsprechender Lehr- und Unterrichtsangebote Dritter sowie zur Unterstützung der Lehr- und Unterrichtstätigkeit zu reagieren, sowie schulübergreifend bis zu 10 Stellen für die Durchführung von unterrichtlichen und/oder den Unterricht unterstützenden kulturellen Projekten in Anspruch nehmen zu können,
- b) für gebundene Ganztagschulen und erweiterte Vereinbarungen mit außerschulischen Partnern abzuschließen.

(Näheres siehe Ziffern 3.16.2 und 3.17)

4.8.9 Verwaltung

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:



Kapitel 05 300 Titel 428 01			
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	1	1	+/- 0

Es handelt sich um eine Stelle der Entgeltgruppe 6 für den Vorlesedienst an der Förderschule Soest, an der vier sehbehinderte Lehrkräfte tätig sind.

4.8.10 Kapitel 05 300 - Titelgruppe 63 - Schulverwaltungsassistenz -

Es sind folgende Haushaltsvermerke ausgebracht:

1. *Im Einvernehmen mit dem Finanzministerium können im Jahr 2012 im Haushaltsvollzug 158 (Plan-) Stellen einschließlich entsprechender Haushaltsmittel (2/3- Anteil) aus Kapitel 12 310 in den Einzelplan 05 (Kapitel 05 300 Titelgruppe 63) umgesetzt werden. Mit der Umsetzung entfallen in Kapitel 12 310 die bei den Stellen ausgebrachten kw-Vermerke.*
2. *Der Schulbereich trägt 1/3 der Kosten für die Beschäftigung von Schulverwaltungsassistenten. Hierfür dürfen Lehrerstellen und Haushaltsmittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 in Anspruch genommen werden.*
3. *Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.*

Im Rahmen des Projektes „Schulverwaltungsassistenz“ wurden Beschäftigte des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement in den Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung versetzt. Als Schulverwaltungsassistentinnen und Schulverwaltungsassistenten arbeiten qualifizierte Landesbedienstete aus der Verwaltung, die den Umgang mit Verwaltungs- und Organisationsaufgaben in ihrer Ausbildung erlernt haben. Nachdem sie zwischenzeitlich in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung vielfältige Berufserfahrung gesammelt haben, stellen sie nunmehr den Schulen ihr Know-how zur Verfügung. Die Arbeitszeit der Lehrkräfte und Schulleitungen kann - statt für Verwaltungsaufgaben - für die pädagogische Arbeit und zur Qualitätsverbesserung von Schule genutzt werden.

Im HE 2012 werden die Planstellen und Stellen veranschlagt, die im Haushaltsvollzug 2011 im Rahmen des Projektes „Schulverwaltungsassistenz“ in den Einzelplan 05 umgesetzt wurden.

In das Personalausgabenbudget sind die Ausgabenansätze der Titel 422 63 und 428 63 (= Personalausgaben) einbezogen. Das Budget wurde auf der Grundlage des Haushaltssolls 2011 sowie der Umsetzungen im Haushaltsvollzug 2011 ermittelt.

Das Personalausgabenbudget beträgt 9.939.000 EUR (8.415.400 EUR). Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppe 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 überschritten werden.

Das Personalausgabenbudget teilt sich wie folgt auf:



Personalausgabenbudget des Kapitels 05 300 Titelgruppe 63			
Kapitel	Titel	2012	2011
05 300 Tgr. 63	422 63	3.339.200 €	2.594.500 €
	428 63	6.599.800 €	5.820.900 €
Zusammen		9.939.000 €	8.415.400 €

In der Titelgruppe 63 sind 2/3 der Personalausgaben veranschlagt. 1/3 der Personalausgaben im Umfang von 4.969.500 EUR wird durch die Inanspruchnahme von 103 Lehrerstellen der Kapitel 05 300 bis 05 410 gedeckt.

Stellenentwicklung:

Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	86	67	+ 19
(davon kw mit Ausscheiden der Stelleninhaberin/des Stelleninhabers)	(18)	(5)	(+ 13)
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	121	111	+ 10
Summe	207	178	29

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 63 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	86	67	+ 19

Planstellen - Gehobener Dienst - :

Bes.Gr.	2012	2011
A 13	10	8
A 12	13	12
A 11	17	17
A 10	9	9
A 9	2	2
Zusammen:	51	48

Planstellen - Mittlerer Dienst - :



Bes.Gr.	2012	2011
A 9	23	8
Amtzulage FN 9 BBesO	(2)	(2)
davon kw bei Ausscheiden der Stelleninhaber/ des Stelleninhabers	(18)	(5)
A 8	8	7
A 7	4	4
Zusammen	35	19

Veränderungen bei den Planstellen:

Besoldungs- gruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13 g.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HG	2	0
A 12	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HG	1	0
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 gem. § 8 Abs. 1 HG	2	0
A 9 m.D.	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 Titelgruppe 63 im Haushaltsvollzug gem. § 8 Abs. 1 HG incl. bei Ausscheiden des Stelleninhabers. kw-Vermerk. Davon wurden 5 Planstellen A 13 g.D. umgewandelt in A 9 m.D.	13	0
A 8	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug 2010 gem. § 8 Abs. 1 HG	1	0
Zusammen		19	0

Im Rahmen des Pilotprojekts "Vermeidung von Dienstunfähigkeit", das beim Landesamt für Personaleinsatzmanagement angesiedelt war, wurden 8 Planstellen der Besoldungsgruppe A 9 m.D. und 5 Planstellen der Besoldungsgruppe A 13 g.D. (unter Umwandlung nach A 9 m.D. mit den entsprechenden Budgetmitteln für die Tätigkeit als Schulverwaltungsassistenz von Beamtinnen und Beamten, die aus gesundheitlichen Gründen ihre bisherige Tätigkeit nicht mehr ausüben können, im Haushaltsvollzug 2011 umgesetzt. Die Planstellen sind kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber/der Stelleninhabers.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 63 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2012	2011	+ / -
vglb. gehobener Dienst	47	40	7
vglb. mittlerer Dienst	74	71	3
Zahl der Stellen	121	111	+ 10

Veränderungen bei den Stellen:



Eingruppierung/ Einreihung nach Laufbahngruppe	Erläuterungen	Zugang	Abgang
vgl. gehobener Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gem. § 8 Abs. 1 HG	7	0
vgl. mittlerer Dienst	Umsetzung aus dem Kapitel 12 310 im Haushaltsvollzug gem. § 8 Abs. 1 HG	3	0
Zusammen		10	0

4.8.11 Titelgruppe 82

Schulentwicklungsfonds - Titel 428 82:

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Erläuterung	2012	2011
g.D.	Sachbearbeiterin/ Sachbearbeiter	1	1
m.D.	Schreibdienst und Technische Hilfskräfte	3	3
Zusammen		4	4



4.9 Kapitel 05 310 - Öffentliche Grundschulen-

Stellen	Haushaltsjahr		
	2012	2011	+/-
1. Grundstellen			
a) Grundschule bei Relation 23,42 (23,42) : 1	26.710	27.232	- 522
b) Gemeinsamer Unterricht	1.576	1.407	+ 169
Zusammen Grundstellen	28.286	28.639	- 353
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl:			
2. Für Ganztagschulen 2.418 (2.357) Schülerinnen/ Schüler Zuschlag 20 (20) v.H.	21	20	+ 1
3. Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes	290	0	+ 290
4. Schulleitungsentlastung Fortbildung	122	122	+/- 0
5. zusätzliche Schulleitungsentlastung	340	340	+/- 0
6. Förderzuschlag flexible Schuleingangsphase	593	593	+/- 0
7. Unterrichtsmehrbedarf für Gemeinsamen Unterricht	0	221	- 221
8. Vertretungsreserve	900	900	+/- 0
9. Stellen für den Unterrichtsbedarf	30.552	30.835	- 283
10. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unter- richts der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwär- ter	-573	-572	- 1
Dazu zum Ausgleich			
11. Fachleiterstellen	421	369	+ 52
12. Personalratsstellen	285	285	+/- 0
13. Vorgriffsstunde	567	618	- 51
14. Stellen an Schulen	31.252	31.535	- 283
15. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an Europa- schulen 4 (4) und zum Bundesminister für Verteidigung 3 (3) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	7	7	+/- 0
16. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	33	37	- 4
17. Stellen insgesamt	31.292	31.579	- 287

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel: 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+/-
Zahl der Planstellen	29.599	29.886	- 287



Stellenzugang:

A 13 Rektorin/Rektor	+ 30 Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Planstellen ohne Besoldungsaufwand
A 13 SOP Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	+ 90 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen (Gemeinsamer Unterricht)
A 12 Lehrerin/Lehrer	+ 10 Herabstufung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen + 46 Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
	+ 290 Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes + 52 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
	+ 518 Stellenzugänge zusammen

Stellenabgang:

A 14 Rektorin/Rektor	-30 Herabstufung nach A 13 Rektor nach der Zahl und Größe der Schulen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Planstellen ohne Besoldungsaufwand
A 13 Rektorin/Rektor	-46 Herabstufung nach A 13 Rektor nach der Zahl und Größe der Schulen unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zahl der Planstellen ohne Besoldungsaufwand
A 13 SOP Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer	- 221 Mehrbedarf (Gemeinsamer Unterricht) Verlagerung Kapitel 05 300 Titelgruppe 75 Inklusion
A 12 Rektor/Rektorin; Konrektorin/Konrektor	- 10 Herabstufung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 12 Lehrerin/Lehrer	- 443 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 51 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 4 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an
	- 805 Stellenabgänge zusammen
Bleiben	- 287 Stellenzugänge

Stellenveränderungen:



Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2011	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2012	+/-
			+	-	+	-		
A 14 L	Rektor/Rektorin	335	-	-		30	305	- 30
A 13 LZ	Rektor/Rektorin	2.870			30	46	2.854	- 16
A 13 V	Konrektor/Konrektorin	244					244	-
A 13 SOP	Lehrer/Lehrerin SOP	1.707			90	221	1.576	- 131
Summe Bes.Gr. A 13		4.821	-	-	120	267	4.674	- 147
A 12 V	Konrektor/Konrektorin	1.881			10		1.891	+ 10
A 12 L	Rektor/Rektorin	60					60	-
A 12 K	Zweiter Konrektor/Konrektorin	15				5	10	- 5
A 12	Lehrer/Lehrerin	22.724	342	498	51	10	22.609	- 115
Summe Bes.Gr. A 12		24.680	342	498	61	15	24.570	- 110
A 10 F	Fachlehrer/Fachlehrerin	50					50	-
Insgesamt		29.886	342	498	181	312	29.599	- 287

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiterinnen/Schulleiter und Vertreterinnen/Vertreter:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen		Veranschlagte Stellen	
	15.10.2010	2012	2012	zzgl. m.B./o.B.*)	2012	davon ku
A 14 L Rektorin/Rektor	143	174	282	23	305	108
A 13 L Rektorin/Rektor	2.901	2.875	2.841	7	2.854	-
A 12 L Rektorin/Rektor	83	81	69	-	60	-
Summe Schulleiterin/Schulleiter	3.127	3.130	3.192	30	3.219	-
A 13 V Konrektorin/Konrektor	143	167	242	2	244	75
A 12 V Konrektorin/Konrektor	1.835	1.829	1.889	2	1.891	-
Summe Vertreterin/Vertreter	1.978	1.996	2.131	4	2.135	-
A 12 K Zweite Konrektorin/Konrektor	3	3	4	-	10	-

*) und Laborschule

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2012	2011	+/-
Zahl der Stellen	1.693	1.693	+/- 0

Auszubildende:



Titel 428 01			
Auszubildende	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	180	180	+/- 0

Stellen für Praktikantinnen/Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen und der Erzieherin/des Erziehers.

4.10 Kapitel 05 320 - Öffentliche Hauptschulen -

Stellen	Haushaltsjahr		
	2012	2011	+ / -
1. Grundstellen			
a) Hauptschule bei Relation 17,86 (17,86) : 1	8.603	9.582	- 979
b) Realschulzweig bei Relation 20,94 (20,94) : 1	173	172	+ 1
c) Gemeinsamer Unterricht S I	669	485	+ 184
d) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-669	-485	- 184
Zusammen Grundstellen	8.776	9.754	- 978
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 27.453 (31.755) Schülerinnen/ Schüler Zuschlag 20 (20) v.H.	307	356	- 49
3. Für erweiterte Ganztagschulen 54.121 (46.426)	909	780	+ 129
4. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde	39	39	+/- 0
5. Schulleitungsentlastung Fortbildung	26	26	+/- 0
6. Ausbau der Leitungszeit	1	0	+ 1
7. Für besondere Unterstützungsangebote	250	250	+/- 0
8. Sprachförderung	361	361	+/- 0
9. Stellen für den Unterrichtsbedarf	10.669	11.566	- 897
10. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter	-171	-196	+ 25
Dazu zum Ausgleich			
11. Fachleiterstellen	148	152	- 4
12. Personalratsstellen	65	65	+/- 0
13. Vorgriffsstunde	241	242	- 1
14. Stellen an Schulen	10.952	11.829	- 877
15. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an Europaschulen 2 (2) und zum Bundesminister für Verteidigung 2 (2)unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	4	4	+/- 0
16. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	6	6	+/- 0
17. Stellen insgesamt	10.962	11.839	- 877

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	10.012	10.889	- 877



Stellenzugang:

A 14 Rektorin/Rektor	+ 4 Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 13 Rektorin/Rektor	+ 26 Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 13 Lehrerin/Lehrer für die Sek. I	+ 36 Hebung aus A 12 aufgrund des Stellenschlüssels
A 12 Konrektorin/Konrektor	+ 25 Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 12 Lehrerin/Lehrer	+ 9 Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen
	+ 20 Herabstufung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
	+ 1 Ausgleichsstelle Leitungszeit
A 12 Konrektorin/Konrektor	+ 25 Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 12 Lehrerin/Lehrer für die Sek. I	+ 360 Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen

+ 506 Stellenzugänge zusammen

Stellenabgang:

A 15 Rektorin/Rektor	-4 Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 14 Rektorin/Rektor	-26 Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
	Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der
	-9 Schulen
A 13 Konrektorin/Konrektor	-20 Herabstufung nach A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 12 Zweite Konrektorin/Zweite Konrektor	-25 Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 12 Lehrerin/Lehrer für die Sek. I	-36 Hebung nach A 13 aufgrund des Stellenschlüssels
A 12 Lehrerin/Lehrer	-25 Umwandlung innerhalb A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen
	-360 Umwandlung innerhalb A 12
	-873 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	-1 Minderbedarf wegen der Rückgabe der Vorgriffsstunde
	-4 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)

- 1383 Stellenabgänge zusammen

Bleiben - 877 Stellenzugänge

Stellenveränderungen:



Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2011	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2012	+/-
			+	-	+	-		
A 15	Rektorin/Rektor	10				4	6	- 4
A 14 L	Rektorin/Rektor	341			4	35	310	- 31
A 13 LZ+L	Rektorin/Rektor	367			26		393	26
A 13 V	Konrektorin/Konrektor	291				20	271	- 20
A 13 S I	Lehrerin/Lehrer S I	746			36		782	36
Summe Bes.Gr. A 13		1.404	-	-	62	20	1.446	42
A 12 V	Konrektorin/Konrektor	338			25		363	25
A 12 S I	Lehrerin/Lehrer S I	5.749			360	36	6.073	324
A 12 K	Zweite Konrektorin/Konrektor	65				25	40	- 25
A 12	Lehrerin/Lehrer	2.872		878	55	385	1.664	- 1.208
Summe Bes.Gr. A 12		9.024	-	878	440	446	8.140	- 884
A 10 F	Fachlehrerin/Fachlehrer	110					110	-
Insgesamt		10.889	-	878	506	505	10.012	- 877

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiterinnen/Schulleiter und Vertreterinnen/Vertreter:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen		Veranschlagte Stellen	
	15.10.2010	2012	2012	zzgl. m.B./o.B.	2012	davon ku
A 15 L Rektorin/Rektor		2	6		6	-
A 14 L Rektorin/Rektor	154	177	305	5	310	128
A 13 LZ+L Rektorin/Rektor	479	442	391	2	393	-
Summe Schulleiterin/Schulleiter	633	621	702	7	709	-
A 13 V Konrektorin/Konrektor	154	179	270	1	271	91
A 12 V Konrektorin/Konrektor	408	424	363	-	363	-
Summe Vertreter	562	603	633	1	634	-
A 12 K Zweite Konrektorin/Konrektor	17	26	32	-	40	-

Die Stellen der Besoldungsgruppen A 15, A 14 L, A 13 LZ und A 13 V können auch zur Führung von Schulleiterinnen und Schulleitern von Schulen im organisatorischen Zusammenschluss nach § 83 Abs. 1 SchulG sowie deren Vertreterinnen und Vertretern genutzt werden, deren Ämter sich aus der Landesbesoldungsordnung ergeben:

- Bes.Gr. A 15 Rektorin/Rektor
als Leiterin/Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 360 Realschülerinnen/Realschülern
- Bes.Gr. A 14 Rektorin/Rektor
als Leiterin/Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 bis



zu 360 Schülerinnen/Schülern

als Leiterin/Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

- Bes.Gr. A 14 Konrektorin/Konrektor
als der ständige Vertreter des Leiterin/Leiters einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 360 Realschülerinnen/Realschülern
als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülerinnen/Hauptschülern
- Bes.Gr. A 13 Rektorin/Rektor
als Leiterin/Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern
- Bes.Gr. A 13 Konrektorin/Konrektor
als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule im organisatorischem Zusammenschluss mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

- Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

		HH 2011	HE 2012	+/-
Hauptschule	Schlüssel / Schlüssel-fähige Stellen	6273	6632	359
A13	10%	627	663	36
A12	90%	5646	5969	323
Altlehrämter				
A13	100%	50	50	0
Hauptschule zusammen		6323	6682	359
A13		677	713	36
Realschulezweige		172	173	1
	Schlüssel / Schlüssel-fähige Stellen			
A13	40%	69	69	0
A12	60%	103	104	1
Zusammen		6495	6855	360
A13		746	782	36
A12		5749	6073	324

Die 713 (677) Beförderungsstellen der Bes.Gr. A 13 S.I schließen 50 zusätzliche Beförderungsstellen außerhalb des Stellenschlüssels für „Alt-Lehrämter“ ein.

Darüber hinaus werden von den 173 (172) Grundstellen für den Realschulzweig 69 (69) ebenfalls im Beförderungsamt Bes.Gr. A 13 S I ausgewiesen (Schlüssel 40 Prozent).



Insgesamt sind 782 (746) Beförderungsstellen Bes.Gr. A 13 S I und 6.073 (5.749) Planstellen Bes.Gr. A 12 S I veranschlagt.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01			
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	2012	2011	+/-
Zahl der Stellen	950	950	+/- 0

Auszubildende:

Titel 428 01			
Auszubildende	2012	2011	+/-
Zahl der Stellen	10	10	+/- 0

Es handelt sich um Praktikantinnen / Praktikanten für die Berufe der Sozialpädagogin / des Sozialpädagogen und der Erzieherin / des Erziehers.

4.11 Kapitel 05 330 - Öffentliche Realschulen -

Stellen	Haushaltsjahr		
	2012	2011	+/-
1. Grundstellen			
a) Realschule bei Relation 20,94 (20,94) : 1	13.237	13.679	- 442
b) Hauptschulzweig 17,86 (-) : 1	40	0	+ 40
c) Gemeinsamer Unterricht S I	92	64	+ 28
d) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-92	-64	- 28
Zusammen Grundstellen	13.277	13.679	- 402
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 38.404 (34.752) Schülerinnen/ Schüler Zuschlag 20 (20) v.H.	367	332	+ 35
3. Für neue Ganztagschulen	7	5	+ 2
4. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde	37	37	+/- 0
5. Schulleitungsentlastung Fortbildung	18	18	+/- 0
6. Ausbau der Leitungszeit	5	0	+ 5
7. Stellen für den Unterrichtsbedarf	13.711	14.071	- 360
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen/Lehramtsanwärter	-200	-190	- 10
Dazu zum Ausgleich			
9. Fachleiterstellen	137	141	- 4
10. Personalratsstellen	50	50	+/- 0
11. Vorgriffsstunde	274	258	+ 16
12. Stellen an Schulen	13.972	14.330	- 358
13. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an Europaschulen beurlaubt sind	1	1	+/- 0
14. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	7	6	+ 1
15. Stellen insgesamt	13.980	14.337	- 357



Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	13.977	14.334	- 357

Stellenabgang:	
A 13 Realschullehrerin/Realschullehrer	- 4 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
	-153 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	-400 Umwandlung nach A 12 nach dem Bedarf
A 12 Lehrerin/Lehrer für die Sek. I	-350 Hebung nach A 13 nach dem Stellenschlüssel
	-221 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
- 1128 Stellenabgänge zusammen	
Stellenzugang:	
A 13 Lehrerin/Lehrer für die Sek. I	+ 350 Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel
A 12 Lehrerin/Lehrer für die Sek. I	+ 400 Umwandlung aus A 13 nach dem Bedarf
	+ 5 Ausbau der Leitungszeit
	+ 16 Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde
+ 771 Stellenzugänge zusammen	
verbleiben - 357 Stellenabgang insgesamt	

Stellenveränderungen:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2011	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2012	+/-
			+	-	+	-		
A 15 LR	Realschullektorin/ Realschullektor	511					511	-
A 14 LR	Realschulkonrektorin/ Realschulkonrektor	12					12	-
A 14 VR	Realschulkonrektorin/Realschul- konrektor (>360 Schüler)	505					505	-
A 14 VR	Realschulkonrektorin/Realschul- konrektor (180-360 Schüler)	12					12	-
A 14 KR	Zweite Realschulkonrektorin/ Zweiter Realschulkonrektor	359					359	-
Summe Bes.Gr. A 14		888	-	-	-	-	888	-
A 13 S I	Lehrerin/Lehrer S I	3.274			350		3.624	+ 350
A 13 R	Realschullehrerin/ Realschullehrer	2.901		153		400	2.348	- 553
Summe Bes.Gr. A 13		6.175	-	157	350	400	5.968	- 207
A 12 S I	Lehrerin/Lehrer S I	6.465	21		400	571	6.315	- 150
A 12	Lehrerin/Lehrer an allgemeinbildenden Schulen	65					65	-
Summe Bes.Gr. A 12		6.530	21	-	400	571	6.380	- 150
A 10 F	Fachlehrerin/Fachlehrer	230					230	-
Summe Bes.Gr. A 10		230	-	-	-	-	230	-
Insgesamt		14.334	21	157	750	971	13.977	- 357



Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiterinnen/Schulleiter und Vertreterinnen/Vertreter:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen		Veranschlagte Stellen	
	15.10.2010	2012	2012	zzgl. m.B./o.B.	2012	davon ku
A 15 LR Realschulrektorin/ Realschulrektor	471	489	490	7	511	-
A 14 LR Realschulrektorin/ Realschulrektor	40	22	22	-	12	-
Summe Schulleiterinnen/Schulleiter	511	511	512	7	523	-
A 14 VR Realschulkonrektorin/Realschul- konrektor (> 360 Schüler)	471	489	492	-	505	-
A 14 VR Realschulkonrektorin/Realschul- konrektor (> 180-360 Schüler)	40	22	28	-	12	-
Summe Vertreterinnen/Vertreter	511	511	520	-	517	-
A 14 KR Zweite Realschulkonrektorin/ Zweiter Realschulkonrektor	264	308	318	-	359	-

Die Stellen der Besoldungsgruppen A 15, A 14 L, A 13 LZ und A 13 V können auch zur Führung von Schulleiterinnen und Schulleitern von Schulen im organisatorischen Zusammenschluss nach § 83 Abs. 1 SchulG sowie deren Vertreterinnen und Vertretern genutzt werden, deren Ämter sich aus der Landesbesoldungsordnung ergeben:

- Bes.Gr. A 15 Rektorin/Rektor
als Leiterin/Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 360 Realschülerinnen/Realschülern
- Bes.Gr. A 14 Rektorin/Rektor
als Leiterin/Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern
als Leiterin/Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern
- Bes.Gr. A 14 Konrektorin/Konrektor
als der ständige Vertreter der Leiterin/Leiters einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 360 Realschülerinnen/Realschülern
als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 und höchstens 360 Realschülern und gleichzeitig mehr als 360 Gesamt-/Hauptschülerinnen/Hauptschülern
- Bes.Gr. A 13 Rektorin/Rektor
als Leiterin/Leiter einer Schule im organisatorischen Zusammenschluss mit bis zu 180 Schülerinnen/Schülern
- Bes.Gr. A 13 Konrektorin/Konrektor
als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule im



organisatorischen Zusammenschluss mit mehr als 180 bis zu 360 Schülerinnen/Schülern als die ständige Vertreterin/der ständige Vertreter der Leiterin/des Leiters einer Schule im organisatorischem Zusammenschluss mit mehr als 360 Schülerinnen/Schülern

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

- Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	2010	2011	2012	+/-
A 13 S I	2958	3274	3624	350
A 12 S I	6241	6465	6315	-150
Zusammen	9199	9739	9939	200
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE:			9939	
abzüglich Zugänge				
HE-2			-554	
HE-1			0	
HE			0	
zusammen:			-554	
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S			9385	
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:			3624	
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:			6315	

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01			
Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	3	3	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen.



4.12 Kapitel 05 340 - Öffentliche Gymnasien -

Stellen	Haushaltsjahr		
	2012	2011	+ / -
1. Grundstellen			
a) 5. - 9. Klasse: 19,88 (19,88) : 1	13.611	13.842	- 231
b) 5. - 10. Klasse: 20,61 (-) : 1	71		
c) 10. - 13. Klasse 13,88 (14,21) :1	16.121	15.974	+ 147
d) Gemeinsamer Unterricht S I	23	12	+ 11
e) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-23	-12	- 11
Zusammen Grundstellen	29.803	29.816	- 13
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 51.462 (43.462) Schüler/Schülerinnen, davon 120 (-) Schulversuch G 9 Schüler/Schülerinnen 5. - 9. (10.) Klasse inkl. Ganztagsoffensive, Zuschlag 20 v.H.	518	437	+ 81
3. Für neue Ganztagschulen	30	10	+ 20
4. Praktische Philosophie / Islamkunde	38	38	+/- 0
5. Schulleitungsentlastung Fortbildung	20	20	+/- 0
6. Ausbau der Leitungszeit	100	0	+ 100
7. Stellen für den Unterrichtsbedarf	30.509	30.321	+ 188
8. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen	-857	-856	- 1
Dazu zum Ausgleich			
9. Fachleiterstellen	717	636	+ 81
10. Personalratsstellen	75	75	+/- 0
11. Vorgriffsstunde	451	460	- 9
12. Stellen an Schulen	30.895	30.636	+ 259
13. Stellen für Lehrer/Lehrerinnen, die an Europaschulen 16 (16) und zum Bundesminister für Verteidigung 8 (8) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	24	24	+/- 0
14. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	139	111	+ 28
15. Stellen insgesamt	31.058	30.771	+ 287

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	31.058	30.771	+ 287



Stellenabgang:

A 16 Oberstudiendirektorin/Oberstudiendirektor	- 3 Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen
A 15 Studiendirektorin/Studiendirektor als Leiterin/Leiter	- 3 Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen
A 15 Studiendirektorin/Studiendirektor als Vertreterin/Vertreter	- 14 Herabstufung nach A 13 nach Zahl und Größe der Schulen
A 14 Oberstudienrätin/Oberstudienrat	- 200 Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Studienrätin/Studienrat	- 400 Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel
	- 9 Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde
	- 629 Stellenzugang zusammen

Stellenzugang:

A 15 Studiendirektorin/Studiendirektor	+ 200 Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel
A 14 Oberstudienrätin/Oberstudienrat	+ 400 Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Studienrätin/Studienrat	+ 28 Planstellen ohne Besoldungsaufwand für Abordnungen an Universitäten, Kunstakademie und Kunsthochschule
	+ 3 Herabstufung aus A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen
	+ 3 Herabstufung aus A 15 L nach der Zahl und Größe der Schulen
	+ 14 Herabstufung aus A 15 V nach der Zahl und Größe der Schulen
	+ 87 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	+ 100 Ausbau Leitungszeit
	+ 81 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/Fachleiter an Zentren für fachpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10).
	+ 916 Stellenabgang zusammen

Stellenveränderungen:



Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2011	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabsetzungen, Verlagerungen		Stellen 2012	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor	527				3	524	- 3
Summe Bes.Gr. A 16		527					524	- 3
A 15 L	Studiendirektorin / Studiendirektor als Leiterin / Leiter (bis zu 360 Schüler)	6				3	3	- 3
A 15 V	Studiendirektorin / Studiendirektor als Vertreterin / Vertreter	529				14	515	- 14
A 15	Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter	3.736			200		3.936	+ 200
Summe Bes.Gr. A 15		4.271			200	17	4.454	+ 183
A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat	11.332			400	200	11.532	+ 200
Summe Bes.Gr. A 14		11.332					11.532	+ 200
A 13	Studienrätin/ Studienrat	13.198	296	9	20	400	13.105	- 93
Summe Bes.Gr. A 13		13.198			20	400	13.105	- 93
A 13 S I	Lehrerin/Lehrer S I	360					360	-
A 13 R	Realschullehrerin/ Realschullehrer	55					55	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		415					415	-
A 12 S I	Lehrerin/Lehrer S I	540					540	-
A 12 SP	Sportlehrerin / Sportlehrer	20					20	-
A 12	Lehrerin/Lehrer an allgemeinbildenden Schulen	438					438	-
Summe Bes.Gr. A 12		998					998	-
A 10 F	Fachlehrerin/Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen	30					30	-
Summe Bes.Gr. A 10		30					30	-
Insgesamt		30.771	296	9	220	417	31.058	+ 287

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiterinnen/Schulleiter und Vertreterinnen/Vertreter:

Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen		Veranschlagte Stellen	
	15.10.2010	2012	2012	zzgl. m.B./o.B.	2012	davon ku
A 16 Oberstudiendirektor/ Oberstudiendirektorin	508	510	510	10	524	-
A 15 L Studiendirektorin/ Studiendirektorin als Leiter / Leiterin	1	1	2		3	-
Summe Schulleiter	509	511	512	10	527	-
A 15 V Studiendirektor/ Studiendirektorin als Vertreter / Vertreterin	509	510	510	1	515	-
Summe Vertreter	509	510	510	1	515	-

Beförderungsstellen:



Bes.Gr. A 15

- Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung -:

	Schlüsselung
Zahl der mit planmäßigen Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen: (Stand Juni 2011 Schlüsselung)	Stellen
Besetzung 1.1.2011 (RS) / 1.1.2008 (NS):	26.318
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.: in 2009: in 2010: in 2011:	600
schlüsselfähige Stellenzahl:	25.718
Beförderungsschlüssel: 21%	5.401
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	49
Abzug für Beförderungämter A 13 S I bei 05 320 (Altlehrämter):	9
Abzug Teilkompensation Stellenzuwachs 2004	149
Rechnerisch veranschlagbar:	5.194
Besetzt 2011:	2.742
HH: 2011:	3.736
Veranschlagt HE 2012:	3.936

Bes.Gr. A 14

- Oberstudienrätin/Oberstudienrat -:

	Stellen
Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gemäß HE 2012	29.615
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	1.042
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 (§ 26 Abs.6 BBesG) HE 2012	3.936
Abzug Zugänge 2010	1.433
Planstellen h.D. 2011	819
2012	287
Schlüsselfähige Stellenzahl:	22.098
Beförderungsschlüssel: 65%	14.364
Abzug für 2.Konrektor an Realschulen:	210
Abzug für Beförderungämter A 13 S I bei 05 320 (Altlehrämter)	21
Abzug Teilkompensation Stellenzuwachs 2004	415
Rechnerisch veranschlagbar:	13.718
Besetzt 2011:	8.735
HH: 2011:	11.332
Veranschlagt HE 2012:	11.532

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I -

Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:



Stellen	2010	2011	2012
A 13 S I	517	360	360
A 12 S I	383	540	540
Zusammen	900	900	900
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE:			900
abzüglich Zugänge	HE-2		0
	HE-1		0
	HE		0
	zusammen:		0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I			900
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:			360
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:			540

4.13 Kapitel 05 350 – Öffentliche Sekundarschule-

Mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz vom 20. Oktober 2011 wird die Sekundarschule als neue Schulform der Sekundarstufe I eingeführt. Sie wird neben den anderen bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I und II (Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Gesamtschule) im Schulgesetz verankert. Die Sekundarschule trägt dazu bei, langfristig ein attraktives, gerechtes, leistungsfähiges, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten.

Die neue Sekundarschule umfasst die Jahrgänge fünf bis zehn und sie ist mindestens dreizügig. Für die Errichtung sind mindestens 25 Schülerinnen und Schüler pro Klasse erforderlich. Die Sekundarschule bereitet Schülerinnen und Schüler sowohl auf die berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vor. Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5 Wochenstunden. Die Sekundarschule erhält einen Stellenzuschlag i.H.v. 0,5 Stunden je Klasse je Woche für den Differenzierungsbedarf (in der Grundstellenrelation enthalten).

Der Unterricht bietet von Anfang an auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache im sechsten Jahrgang wird fakultativ angeboten; ein weiteres Angebot für die zweite Fremdsprache wird, wie am Gymnasium und der Gesamtschule, ab Jahrgangsstufe acht eröffnet.

In der Sekundarschule lernen die Kinder und Jugendlichen mindestens in den Klassen fünf und sechs gemeinsam. Ab dem 7. Jahrgang kann der Unterricht auf der Grundlage eines Beschlusses des Schulträgers integriert, teilintegriert oder in mindestens zwei getrennten Bildungsgängen (kooperativ) erfolgen. Die Sekundarschule ist in der Regel eine Ganztagschule.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe, sie geht aber mindestens eine verbindliche Kooperation mit der Oberstufe eines Gymnasiums, einer Gesamtschule oder eines Berufskollegs ein.

Eine Schülerprognose für die öffentlichen Sekundarschulen ist derzeit nicht möglich; daher werden sämtliche Schülerinnen und Schüler sowie Lehrerinnen und Lehrer weiterhin den übrigen Schulformen zugeordnet. Mit dem Haushaltsentwurf 2012 ist in Kapitel 05 350 der zusätzliche Grundstellenbedarf ausgewiesen, der nicht im Grundstellenbedarf der Schulformen enthalten ist, denen die Schülerinnen und Schüler der Sekundarschulen zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch zugeordnet sind (Mehrbedarf der Sekundarschulen).

Zur Sicherung der Unterrichtsversorgung können Stellen und die entsprechenden Mittel der Kapitel 05 300 bis 05 410 schulformübergreifend in diesem Kapitel in Anspruch genommen und auch in Plan-



stellen der Eingangsämter der nächsthöheren Laufbahngruppe bzw. bei zwingendem Bedarf Leitungsämter der Kapitel 05 320 und 05 330 sowie Stellen dieses Kapitels in Leitungsstellen der Sekundarschule umgewandelt werden (Haushaltsvermerk Nr. 3 zu Kapitel 05 350).

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	90	0	+ 90

Stellenzugang:	
A 13 Studienrätin/Studienrat	+ 30 Stellen für den Mehrbedarf der Sekundarschulen
A 12 Lehrerin/Lehrer für die Sekundarstufe I	+ 60 Stellen für den Mehrbedarf der Sekundarschulen
	+ 90 Stellenzugänge zusammen

4.14 Kapitel 05 350 Titelgruppe 60 Modellversuch "Längeres gemeinsames Lernen/Öffentliche Gemeinschaftsschule"

Im Rahmen eines sechsjährigen Schulversuches konnten Schulträger zum Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel des Modellvorhabens ist es, zu erproben, wie durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I die Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens erhöht werden kann und Kinder dadurch zu besseren Abschlüssen geführt werden können. Außerdem soll erprobt werden, wie im Hinblick auf die demografische Entwicklung und der sich wandelnden Abschlussorientierung der Eltern weiterhin ein wohnortnahes Schulangebot ermöglicht werden kann. Gemäß Artikel 2 Abs. 1 des 6. Schulrechtsänderungsgesetzes wird der Modellversuch rechtlich abgesichert.

Die Genehmigung durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen wurde auf der Grundlage eines pädagogischen Konzeptes, einer mit den Nachbarkommunen abgestimmten Schulentwicklungsplanung und einer Befragung der Grundschulleitern erteilt.

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden. Der Unterricht erfolgt in den Klassen 5 und 6 in integrierter Form. Ab Jahrgangsstufe 7 kann der Unterricht entweder in integrierter oder in kooperativer Form durchgeführt werden. Von den 12 errichteten Gemeinschaftsschulen verfügen zwei über eine eigene gymnasiale Oberstufe, zehn kooperieren mit der Oberstufe einer anderen Schule. Sie sollen über vier parallele Züge verfügen, mindestens erforderlich sind drei Züge.

Die Lehrkräfte haben unabhängig von ihrem Lehramt eine Pflichtstundenzahl von 25,5. Die Besoldungsstruktur orientiert sich an der Bewertung der Ämter an Gesamtschulen.

Darüber hinaus erhalten Gemeinschaftsschulen

- einen „Versuchszuschlag“ in Höhe von 0,5 Stunden je Klasse und Woche wegen des erhöhten Differenzierungs-/Förderbedarfs,



- einen Stellenzuschlag in Höhe von 0,5 Stellen pro Schule und Jahr wegen des erhöhten Schulentwicklungsaufwands.

Die zum Schuljahr 2011/12 errichteten Gemeinschaftsschulen können bis Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten. Ab dem 01. August 2020 werden sie als Sekundarschulen geführt, wenn sie nur eine Sekundarstufe I umfassen, wenn sie über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen als Gesamtschulen. Auf Antrag des Schulträgers ist die Überführung auch vorher möglich.

Stellen	Haushaltsjahr		
	2012	2011	+ / -
1. Grundstellen			
a) Gemeinschaftsschule bei Relation 15,62 (-) : 1	146	50	+ 96
b) Gemeinsamer Unterricht S I	4		+ 4
c) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-4		- 4
Zusammen Grundstellen	146	50	+ 96
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 2.310 (-) Schülerinnen/ Schüler Zuschlag 20 (-) v.H.	30	0	+ 30
3. Versuchszuschlag	6	15	- 9
4. Stellen für den Unterrichtsbedarf	182	65	+ 117
Dazu zum Ausgleich			
5. Vorgriffsstunde	1	0	+ 1
6. Stellen an Schulen	183	65	+ 118
7. Stellen insgesamt	183	65	+ 118

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	183	65	+ 118



4.15 Kapitel 05 360 - Weiterbildungskollegs -

Stellen	Haushaltsjahr		
	2011	2011	+ / -
1. Grundstellen			
Kolleg			
a) Vollbeleger: 12,55 (12,55) : 1	491	461	+ 30
b) Teilbeleger: 29,96 (29,96) : 1	57	4	+ 53
c) Oberstufenkolleg 11,1 (11,54):1	4	55	- 51
Abendgymnasium			
a) Vollbeleger: 18,18 (18,18) : 1	363	369	- 6
b) Teilbeleger: 41,90 (41,90) : 1	0	2	- 2
Abendrealschule			
a) Vollbeleger: 22,77 (22,77) : 1	442	452	- 10
b) Teilbeleger: 35,00 (35,00) : 1	6	5	+ 1
Zusammen Grundstellen	1.363	1.348	+ 15
Dazu als Zuschlag zur Grundstellenzahl			
2. Schulleitungsentlastung Fortbildung	2	2	+/- 0
3. Ausbau der Leitungszeit	2	0	+ 2
3. Versuchszuschlag Oberstufenkolleg Bielefeld	6	6	+/- 0
4. Stellen für den Unterrichtsbedarf	1.373	1.356	+ 17
5. Stellen zusammen	1.373	1.356	+ 17
Dazu zum Ausgleich			
6. Fachleiterstellen	9	8	+ 1
7. Vorgriffsstunde	21	20	+ 1
8. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	1	1	+/- 0
9. Stellen insgesamt	1.404	1.385	+ 19

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	1.404	1.385	+ 19

Stellenzugang:	
A 13 Studienrätin/Studienrat	+ 26 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	+ 1 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiterinnen/ Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erl. Kapitel 05 075 Titel 422 10)
	+ 1 Mehrbedarf Rückgabe der Vorgriffsstunde Planstelle ohne Besoldungsaufwand
	+ 28 Stellenzugänge zusammen
Stellenabgang:	
A 13 Realschullehrerin/Realschullehrer	- 9 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
Verbleiben	+ 19 Stellenzugänge

Stellenveränderungen:



Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2011	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2012	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor	33					33	-
A 15 LR	Realschulrektorin / Realschulrektor	14					14	-
A 15 L	Studiendirektorin/ Studiendirektor als Leiterin / Leiter	-					-	-
A 15 V	Studiendirektorin / Studiendirektor als Vertreterin / Vertreter	33					33	-
A 15	Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter	148					148	-
Summe Bes.Gr. A 15		195	-				195	-
A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat	402					402	-
A 14 LR	Realschulrektorin / Realschulrektor	1					1	-
A 14 VR	Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor	17					17	-
Summe Bes.Gr. A 14		420	-				420	-
A 13	Studienrätin/ Studienrat	415	28				443	+ 28
A 13 S I	Lehrerin/Lehrer S I	107					107	-
A 13 R	Realschullehrerin/ Realschullehrer	54		9			45	- 9
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		161	-	9			152	- 9
A 12 S I	Lehrerin/Lehrer S I	161					161	-
Insgesamt		1.385	28	9			1.404	+ 19

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiterinnen/Schulleiter und Vertreterinnen/Vertreter:

Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen		Veranschlagte Stellen	
		15.10.20010	2012	2012	zzgl. m.B./o.B.	2012	davon ku
A 16	Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor		30	30	-	33	-
A 15 LR	Realschulrektorin / Realschulrektor		14	14	-	12	-
A 15 L	Realschulrektorin / Realschulrektor		2	2	-	2	-
A 14 LR	Realschulrektorin / Realschulrektor		1	-	-	1	-
Summe Schulleiterin/Schulleiter		48	47	46	-	48	-
A 15 V	Studiendirektorin/ Studiendirektor als Vertreterin / Vertreter		30	30	-	33	-
A 14 VR	Realschulkonrektorin / Realschulkonrektor		18	18	-	17	-
Summe Vertreterin/Vertreter		47	48	48	-	50	-

Beförderungsstellen:



Bes.Gr. A 15

- Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung -:

	Schlüsselung
Zahl der mit planmäßigen Beamtinnen und Beamten in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
(Stand September 2010 Schlüsselung) Besetzung 1.1.2011 (RS) / 1.1.2008 (NS):	776
Abzug von Zugängen von Studienräten z.A.:	
in 2008:	0
in 2009:	0
in 2010:	0
schlüsselfähige Stellenzahl:	776
Beförderungsschlüssel: 21%	163
Abzug Teilkompensation Stellenzuwachs 2004	5
Rechnerisch veranschlagbar:	158
Besetzt 2011:	118
HH: 2011:	148
Veranschlagt HE 2012:	148

Bes.Gr. A 14

- Oberstudienrätin/Oberstudienrat -:

	Stellen
Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gemäß HE 2012	1.061
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	68
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 (§ 26 Abs.6 BBesG) HE 2011	148
Abzug Zugänge 2010	0
Planstellen h.D. 2011	43
2012	28
Schlüsselfähige Stellenzahl:	774
Beförderungsschlüssel: 65%	503
Abzug Teilkompensation Stellenzuwachs 2004	17
Rechnerisch veranschlagbar:	486
Besetzt 2011:	6
HH: 2011:	402
Veranschlagt HE 2012:	402

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:



Stellen	2010	2011	2012
A 13 S I	101	107	107
A 12 S I	167	161	161
Zusammen	268	268	268

Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE:	268
abzüglich Zugänge HE-2	0
HE-1	0
HE	0
zusammen:	0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:	268
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:	107
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:	161

4.16 Kapitel 05 380 - Öffentliche Gesamtschulen -

Stellen	Haushaltsjahr		
	2012	2011	+/-
1. Grundstellen			
a) 5. - 10. Klasse: 19,32 (19,32) : 1	9.555	9.495	+ 60
b) Gymnasialzweig Sekundarstufe I: 19,88 (19,88) : 1	13	13	+/- 0
c) 11. - 13. Klasse 13,19 (13,72) : 1	3.543	3.281	+ 262
d) Gemeinsamer Unterricht S I	257	187	+ 70
e) Gemeinsamer Unterricht S I veranschlagt bei Kapitel 05 390	-257	-187	- 70
Zusammen Grundstellen	13.111	12.789	+ 322
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen 186.815 (184.081) Schülerinnen/Schüler in der Sekundarstufe I Zuschlag 20 (20) v.H.	1.934	1.906	+ 28
3. Für neue Ganztagschulen	10	5	+ 5
3. Zuschlag Laborschule Bielefeld	16	16	+/- 0
4. Schulzeitverkürzung S II Relation 28,6 : 1	0	0	+/- 0
5. Praktische Philosophie / Islamkunde	23	23	+/- 0
6. Schulleitungsentlastung Fortbildung	8	8	+/- 0
7. Aus bau der Leitungszeit	47	0	+ 47
8. Stellen für den Unterrichtsbedarf	15.149	14.747	+ 402
9. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendarinnen/Referendare	-344	-328	- 16
Dazu zum Ausgleich			
10. Fachleiterstellen	232	219	+ 13
11. Personalratsstellen	55	55	+/- 0
12. Vorgriffsstunde	309	312	- 3
13. Stellen an Schulen	15.401	15.005	+ 396
14. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an Europaschulen 3 (3) und zum Bundesminister für Verteidigung 2(2) unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt sind	5	5	+/- 0
15. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	26	25	+ 1
16. Stellen insgesamt	15.432	15.035	+ 397

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:



Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	15.192	14.795	+ 397

Stellenzugang	
A 16 Leitende/Leitender Gesamtschuldirektorin/Gesamtschuldirektor	+ 1 Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 15 Gesamtschuldirektorin /Gesamtschuldirektor -als die/ der Leiterin / Leiter einer Gesamtschule, bei der die Voraussetzungen für die Einstufung der/des Leiterin/Leiters in Besoldungsgruppe A 16 nicht erfüllt sind	+ 14 Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 15 Direktorin /Direktor an einer Gesamtschule	+ 4 Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 15 Studiendirektorin/Studiendirektor -als Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben	+ 50 Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel
A 14 Oberstudienrätin/Oberstudienrat	+ 130 Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel
A 14 Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor	+ 17 Hebung aus A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 13 Studienrätin/ Studienrat	+ 128 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen + 47 Ausbau der Leitungszeit + 17 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10) + 1 Verlagerung einer Planstelle ohne Besoldungsaufwand aus Kapitel 05 340 (Abordnung Qualitätsanalyse)
A 13 Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	+ 48 Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor - als Koordinatorin / Koordinator-	+ 4 Hebung aus A 12 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 12 Lehrerin/Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen	+ 111 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
A 12 Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	+ 100 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
+ 672 Stellenzugänge zusammen	



Stellenabgang

A 14 Oberstudienrätin/ Oberstudienrat	- 50 Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Studienrätin/Studienrat	- 1 Hebung nach A 16 nach der Zahl und Größe der Schulen - 18 Hebung nach A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen - 17 Hebung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen - 130 Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel
A 12 Lehrerin/Lehrer -an allgemeinbildenden Schulen	- 4 Hebung nach A 13 g.D. nach der Zahl und Größe der Schulen - 3 Minderbedarf wegen Rückgabe der Vorgriffsstunde - 4 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
A 12 Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	- 48 Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel
- 275 Stellenzugänge zusammen	
bleiben + 397 Stellenzugänge zusammen	

Stellenveränderungen:



Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2011	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2012	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Ltd. Gesamtschuldirektorin / Gesamtschuldirektor	200			1		201	+ 1
A 15 ALG	Direktorin/ Direktor als Abteilungsleiterin/ Abteilungsleiter S II	200					200	-
A 15 DLG	Direktorin/ Direktor als didaktische Leiterin/ didaktischer Leiter	203				1	202	- 1
A 15 VGZ	Direktorin/ Direktor als Vertreterin / Vertreter	198					198	-
A 15 VG	Direktorin/ Direktor als Vertreterin / Vertreter	6			5		11	+ 5
A 15 LG/Z	Gesamtschuldirektorin / Gesamtschuldirektor als Leiterin/ Leiter	18			14		32	+ 14
A 15	Studiendirektorin / Studiendirektor als Fachleiterin / Fachleiter	660			50		710	+ 50
A 14 ALGZ	Gesamtschulrektorin/ Gesamtschulrektor als Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter	253				2	251	- 2
A 14 ALG	Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor als Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter	214			7		221	+ 7
A 14 KG	Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor als Kordinatorin / Koordinator	161			1		162	+ 1
A 14 DLG/Z	Gesamtschuldirektorin / Gesamtschuldirektor als didaktischer Leiterin/ didaktische Leiter	-			2		2	+ 2
A 14 VGZ	Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor als Vertreterin / Vertreter	10			9		19	+ 9
A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat	2.600			130	50	2.680	+ 80
A 13	Studienrätin/ Studienrat	2.523	192		1	166	2.550	+ 27
A 13 KG	Gesamtschulrektorin / Gesamtschulrektor als Kordinatorin / Koordinator	169			4		173	+ 4
A 13 S I	Lehrerin/Lehrer S I	1.726			48		1.774	+ 48
A 13 R	Realschullehrerin/ Realschullehrer	390					390	-
A 12 S I	Lehrer/Lehrerin S I	2.998	100			48	3.050	+ 52
A 12	Lehrerin/Lehrer an allgemeinbildenden Schulen	2.200	111	7		4	2.300	+ 100
A 11 T	Fachlehrerin/Fachlehrer Technische Lehrerin / Technischer Lehrer	4					4	-
A 10 T	Fachlehrerin/Fachlehrer Technische Lehrerin / Technischer Lehrer	5					5	-
A 10 W	Fachlehrerin/Fachlehrer Werkstattlehrerin / Werkstattlehrer	11					11	-
A 10 F	Fachlehrerin/Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen	40					40	-
A 9 W	Fachlehrerin/Fachlehrer Werkstattlehrerin / Werkstattlehrer	6					6	-
Insgesamt		14.795	403	7	272	271	15.192	+ 397



Stellenbedarf für Schulleiterinnen/Schulleiter, Vertreterinnen/Vertretern sowie für weitere Funktionsstelleninhaberinnen und Funktionsstelleninhabern:

Bezirksregierung	A 16		A 15 LGZ		A 15 LG		A 15 VGZ		A 15 VG		A 14 VGZ		A 15 DLG	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Arnsberg	41	41	2	2	3	2	41	41	2	2	3	2	41	41
Detmold	23	23	3	2	3	1	23	23	2	1	3	1	24	24
Düsseldorf	71	71	5	3	3	2	71	71	5	3	3	2	74	74
Köln	39	39	2	0	8	6	39	39	2	0	8	6	39	39
Münster	24	24	0	0	2	0	24	24	0	0	2	0	24	24
Insgesamt	201	200	13	8	19	11	198	198	11	6	19	11	202	202

Bezirksregierung	A 14 DLG/Z		A 15 ALG		A 14 ALGZ		A 14 ALG		A 14 KG		A 13 KG		Zusammen	
	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011	2012	2011
Arnsberg	2	0	41	41	51	51	43	43	32	32	45	45	347	343
Detmold	0	0	24	24	46	46	9	9	19	19	21	21	200	194
Düsseldorf	0	0	72	71	61	71	111	98	52	51	55	54	583	571
Köln	0	0	39	39	72	72	18	14	37	37	33	31	336	322
Münster	0	0	24	24	21	21	40	40	22	22	19	19	202	198
Insgesamt	2	0	200	199	251	261	221	204	162	161	173	170	1668	1628

Berechnung des Stellenanteils für den höheren Dienst:

Seit dem Haushalt 2002 werden in der Gesamtschule 44 Prozent der zu besetzenden Stellen im höheren Dienst ausgewiesen. Die 44 Prozent - Quote ist nach folgenden Grundsätzen für die Stellenveranschlagung in der Gesamtschule ermittelt worden:

Grundsätze der Stellenveranschlagung nach Laufbahngruppen in der Gesamtschule			
	Laufbahngruppe		Laufbahngruppe
Sekundarstufe I:	80%	Sekundarstufe II:	20% = höherer Dienst
davon			
Anteil Hauptschule	40% = gehobener Dienst		
Anteil Realschule	30% = gehobener Dienst		
Anteil Gymnasium	30% = höherer Dienst		
Stellenanteil Sek. I:	76% = gehobener Dienst		
	24% = höherer Dienst		
		Zusammen:	100%
			Laufbahngruppe
			davon Anteil
			56% = gehobener Dienst
			44% = höherer Dienst (Bes. Gr. A 13 Z)

Nach dieser Vorgabe werden 44 Prozent der 15.432 (15.035) für die Gesamtschulen erforderlichen Stellen in der Laufbahn des höheren Dienstes ausgebracht. Der Stellenanteil für den höheren Dienst beträgt 6.790 (6.615) Stellen.



Für die Besetzung bestimmter im Haushalt ausgebrachter Planstellen ist gemäß Nr. 1.3 der Vorbemerkungen zur Landesbesoldungsordnung ein Anteil von 50 v.H. für Lehrkräfte des gehobenen Dienstes vorbehalten. Diese "Anrechnung" wird in der nachstehenden Übersicht dargestellt:

Aufteilung der Stellen für den höheren Dienst und Anrechnungen gem. Vorbemerkungen Nr. 1.3 zur Landesbesoldungsordnung	Anrechnung von Funktionsstellen auf		Nach Anrechnung veranschlagt im HE 2012	Stellenanteil h.D. insgesamt
	gesamtschulbezogene Beförderungsmä- ter	allgemeine Beförderungsmä- ter		
Schulleiterinnen/Schulleiter:				
A 16 201				
A 15 LGZ 13				
A 15 LG 19				
Summe 233				
Anrechnung 50 v.H.:	117	0	0	117
Studiendirektorin/Studiendirektor:				
A 15 VGZ 198				
A 15 VG 11				
A 14 VGZ 19				
A 15 DLG 202				
A 14 DLG/Z 2				
Summe 432				
Anrechnung 50 v.H.:	216	0	0	
A 15 ALG 200				
Anrechnung 100 v.H.:	0	200	710	1126
Oberstudienrätin/Oberstudienrat:				
A 14 ALGZ 251				
A 14 ALG 221				
A 14 KG 162				
Summe 634				
Anrechnung 50 v.H.:	317	0	2680	2997
Studienrätin/Studienrat:	0	0	2.550	2550
Zusammen	650	200	5.940	6790

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15

- Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung -:



Zahl der mit planmäßigen Beamtinnen und Beamte in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:		Stellen HE 12
(Stand Jun 2009 Nachschlüsselung)		
A 16		185,2
A 15 LGZ		4
A 15 LG		0
A 15 VGZ		175
A 15 VG		1,9
A 14 VGZ		3
A 15 DLG		170,8
A 14 DLG/Z		5,5
A 14 ALGZ		204,3
A 14 ALG		167,2
A 14 KG		106,1
Zwischensumme	50%	512
A 15 ALG	100%	176,8
A 15 StD	100%	455,7
A 14 OStR	100%	1731,9
A 13 S II	100%	2677,9
A 13	100%	351,9
Besetzt:		5906,2
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen:		0
<i>(hier nur Ausgleichstellen § 42 LPVG)</i>		
schlüsselfähige Stellenzahl:		5906,2
Beförderungsschlüssel:	21%	1240
Anrechnung (Nr.1.3 Abs.2 Satz 1 Vorb.LBesO):		416
Abzug für Beförderungsmänter A 13 S I bei 05 320 (Allehrämter):		1
Abzug Teilkompensation Stellenzuwachs 2004		19
Rechnerisch veranschlagbar:		804
Besetzt 2011:		537,7
HH 2011:		660
Veranschlagt HE 2012:		710

Bes.Gr. A 14

- Oberstudienrätin/Oberstudienrat -:



Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gemäß HE 2012:	Stellen HE 12
	6.790
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 LGZ und A 15 LG (§ 26 Abs.6 BBesG):	117
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 (§ 26 Abs.6 BBesG) HE 2012:	1240
Abzug Zugänge 2010:	205
Planstellen h.D. 2011:	160
2012:	175
Schlüsselfähige Stellenzahl:	4.893
Beförderungsschlüssel: 65%	3180
Abzug für 2. Konrektor an Grundschulen:	15
Abzug für Beförderungssämter A 13 S I bei 05 320 (Alllehrämter):	2
Anrechnung (Nr. 1.3 Abs. 2 Satz 2 Vorb. LBesO):	317
Abzug Teilkompensation Stellenzuwachs 2004	83
Rechnerisch veranschlagbar:	2763
Besetzt 2011:	2090,9
HH: 2011:	2600
Veranschlagt HE 2012:	2680

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

- Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	2010	2011	2012
A 13 S I	1702	1726	1774
A 12 S I	3022	2998	3050
Zusammen	4724	4724	4824
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE:			4824
abzüglich Zugänge	HE-2		-539
	HE-1		0
	HE		-100
	zusammen:		-389
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:			4435
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:			1774
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:			3050

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 / A 11

- Fachlehrerinnen / Fachlehrer als Technische Lehrerinnen / Technische Lehrer (T), Werkstattlehrerinnen / Werkstattlehrer (W) und als Fachlehrerinnen / Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen (F)-:



Bes.Gr.	HH 11	Ist 10	HE 12	Schlüssel
A 11 T	4	1	4	40%
A 10 T	5	0	5	60%
Zusammen:	9	1	9	100%
A 10 W	11	9,7	11	65%
A 9 W	6	5,3	6	35%
Zusammen:	17	15	17	100%
A 10 F	40	26,6	40	100%

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01			
Arbeitnehmerin/Arbeitnehmer	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	240	240	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Sozialpädagoginnen/Sozialpädagogen.

Auszubildende:

Titel 428 01			
Auszubildende	2012	2011	+ / -
Zahl der Stellen	70	70	+/- 0

Es handelt sich um Praktikantinnen/Praktikanten an Gesamtschulen für die Berufe der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen und der Erzieherin/des Erziehers.



4.17 Kapitel 05 390 - Öffentliche Förderschulen und Schulen für Kranke -

Stellen	Haushaltsjahr		
	2012	2011	+ / -
1. a) Grundstellen	12.181	12.540	- 359
b) für den Gemeinsamen Unterricht an allg. Schulen der S I	1.045	748	+ 297
Zusammen Grundstellen	13.226	13.288	- 62
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für Ganztagschulen	1.248	1.258	- 10
3. Für erweiterte Ganztagschulen - Zuschlag 30 (30) v.H.	105	97	+ 8
4. Für neue Ganztagschulen	3	9	- 6
5. Zur Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen	100	100	+/- 0
6. Zum Ausgleich für den Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter u. nichtbehinderter Schülerinnen/Schüler (FIBS)	0	5	- 5
7. Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Islamkunde	13	13	+/- 0
8. Schulleitungsentlastung Fortbildung	24	24	
9. Ausbau der Leitungszeit	13	0	+ 13
10. Stellen für den Unterrichtsbedarf	14.732	14.794	- 62
11. Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Lehramtsanwärterinnen / Lehramtsanwärter	-157	-159	+ 2
Dazu zum Ausgleich			
12. Fachleiterstellen	117	113	+ 4
13. Personalratsstellen	60	60	+/- 0
14. Vorgriffsstunde	275	258	+ 17
15. Stellen an Schulen	15.027	15.066	- 39
16. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	27	26	+ 1
17. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer an pädaudiologi- schen Zentren und an Frühförderzentren für Seh- geschädigte (unter Fortzahlung der Bezüge)	24	24	+/- 0
18. Stellen insgesamt	15.078	15.116	- 38

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	14.538	14.476	+ 62



Stellenabgang:

A 15 Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor - als Leiterin/Leiter	- 15 Herabstufung nach A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 14 Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor - als Leiterin/Leiter	- 13 Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 14 Sonderschulkonrektorin / Sonderschulkonrektor -als die/der ständige Vertreterin/Vertreter	- 30 Herabstufung nach A 13 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 14 Oberstudienrätin/Oberstudienrat	- 2 Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Studienrätin/Studienrat	- 2 Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Sonderschullehrerin / Sonderschullehrer	- 132 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen - 5 Verlagerung nach Kapitel 05 300 TGr. 75 Inklusion (FIBS)
A 12 Lehrerin/Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	- 26 Hebung nach A 13 g.D. nach dem Stellenschlüssel

- 225 Stellenabgänge zusammen

Stellenzugang:

A 15 Studiendirektorin/Studiendirektor -als Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-	+ 2 Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel
A 14 Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor - als Leiterin/Leiter	+ 15 Herabstufung aus A 15 nach der Zahl und Größe der Schulen
A 14 Oberstudienrätin/Oberstudienrat	+ 2 Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Sonderschullehrerin / Sonderschullehrer	+ 43 Herabstufung aus A 14 nach der Zahl und Größe der Schulen + 13 Ausbau der Leitungszeit + 4 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10) + 17 Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorrangsstunde
A 13 Lehrerin/Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	+ 26 Hebung aus A 12 nach dem Stellenschlüssel
A 12 Lehrerin/Lehrer -mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung-	+ 65 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer -an Förderschulen-	+ 67 Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Fachlehrerstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf
A 9 Fachlehrerin/Fachlehrer -an Förderschulen-	+ 33 Umwandlung von Stellen für Tarifbeschäftigte in Fachlehrerstellen unter Anpassung an den tatsächlichen Bedarf

+ 287 Stellenzugänge zusammen

Bleiben + 62 Stellenzugänge zusammen

Stellenveränderungen:



Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2011	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2012	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor	4					4	-
A 15	Studiendirektorin/ Studiendirektor	5					5	-
A 15	Studiendirektorin/ Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter	36			2		38	+ 2
A 15 LS	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	321				15	306	- 15
A 15 LR	Realschulrektorin/ Realschulrektor	1					1	-
Summe Bes.Gr. A 15		363	-	-	2	15	350	- 13
A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat	115			2	2	115	-
A 14 LS	Sonderschulrektorin/ Sonderschulrektor	346			15	13	348	+ 2
A 14 VS	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	580				30	550	- 30
A 14 VR	Realschulkonrektorin/ Realschul- konrektor	1					1	-
Summe Bes.Gr. A 14		1.042	-	-	17	45	1.014	- 28
A 13	Studienrätin/ Studienrat	122				2	120	- 2
A 13 S	Sonderschullehrerin/ Sonderschullehrer	11.570	34	132	43	5	11.510	- 60
A 13 S I	Lehrerin/Lehrer S I	38			26		64	+ 26
A 13 R	Realschullehrerin/ Realschullehrer	15					15	-
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		11.623	34	132	69	5	11.589	- 34
A 12 S I	Lehrerin/Lehrer S I	57	65			26	96	+ 39
A 12	Lehrerin/Lehrer an allgemeinbildenden Schulen	200					200	-
Summe Bes.Gr. A 12		257	65	-	-	26	296	+ 39
A 10 FS	Fachlehrerin/ Fachlehrer an Sonderschulen	655			67		722	+ 67
A 10 W	Fachlehrerin/Fachlehrer Werkstattlehrerin/ Werkstattlehrer	16					16	-
A 10 F	Fachlehrerin/Fachlehrer an allgemeinbildenden Schulen	30					30	-
Summe Bes.Gr. A 10		701	-	-	67	-	768	+ 67
A 9 FS	Fachlehrerin/ Fachlehrer an Sonderschulen	355			33		388	+ 33
A 9 W	Fachlehrerin/Fachlehrer Werkstattlehrerin/ Werkstattlehrer.	9					9	-
Summe Bes.Gr. A 9		364	-	-	33	-	397	+ 33
Insgesamt		14.476	99	132	188	93	14.538	+ 62

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiterinnen/Schulleiter und Vertreterinnen/Vertreter:



Bes.Gr. Amtsbezeichnung	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen		Veranschlagte Stellen	
	15.10.2010	2012	2012	zzgl. m.B./o.B.*)	2012	davon ku
A 16 Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor	4	3	3	-	4	-
A 15 L Studiendirektorin/ Studiendirektor	1	1	1	-	1	-
A 15 LS Sonderschullektorin/ Sonderschullektor	282	279	297	9	306	18
A 15 LR Realschullektorin/ Realschullektor	1	1	1	-	1	-
A 14 LS Sonderschullektorin/ Sonderschullektor	358	363	346	2	348	1
Summe Schulleiterin/Schulleiter	646	647	648	11	660	19
A 15 V Studiendirektorin/ Studiendirektor	4	4	4	-	4	-
A 14 VS Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor	564	545	548	2	550	3
A 14 VR Realschulkonrektorin/ Realschulkonrektor	1	1	1	-	1	-
Summe Vertreterin/Vertreter	569	550	553	2	555	3

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15

- Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben -:

Zahl der mit planmäßigen Beamtinnen und Beamte in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Besetzung 2009:	181
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen: (hier nur Ausgleichsstellen § 42 LPVG)	
schlüsselfähige Stellenzahl:	181
Beförderungsschlüssel: 21%	38
Rechnerisch veranschlagbar:	38
Besetzt 2011:	32,9
HH 2011:	36
Veranschlagt HE 2012:	38

Bes.Gr. A 14

- Oberstudienrätin/Oberstudienrat -:



Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gemäß HE 2012:	Stellen
	282
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):	9
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 (§ 26 Abs.6 BBesG) HE 2012	36
Abzug Zugänge 2010:	60
Planstellen h.D. 2011:	0
2012:	0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen (hier nur § 42 LPVG):	0
Schlüsselfähige Stellenzahl:	177
Beförderungsschlüssel: 65%	115
Rechnerisch veranschlagbar:	115
Besetzt 2011:	86,5
HH: 2011	115
Veranschlagt HE 2012:	115

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

- Lehrerin/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	2010	2011	2012
A 13 S I	12	38	64
A 12 S I	18	57	96
Zusammen	30	95	160
	0	65	65
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE:			160
abzüglich Zugänge HE-2			0
HE-1			0
HE			0
zusammen:			0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:			160
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:			64
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:			96

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10

- Fachlehrerinnen / Fachlehrer an Sonderschulen (FS), Werkstattlehrerinnen / Werkstattlehrer (W) und an allgemeinbildenden Schulen (F) -:



Bes.Gr.	HH 11	Ist 10	HE 12	Schlüssel
A 10 FS	655	548	722	65%
A 9 FS	355	286	388	35%
Zusammen:	1010	834	1110	100%
A 10 W	16	13	16	65%
A 9 W	9	4	9	35%
Zusammen:	25	17	25	100%
A 10 F	30	17	30	100%
Insgesamt:	1065	868	1165	

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01			
Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer	2012	2011	+/-
Zahl der Stellen	540	640	- 100

Es handelt sich um pädagogische Unterrichtshilfen und Fachlehrerinnen/Fachlehrer an Förderschulen.

Stellenabgang:	
Eingruppierung /Einreihung vergleichbarer Laufbahngruppe gehobener Dienst	- 67 Umwandlung in Fachlehrerstellen der Besoldungsgruppe A 10 - 33 Umwandlung in Fachlehrerstellen der Besoldungsgruppe A 9
- 100 Stellenabgänge zusammen	

Auszubildende:

Titel 428 01			
Stellen für Auszubildende	2012	2011	+/-
Zahl der Stellen	20	20	+/- 0

Es handelt sich um Praktikantinnen/Praktikanten an Förderschulkindergärten für die Berufe der Sozialpädagogin/des Sozialpädagogen und der Erzieherin/des Erziehers.



4.18 Kapitel 05 410 - Öffentliche Berufskollegs -

Stellen	Haushaltsjahr		
	2012	2011	+/-
1. Grundstellen			
Teilzeit Einfachqualifikation 41,64 (41,64) : 1	8.007	8.031	- 24
halbjährlich endend 83,28 : 1	226	192	+ 34
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO 31,60 (31,60):1	88	81	+ 7
Teilzeit Lernen 31,6 (31,6) : 1	24	13	+ 11
Teilzeit Doppelqualifikation 38,37 (38,37) : 1	622	674	- 52
halbjährlich endend 76,74 : 1	7	6	+ 1
Vollzeit Einfachqualifikation 16,18 (16,18) : 1	6.215	6.555	- 340
halbjährlich endend 32,36 : 1	3	0	+ 3
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen) 10,47 (10,52): 1	10	25	- 15
Vollzeit Doppelqualifikation 14,34 (14,34) : 1	4.805	4.770	+ 35
halbjährlich endend 28,68 : 1	16	33	- 17
Dreijährige Fachschule 27,28 (27,28) : 1	166	119	+ 47
Zusammen Grundstellen	20.189	20.499	- 310
Dazu als Zuschläge zur Grundstellenzahl			
2. Für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach 560 (560) Schülerinnen/Schüler in 27 (27) Klassen: 27 X 0,5 =	14	14	+/- 0
3. Schulleitungsentlastung Fortbildung	10	10	+/- 0
4. Ausbau der Leitungszeit	56	0	+ 56
5. Stellen für den Unterrichtsbedarf	20.269	20.523	- 254
6.			
Bedarfsdeckender Unterricht der Referendarinnen/ Referendare	-182	-183	+ 1
Dazu zum Ausgleich			
7. Fachleiterstellen	177	184	- 7
8. Personalratsstellen	60	60	+/- 0
9. Für Lehrkräfte, die gem. Rd.Erl. vom 15.8.1985 in angegliederten Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten tätig sind und zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung	30	30	+/- 0
10. Für die EU-Geschäftstellen für Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger bei der Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln	11	11	+/- 0
11. Vorgriffsstunde	339	331	+ 8
12. Stellen an Schulen	20.704	20.956	- 252
13. Stellen für Lehrerinnen/Lehrer, die an andere Landeseinrichtungen abgeordnet sind (ohne Besoldungsaufwand)	25	25	+/- 0
14. Stellen insgesamt	20.729	20.981	- 252

Ausgleichsstellen für angegliederte Berufsschulklassen der Justizvollzugsanstalten:

Die in angegliederten Berufsschulklassen in Justizvollzugsanstalten durchgeführten vollzeitschulischen Bildungsgängen (Berufsorientierungsjahr und Berufsgrundschuljahr) und Teilzeitbildungsgängen werden gemäß RdErl. des Kultusministeriums vom 15.08.1985 "Berufsschulunterricht in Justizvollzugsanstalten" - BASS 12 - 51 Nr. 33 - durchgeführt. Insbesondere wegen der notwendigen Kleingruppenbildung kann der einschlägige Klassenfrequenzrichtwert nach § 6 Abs. 8 VO zu § 93 SchulG in



den Justizvollzugsanstalten nicht praktiziert werden. Neben den im Haushalt des Justizministeriums gesondert veranschlagten Stellen werden hierfür auch 30 Stellen aus Kapitel 05 410 in Anspruch genommen (siehe Bericht der Interministeriellen Projektgruppe IPG Band II Nr. 1.493 Seiten 32/33).

EU-Geschäftsstellen zur Beratung bei Qualifizierungsmaßnahmen aus EU-Mitteln:

Die EU-Geschäftsstellen führen als Partner zusammen mit dem Justizministerium ein Projekt zur Wiedereingliederung entlassener Strafgefangener durch. Mit dem Projekt soll die Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt und damit in den Lebensalltag durch gezielte Qualifizierungsprojekte der Berufskollegs gesichert werden. Die EU-Geschäftsstellen arbeiten hierzu eng zusammen mit besonderen vom Justizministerium eingesetzten Nachsorgestellen, die die außerschulische Betreuung der Haftentlassenen übernehmen.

Zuschlagsstellen für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufsfachschulen in Iserlohn und Rheinbach:

An den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach sind schulische Berufsausbildungsgänge eingerichtet, die in Vollzeitform bei 40 wöchentlichen Unterrichtsstunden eine Berufsausbildung vermitteln. Die Abschlussprüfungen sind mit entsprechenden Facharbeiterprüfungen gleichgestellt. Diese Ausbildungsgänge haben im Vergleich zur Berufsschule einen erhöhten Bedarf an Werkstattunterweisung, die etwa zwei Drittel der genannten Unterrichtszeit ausmacht. Hierzu sind zusätzlich 14 Lehrerstellen etatisiert worden (siehe auch Bericht IPG Band II Nr. 1.492 Seite 32).

Die Berechnung der Stellen erfolgt in analoger Anwendung der Bedarfsermittlung für die Stellen für die fachpraktische Ausbildung in der vollzeitschulischen Berufsausbildung im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit:

- Schülerinnen/Schüler: 560
- Klassenfrequenzrichtwert: 22
- Anzahl der Klassen: 27
- Stellenzuschlag je Klasse: 0,5
- Zuschlagsstellen: 14

Planmäßige Beamtinnen und Beamte:

Titel 422 01 Planmäßige Beamtinnen und Beamte	2012	2011	+ / -
Zahl der Planstellen	20.214	20.466	- 252



Stellenabgang:

A 14 Oberstudienrätin/Oberstudienrat	- 50 Hebung nach A 15 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Studienrätin/Studienrat	- 100 Hebung nach A 14 nach dem Stellenschlüssel
	- 309 Aufgrund der Schülerzahl unter Berücksichtigung der Veränderung der Berechnungsgrundlagen
	- 7 Stellen ohne Besoldungsaufwand für Fachleiter/Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (vgl. Erläuterungen zu Kapitel 05 075 Titel 422 10)
A 12 Fachlehrerin/Fachlehrer -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-	- 12 Verlagerung nach A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer - Werkstattlehrerin/Werkstattlehrer- nach dem Bedarf
A 11 Fachlehrerin/Fachlehrer -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-	- 18 Verlagerung nach A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer - Werkstattlehrerin/Werkstattlehrer- nach dem Bedarf
A 11 Fachlehrerin/Fachlehrer - Technische/Technischer Lehrerin/Lehrer-	- 60 Verlagerung nach A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer - Werkstattlehrerin/Werkstattlehrer- nach dem Bedarf
A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer - Technische/Technischer Lehrerin/Lehrer-	- 27 Verlagerung nach A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer - Werkstattlehrerin/Werkstattlehrer- nach dem Bedarf
	- 63 Verlagerung nach A 9 Fachlehrerin/Fachlehrer - Technische/Technischer Lehrerin/Lehrer-
A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer -an beruflichen Schulen-	- 13 Verlagerung nach A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer - Werkstattlehrerin/Werkstattlehrer- nach dem Bedarf
A 9 Fachlehrerin/Fachlehrer -an beruflichen Schulen-	- 7 Verlagerung nach A 9 Fachlehrerin/Fachlehrer - Technische/Technischer Lehrerin/Lehrer-

- 666 Stellenabgänge zusammen

Stellenzugang:

A 15 Studiendirektorin/Studiendirektor -als Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben-	+ 50 Hebung aus A 14 nach dem Stellenschlüssel
A 14 Oberstudienrätin/Oberstudienrat	+ 100 Hebung aus A 13 nach dem Stellenschlüssel
A 13 Studienrätin/Studienrat	+ 56 Ausbau der Leitungszeit
	+ 8 Mehrbedarf für die Rückgabe der Vorgriffsstunde
A 10 Fachlehrerin/Fachlehrer - Werkstattlehrerin/Werkstattlehrer-	+ 12 Verlagerung aus A 12 nach dem Bedarf
	+ 78 Verlagerungen- aus A 11 nach dem Bedarf
	+ 40 Verlagerungen aus A 10 nach dem Bedarf
A 9 Fachlehrerin/Fachlehrer - Werkstattlehrerin/Werkstattlehrer-	+ 63 Verlagerungen aus A 10 nach dem Bedarf
	+ 7 Verlagerungen aus A 9 Fachlehrerin/Fachlehrer -an beruflichen Schulen- nach dem Bedarf.

+ 414 Stellenzugänge zusammen

Stellenveränderungen:



Bes.Gr.	Amtsbezeichnung	Stellen 2011	neue Stellen/ Stellenwegfall		Hebungen, Umwandlungen, Herabstufungen, Verlagerungen		Stellen 2012	+/-
			+	-	+	-		
A 16	Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor	254					254	-
A 15 L	Studiendirektorin/ Studiendirektor -als Leiterin/Leiter	3					3	-
A 15 V	Studiendirektorin/ Studiendirektor-als die/der ständige Vertreterin/Vertreter	256					256	
A 15	Studiendirektorin/ Studiendirektor als Fachleiterin/ Fachleiter	2.618			50		2.668	+ 50
Summe Bes.Gr. A 15		2.877	-	-	50	-	2.927	+ 50
A 14	Oberstudienrätin/ Oberstudienrat	8.543			100	50	8.593	+ 50
A 13	Studienrätin/ Studienrat	7.020	64	316		100	6.668	- 352
A 13 S I	Lehrerin/Lehrer S I	6					6	-
A 13 R	Realschullehrerin/Realschullehrer	30					30	
Summe Bes.Gr. A 13 g.D.		36	-	-	-	-	36	-
A 12 S I	Lehrerin/Lehrer S I	9					9	-
A 12	Lehrerin/Lehrer an allgemeinbildenden Schulen	395					395	-
A 12 F	Fachlehrerin/Fachlehrer -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-	80				12	68	- 12
Summe Bes.Gr. A 12		484	-	-	-	12	472	- 12
A 11 F	Fachlehrerin/Fachlehrer -mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung-	120				18	102	- 18
A 11 FB	Fachlehrerin/Fachlehrer -als Fachberaterin/Fachberater-	16					16	-
A 11 T	Fachlehrerin/Fachlehrer - Technische/Technischer Lehrerin/Lehrer-	260				60	200	- 60
Summe Bes.Gr. A 10		396	-	-	-	78	318	- 78
A 10 T	Fachlehrerin/Fachlehrer - Technische/Technischer Lehrerin/Lehrer-	390				90	300	- 90
A 10 W	Fachlehrerin/Fachlehrer Werkstattlehrerin/ Werkstattlehrer	248			130		378	+ 130
A 10 F	Fachlehrerin/Fachlehrer -an beruflichen Schulen-	55				13	42	- 13
Summe Bes.Gr. A 10		693	-	-	130	103	720	+ 27
A 9 F	Fachlehrerin/Fachlehrer -an beruflichen Schulen-	30				7	23	- 7
A 9 W	Fachlehrerin/Fachlehrer Werkstattlehrerin/ Werkstattlehrer	133			70		203	+ 70
Summe Bes.Gr. A 9		163	-	-	70	7	226	+ 63
Insgesamt		20.466	64	316	350	350	20.214	- 252

Stellenbedarf und ku-Stellen für Schulleiterinnen/Schulleiter und Vertreterinnen/Vertreter:



Bes.Gr.	Zahl der Schulen		Stellenbesetzung an Schulen		Veranschlagte Stellen	
	15.10.2010	2012	2012	zzgl. m.B./o.B.	2012	davon ku
A 16 Oberstudiendirektorin/ Oberstudiendirektor	248	250	250	1	254	-
A 15 L Studiendirektorin/ Studiendirektor als Leiterin / Leiter (mehr als 80 bis 360 Schülerinnen und Schüler)	2	-	-	-	3	-
Summe Schulleiterin/Schulleiter	250	250	250	1	257	-
A 15 V Studiendirektorin/ Studiendirektor als Vertreterin/ Vertreter	248	250	250	-	253	-
A 15 V Studiendirektorin/ Studiendirektor als Vertreterin / Vertreter (mehr als 80 bis 360 Schülerinnen und Schüler)	2	-	-	-	3	-
Summe Vertreterin/ Vertreter	250	250	250	-	256	-

Beförderungsstellen:

Bes.Gr. A 15

- Studiendirektorin/Studiendirektor als Fachleiterin/Fachleiter zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben und an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung -:

Zahl der mit planmäßigen Beamtinnen und Beamte in der Laufbahn des Studienrates besetzten Stellen:	Stellen
Besetzt 2009	15301,3
schlüsselfähige Stellenzahl:	15.301
Beförderungsschlüssel:	21% 3.213
Abzug für verbesserten Fachlehrerschlüssel:	22
Abzug Teilkompensation Stellenzuwachs 2004	97
Rechnerisch veranschlagbar:	3.094
Besetzt 2011:	2.031
HH 2011:	2.618
Veranschlagt HE 2012:	2.668

Bes.Gr. A 14

- Oberstudienrätin/Oberstudienrat -:



		Stellen
Zahl der Planstellen in der Laufbahn des Studienrates gemäß HE 2012		18.442
Abzug von mit Lehrkräften des höheren Dienstes zu besetzenden Stellen A 16, A 15 L und A 15 V (§ 26 Abs.6 BBesG):		513
Abzug der geschlüsselten Stellen Bes.Gr. A 15 (§ 26 Abs.6 BBesG) HE 2011		2.668
Abzug Zugänge 2010:		0
Planstellen h.D. 2011:		0
2012:		0
Abzug nicht schlüsselfähiger kw-Stellen (hier nur § 42 LPVG):		0
Schlüsselfähige Stellenzahl:		15.261
Beförderungsschlüssel: 65%		9.920
Abzug Teilkompensation Stellenzuwachs 2004		307
Rechnerisch veranschlagbar:		9.613
Besetzt 2011:		6.914
HH: 2011:		8.543
Veranschlagt HE 2012:		8.593

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 12 S I / A 13 S I

- Lehrer/Lehrer mit der Befähigung für das Lehramt der Sekundarstufe I bei entsprechender Verwendung -:

Stellen	2010	2011	2012
A 13 S I	6	6	6
A 12 S I	9	9	9
Zusammen	15	15	15
Gesamtzahl der Planstellen A 12 S I / A 13 S I im HE:			15
abzüglich Zugänge			0
			0
			0
			0
Zahl der schlüsselfähigen Planstellen A 12 S I / A 13 S I:			15
davon 40% nach Bes.Gr. A 13 S I:			6
davon 60% nach Bes.Gr. A 12 S I:			9

Beförderungsstellen Bes.Gr. A 9 / A 10 / A 11 / A 12

- Fachlehrerinnen/Fachlehrer mit abgeschlossener Ingenieur- oder Fachhochschulausbildung (F), als Technische Lehrerinnen/Technische Lehrer (T), Werkstattlehrerinnen/Werkstattlehrer (W) und als Fachlehrerinnen/Fachlehrer an beruflichen Schulen (F)-:



Bes.Gr.	HH 2011	Ist 11	HE 2012	Diff.	Schlüssel
A 12 F	80	63	68	-12	40%
A 11 F	120	66,5	102	-18	60%
Zusammen:	200	129,5	170	-30	100%
A 11 T	260	198	200	-60	40%
A 10 T	390	112	300	-90	60%
Zusammen:	650	310	500	-150	100%
A 10 W	248	167	378	130	65%
A 9 W	133	207,3	203	70	35%
Zusammen:	381	374,3	581	200	100%
A 10 F	55	12,5	42	-13	65%
A 9 F	30	2,4	23	-7	35%
Zusammen:	85	14,9	65	-20	100%
Insgesamt	1316	828,7	1316	0	

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01	2012	2011	+/-
Arbeitnehmerinnen /Arbeitnehmer			
Zahl der Stellen	515	515	+/- 0

Es handelt sich um Stellen für Fachlehrerinnen/ Fachlehrer- Werkstattlehrerinnen /Werkstattlehrer und Fachlehrerinnen /Fachlehrer an beruflichen Schulen.

4.19 Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen -

In diesem Kapitel sind die Personalausgaben für das nichtpädagogische Personal sowie die sächlichen Ausgaben der staatlichen Kollegs in Bielefeld, Oberhausen, Paderborn, Siegen - Weidenau, des Theodor-Reuter-Berufskollegs - Staatliche Berufsfachschule für Elektrotechnik und Fertigungstechnik - in Iserlohn, des Staatlichen Berufskollegs - Glas Keramik Gestaltung - des Landes Nordrhein-Westfalen in Rheinbach, der Laborschule in Bielefeld und des Oberstufenkollegs in Bielefeld veranschlagt.

In das Budget sind die Ausgabenansätze des Titels 428 01 (= Personalausgaben) einbezogen. Das Budget wurde auf der Grundlage des Haushaltssolls 2011 ermittelt.

Das Personalausgabenbudget beträgt 2.204.800 EUR (2.113.100 EUR). Die Ausgaben der Gruppen 412 und 443, der Obergruppe 45, der Obergruppe 51 bis 54 (ohne Gruppen 529 und 531) und der Obergruppe 81 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Ausgaben der Gruppen 422, 427 und 428 überschritten werden.

Stellenentwicklung:



Gesamtstellenzahl	2012	2011	+ / -
Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	49	49	+/- 0
Summe	49	49	+/- 0

Arbeitsnehmerinnen und Arbeitnehmer:

Titel 428 01 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	2012	2011	+ / -
vglb. höherer Dienst	1	1	0
vglb. geh. Dienst	9	9	0
vglb. mittlerer Dienst	34	34	0
vglb. einfacher Dienst	5	5	0
Zusammen	49	49	0



5 Übersichten (Personalhaushalt)



5.1 Stellen für Schulen und Verwaltung

Stellen für Schule und Verwaltung (einschließlich Ministerium)	HE 2012	HH 2011	+/-
Schulen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte (inkl. Ganztagsstellen aus Titelgruppen)	150.067	150.095	- 28
(davon § 42 LPVG / § 96 Abs. 4 SGB IX)	650	650	-
(davon kw ab 01.08.2012)	(250)	(250)	
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	4.645	4.745	- 100
(davon 704 kw zum 1.8.2013 - Vorgriffsstellen)	(704)	(704)	
Zusammen	154.712	154.840	- 128
Verwaltung und sonstige Stellen			
Planmäßige Beamtinnen und Beamte	569	569	-
(davon kw)	2	0	+ 2
(davon § 42 LPVG)	1	1	-
Planmäßige Beamtinnen und Beamte aus Titelgruppen	156	137	+ 19
(davon kw)	18	5	+ 13
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen	314	315	- 1
(davon § 42 LPVG)	1	1	-
(davon kw)	3	4	- 1
Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus Titelgruppen	125	115	+ 10
Unspezifizierte kw-Vermerke	19	24	- 5
Zusammen	1.164	1.136	+ 28
(davon kw)	42	33	+ 9
(davon § 42 LPVG)	2	2	-
Stellen insgesamt	155.876	155.976	- 100
(davon kw)	996	987	+ 9
(davon § 42 LPVG / § 96 Abs. 4 SGB IX)	652	652	-
Beamtete Hilfskräfte (Abordnungsstellen)	36	36	-
Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst	18.328	16.353	+ 1.975
Auszubildende/Praktikanten/Praktikantinnen			
Kapitel 05 010	6	6	-
Kapitel 05 310	180	180	-
Kapitel 05 320	10	10	-
Kapitel 05 380	70	70	-
Kapitel 05 390	20	20	-



5.2 Stellenentwicklung 2007 bis 2012

Stellenentwicklung von 2007 bis 2012		2007	2008	2009	2010	2011	2012
A.	Ministerium für Schule und Weiterbildung						
	Kapitel 05 010 bis 05 073						
I.	Kapitel 05 010 MSW						
	Titel 422 01						
	- Beamte	246	241	225	222	223	223
	- beamtete Hilfskräfte	36	36	37	37	36	36
	Titel 428 01						
	- Tarifbeschäftigte	125	121	113	108	99	98
	Auszubildende	7	7	7	7	6	6
	Zusammen	414	405	382	374	364	363
II.	Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen						
	Titel 428 01						
	- Tarifbeschäftigte	0	0	0	0	0	0
	Zusammen	0	0	0	0	0	0
III.	Kapitel 05 073 Staatl. Zentralstelle für Fernunterricht						
	Titel 422 01 Beamte	4	3	3	3	3	3
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	11	10	10	10	10	10
	Zusammen	15	13	13	13	13	13
	Hauptabschnitt A. insgesamt:	429	418	395	387	377	376
B.	Lehreraus- und Fortbildung						
	Kapitel 05 074 bis 05 075 und 05 080						
I.	Kapitel 05 074 Staatliche Prüfungsämter						
	Titel 422 01 Beamte	35	34	32	32	32	32
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	53	54	55	54	55	54
	Zusammen	88	88	87	86	87	86
II.	Kapitel 05 075 Studienseminare						
	Titel 422 01 Beamte	153	149	148	136	136	136
	Titel 422 02 Beamte im Vorbereitungsdienst	15.564	16.006	16.322	16.893	16.353	18.328
	Titel 422 02 Schulpraktikanten	120	120	120	120	120	120
	Titel 422 02 Fremdsprachenassistenten	250	250	250	250	250	250
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	87	87	85	89	94	95
	Zusammen	16.174	16.612	16.925	17.488	16.953	18.929
III.	Sonstige Einrichtungen						
a)	Kapitel 05 080 Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg						
	Titel 422 01 Beamte				1	1	1
	Titel 428 01 Angestellte (ab 2005 inkl. Arbeiter)	9	9	9	7	7	7
	Titel 428 01 Arbeiter						
	Zusammen	9	9	9	8	8	8
	Hauptabschnitt B. insgesamt:	16.271	16.709	17.021	17.582	17.048	19.023
C.	Untere Schulaufsicht						
I.	Kapitel 05 078 Grund-, Haupt- und Förderschulen						
	Titel 422 01 Beamte	180	177	174	174	174	174
	Hauptabschnitt C. insgesamt:	180	177	174	174	174	174



Stellenentwicklung von 2007 bis 2012		2007	2008	2009	2010	2011	2012
D. Schulen							
I.	Kapitel 05 300 Schulen gemeinsam						
	Titel 422 01 Beamte (inkl. TG 72, 73, 74, 75)	10.067	10.867	12.457	13.118	13.028	13.800
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte (inkl. 1 Verwaltung)	1.501	1.001	705	705	705	705
	- Tarifbeschäftigte aus Titelgruppen	10	10	4	4	4	4
	TG 60 - Schulpsychologen (ab 2006, vorher Tit. 422)	72	71	70	70	70	70
	TG 63 - Schulverwaltungsassistenten				69	178	207
	Zusammen	11.650	11.949	13.236	13.966	13.985	14.786
II.	Kapitel 05 310 Grundschulen						
	Titel 422 01 Beamte	30.828	30.418	30.644	29.837	29.886	29.599
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	500	500	0	0	0	0
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	1.693	1.693	1.693	1.693	1.693	1.693
	Titel 428 01 Praktikanten	180	180	180	180	180	180
	Zusammen	33.201	32.791	32.517	31.710	31.759	31.472
III.	Kapitel 05 320 Hauptschulen						
	Titel 422 01 Beamte	12.416	12.215	11.739	10.836	10.889	10.012
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	400	400	0	0	0	0
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	950	950	950	950	950	950
	Titel 428 01 Praktikanten	10	10	10	10	10	10
	Zusammen	13.776	13.575	12.699	11.796	11.849	10.972
IV.	Kapitel 05 330 Realschulen						
	Titel 422 01 Beamte	13.202	13.066	14.442	14.311	14.334	13.977
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	950	950	0	0	0	0
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	3	3	3	3	3	3
	Zusammen	14.155	14.019	14.445	14.314	14.337	13.980
V.	Kapitel 05 340 Gymnasien						
	Titel 422 01 Beamte	26.364	27.157	28.569	30.002	30.771	31.058
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	600	600	0	0	0	0
	Zusammen	26.964	27.757	28.569	30.002	30.771	31.058
Va.	Kapitel 05 350 Sekundarschule						
	Titel 422 01 Beamte					0	90
	TG 60 - Modellversuch Gemeinschaftsschule					65	183
	Zusammen	0	0	0	0	65	273
VI.	Kapitel 05 360 Weiterbildungskollegs						
	Titel 422 01 Beamte	1.490	1.439	1.370	1.342	1.385	1.404
	Zusammen	1.490	1.439	1.370	1.342	1.385	1.404
VII.	Kapitel 05 380 Gesamtschulen						
	Titel 422 01 Beamte	13.236	13.110	13.965	14.431	14.795	15.192
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	700	700	0	0	0	0
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	240	240	240	240	240	240
	Titel 428 01 Praktikanten	70	70	70	70	70	70
	Zusammen	14.246	14.120	14.275	14.741	15.105	15.502



Stellenentwicklung von 2007 bis 2012		2007	2008	2009	2010	2011	2012
VIII.	Kapitel 05 390 Förderschulen						
	Titel 422 01 Beamte	12.567	12.644	13.537	13.853	14.476	14.538
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	480	480	0	0	0	0
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	640	640	640	640	640	540
	Titel 428 01 Praktikanten	20	20	20	20	20	20
	Zusammen	13.707	13.784	14.197	14.513	15.136	15.098
IX.	Kapitel 05 410 Berufscolleg						
	Titel 422 01 Beamte	19.621	19.661	20.138	20.037	20.466	20.214
	Titel 422 01 beamtete Hilfskräfte	1.000	1.000	0	0	0	0
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	515	515	515	515	515	515
	Zusammen	21.136	21.176	20.653	20.552	20.981	20.729
X.	Kapitel 05 450 Staatliche Schulen						
	Titel 422 01 Beamte						
	Titel 428 01 Tarifbeschäftigte	51	51	51	49	49	49
	Zusammen	51	51	51	49	49	49
	Hauptabschnitt D. insgesamt:	150.376	150.661	152.012	152.985	155.422	155.323
	Summe Einzelplan 05 (Schule und Ministerium):	167.256	167.965	169.602	171.128	173.021	174.896
	Davon:						
	Beamte, Tarifbeschäftigte	151.035	151.302	152.623	153.509	155.834	155.705
	Beamte im Vorbereitungsdienst	15.564	16.006	16.322	16.893	16.353	18.328
	Auszubildende, Praktikanten, SV-Assistenten	657	657	657	726	834	863



5.3 Stellenveränderungen

Kapitel	Planmäßige Beamte			Tarifbeschäftigte			2012	2011	+/-	
	2012	2011	+/-	2012	2011	+/-				
Verwaltung										
05 010	Ministerium	223	223	0	98	99	-1	321	322	-1
05 073	ZFU	3	3	0	10	10	0	13	13	0
05 074	Prüfungsämter	32	32	0	54	55	-1	86	87	-1
05 075	ZfSL	136	136	0	95	94	1	231	230	1
05 078	Schulämter	174	174	0				174	174	0
05 080	Kronenburg	1	1	0	7	7	0	8	8	0
05 300	Verwaltung				1	1	0	1	1	0
05 300 TGr	Psychologen TG 60; TG 81	70	70	0	4	4	0	74	74	0
05 300 TGr	Schulverwaltungsass. TG 63	86	67	19	121	111	10	207	178	29
05 450	Staatliche Schulen				49	49	0	49	49	0
Summe Verwaltung		725	706	19	439	430	9	1.164	1.136	28
Lehrer										
05 075	ZfSL / LAA									
05 300	Schulen gemeinsam	9.704	10.055	-351	704	704	0	10.408	10.759	-351
05 300 TG 71	Ganztag (OGS)	2.205	2.097	108				2.205	2.097	108
05 300 TG 74	Ganztag (PÜM)	716	738					716	738	-22
05 300 TG 75	Inklusion	1.175	138	1.037				1.175	138	1.037
05 310	Grundschule	29.599	29.886	-287	1.693	1.693	0	31.292	31.579	-287
05 320	Hauptschule	10.012	10.889	-877	950	950	0	10.962	11.839	-877
05 330	Realschule	13.977	14.334	-357	3	3	0	13.980	14.337	-357
05 340	Gymnasium	31.058	30.771	287				31.058	30.771	287
05 350	Sekundarschule	90	0	90				90	0	90
05 350 TG 60	Modellversuch Gemeinschaftsschule	183	65	118				183	65	118
05 360	Weiterbildungskolleg	1.404	1.385	19				1.404	1.385	19
05 380	Gesamtschule	15.192	14.795	397	240	240	0	15.432	15.035	397
05 390	Förderschule	14.538	14.476	62	540	640	-100	15.078	15.116	-38
05 410	Berufskolleg	20.214	20.466	-252	515	515	0	20.729	20.981	-252
Summe Lehrer		150.067	150.095	-6	4.645	4.745	-100	154.712	154.840	-128
Summe Epl. 05		150.792	150.801	13	5.084	5.175	-91	155.876	155.976	-100
davon										
Summe 05 300		13.800	13.028	794	704	704	0	14.504	13.732	772
Summe TG		4.435	3.175	1.282	125	115	10	4.560	3.290	1.270
Summe Lehrer										
Ohne Ganztag in TG		147.146	147.260	-114	4.645	4.745	-100	151.791	152.005	-214



Kapitel	Titel 422 02			Titel 428 01			Leerstellen									
				Auszubildende			planmäßige Beamte			Tarifbeschäftigte			zusammen			
	2012	2011	±	2012	2011	±	2012	2011	±	2012	2011	±	2012	2011	±	
Verwaltung																
05 010	Ministerium			6	6	0	5	12	-7	7	7	0	12	19	-7	
05 073	ZFU															
05 074	Prüfungsämter						3	3	0	6	6	0	9	9	0	
05 075	ZsL						2	2	0	1	1	0	3	3	0	
05 078	Schulämter						2	2	0				2	2	0	
05 080	Kronenburg															
05 300	Verwaltung															
05 300 TGr	Psychologen TG 60; TG 81						2	2	0				2	2	0	
05 300 TGr	Schulverwaltungsass. TG 63															
05 450	Staatliche Schulen															
Summe Verwaltung		0	0	0	6	6	0	14	21	-7	14	14	0	28	35	-7
Lehrer																
05 075	ZsL / LAA	18.328	16.353	1.975												
05 300	Schulen gemeinsam															
05 300 TG 71	Ganztag (OGS)															
05 300 TG 74	Ganztag (PÜM)															
05 300 TG 75	Inklusion															
05 310	Grundschule				180	180	0	3.482	3.344	138			3.482	3.344	138	
05 320	Hauptschule				10	10	0	1.282	1.129	153			1.282	1.129	153	
05 330	Realschule							1.151	1.141	10			1.151	1.141	10	
05 340	Gymnasium							2.336	2.241	95			2.336	2.241	95	
05 350	Sekundarschule															
05 350 TG 60	Modellversuch Gemeinschaftsschule															
05 360	Weiterbildungskolleg							127	112	15			127	112	15	
05 380	Gesamtschule				70	70	0	1.091	1.142	-51			1.091	1.142	-51	
05 390	Förderschule				20	20	0	788	722	66			788	722	66	
05 410	Berufskolleg							1.311	1.200	111			1.311	1.200	111	
Summe Lehrer		18.328	16.353	1.975	280	280	0	11.568	11.031	537	0	0	0	11.568	11.031	537
Summe Epl. 05		18.328	16.353	1.975	286	286	0	11.582	11.052	530	14	14	0	11.596	11.066	530



Kapitel	ATZ - Leerstellen (PEM)									
	planmäßige Beamte			Tarifbeschäftigte			zusammen			
	2012	2011	+/-	2012	2011	+/-	2012	2011	+/-	
Verwaltung										
05 010	Ministerium	4	4	0	3	3	0	7	7	0
05 073	ZFU									
05 074	Prüfungsämter									
05 075	ZtsL									
05 078	Schulämter									
05 080	Kronenburg									
05 300	Verwaltung									
05 300 TGr	Psychologen TG 60; TG 81									
05 300 TGr	Schulverwaltungsass. TG 63									
05 450	Staatliche Schulen									
Summe Verwaltung		4	4	0	3	3	0	7	7	0



5.4 Stellenhebungen

Kapitel	Einrichtungen / Schulform	Beamte
05 010	MSW	0
05 073	ZfU, Köln	0
05 074	Prüfungsämter	0
05 075	Zentren für schulpraktische Lehrerbildung	0
05 078	Schulämter	0
05 080	Haus für Lehrerfortbildung, Kronenburg	0
05 300	Schulen gemeinsam	0
05 300	Titelgruppen	0
05 310	Grundschulen	0
05 320	Hauptschulen	36
05 330	Realschulen	350
05 340	Gymnasien	600
05 350	Sekundarschule	0
05 350 TG 60	Modellversuch Gemeinschaftsschule	91
05 360	Weiterbildungskollegs	0
05 380	Gesamtschulen	268
05 390	Förderschulen	30
05 410	Berufkollegs	150
05 450	Staatliche Schulen	0
Summe:		1.525



5.5 Entwicklung der Stellen mit kw-Vermerk und ku-Vermerk

5.5.1 Entwicklung der kw-Stellen

kw-Tabelle 2012

Kapitel	Zum jew. Kapitel		Titel 422 01		Titel 428 01		Bestand und Bezeichnung der kw-Vermerke im HE 2012				Summe Kapitel	
	ArbZeitVerl/1,5% Stelleneinsparung/ Unspezifiziert		Beamte		Tarifbesch.		2012	2011			Real kw	neue kw
	2012	2011	2012	2011	2012	2011						
05 010					0	1	0	1	m.D.	kw 31.12.2011	-1	
	4	4					4	4	kw - Straffung der Behördenstruktur ab 01.01.2013	0		
	4	4	0	0	0	1	4	5	Kapitelsumme	-1	0	
05 020	0	5					0	5	kw ab 1.1.2012	1,5% Stelleneinsparung ab 2010	-5	
	5	5					5	5	kw ab 1.1.2013	1,5% Stelleneinsparung ab 2010		
	5	5					5	5	kw ab 1.1.2014	1,5% Stelleneinsparung ab 2010		
	5	5					5	5	kw ab 1.1.2015	1,5% Stelleneinsparung ab 2010		
	15	20					15	20	Kapitelsumme		-5	0
05 074					0	1	0	1	m.D.	kw 31.12.2012 (vorzeitig realisiert)	-1	0
					0	1	0	1	Kapitelsumme		-1	0
05 075			2	0			2	0	kw bei Ausscheiden Leitung ehemaliges LIL			2
					3	2	3	2	m.D.	kw zum 31.12.2013		1
			2	0	3	2	5	2	Kapitelsumme		0	3
05 300 Tgr. 63			18	5			18	5	A 9 m.D. kw bei Ausscheiden des Stelleninhabers		0	13
05 300			250	250			250	250	h.D.	kw ab 01.08.2012		
					704	704	481	481	h.D.	kw zum 01.08.2013		
							223	223	g.D.	kw zum 01.08.2013		
			250	250	704	704	954	954	Kapitelsumme		0	0
Veränderung:	-5	24	270	255	707	708	996	987			-7	16
ohne Lehrerstellen	19	24	20	5	3	4	42	33			-7	16



5.5.2 Entwicklung der ku-Stellen

Kapitel	Titel 422 01			Erläuterung
	Planmäßige Beamte			
	2012	2011	+/-	
05 010	0	1	-1	Bes.Gr. B 3 ku nach Bes.Gr. B 2 nach Ausscheiden der / des bisherigen StelleninhaberIn / Stelleninhabers
05 310	108	94	14	Bes.Gr. A 14 ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin - einer Grundschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern
	75	63	12	Bes.Gr. A 13 ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin - als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin
05 320	128	66	62	Bes.Gr. A 14 ku nach Bes.Gr. A 13 - Rektor/Rektorin einer Hauptschule mit mehr als 180 bis zu 360 Schülern -
	91	54	37	Bes.Gr. A 13 ku nach Bes.Gr. A 12 - Konrektor/Konrektorin als der/die ständige Vertreter/Vertreterin des Leiters/der Leiterin
05 380	1	1	0	Bes.Gr. A 15 ku nach Bes.Gr. A 13 - Studienrat/Studienrätin - nach Ausscheiden des/der bisherigen Stelleninhabers/StelleninhaberIn
05 390	18	17	1	Bes.Gr. A 15 ku nach Bes.Gr. A 14 - Sonderschulrektor/Sonderschulrektorin - als Leiter/Leiterin einer sonstigen Förderschule mit 61 bis 120 Schülern -
	3	11	-8	Bes.Gr. A 14 ku nach Bes.Gr. A 13 - Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin
Zus.	424	307	117	



5.6 Entwicklung der Lehrerstellen nach Verwendungszwecken

Haushalt 2012 in Form der Zuwächse und Minderungen zum Haushalt 2011

Stellen	05 300 Schulen gemeinsam			05 310 Grundschulen			05 320 Hauptschulen			05 330 Realschulen			05 340 Gymnasien		
	2012	2011	± (12/11)	2012	2011	± (12/11)	2012	2011	± (12/11)	2012	2011	± (12/11)	2012	2011	± (12/11)
Grundstellen															
Grundstellen für Schüler/Studentinnen mit sonderpäd. Förderbedarf (TGU)				26.710	27.232	-522	8.776	9.754	-978	13.277	13.678	-402	29.803	29.816	-13
Gebundener Ganztags (Zuschlag 20 %)				1.576	1.407	+169									
Erweiterter Ganztags (Zuschlag 30 %)				21	20	+1	307	356	-49	367	332	+35	516	437	+81
Neue Ganztagschulen S I/H 2011							909	780	+129						
Neue Ganztagschulen S I										0	5	-5	0	10	-10
Mehrbedarf für die Absenkung des Klassenfrequenzwertes an Grundschulen				290	0	+290									
Mehrbedarf für Sekundarschulen															
TG 72 Offene Ganztagschule im Primärbereich	2.205	2.097	+108												
TG 74 Pädagogische Übermittlungsangebote/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"	716	738	-22												
TG 75 Inklusion	1.175	138	+1.037												
Sonderpädagogischer Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I	0	560	-560												
Ausbildungskontingenz	70	0	+70												
Förderzuschlag für die flexible Schulungsphase				583	593	-10									
Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/Studentinnen (Grundschule)				0	221	-221									
Sonderpädagogischer Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Studentinnen (RS)	0	11	-11												
Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen															
Besondere Unterstützungsangebote (Sozialpädagogische Hauptschule)							250	250	-10						
Vertragsreserve Grundschule				900	900	-10									
Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6							361	361	-10						
Versuchszuschläge für Laborschule und Oberstufenkolleg Bielefeld															
Versuchszuschlag Gemeinschaftsschule															
Für Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Selbstkunde in deutscher Sprache							39	39	-10	37	37	-10	36	38	-10
Schulungsentlastung Fortbildung				122	122	-10	26	26	-10	18	18	-10	20	20	-10
Ausbau der Leistungszeit				340	340	-10	1	0	+1	5	0	+5	100	0	+100
Allgemeines Entlastungskontingenz				0	0	+10	0	0	+10	0	0	+10	0	0	+10
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen (BOL)				-573	-572	-1	-171	-196	+25	-200	-190	-10	-857	-856	-1
Fachlehrer/Fachlehrerinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfL)				421	369	+52	148	152	-4	137	141	-4	717	636	+81
Ausgleichstellen für Freistellung und Dienstbefreiung gem. § 42 LPVG / § 96 Abs 4 SGB II	0	0	+10	285	285	-10	65	65	-10	50	50	-10	75	75	-10
Für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorprüfstunde erlassen wird				567	618	-51	241	242	-1	274	258	+16	451	460	-9
Für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach															
Für angegliederte Berufsschulklassen der Auszubildungsstellen und für die Betreuung der Helfertastanten zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung															
Für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufshilfen und Schulhelfer															
Für das Bedarfswort Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz	662	662	-10												
Für Fachberater Schulaufsicht (56); Feststellungsprüfungen (3)	58	58	-10												
Fachberater für Sport sowie für Beratung und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport + wird umgeschichtet	23	26	-3												
Für Mitarbeit in kommunalen/Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA)	124	74	+50												
Für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in multikulturelle Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur	31	31	-10												
Für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculaentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theaterprojekts für behinderte Kinder und Jugendliche, Archäologie, bildungsrechtliche Sonderaufgaben)	220	160	+60												
Für schulpädagogische Betreuung	75	75	-10												
zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Studentinnen (Integrationsstellen)	3.002	3.002	-10												
zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Studentinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (berufshilfsrechtlicher Unterricht)	886	886	-10												
Für das Verbundsystem Schule und Leistungssport und die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler	56	29	+29												
Gegen Unterrichtsausfall, für Vertragsaufgaben und für besondere Förderaufgaben	4.000	4.000	-10												
Ausgleichstellen für das Eignungspraktikum	230	230	-10												
Ausgleichstellen für Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters in Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfL)	14	0	+14												
Wegen längerer Verdauungsdauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufshilfen und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen überlasteten Arbeitsmarktsituation (ab 1.8.2012)	250	250	-10												
Vorprüfstellen	704	704	-10												
Stellen Oberstufenkolleg Bielefeld															
m.B.				7	7	-10	4	4	-10	1	1	-10	24	24	-10
p.B.				33	37	-4	6	6	-10	7	6	+1	139	111	+28
Pädagogische Zentren															
Frühdörferzentren für Selbstgeschädigte															
Zusammen	14.504	13.732	+772	31.292	31.579	-287	10.962	11.839	-877	13.960	14.337	-357	31.058	30.771	+287



Haushalt 2012 in Form der Zuschüsse und Minderungen zum Haushalt 2011

Stellen	05 350 Sekundarschulen			05 350 TG Schulversuch LGL			05 360 Weiterbildungscolleges			05 380 Gesamtschulen			05 390 Förder Schulen			
	2012	2011	+/- (12/11)	2012	2011	+/- (12/11)	2012	2011	+/- (12/11)	2012	2011	+/- (12/11)	2012	2011	+/- (12/11)	
Grundstellen				146	50	+96	1.363	1.348	+15	13.111	12.789	+322	12.181	12.540	-359	
Grundstellen für Schüler/Schülerinnen mit sonderpäd. Förderbedarf ("GU")													1.045	748	+297	
Gebundener Ganztag (Zuschlag 20 %)				30	0	+30				1.934	1.906	+28	1.248	1.258	-10	
Erweiterter Ganztag (Zuschlag 30 %)													105	97	+8	
Neue Ganztagschulen S I HH 2011										0	5	-5	0	9	-9	
Neue Ganztagschulen S I										10	0	+10	3	0	+3	
Mehrbedarf für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen																
Mehrbedarf für Sekundarschulen	90	0	+90													
TG 72 Offene Ganztagschule im Primarbereich								0								
TG 74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Gold oder Silber"																
TG 75 Inklusion																
Sonderpädagogischer Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I																
Ausbildungsstellen																
Förderzuschlag für die flexible Schuleingangsphase																
Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/Schülerinnen (Grundschule)																
Sonderpädagogischer Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen (EBS)													0	5	-5	
Steigerung der Berufstätigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen													100	100	+0	
Besondere Unterstützungsangebote (Sozialpädagogen Hauptschule)																
Vertretungsreserve Grundschule																
Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6																
Versuchszuschläge für Laborschule und Oberstufenkolleg Bielefeld							6	6	+0	16	16	+0				
Versuchszuschlag Gemeinschaftsschule				6	15	-9										
Für Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Lehrkräfte in deutscher Sprache										23	23	+0	13	13	+0	
Schulentslastung Fortbildung							2	2	+0	8	8	+0	24	24	+0	
Ausbau der Leistungszeit							2	0	+2	47	0	+47	13	0	+13	
Allgemeines Entlastungskonzept							0	0	+0	0	0	+0	0	0	+0	
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen (BDU)										-344	-328	-16	-157	-159	+2	
Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfL)							9	8	+1	232	219	+13	117	113	+4	
Ausgleichstellen für Freistellung und Dienstbefreiung gem. § 42 LPVG / § 96 Abs 4 SGB IX										55	55	+0	60	60	+0	
Für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffstelle erstattet wird				+0	1	0	+1	21	20	+1	309	312	-3	275	258	+17
Für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Ingolstadt und Rheinbach																
Für angelernte Berufsklassen der Auszubildendenstellen und für die Betreuung der Helferklassen zur Widersingliederung in eine berufliche Qualifizierung																
Für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufsstellen und SchülerInnen																
Für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz																
Für Fachberater Schulaufsicht (56), Feststellungsprüfungen (3)																
Fachberater für Sport sowie für Beratung (und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport) wird umgeschichtet																
Für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA)																
Für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mittelösterrische Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Förderung des Lesens																
Für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theaterens für behinderte Kinder und Jugendliche, Archivdokumente, Medienspezifische Sonderaufgaben)																
Für schulpädagogische Betreuung																
Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationsstellen)																
Zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbeländern (berufsmassgeschlicher Unterricht)																
Für das Verbundsystem Schule und Leistungssport und die ergänzende unterrichtliche Betreuung Jugendlicher Leistungssportler																
Gegen Unterrichtsausfall, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben																
Ausgleichstellen für das Eignungspraktikum																
Ausgleichstellen für Betreuung der Studierenden während des Praxissemesters in Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerbildung (ZfL)																
Wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation (Bw 1.8.2012)																
Vorgriffstellen																
Stellen Oberstufenkolleg Bielefeld																
m.B.										5	5	+0				
o.B.							1	1	+0	26	25	+1	27	26	+1	
Pädagogische Zentren													12	12	+0	
Förderzentren für Sehgeschädigte													12	12	+0	
Zusammen	90	0	+90	183	65	+118	1.404	1.385	+19	15.432	15.035	+397	15.078	15.116	-38	



Haushalt 2012 in Form der Zuwächse und Minderungen zum Haushalt 2011

Stellen	05 410 Berufskolleg			Summen		
	2012	2011	± (12/11)	2012	2011	± (12/11)
Grundstellen	20.189	20.499	-310	125.556	127.707	-2.151
Grundstellen für Schüler/Schülerinnen mit sonderpäd. Förderbedarf ("GU")				2.621	2.155	+466
Gebundener Ganztags (Zuschlag 20 %)				4.425	4.309	+116
Erweiterter Ganztags (Zuschlag 30 %)				1.014	877	+137
Neue Ganztagschulen S I HH 2011				0	29	-29
Neue Ganztagschulen S I				50	0	+50
Mehrbedarf für die Absenkung des Klassenfrequenzrichtwertes an Grundschulen				290	0	+290
Mehrbedarf für Sekundarschulen				90	0	+90
TG 72 Offene Ganztagschule im Primarbereich				2.205	2.097	+108
TG 74 Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"				716	738	-22
TG 75 Inklusion				1.175	138	+1.037
Sonderpädagogischer Mehrbedarf in integrativen Lerngruppen der Sekundarstufe I				0	560	-560
Ausbildungskonsum				70	0	+70
Förderzuschlag für die flexible Schulengangsphase				593	593	+ 0
Unterrichtsmehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nicht behinderter Schüler/Schülerinnen (Grundschule)				0	221	-221
Sonderpädagogischen Mehrbedarf für den gemeinsamen Unterricht behinderter und nichtbehinderter Schüler/Schülerinnen (EIBS)				0	16	-16
Steigerung der Berufsfähigkeit für Schülerinnen und Schüler mit Lern- und Entwicklungsstörungen				100	100	+ 0
Besondere Unterstützungsangebote (Sozialpädagogen Hauptschule)				250	250	+ 0
Verwehrrsreserve Grundschule				900	900	+ 0
Sprachförderung in den Jahrgangsstufen 5 und 6				361	361	+ 0
Versuchszuschläge für Laborschule und Oberstufenkolleg Bielefeld				22	22	+ 0
Versuchszuschlag Gemeinschaftsschule				6	15	-9
Für Unterrichtsmehrbedarf für praktische Philosophie/Lehrkunde in deutscher Sprache				150	150	+ 0
Schulleitungsentlastung Fortbildung	10	10	+ 0	230	230	+ 0
Ausbau der Leitungszeit	56	0	+56	564	340	+224
Allgemeines Entlastungskonzept	0	0	+ 0	0	0	+ 0
Anrechnung des bedarfsdeckenden Unterrichts der Referendare/Referendarinnen (BDU)	-182	-183	+1	-2.484	-2.484	+ 0
Fachleiter/ Fachleiterinnen an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfL)	177	184	-7	1.958	1.822	+136
Ausgleichsstellen für Freistellung und Dienstbetreuung gem. § 42 LPVG / § 96 Abs 4 SGB IX	60	60	+ 0	650	650	+ 0
Für Lehrer/Lehrerinnen, denen die Vorgriffstunde erstattet wird	339	331	+8	2.478	2.499	-21
Für fachpraktische Unterweisungen in schulischen Berufsausbildungsgängen an den staatlichen Berufskollegs in Iserlohn und Rheinbach	14	14	+ 0	14	14	+ 0
Für angeforderte Berufsschulstellen der Justizvollzugsanstalten und für die Betreuung der Haftentlassenen zur Wiedereingliederung in eine berufliche Qualifizierung	30	30	+ 0	30	30	+ 0
Für die EU-Geschäftsstellen der Bezirksregierungen für die Beratung und Betreuung der Berufskollegs und Schulträger	11	11	+ 0	11	11	+ 0
Für das Bedarfsfeld Fortbildung und Qualifikation, Medien und Datenschutz				662	662	+ 0
Für Fachberater Schulaufsicht (56); Feststellungsprüfungen (3)				59	59	+ 0
Fachberater für Sport sowie für Beratung (und Koordination im Verbundsystem Schule und Leistungssport = wird umgeschichtet)				23	26	-3
Für Mitarbeit in kommunalen Regionalen Arbeitsstellen zur Förderung ausländischer Kinder und Jugendlicher (RAA)				124	74	+50
Für die Entsendung von Lehrern/Lehrerinnen ins Ausland, insbesondere in mehrsprachliche Staaten zur Förderung der deutschen Sprache und zur Für wechselnde Unterrichtsmehrbedarfe und Ausgleichsbedarfe (z.B. für Curriculumentwicklung/Zentrale Prüfungen, Förderung des Theateroffens für behinderte Kinder und Jugendliche, Arbeitsmarktspezifische Sonderaufgaben)				220	160	+60
Für schulpsychologische Betreuung				75	75	+ 0
zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für ausländische und ausgesiedelte Schüler/Schülerinnen (Integrationshilfen)				3.002	3.002	+ 0
zum Ausgleich von Unterrichtsmehrbedarf für Schüler/Schülerinnen, insbesondere aus den ehemaligen Anwerbestaaten (berufssprachlicher Unterricht)				886	886	+ 0
Für das Verbundsystem Schule und Leistungssport und die ergänzende unterrichtliche Betreuung jugendlicher Leistungssportler				58	29	+29
Gegen Unterrichtsaustausch, für Vertretungsaufgaben und für besondere Förderaufgaben				4.000	4.000	+ 0
Ausgleichsstellen für das Eignungspraktikum				230	230	+ 0
Ausgleichsstellen für Betreuung der Studierenden während des Praxismesters in Schulen und den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung (ZfL)				14	0	+14
Wegen längerer Verweildauer von Jugendlichen im Schulsystem (Berufskolleg und gymnasiale Oberstufe) auf Grund der derzeitigen krisenbelasteten Arbeitsmarktsituation (ltw 1.8.2012)				250	250	+ 0
Vorgiftstellen				704	704	+ 0
Stellen Oberstufenkolleg Bielefeld				0	0	+ 0
m.B.				41	41	+ 0
o.B.	25	25	+ 0	264	237	+27
Pädagogische Zentren				12	12	+ 0
Förderzentren für Sehgeschädigte						
Zusammen	20.729	20.981	-252	154.712	154.840	-128



5.7 Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter an Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Haushalt 2012 Fachleiterinnen und Fachleiter

Lehramt	Zahl der Ref./LAA Höchstzahl	Stellenbedarf für Auszubildende Höchstzahl	Quoten	Stellen für Fachleiterinnen und Fachleiter		Zahl der Fachleiterinnen und Fachleiter je 0,5		Veranschlagt in Kapitel
					Vorjahr		Vorjahr	
GHR / Primarstufe	4.425	421		421	369	842	738	05 310
Vorjahr	3.876	369						
GHR / Sek. I	3.877	369	40%	148	152	296	304	05 320
			37%	137	141	274	282	05 330
Vorjahr	4.003	381	0%	0	0	0	0	05 340
			23%	84	88	168	176	05 380 **)
			100%	369	381	738	762	
Sek. II	9.174	874	82%	717	636	1434	1.272	05 340
			1%	9	8	18	16	05 360
			17%	148	131	296	262	05 380
Vorjahr	8.137	775	100%	874	775	1748	1.550	
Berufskolleg	1.778	169		177	184	354	368	05 410
		8						
		2						
		179						
Vorjahr	1.847	176						
		8						
		2						
		178						
Sonderpädagogik	1.130	108		108	104	216	208	
	FL Prakt.			9	9	18	18	
Vorjahr	1.699	104		117	113	234	226	05 390
SO/Praktikantinnen und Praktikanten	120	9						
Vorjahr	120	9						
Summen								
- LAA / Ref.	20.384	1.941						
- SpB/LIL		10						
- SO/Praktikantinnen und Praktikanten	120	9						
Insgesamt:	20.504	1.960		1.958	1.822	3.916	3.644	
Vorjahr	17.389	1.657						
		10						
	120	9						
	17.509	1.676						
Diff. HH 11 / HH 12	2.995	284		136		272		



5.8 Ersatzstellen für Freistellungen nach § 42 LPVG und § 96 Abs. 4 SGB IX

Kapitel	Stellensoll		veranschlagt in
	2012	2011	
05 010	1	1	Bes.Gr. A 13 -Oberamtsrat / Oberamtsrätin-
05 075	1	1	Stellen für Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen vgl. mittlerer Dienst
05 310	285	285	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 320	65	65	Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 330	50	50	Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-
05 340	75	75	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
05 380	55	55	41 Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-, 6 Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-, 8 Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-
05 390	60	60	Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin-
05 410	60	60	Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-
Insgesamt	652	652	1 (1) Bes.Gr. A 13 -Oberamtsrat/Oberamtsrätin-, 1 (1) Stelle vgl. mittlerer Dienst 178 (178) Bes.Gr. A 13 -Studienrat/Studienrätin-, 56 (56) Bes.Gr. A 13 -Realschullehrer/Realschullehrerin-, 60 (60) Bes.Gr. A 13 -Sonderschullehrer/Sonderschullehrerin-, 358 (358) Bes.Gr. A 12 -Lehrer/Lehrerin-

Zur Bereinigung der kw-Statistiken wurden 2010 alle kw-Vermerke für Ersatzstellen für Freistellungen nach § 42 LPVG und § 96 SGB IX in den Kapiteln gestrichen.



5.9 Berufsaustritte Schuljahr 2010/2011

Kapitel	Daten	Alter												Gesamt
		< 55 J.	55 J.	56 J.	57 J.	58 J.	59 J.	60 J.	61 J.	62 J.	63 J.	64 J.	> 64 J.	
05 310	Personen	167	23	33	44	49	73	128	64	71	462	160	380	1.654
	Stellen	148,8	19,3	25,0	38,6	39,8	60,6	108,5	56,8	60,3	424,7	152,2	369,8	1.504,5
05 320	Personen	91	16	13	20	30	35	72	40	55	232	79	225	908
	Stellen	81,2	13,4	11,2	16,9	27,8	31,7	66,1	36,1	50,1	215,5	76,3	222,0	848,2
05 330	Personen	104	15	10	13	15	12	41	31	22	186	49	154	652
	Stellen	94,1	12,7	8,3	10,4	12,6	9,9	36,3	27,4	19,2	172,7	44,6	151,3	599,5
05 340	Personen	129	8	13	17	23	24	66	42	51	265	119	410	1.167
	Stellen	114,1	6,6	11,1	14,4	20,2	20,0	57,5	37,0	48,1	248,6	109,9	394,3	1.081,7
05 360	Personen	8		2	2	1	1	2	1	2	10	4	21	54
	Stellen	7,5		1,5	2,0	1,0	1,0	2,0	1,0	2,0	8,6	3,5	20,0	50,2
05 380	Personen	130	6	9	12	12	16	26	20	19	115	34	122	521
	Stellen	120,0	4,2	8,3	9,8	10,3	15,2	21,8	17,3	17,2	108,1	30,1	117,0	479,5
05 390	Personen	69	14	16	10	11	17	28	15	16	77	38	112	423
	Stellen	60,9	12,2	13,1	8,2	9,5	15,1	26,8	14,5	14,5	75,4	36,9	110,2	397,4
05 410	Personen	116	11	4	11	7	14	38	16	28	138	75	258	716
	Stellen	96,2	10,2	2,9	9,8	5,8	12,8	34,7	13,4	26,4	130,4	71,0	248,6	662,3
Gesamt: Personen		814	93	100	129	148	192	401	229	264	1.485	558	1.682	6.095
Gesamt: Stellen		722,8	78,6	81,5	110,2	127,1	166,4	353,9	203,4	237,7	1.384,0	524,5	1.633,2	5.623,3

In der Übersicht sind die Berufsaustritte im Schuljahr 2010/2011 aus folgenden Anlässen aufgeführt:

- Entlassung Beamtinnen/Beamte
- Ruhestand Beamtinnen/Beamte
- Beendigung von Tarif-Beschäftigungsverhältnissen
- Versetzungen an andere Dienstherrn
- Tod



5.10 Schülerzahlentwicklung von 2007 bis 2012

	2007		2008		2009		2010		2011		2012	
	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD	Haushalt	ASD
tel 05 310 Grundschule	736.745	715.953	707.750	689.705	684.265	674.609	663.356	656.330	649.630		638.822	
tel 05 320 Hauptschule	235.829	232.006	216.122	215.284	205.378	200.136	190.369	186.589	179.203		163.430	
tel 05 330 Realschule	299.907	303.272	295.090	297.761	295.530	293.330	288.347	287.849	286.932		278.599	
tel 05 340 Gymnasium												
Sekundarstufe I	332.964	334.259	336.593	333.386	332.836	330.817	276.942	282.068	275.262		272.213	
Sekundarstufe II	154.803	153.894	157.900	158.082	159.574	163.734	215.764	213.195	220.435		216.184	
Insammen	487.767	488.153	494.493	491.468	492.410	494.551	492.706	495.263	495.697	0	488.398	0
tel 05 350 Sekundarschule/Gemeinschaftsschule											2.310	
tel 05 360 Weiterbildungskollegs												
Vollbeleger	6.745	6.202	6.413	5.990	6.201	6.424	5.988	6.171	5.782		6.169	
Oberstufenkolleg								634	640		634	
Teilbeleger	41	131	161	140	131	131	140	120	131		120	
Hilfsgymnasien												
Vollbeleger	7.977	6.696	7.554	6.550	6.695	6.697	6.552	6.602	6.700		6.604	
Teilbeleger	134	58	71	96	58	76	96	25	76		25	
Hilfsrealschulen												
Vollbeleger	10.676	10.415	10.762	10.316	10.415	10.290	10.341	10.078	10.294		10.076	
Teilbeleger	356	198	262	126	198	186	126	224	186		224	
Insammen	25.929	23.700	25.223	23.218	23.698	23.804	23.243	23.854	23.809	0	23.852	
tel 05 380 Gesamtschule												
Sekundarstufe I	185.860	184.600	184.116	184.689	183.690	184.581	184.783	184.642	185.229		186.871	
Sekundarstufe II	41.234	38.686	39.702	39.068	37.142	41.148	41.920	43.904	45.022		46.738	
Insammen	227.094	223.286	223.818	223.757	220.833	225.729	226.703	228.546	230.251	0	233.609	
tel 05 390 Förderschule												
Haustrüherziehung	720	807	740	813	800	970	810	838	980		840	
Förderschulkindergarten	1.687	1.675	1.663	1.740	1.619	1.732	1.674	1.982	1.695		1.957	
Förderschule allgemeinbildend	88.579	90.212	87.476	89.038	87.511	87.837	86.640	85.566	87.701		83.830	
Förderschule berufsbildend	1.774	1.528	1.822	1.590	1.573	1.578	1.627	1.505	1.614		1.508	
Schule für Kranke	1.888	1.928	1.888	1.948	1.853	1.994	1.863	1.888	1.940		1.829	
Insammen	94.648	96.150	93.589	95.129	93.356	94.111	92.614	91.779	93.930	0	89.965	
tel 05 410 Berufskolleg												
Teilzeit Einfachqualifikation	348.938	344.916	342.644	353.364	361.651	349.519	337.705	335.650	334.393	0	333.429	
Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)							2.549	2.785	2.549		2.771	
Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)							398	764	398		760	
halbjährlich endende Bildungsg.		17.072	17.762	16.202	17.949	16.583	15.632	18.876	16.012		18.782	
Teilzeit Doppelqualifikation	24.092	23.968	22.288	25.224	24.237	26.118	24.890	23.977	25.845	0	23.870	
halbjährlich endende Bildungsg.		566	384	401	595	503	387	504	486		501	
Vollzeit Einfachqualifikation	117.656	109.576	114.915	108.372	99.709	110.298	100.860	108.281	106.055	0	100.668	
Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)							268	119	268		108	
Vollzeit Doppelqualifikation	66.767	66.667	67.050	68.627	64.583	68.832	67.360	69.539	68.407	0	68.906	
halbjährlich endende Bildungsg.		801	641	805	853	899	871	430	948		468	
Dreijährige Fachschule	3.000	1.804	1.296	2.538	1.808	3.243	2.542	4.531	3.243		4.529	
Insammen	560.453	565.370	566.980	575.533	571.384	575.995	553.462	565.456	558.604	0	554.793	
Insammen	2.668.372	2.547.890	2.623.065	2.611.855	2.586.854	2.582.265	2.530.800	2.535.666	2.518.056	0	2.473.777	



6 Sachhaushalt

6.1 Eckdaten zum Bereich der Sachausgaben

Der Einzelplan 05 des Ministeriums für Schule und Weiterbildung weist für 2012 die folgenden Sachausgaben aus:

Ausgabeart		2012 EUR	2011 EUR
Sächliche Verwaltungsausgaben	HGr 5	61.389.000	58.837.200
Zuweisungen und Zuschüsse	HGr 6	1.887.961.400	1.842.135.300
Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen	OGr 81 und 82	1.865.300	1.805.300
Investitionen	OGr 83 bis 89	2.720.500	27.720.500
Besondere Finanzierungsausgaben	HGr 9	33.368.200	368.700

Grundsätzlich werden die sächlichen Verwaltungsausgaben auf Basis des Haushaltsansatzes 2011 überrollt. Rechtliche Verpflichtungen und Zwangsläufigkeiten werden berücksichtigt. Folgende Ansatzsteigerungen sind besonders hervorzuheben:

- Anhebung der Reisekostenmittel für Hauptpersonalräte und Schwerbehindertenvertretungen (+ 75.000 EUR).

Bei Kapitel 05 010 Titel 527 02 sind 255.000 EUR (180.000 EUR) veranschlagt. Die Mittel sind für die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen vorgesehen. Der Mehrbedarf ist auf den erhöhten Schulungsbedarf aufgrund der neuen LPVG-Rechtslage sowie auf Nachzahlungen aus dem Vorjahr zurückzuführen.
- Anhebung der Fortbildungsmittel, insbesondere für Lehrerräte (+ 750.000 EUR)

Der Ansatz bei Kapitel 05 020 Titelgruppe 90 – Aus- und Fortbildung – wird von 16.823.600 EUR um 750.000 EUR auf 17.573.600 EUR erhöht.

Mit der Anhebung der Fortbildungsmittel wird einem Kernanliegen der Bildungskonferenz entsprochen.
- Offene Ganztagschule im Primarbereich

Es werden für 10.000 neue Ganztagsplätze 108 Lehrerstellen und die entsprechenden Zuweisungsmittel bereitgestellt sowie die Anzahl der Betreuungspauschalen von 3.030 um 80 auf 3.110 aufgestockt (zusammen + 7,705 Mio. EUR). Damit wird sowohl der Koalitionsvereinbarung wie auch den Empfehlungen der Bildungskonferenz entsprochen. Für die Ausfinanzierung der zusätzlichen Plätze aus dem Schuljahr 2011/2012 werden weitere 12,815 Mio. EUR aufgewandt.
- Ersatzschulfinanzierung (+ 43,5 Mio. EUR)

Bereits mit dem Haushalt 2011 wurden die Unterveranschlagung durch die Vorgängerregierung in Höhe von 27,1 Mio. EUR ausgeglichen und weitere 49,2 Mio. EUR bereitgestellt. Seit Regierungswechsel im Sommer 2010 werden bzw. wurden die Mittel für die Ersatzschulen damit rund 119,8 Mio. EUR erhöht.



6.2 Übersicht Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 05

Haupt- / Obergruppe(n)	2010	2011		HH-E 2012	
	Ist - EUR	Ansatz - EUR	VE - TEUR	Ansatz - EUR	VE - TEUR
Einnahmen					
1	18.924.500	18.000.100		20.181.600	
2	152.995.000	182.898.600		176.892.300	
3	832.300	1.837.800		2.170.300	
Summe	172.751.900	202.737.400		199.244.200	
Ausgaben					
4	12.054.525.300	12.396.065.800		13.003.358.700	
5	65.916.500	58.837.200	19.327,8	61.389.000	7.725,0
6	1.747.102.200	1.842.135.300	221.405,8	1.887.964.100	227.638,3
7					
81 - 82	1.025.500	1.805.300	40,0	1.865.300	70,0
83 - 89	43.412.500	27.720.500		2.720.500	
9	121.000	-368.700		-33.368.200	
Summe	13.912.102.500	14.326.195.400	240.773,6	14.923.929.400	235.433,3

- HGr. 1: Verwaltungseinnahmen
HGr. 2: Laufende Zuweisungen von Dritten
HGr. 3: Investive Zuweisungen von Dritten
HGr. 4: Personalausgaben
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben
HGr. 6: Laufende Zuweisungen und Zuschüsse
HGr. 7: Bauausgaben
OGr. 81 - 82: Erwerb von beweglichen und unbeweglichen Sachen
OGr. 83 - 89: Investive Zuweisungen
HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch Runden der Zahlen

6.3 Gemeindefinanzierungsgesetz - Schul- und Bildungspauschale

Zur Unterstützung kommunaler Investitionen erhalten die Schulträger im Rahmen des Gemeindefinanzierungsgesetzes eine pauschale Zuweisung in Höhe von 600 Mio. EUR (Schul- und Bildungspauschale). Auch wenn die Mittel haushaltstechnisch im Einzelplan 20 (Allgemeine Finanzverwaltung) ausgewiesen sind, sind sie den Aufwendungen des Landes für Schule hinzu zu rechnen.

Die Mittel können von den Gemeinden und Gemeindeverbänden sowohl für den Bau, die Modernisierung und Sanierung, den Erwerb, Miete und Leasing von Schulgebäuden, die Einrichtung und Ausstattung von Schulen als auch für kommunale Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung eingesetzt werden.

6.4 Personalausgaben für öffentliche Schulen gem. § 124 SchulG

Im Einzelplan 05 sind in den Schulkapiteln Ansätze für Personalausgaben, die entweder auf Verträgen oder Schulgesetz beruhen (Personalausgaben für öffentliche Schulen, deren Lehrkräfte Bedienstete eines Schulträgers sind - § 124 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen), wie folgt ausgebracht:



Kapitel	Titel	Bezeichnung der Schule	Zahlungsgrund	Zuständigkeit
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Bethel	§ 124 SchulG und vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Düren	§ 124 SchulG und vertragliche Zuschüsse	BR Köln
05 340	685 10	Stiftisches Gymnasium Gütersloh	§ 124 SchulG und vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 360	633 00	Weser-Kolleg in Minden	Vertragliche Zuschüsse	BR Detmold
05 390	633 00	Förderschulen der Landschaftsverbände	§ 124 SchulG , Erstattung von Versorgungsbe-zügen f. d. vor dem 1.1.1976 in den Ruhestand getretenen Lehrkräfte	BR Köln, BR Münster
05 410	633 00	Fachschule für Heilpädagogik und für Sozialpädagogik in Hamm	§ 124 SchulG	BR Münster
05 410	633 00	Berufskolleg des Landschaftsverbandes Rheinland in Düsseldorf	§ 124 SchulG	BR Düsseldorf
05 410	633 10	Hans-Schwieber-Berufskolleg in Gelsenkirchen	Vertragliche Zuweisungen	BR Münster
05 410	685 10	Berufsschule der Schornsteinfegerinnung Hagen	§ 124 SchulG	BR Arnsberg
05 410	685 10	Ruhestandslehrkräfte der IHK Bochum	Ruhestandsbezüge	BR Arnsberg
05 410	685 10	Bergschulen Bochum und Frechen sowie deren Ruhestandslehrkräfte	§ 124 SchulG, Ruhestandsbezüge	BR Arnsberg / Landesoberbergamt Dortmund



7 Erläuterungen zu den einzelnen Kapiteln (Sachhaushalt)

7.1 Kapitel 05 010 Titel 511 10 - Vorschriften und Richtlinien

Herstellungs- und Versandkosten für die Bekanntgabe von Vorschriften, Richtlinien, Empfehlungen und Handreichungen

Ansatz 2012: 240.000 EUR

Ansatz 2011: 240.000 EUR

Für das Jahr 2012 ist der Mitteleinsatz insbesondere vorgesehen für die Herstellung und den Versand von

- Richtlinien/Lehrplänen für die sonderpädagogische Förderung,
- Richtlinien/Lehrplänen für das Berufskolleg,
- Kernlehrplänen Sekundarstufe I für alle Schulformen.

7.2 Kapitel 05 010 Titel 526 01 - Sachverständige

Ansatz 2012: 443.100 EUR

VE 2012: 100.000 EUR

Ansatz 2011: 443.100 EUR

VE 2011: 100.000 EUR

Über die einzelnen Maßnahmen und Gutachten wird nach Verabschiedung des Haushalts 2012 im Rahmen der Mittelbewirtschaftung entschieden.

Im Jahr 2011 wurden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel u.a. die nachstehenden Vorhaben und Gutachten durchgeführt:

- Gutachten zur Kostenfolgeabschätzung im Zusammenhang mit Maßnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen,
- Zertifizierung von Europaschulen,
- Reifeprüfungsvorschläge und die Durchsicht von Reifeprüfungsarbeiten von deutschen Schulen im Ausland,
- Inhaltliche Prüfung der Lehr- und Lernmittel ausländischer und internationaler Schulen durch Experten mit islamwissenschaftlichen Kenntnissen,
- Rechtsfragen zur Genehmigung ausländischer/internationaler Schulen,
- Gutachterliche Arbeiten für die individuelle Förderung im Rahmen der Plattform "chancen.nrw",
- Entwicklung von Standards für Fächer und die Fächerdidaktiken,
- Überarbeitung der Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule.



7.3 Kapitel 05 010 Titel 527 02 - Reisekostenvergütungen in Personalvertretungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten

Ansatz 2012:	255.000 EUR
--------------	-------------

Ansatz 2011:	188.000 EUR
--------------	-------------

Veranschlagt sind die Reisekostenvergütungen für acht Hauptpersonalräte, einen örtlichen Personalrat, acht Hauptschwerbehindertenvertretungen, eine örtliche Schwerbehindertenvertretung sowie der sachkundigen Personen.

Mehr wegen erhöhtem Schulungsbedarf aufgrund der neuen LPVG-Rechtslage sowie für Nachzahlungen aus dem Vorjahr.

7.4 Kapitel 05 010 Titel 547 11 - Leistungen der Rechenzentren

Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes

Ansatz 2012:	3.541.900 EUR
--------------	---------------

Ansatz 2011:	3.176.900 EUR
--------------	---------------

Die veranschlagten Mittel sind im Wesentlichen vorgesehen für die nachstehenden Leistungen des Landesbetriebs IT.NRW für den Betrieb, die Weiterentwicklung und die Pflege von automationsgestützten Verfahren in den Schulen und der Schulaufsicht und der Amtlichen Schuldaten (Verwaltungsaufgaben):

- Stellenverwaltungssystem Stellendatei,
- Schulinformations- und Planungssystem (SchIPS),
- Lehrereinstellungsverfahren und Lehrerversetzungsverfahren,
- Seminareinweisungsverfahren,
- Erhebung der Amtlichen Schuldaten (ASDPC/ASD),
- Landesprüfungsämter,
- Zentren für schulpraktische Lehrerbildung,
- Web-basierte Verfahren im Bildungsportal,
- Software zur Personalausgabenbudgetierung,
- Terminal-Server-Verfahren,
- TUQAN (Technische Unterstützung der Qualitätsanalyse NRW).

Die Mittel für TUQAN (300.000 EUR) sind aus Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 (Schulentwicklungsfonds) umgesetzt worden, weil es sich primär um Administrations-, Umsetzungs- und Entwicklungskosten einer IT-Unterstützung handelt.

7.5 Kapitel 05 010 TG 60 - Bürokommunikation im Ministerium

Ansatz 2012:	957.300 EUR
--------------	-------------

VE 2012:	40.000 EUR
----------	------------

Ansatz 2011:	957.300 EUR
--------------	-------------



VE	2011:	40.000 EUR
----	-------	------------

Veranschlagt sind Ausgaben für Aufbau, Unterhaltung, Anwendung und Schulung neuer Büro- und Kommunikationstechnologien in den Dienstgebäuden des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Das MSW unterhält zwei Computer-Netzwerke an den Standorten Düsseldorf und Soest. Beide Netzwerke sind über eine angemietete Telekom-Leitung miteinander zu einem logischen Netzwerk verbunden und darüber hinaus über das Landesverwaltungsnetz mit der gesamten Landesverwaltung und dem Internet verbunden.

Insgesamt werden rund 450 Personalcomputer und ca. 30 Server verwaltet. Daneben gibt es zahlreiche nicht vernetzte Computer, wie Laptops und weiteres EDV-Zubehör, wie z. B. Scanner und Beamer. Hinzu kommen Telearbeitsplätze.

Bei den vielfältigen Spezialprogrammen und bei allen Standardprogrammen sind regelmäßige Programmupdates zu lizenzieren und einzuspielen.

Bedingt durch den schnellen technologischen und innovativen Fortschritt auf dem Gebiet der Informationsverarbeitung muss regelmäßig ein Teil der technischen Infrastruktur angepasst und ausgetauscht werden, um den aktuellen Kommunikationserfordernissen zu entsprechen.

Die Ausgaben für Verbrauchsmaterialien (z. B. für Farb- und Schwarz/Weiß-Laserdrucker) sind ebenfalls aus dieser Titelgruppe zu bestreiten.

7.6 Kapitel 05 020 Titel 427 40 - Lernmittelzulassungsverfahren

Ansatz 2012:	80.000 EUR
--------------	------------

Ansatz 2011:	80.000 EUR
--------------	------------

Lernmittel, die an Schulen eingesetzt werden, müssen zugelassen sein. Die Zulassung von Lernmitteln regelt der Erlass des Ministeriums vom 03.12.2003. Lernmittel können pauschal, im vereinfachten Verfahren oder im Gutachterverfahren zugelassen werden. Das Ministerium legt jeweils für die Fächer der Schulformen den Zulassungsweg fest. Fächer mit neuen Kernlehrplänen unterliegen dem Gutachterverfahren.

Grundsätzlich pauschal zugelassen sind z.B. Bibeln, Atlanten, Formelsammlungen, Grammatiken, Lexika, Liederbücher und wissenschaftliche Literatur.

Die hier veranschlagten Mittel sind bestimmt für die an die Gutachterinnen und Gutachter zu zahlenden Prüfhonorare, für die Qualifizierung der Gutachterinnen und Gutachter und für die Weiterentwicklung des Zulassungsverfahrens.

Hier sind auch Ausgaben bis zur Höhe von 8.000 EUR für die Prüfung von Lernmitteln veranschlagt, für die wegen kleiner Auflage für in geringer Zahl vertretene Schülergruppen kein Auslagenersatz erhoben wird. Einnahmen im Lernmittelzulassungsverfahren werden bei Kapitel 05 020 Titel 111 40 nachgewiesen.

7.7 Kapitel 05 020 Titel 534 00 - Auslandsbeziehungen

Ausgaben für die Pflege von Auslandsbeziehungen und Förderung der politischen Zusammenarbeit



Ansatz 2012: 60.000 EUR

Ansatz 2011: 60.000 EUR

Die Ausgaben sind veranschlagt für die Betreuung von Delegationen/Gästen im internationalen und EU-Bereich sowie zur Durchführung von gemeinsamen Erklärungen/Protokollen des Ministeriums für Schule und Weiterbildung über die bilaterale Zusammenarbeit im internationalen Bereich.

Die Haushaltsmittel sind zur Finanzierung von im Landesinteresse liegenden internationalen Kontakten im Schulbereich bestimmt.

Hierzu gehören vornehmlich konzeptionelle Maßnahmen, wie z. B. Tagungen, Workshops, Fachtreffen mit Repräsentanten des ausländischen Bildungsbereichs usw. Diese Aktivitäten werden vorrangig auf der Grundlage von Gemeinsamen Erklärungen durchgeführt.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Benelux-Staaten.

7.8 Kapitel 05 020 Titel 539 10 - Ausländisches Schulwesen und Lehrkräfte

Ansatz 2012: 60.000 EUR

Ansatz 2011: 60.000 EUR

Veranschlagt sind insbesondere die Kosten der Veranstaltungen für Vertreterinnen und Vertreter des ausländischen Schulwesens und deren Betreuung auch im Rahmen internationaler kultureller Beziehungen und für ausländische Lehrkräfte, die im Austausch zu Studienzwecken in das Land Nordrhein-Westfalen kommen und Stipendien für ausländische Experten, die an Seminaren teilnehmen, sowie Rückkehrerseminare. Ferner sind hier die Kosten für die Auswahl von deutschen Lehrassistentinnen und Lehrassistenten, die an ausländischen Schulen tätig sein sollen, veranschlagt. Vor allem sollen Besuche aus anderen Ländern, mit denen die Bundesrepublik Kulturabkommen geschlossen hat, und aus Entwicklungsländern gefördert werden. Weiter sind Mittel vorgesehen für die Beschaffung von Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an ausländischen Schulen.

Neben den Aufwendungen für Veranstaltungen und für die Betreuung von Vertreterinnen und Vertretern des ausländischen Bildungswesens und für ausländische Lehrkräfte sowie für aus dem Auslandsschuldienst zurückkehrende Lehrkräfte sollen die Mittel in 2012 schwerpunktmäßig wie folgt eingesetzt werden:

7.8.1 Weiterbildungsprogramm und Lehreraustauschmaßnahmen

Seit 1959 werden von den Kultusministerien der Länder und vom Auswärtigen Amt in Zusammenarbeit mit dem Pädagogischen Austauschdienst und der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen entsprechende Maßnahmen durchgeführt.

Sie wenden sich an deutsch sprechende Lehrerinnen und Lehrer, die an Schulen im Ausland als Ortskräfte das Fach Deutsch unterrichten. Nordrhein-Westfalen stellt jährlich für Lehrkräfte Stipendien zur Verfügung. Außerdem werden die Mittel zur Förderung des Deutschunterrichts eingesetzt.



7.8.2 Austausch von Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten

In Nordrhein-Westfalen werden in Absprache mit den anderen Bundesländern jährlich 250 ausländische Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten im Austausch an Schulen eingesetzt. Die Mittel werden verwandt für die seit 1964 vom Ministerium für Schule und Weiterbildung alljährlich durchgeführten Studienkompaktseminare sowie für die Auswahl der deutschen Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten, die an ausländischen Schulen eingesetzt werden. In Kapitel 05 075 sind 250 (250) Stellen Fremdsprachenassistentinnen und Fremdsprachenassistenten ausgewiesen.

7.8.3 Hospitation und Studienaufenthalte ausländischer Lehrerinnen und Lehrer

Die Mittel werden als Zuschüsse zu Hospitationsaufenthalten von Lehrkräften aus mittel-, ost- und südosteuropäischen Staaten eingesetzt.

7.8.4 Beschaffung von Lehr- und Lernmitteln zur Förderung des Deutschunterrichts an Schulen in MOE/GUS

Die Bundesregierung und die Regierungen der Länder sehen gemeinsam die Notwendigkeit, die traditionellen Kulturbeziehungen Deutschlands zum östlichen Teil Europas weiter zu festigen. Die Lieferung von Lehr- und Lernmaterialien trägt zur Förderung der deutschen Sprache in der Region bei.

7.9 Kapitel 05 020 Titel 545 00 - Betriebsärztlicher Dienst / Arbeitssicherheit

Ansatz 2012: 2.920.000 EUR

Ansatz 2011: 2.920.000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für den betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Dienst für Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ohne Ersatzschulen) gem. § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) vom 12.12.1973 i.V.m. der Unfallverhütungsvorschrift (DGUV-Vorschrift 2) - Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und anderer Fachkräfte für Arbeitssicherheit.

Gemäß § 16 des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit (ASiG) ist in den Verwaltungen und Betrieben des Landes ein den Grundsätzen des ASiG gleichwertiger arbeitsmedizinischer und sicherheitstechnischer Arbeitsschutz zu gewährleisten. Nach § 19 ASiG kann der Arbeitgeber für die Wahrnehmung dieser Aufgaben auch einen überbetrieblichen Dienst von Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit verpflichten.

In der am 01.01.2011 in Kraft getretenen Unfallverhütungsvorschrift „Betriebsärzte und Fachkräfte für Arbeitssicherheit (DGUV Vorschrift 2)“ werden die Maßnahmen, die zur Erfüllung der sich aus dem ASiG ergebenden Pflichten zu treffen sind, näher bestimmt. Insbesondere Inhalt und Umfang der betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Betreuung sind geregelt.

Die betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung besteht aus der Grundbetreuung und dem betriebsspezifischen Teil der Betreuung. Maßgeblich für die Bemessung des Betreuungsumfangs der Grundbetreuung sind je nach Zuordnung eines Betriebes zu einer Betreuungsgruppe die dort festgelegten Einsatzzeiten (Stunden/Jahr pro Beschäftigten). Öffentliche Verwaltung bzw. Schulen gehören aufgrund der für diese Bereiche angenommenen Gefährdung zur Gruppe III (0,5 h/Jahr pro Beschäf-



tigten). Relevanz und Umfang des betriebsspezifischen Teils der Betreuung wird differenziert nach Aufgabenfeldern (wie z. B. arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen) ermittelt.

Der Ansatz ermöglicht es, die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Lehrkräfte durch ein externes Dienstleistungsunternehmen im bisherigen Umfang wahrzunehmen.

7.10 Kapitel 05 020 Titel 684 11 und 684 12 - Kirchliche Lehrerfortbildung Zuschüsse an die Evangelischen Kirchen und die Katholische Kirche zur kirchlichen Lehrerfortbildung

Veranschlagt sind der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit den Evangelischen Landeskirchen vom 29.03.1984

und

der Landeszuschuss für die Förderung der kirchlichen Lehrerfort- und -weiterbildung in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Artikels VIII Abs. 1 des Vertrages des Landes NRW mit dem Heiligen Stuhl vom 26.03.1984.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert aufgrund der Staatskirchenverträge mit der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelischen Kirche von Westfalen und der Lippischen Landeskirche (Art. VII) sowie mit dem Heiligen Stuhl (Art. VIII) die von den Kirchen organisierte und durchgeführte Lehrerfortbildung durch Zuschüsse zu den Personal- und Betriebskosten.

7.10.1 Katholische Kirche

Titel 684 12

Ansatz 2012: 588.000 EUR

Ansatz 2011: 588.000 EUR

7.10.2 Evangelische Kirchen

Titel 684 11

Ansatz 2012: 588.000 EUR

Ansatz 2011: 588.000 EUR

7.11 Kapitel 05 020 Titel 684 20 - Deutsch-Französisches-Jugendwerk

Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch- Französischen Jugendwerkes

Ansatz 2012: 204.500 EUR

Ansatz 2011: 204.500 EUR

Das Deutsch-Französisch Jugendwerk (DFJW) wurde 1963 durch den Vertrag über die Zusammenarbeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Frankreich als autonome bi-nationale Organisation gegründet.



Das DFJW fördert die deutsch-französische Zusammenarbeit und Austauschprogramme in den Bereichen der beruflichen, schulischen und außerschulischen Bildung. Das DFJW stellt den Bezirksregierungen die Mittel für die Förderung von Schulpartnerschaften allgemeinbildender Schulen mit Schulen in Frankreich unmittelbar zur Verfügung - siehe dazu den Einnahmetitel 282 40 -.

Gefördert werden Maßnahmen der einzelnen Schulen im Zwei-Jahresturnus.

- Zusätzlich sind Mittel vorgesehen für folgende spezielle Programme:
- Austauschprogramme für Schülerinnen und Schüler, die noch nicht die Partnersprache erlernen (sog. Sprachmotivationsprogramme),
- den längerfristigen (in der Regel 3-monatigen) individuellen Schüleraustausch,
- den Austausch im berufsbildenden Schulbereich
und
- Praktika in Betrieben

7.12 Kapitel 05 020 Titel 686 60 - Förderung von Schülerakademien (TG 60)

Schülerakademien zur Förderung von Schülerinnen und Schülern in mathematischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fächern.

Ansatz 2012: 35.000 EUR

Ansatz 2011: 30.000 EUR

Mehr aufgrund von Kostensteigerungen bei der Durchführung von Schülerakademien.

7.12.1 Zielsetzungen der Schülerakademien

Schülerakademien, dies belegen die bisherigen Erfahrungen eindrucksvoll, sind hervorragend geeignet, sehr motivierte und leistungsstarke junge Menschen zu fordern und zu fördern und verfolgen bildungspolitische Zielsetzungen von herausragender Priorität.

Sie sind gedacht als Maßnahme zur Förderung besonders begabter und interessierter junger Menschen. Denn sie verschaffen Schülerinnen und Schülern Gelegenheit, fachliche Fähigkeiten an anspruchsvollen Fragestellungen zu erproben und weiterzuentwickeln, Einblick zu gewinnen in die große Bedeutung dieser Fachdisziplinen für Wirtschaft und Gesellschaft und Perspektiven zu erschließen für die eigene private und berufliche Entwicklung.

Zudem fördern sie Leistungsbereitschaft und Kreativität und helfen jungen Menschen beim Aufbau eines gesunden Selbstbewusstseins. Zugleich sind sie ein wirksames Instrument zur Stärkung der Fächer des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeldes.

Angesichts der aktuellen Situation einiger dieser Fächer (vor allem Informatik, Chemie und Physik werden von vielen Schülerinnen und Schülern eher gemieden, was die geringen Kurswahlen in der gymnasialen Oberstufe belegen) und des Mangels an Arbeitskräften in entsprechenden Bereichen (z. B. in der IT-, Chemie-, Physik- oder Biotech-Branche), zielen die geplanten Schülerakademien insbesondere darauf, mehr junge Menschen als bisher für eine anwendungsorientierte Beschäftigung mit diesen Disziplinen zu begeistern und sie dabei u. a. im Umgang mit den neuen Informations- und Kommunikations-Technologien gezielt zu fördern.



Die hier unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sollen aktuelle und relevante lerntheoretische und fachdidaktische Konzepte anwenden, innovative Formen des Lernens und Lehrens erproben und spezielle Möglichkeiten der Förderung besonders begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler entwickeln und umsetzen.

Der bisher beschrittene Weg der Errichtung von Schülerakademien, insbesondere in den Fächern der mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Fachdisziplinen hat sich als äußerst erfolgreich erwiesen. Das belegt nicht zuletzt die herausragende Resonanz, die diese Veranstaltungen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, bei jungen Menschen generell und bei einer interessierten Öffentlichkeit erfahren haben.

7.12.2 Verwendung der Mittel

Schülerakademien in Mathematik, Neuen Technologien, Biologie und Chemie sind inzwischen fester Bestandteil der Förderung leistungsstarker und besonders begabter Schülerinnen und Schüler geworden.

Folgende Akademien werden durch das Land unterstützt:

- A-lympiade/B-lympiade Niederlande und zweitägiges Vorbereitungsseminar Soest
- Biologie-Schülerakademie im Rahmen der Auswahlrunden zur Internationalen Biologieolympiade, Dortmund u. Bergkamen
- Chemie-Schülerakademie im Rahmen der Auswahlrunden zur Internationalen Chemie-Olympiade, Leverkusen
- Herbstakademie „Naturwissenschaften“, Leverkusen
- Herbstakademie am Haranni, Herne
- JuniorAkademie Nordrhein-Westfalen
- Literaturakademie Dortmund
- Mathematik-Akademie für Grundschul Kinder
- Mathematik-Sommerakademie, Kranenburg
- Mathematische Wochenenden des Landesverbandes Mathematik-Wettbewerbe Nordrhein-Westfalen e. V.
- Philosophie-Akademie Münster
- ProMINat, Jülich
- Schülerakademie „bio-logisch!“, Bonn
- Schülerakademie Mathematik-Informatik (SMIMS), Münster
- Schülerakademie Sek. I MatNat in Münster (SAMMS)
- SAMMS extern (verschiedene Schulen im Regierungsbezirk Münster)
- Schülerakademie Sek. I MatNat in Ostwestfalen (SAMOWL)

Obwohl es in den letzten Jahren gelungen ist, finanzielle Unterstützung insbesondere aus der Wirtschaft für die oben genannten Landesprojekte zu erhalten, kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Kosten für Vorbereitung, Durchführung und Dokumentation der Schülerakademien vollständig durch Eigenbeteiligungen und Sponsoren gedeckt werden können. Der Bereitschaft der Wirtschaft und anderer gesellschaftlicher Institutionen, die Akademien zu unterstützen, wird in der Regel davon abhängig gemacht, dass auch das Land bereit ist, einen Teil der Finanzierung zu übernehmen.



Die Kosten einer fünftägigen Schülerakademie belaufen sich auf rund 100 EUR pro Schülerin/Schüler und rund 2.600 EUR sonstige Kosten (z.B. Unterbringung, Referenten und Sachmittel). Bei Gesamtkosten von rund 12.600 EUR pro Schülerakademie variieren der Umfang der Sponsorengelder und der Eigenanteil der Schülerinnen und Schüler.

7.13 Kapitel 05 020 Titel 686 60 - Förderung der Landesschülerpresse (TG 60)

Förderung der Landesschülerpresse

Ansatz 2012: 20.000 EUR

Ansatz 2011: 20.000 EUR

Die Aufgabe der Landesschülerpresseverbände besteht vorrangig in der Förderung der örtlichen Schülerzeitungsarbeit an den einzelnen Schulen in Nordrhein-Westfalen und in der Unterstützung der dort tätigen Schülerzeitungsredaktionen. Im Wege der institutionellen Förderung werden Schülerpresseverbände von überregionaler Bedeutung mit Landesmitteln gefördert. Voraussetzung der Förderung ist u. a., dass der jeweilige Verband

- mindestens 300 Mitglieder nachweisen kann,
- 40 Schülerzeitungen aus Nordrhein-Westfalen vertritt und
- erhebliche Verbandsaktivitäten zur Schulung und Unterstützung der Mitglieder Schülerzeitungsredaktionen entfaltet (i.d.R. mindestens 5 Seminare, Workshops oder ähnliche Weiterbildungsveranstaltungen).

Die Beträge sind zweckgebunden und bestimmt für folgende Aufwendungen:

- Fahrkosten in Bezug auf Seminarveranstaltungen und Layout-Dienste,
- Portokosten für Rundsendungen und Versendungen von Informationsmaterial,
- Druck- und Kopierkosten, Telefonkosten
- Sachkosten bei der Durchführung von Seminaren, Workshops o. ä. Weiterbildungsveranstaltungen für Mitglieder von Schülerzeitungsredaktionen.

7.14 Kapitel 05 020 Titel 547 60 - Förderung von Schülerwettbewerben (TG 60)

Allgemeine Schülerwettbewerbe

Ansatz 2012: 18.000 EUR

Ansatz 2011: 18.000 EUR

Schülerwettbewerbe sind in besonderer Weise geeignet, Kinder und Jugendliche zur intensiven Beschäftigung mit neuen Fragestellungen und Inhalten anzuregen, Talente zu wecken, zu fordern und zu fördern.

Sie unterstützen Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung selbstständiger, kreativer und kooperativer Arbeitsformen und Lehrerinnen und Lehrer bei der Umsetzung der fachdidaktischen und me-



thodischen Forderungen des Lehrplans. Sie sind fester Bestandteil des nordrhein-westfälischen Konzeptes zur Förderung interessierter, begabter und hochbegabter Schülerinnen und Schüler. Die meisten Schülerwettbewerbe werden in Zusammenarbeit mit Partnern (andere Bundesländer und Bund, Stiftungen, Unternehmen) durchgeführt.

Die Tendenz der Vorjahre setzt sich weiter fort: Auch im Schuljahr 2010/2011 sind die Teilnehmerzahlen an Schülerwettbewerben insgesamt auf hohem Niveau geblieben. So nahmen zum Beispiel im vergangenen Schuljahr über 9.400 Schülerinnen und Schüler am Wettbewerb "Chemie entdecken" teil. Insgesamt wird deutlich, dass Schülerwettbewerbe zunehmend als Förder- und Profilierungsangebote seitens interessierter Schulen wahrgenommen und genutzt werden. Zugleich bekommt auch das Land NRW die Möglichkeit geboten, über diverse Veranstaltungen wie Feierstunden oder Siegerehrungen mit Öffentlichkeitscharakter bzw. Pressemitteilungen auch medienwirksame Akzente zu setzen und für seine innovative Schulpolitik zu werben.

Übersicht über die zurzeit vom Land geförderten überregionalen Wettbewerbe:

- Alte Sprachen - Antike Kultur,
- Aus der Welt der Griechen,
- Auswahlwettbewerbe zur "Internationalen Biologieolympiade",
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Chemieolympiade“,
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Informatikolympiade“,
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Mathematikolympiade“,
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Philosophieolympiade“,
- Auswahlwettbewerbe zur „Internationalen Physikolympiade“,
- Bundeswettbewerb Fremdsprachen (Gruppenwettbewerb für Klasse 7- 10, Einzelwettbewerb für Klasse 9 und 10, Mehrsprachenwettbewerb für Jahrgangsstufe 11-13),
- Bundeswettbewerb Informatik,
- Bundeswettbewerb Mathematik,
- Bundeswettbewerb Physik Sekundarstufe I,
- Certamen Carolinum,
- Geschichtswettbewerb des Bundespräsidenten,
- „Jugend forscht“,
- Landeswettbewerb Biologie Sek.I „bio-logisch!“,
- Landeswettbewerb „Chemie entdecken“,
- Landeswettbewerb „Deutsch-Französischer Internetwettbewerb“,
- Landeswettbewerb Mathematik für Grundschulen,
- Landeswettbewerb Mathematik für weiterführende Schulen,
- Landeswettbewerb Philosophie,
- Landeswettbewerb „Schüler komponieren“,
- Literaturwettbewerb für Schülerinnen und Schüler, Dortmund,
- Literaturwettbewerb OWL,
- Russischolympiade,
- „Schüler experimentieren“.

7.15 Kapitel 05 020 Titel 686 60 - Schulpartnerschaften / Schüleraustausch
Schulpartnerschaften und Schüleraustausche



Ansatz 2012: 200.000 EUR

Ansatz 2011: 200.000 EUR

Die veranschlagten Mittel dienen der Förderung von Begegnungen zwischen nordrhein-westfälischen und israelischen sowie palästinensischen Schülerinnen und Schülern, die auf Einladung der Landesregierung oder auf bilateraler Ebene erfolgen.

Ziel ist es, die Kontakte und Beziehungen der Schulen aus Nordrhein-Westfalen in die Region Nah-Ost und umgekehrt zu vertiefen.

Mit dem für 2012 vorgesehenen Mittelansatz können weitere Begegnungsmaßnahmen unterschiedlicher Ausprägung unterstützt und gefördert werden.

7.16 Kapitel 05 020 Titel 547 60 - Förderung des Sprachlernens

Umsetzung des EU-Aktionsplans zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachvielfalt

Ansatz 2012: 16.000 EUR

Ansatz 2011: 16.000 EUR

Der Aktionsplan der EU-Kommission zur Förderung des Sprachenlernens und der Sprachenvielfalt beinhaltet konkrete Zielvorgaben zur Sicherung der Mehrsprachigkeit und Intensivierung des Sprachenlernens von Schülerinnen und Schülern.

Daraus resultieren u.a. folgende Aufgaben:

- Das europäische Kooperationsprogramm "CertiLingua" (Exzellenzlabel für mehrsprachige, europäische und internationale Kompetenzen) steht unter Federführung des Landes Nordrhein-Westfalen. Im Schuljahr 2010/11 waren 173 Schulen europaweit akkreditiert, davon 75 Schulen in Nordrhein-Westfalen. Das Exzellenzlabel wird durch die Aufnahme weiterer Schulen in den folgenden Schuljahren ständig erweitert. Regelmäßige Fachtagungen mit Experten zur Standardisierung und zur Qualitätssicherung im fremdsprachlichen, bilingualen und interkulturellen Bereich sind für die Steuerung des Projekts unerlässlich.
- Zum Vorhaben „Stärkung des bilingualen Unterrichts“ (Bilingual für alle) sollen in einer landesweiten Veranstaltung organisatorische und methodisch-didaktische Hilfen und Anregungen für bilingualen Unterricht unter Berücksichtigung der Vorgaben der Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Sekundarstufe I und die neue gymnasiale Oberstufe gegeben werden. Die Veranstaltung richtet sich an Schulen, Schulaufsicht, Lehrerbildungs-, Lehrerfortbildungs-, Lehrerweiterbildungsinstitutionen, Verlage und die interessierte Öffentlichkeit.
- „Internationale Sprachzertifikate“ werden zunehmend in den Fremdsprachenunterricht integriert. Im Schuljahr 2009/2010 beteiligten sich rund 32.000 Schülerinnen und Schüler an diesen Zertifikatsprüfungen. Mit den Anbietern internationaler Sprachzertifikate sind jährlich



Absprachen zu Preisen, Terminen und Prüfungsmodalitäten zu treffen. Hieran schließt sich eine landesweite Informationsveranstaltung für die interessierte Öffentlichkeit an.

- Mit Experten und Institutionen wird einmal jährlich die "Sprachenwerkstatt Nordrhein-Westfalen" veranstaltet, eine öffentliche Veranstaltung, die dazu dient, dem schulischen und außerschulischen Sprachenlernen neue Impulse zu geben und Projekte zur Förderung der Mehrsprachigkeit und zur Intensivierung des Fremdsprachenlernens anzustoßen.
- Das mit der Veröffentlichung einer Handreichung vorbereitete Vorhaben „Stärkung der Mündlichkeit in den modernen Fremdsprachen“ soll in einer landesweiten Veranstaltung organisatorische und methodisch-didaktische Hilfen und Anregungen für mündliche Prüfungen in den modernen Fremdsprachen geben. Die Veranstaltung richtet sich an Schulen, Schulaufsicht, Lehrerausbildungs-, Lehrerfortbildungs-, Lehrerweiterbildungsinstitutionen, Verlage und die interessierte Öffentlichkeit.

7.17 Kapitel 05 020 Titel 686 60 – Europäische Austauschprogramme / Europaschulen

Teilnahme an europäischen Austauschprogrammen/Europaschulen

Ansatz 2012:	200.000 EUR
VE 2012:	200.000 EUR
Ansatz 2011:	200.000 EUR
VE 2011:	200.000 EUR

Mit diesen Mitteln sollen sowohl die Beteiligungsquoten an europäischen Austauschprogrammen gesteigert als auch die Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer der Europaschulen NRW erweitert werden.

Es ist geplant, Veranstaltungen durchzuführen, die über die Programme informieren und gleichzeitig deren Bekanntheitsgrad erhöhen. Ferner ist die Unterstützung schülerorientierter Projekte zur Stärkung des Netzwerks der Europaschulen NRW geplant.

Außerdem wird der Länderanteil für e-twinning finanziert.

Die Förderung von Austauschmaßnahmen im Rahmen von Schulpartnerschaften mit Polen wird im Jahr 2012 fortgesetzt.

7.18 Kapitel 05 020 Titel 686 60 – Friedensarbeit an Schulen

Zuschüsse und Zuweisungen zur Förderung von Schülerwettbewerben, Schülerakademien, Friedensarbeit, der Landesschülerpresse, Schulpartnerschaften und Schüleraustauschen

Ansatz 2012:	30.000 EUR
Ansatz 2011:	30.000 EUR



Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung hat sich in verschiedenen Sitzungen mit der Kooperationsvereinbarung zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und dem Wehrbereichskommando II der Bundeswehr befasst. Es bestand im Grundsatz Übereinstimmung, dass die Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses bei der Weiterentwicklung der Vereinbarung und dementsprechend im Unterricht deutlicher berücksichtigt werden sollen.

Im Rahmen dieser Weiterentwicklung ist deshalb auch eine verstärkte Einbeziehung von zivilgesellschaftlichen Gruppen (Friedensbewegung) bei der Umsetzung der Vereinbarung vorgesehen.

7.19 Kapitel 05 020 Titel 547 60 – Sprachenfest

Sprachenfest des Bundeswettbewerbes Fremdsprachen NRW 2012

Ansatz 2012:	35.000 EUR
--------------	------------

Ansatz 2011:	- EUR
--------------	-------

Mehr aufgrund der Ausrichtung des Sprachenfestes 2012 durch das Land NRW.

Aus Titelgruppe 60 werden Schülerwettbewerbe und Schülerakademien finanziert. Seit über 20 Jahren wird das Sprachenfest des Bundeswettbewerbes Fremdsprachen mit großem Erfolg jährlich in einem anderen Bundesland durchgeführt. Turnusgemäß ist Nordrhein-Westfalen 2012 das gastgebende Land für das Sprachenfest.

Der Bundeswettbewerb Fremdsprachen ist Teil der Begabtenförderung der Bundesregierung und der Landesregierungen. Unterstützt wird der Wettbewerb durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, den Stifterverband der Deutschen Wissenschaft und auf Landesebene durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung.

2010 fand das Sprachenfest in Bremen statt, 2011 in Sachsen-Anhalt.

7.20 Kapitel 05 020 TG 61 - Stiftung Partner für Schule NRW / Medienberatung

Stiftung Partner für Schule NRW / Medienberatung NRW

Ansatz 2012:	658.600 EUR
--------------	-------------

Ansatz 2011:	658.600 EUR
--------------	-------------

Veranschlagt sind folgende Mittel:

- | | |
|------------------------------------|-------------|
| 1. Medienberatung NRW | 208 600 EUR |
| 2. Stiftung Partner für Schule NRW | 450 000 EUR |
| 3. Zusammen | 658 600 EUR |

Die Stiftung Partner für Schule fördert die dauerhafte und systematische Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft. Die veranschlagten Mittel dienen der Sicherstellung der laufenden Personal- und Sachausgaben.



Die Stiftung hat u.a. folgende Projekte betreut:

- Lernen und Basiskompetenzen/ allg. Schulentwicklung,
- Zusammenarbeit von Schule und Wirtschaft,
- Individuelle Förderung,
- Schulmanagement/ Infrastruktur/ Neue Medien,
- Berufsorientierung.

Die Medienberatung ist eine von vier Dienstleistungen der 53 Kompetenzteams NRW. Medien und technische Rahmenbedingungen müssen zu den pädagogischen Anforderungen einer Schule passen.

Kompetenzteams beraten Schulen und Schulträger und begleiten eine abgestimmte Entwicklung fachorientierter Lernmittel- und lernförderlicher Ausstattungskonzepte. Die Medienberatung NRW schafft die konzeptionellen Voraussetzungen für diese Dienstleistung der Kompetenzteams NRW.

7.21 Kapitel 05 020 TG 62 - Bildungsportal

Betrieb und Weiterentwicklung eines Internet-basierten interaktiven Bürger- und Verwaltungsforums für Schule und Ausbildung ("Bildungsportal")

Ansatz 2012:	210.000 EUR
VE 2012:	21.000 EUR
Ansatz 2011:	210.000 EUR
VE 2011:	21.000 EUR

Beim „Bildungsportal“ handelt es sich um ein Internet-basiertes, interaktives Bürger- und Verwaltungsforum für Schule und Ausbildung.

Die Mittel sind veranschlagt für den Betrieb und weiteren Ausbau des Bildungsportals NRW mit

- Einbindung von Funktionalitäten und Beschaffung von Hard- und Software,
- Entwicklung von in das Portal zu integrierenden Verfahren und der damit verbundenen Beratungskosten für Projektentwicklung und Projektumsetzung,
- Schulungen und Seminare für die mit der Pflege des Portals betrauten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie für Nutzerinnen und Nutzer der einzubindenden Verfahren.

Das Bildungsportal ist seit dem 01. September 2002 online und bietet interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Vielzahl von Informationen aus dem Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen. Außerdem erschließt es thematisch auch die Internetangebote anderer Institutionen und Einrichtungen im Bereich Bildung.

Das Bildungsportal ist ein kundenorientiertes Internetportal, das sich an den Interessenlagen seiner verschiedenen Zielgruppen orientiert. Mit seinem großen Angebot trägt es dazu bei, den Bürgerinnen und Bürgern die verschiedenen Themenbereiche näher zu bringen und sie transparenter zu machen.



Für Eltern, Schülerinnen und Schüler hält das Bildungsportal einen besonderen Service bereit. Mit dem Programm "Schule suchen" können Eltern die richtige Schule für ihr Kind finden. In allen Regionen des Landes können Schulen mit bestimmten Unterrichtsangeboten oder Organisationsformen gesucht werden.

Das Bildungsportal bietet mit einem Archiv für Pressemitteilungen und einer Bilddatenbank auch einen Service speziell für die Presse.

Es ist zugleich auch E-Government-Plattform des Ministeriums für Schule und Weiterbildung. Derzeit bietet es mehrere elektronische Verwaltungsprozesse rund um den Lehrerberuf. Angehende Lehrerinnen und Lehrer können über LEO (Lehrereinstellung online) gezielt nach freien Stellen suchen und sich sofort über das Internet bewerben. VERENA (Vertretungsunterricht nach Angebot) informiert über die Ausschreibung von zeitlich befristeten Vertretungsstellen. Über OLIVER (online Lehrerversetzung) werden Versetzungsanträge gestellt werden.

Mit STELLA (Stellenausschreibung für Funktionsstellen) werden Ausschreibungen von Funktionsstellen im Schulbereich tagesaktuell veröffentlicht. SEVON (Seminareinweisung online) ermöglicht Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen die Bewerbung zum Vorbereitungsdienst. Über den Broschürenservice können kostenlose Publikationen des MSW online bestellt oder auf den eigenen Rechner herunter geladen werden.

Das Schulministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat außerdem die neue Initiative TAP ("Teacher Acquisition Programme") gestartet. Ziel ist, mehr ausländische Lehrkräfte für den fremdsprachlichen Unterricht an Nordrhein-Westfalens Schulen zu gewinnen. Die Muttersprachlerinnen und Muttersprachler sollen entweder Fremdsprachenunterricht oder bilingualen Fachunterricht erteilen. Die Initiative TAP wirbt mit Informationsaushängen, Rundmails und Flyern vorrangig in englischsprachigen Ländern und zudem in französisch- und spanischsprachigen. Die Partnerschulen nordrhein-westfälischer Schulen werden gezielt auf die Möglichkeit einer Gastlehrertätigkeit für ihr Kollegium aufmerksam gemacht. Außerdem bietet die Homepage des Schulministeriums eine wöchentlich aktualisierte Stellenbörse und einen Leitfaden für alle interessierten Bewerberinnen und Bewerber.

Das Bildungsportal NRW ist ein weiterer Schritt der Verwaltungsmodernisierung und ein wichtiger Baustein für das Medienland Nordrhein-Westfalen.

7.22 Kapitel 05 020 TG 63 - Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen

Ansatz 2012:	600.900 EUR
VE 2012:	400.000 EUR
Ansatz 2011:	545.900 EUR
VE 2011:	400.000 EUR

Veranschlagt sind Mittel zur Unterrichtung der nordrhein-westfälischen Öffentlichkeit und anderer interessierter Personen und Institutionen über Angelegenheiten im Zuständigkeitsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, u.a. auch im Rahmen von Informations- und Werbekampagnen. Veranschlagt sind gleichfalls die Ausgaben zur Darstellung von Schulaktivitäten, künstlerischen



Exponaten und Darstellungen sowie für sonstige Aufgaben der nordrhein-westfälischen Schulen (Ausstellungen, Museen und Veranstaltungen im In- und Ausland) sowie für Fachveranstaltungen.

Ein großer Teil der Mittel wird für die Herausgabe von Publikationen über die Bildungswege in Nordrhein-Westfalen (Basis-Broschüren) bzw. aktuelle Projekte der Landesregierung verwendet.

Die Zielgruppe, die mit den Publikationen zeitnah und zuverlässig informiert werden muss, ist sehr groß. Sie umfasst die Eltern von schulpflichtigen Kindern, die Lehrkräfte sowie die Schülerinnen und Schüler. Auch die Information der an bildungspolitischen Themen interessierten Öffentlichkeit ist ein wichtiges Anliegen.

Wichtige Bausteine der Öffentlichkeitsarbeit sind außerdem ein umfassendes und regelmäßig aktualisiertes Internet-Angebot, Veranstaltungen, Workshops, Messen und Kampagnen (z. B. zur Sekundarschule oder zur Lehrerwerbung).

Mehr aufgrund der Teilnahme an der didacta 2013 in Köln, sowie im Rahmen der Gewinnung von Lehrkräften durch Teilnahme an Jobmessen und Karrierebörsen sowie für den Schulbaukongress 2012.

7.23 Kapitel 05 020 TG 80 - Datenverarbeitung in der Schulverwaltung

Kosten der automatisierten Datenverarbeitung und Organisationsvorhaben in der Schulverwaltung

Ansatz 2012:	880.000 EUR
VE 2012:	44.000 EUR
Ansatz 2011:	945.000 EUR
VE 2011:	44.000 EUR

Vorgesehen sind Ausgaben für Betrieb und Ausbau des Schulinformationssystems für Verwaltung und Planung sowie für Organisationsvorhaben für die Schulverwaltung, deren Dokumentation und die Einbeziehung neu gegründeter Schulen in das ADV-Schulinformationssystem.

Schwerpunkte des Mitteleinsatzes sind:

- die Entwicklung und Implementierung schulspezifischer Anforderungen an PersNRW, insbesondere für die Einführungsunterstützung des Stellenmoduls SVS sowie für die Datenmigration aus Altverfahren und Entwicklung von Schnittstellen,
- die Weiterentwicklung des Schulinformations- und Planungssystem im Bereich der Personalplanungsfunktionalitäten,
- die Entwicklung, den Kauf, die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung von Programmen für die Schulverwaltung sowie für die Pflege, Wartung und Weiterentwicklung der Dialogprogramme zu den Amtlichen Schuldaten,
- die Softwarewartung und -pflege des Programms zur Personalausgabenbudgetierung,
- die Entwicklung eines Schuldatenspiegels im Internet,
- Reengineering der Anwendungen zum Lehrereinstellungsverfahren, Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer für die zweite Staatsprüfung:



- LehrerEinstellungsVerfahren (LEV): Es unterstützt die Bezirksregierungen bei der Leh-
rereinstellung von der Bewerbung der künftigen Lehrkräfte bis zur Feststellung ihrer
Zusage, dass sie das Einstellungsangebot annehmen.
- Ausbildung DER LEhrer (ADELE): Hier werden die Zentren für schulpraktische Lehrer-
ausbildung bei der Betreuung der in den Vorbereitungsdienst eingestellten Personen
während ihrer Ausbildung unterstützt.
- Erfassungs- und VerArbeitungsprogramm für die Zweite Staatsprüfung (EVA): Es un-
terstützt das Landesprüfungsamt bei der Pflege der Prüfungsdaten und der Abrech-
nung der Prüferinnen und Prüfer.

Die Gesamtkosten für die drei Maßnahmen betragen 545.000 EUR; für 2012 sind hiervon
165.000 EUR vorgesehen.

- Erstausrüstung neu gegründeter Schulen mit Rechnern und Datenübertragungseinrichtun-
gen zur Einbeziehung in das Schulinformationssystem.

7.24 Kapitel 05 020 TG 90 - Aus- und Fortbildung

Ansatz 2012:	17.573.600 EUR
VE 2012:	4.000.000 EUR
Ansatz 2011:	16.823.600 EUR
VE 2011:	4.000.000 EUR

Die Landesregierung will das nordrhein-westfälische Bildungssystem gerechter und leistungsfähiger
gestalten, insbesondere sollen längeres gemeinsames Lernen ermöglicht und das Recht auf inklusive
Bildung umgesetzt werden. Die Qualität des Unterrichts steht im Zentrum der Schulentwicklungsar-
beit. Für diese Qualitätsentwicklung der Schulen müssen Schulaufsicht, Schulleitungen, Steuergrup-
pen in den Schulen und alle Lehrkräfte qualifiziert werden. Die diesbezüglichen Reisekostenvergü-
tungen sind in der Titelgruppe 90 enthalten.

Mehr u.a. zur Intensivierung von Qualifizierungsmaßnahmen.



Angebot

	Was?	Grundschule, För- derschule, Haupt- schule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium	Berufskolleg
Bezirksregierungen	Orientierungsseminare, für Lehrkräfte, die Interesse an Leitungsaufgaben haben	•	•
	Qualifikationserweiterung für Lehrkräfte, die ein Amt als Schulleiterin oder Schul- leiter anstreben	•	•
	Angebote für Mitglieder der Schulleitung bzw. Lehrkräfte mit besonderen Funktionen	•	•
	Qualifikationserweiterungen in Bedarfsfächern	•	•
	Fachfortbildung		•
Kompetenzteams	Schulentwicklungsbegleitung	•	
	Fortbildungen insbesondere in den Fächern	•	
	Medienberatung	•	•
	Kooperationen mit Partnern	•	
Kirchen anderen Anbietern	Fortbildungssuchmaschine: http://suche.lehrerfortbildung.nrw.de 12.670 Angeboten von 735 Anbietern (Stand: November 2011)		

Für die flächendeckende Qualifizierung werden neue Fortbildungskonzepte und -materialien entwickelt. Alle Moderatorinnen und Moderatoren in den regionalen Kompetenzteams für Lehrerfortbildung und bei den Bezirksregierungen werden für die neuen Fortbildungsdienstleistungen qualifiziert.

Die 53 Kompetenzteams für Lehrerfortbildung begleiten die Schulen vor Ort bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung. Lehrerfortbildung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung

- erweitert die professionellen Kompetenzen der Lehrkräfte und optimiert so die Stärken der Schulen,
- ist bezogen auf die pädagogische Arbeit im Team, stößt den Schulentwicklungsprozess durch Qualifizierungsimpulse an und begleitet ihn,
- zielt in besonderer Weise auf die Schulleitungen und Fachschaften und stärkt so die Schule als System,
- verankert in einer Schule das Qualitätsverständnis der Qualitätsanalyse NRW, insbesondere ein gemeinsames Verständnis von Unterrichtsqualität und individueller Förderung,
- hat auch das Ziel, die Arbeitsbedingungen für Lehrerinnen und Lehrer in der Schule zu verbessern,
- erfordert Planung. Die Schule nutzt alle Maßnahmen der internen und externen Evaluation zur Standortbestimmung und nachhaltigen Fortbildungsplanung.



Die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit von Schulen führt auch zu einer Veränderung der Aufgaben von Schulleitung und Schulaufsicht. Die Weiterqualifizierung dieses Personenkreises durch Qualifikationserweiterungen ist ein wesentlicher Beitrag zur Qualitätsentwicklung von Schule und Unterricht:

- Vorbereitende Leitungsqualifizierung/Eignungsfeststellungsverfahren

Zur Nachwuchsförderung werden Lehrerinnen und Lehrer, die sich für Leitungsaufgaben interessieren, durch Orientierungsseminare der Bezirksregierungen unterstützt.

Bewerberinnen und Bewerber um eine Stelle als Schulleiterin oder als Schulleiter werden im Vorfeld des Bewerbungsverfahrens für die Übernahme des Amtes qualifiziert. Die Qualifizierungsphase wird mit dem Eignungsfeststellungsverfahren abgeschlossen.

- Schul- und Seminarleitungsmitglieder

Leitungsmitglieder in Schulen und Zentren für schulpraktische Lehrerbildung, die bereits im Amt sind, erhalten ein modularisiertes Fortbildungsangebot.

Für Schulleiterinnen und Schulleiter in den ersten beiden Berufsjahren werden Fortbildungen zur Vertiefung der in der Vorbereitung erworbenen Kompetenzen angeboten.

Zur nachhaltigen Unterstützung von Schulleiterinnen und Schulleitern in der Wahrnehmung ihrer Führungsaufgaben bei der Schul- und Unterrichtsentwicklung werden längerfristige Begleitungen durch entsprechend qualifizierte Moderatorinnen und Moderatoren angeboten.

Für Lehrerinnen und Lehrer mit besonderen Funktionen werden Qualifizierungen zu den übertragenen Koordinierungsaufgaben eingerichtet.

- Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamte

In dem Maß, in dem in den Schulen eine neue Professionalität in der Wahrnehmung von Leitungsaufgaben entwickelt wird und die Verbesserung der Qualität durch interne Entwicklungsprozesse geleistet wird, verändern sich auch die Aufgaben der Schulaufsicht. Schulaufsicht wird zu einer Einrichtung, die die Veränderungsprozesse an den Schulen durch externe Evaluation (Qualitätsanalyse) und Beratung unterstützt.

Das dazu passende Fortbildungsangebot für die Schulaufsichtsbeamtinnen/-beamten wird mit den Maßnahmen für Schulleitungsmitglieder abgestimmt und weiterentwickelt.

- Lehrerräte

Für Mitglieder der Lehrerräte werden personalvertretungsrechtliche Qualifizierungen (Basisqualifizierungen, vertiefende Fortbildungen) gemäß § 69 Abs. 6 Satz 3 SchulG angeboten.

Weitere Qualifikationserweiterungen:

- Qualifizierung von Lehrerausbilderinnen und Lehrerausbildern

Im Zuge der Reform der Lehrerbildung sind umfangreiche Qualifizierungsmaßnahmen erforderlich, die 2011 begonnen haben und weitergeführt werden:



- Qualifizierung von Lehrerausbilderinnen und Lehrerausbildern an den Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung für das mit der OVP 2011 in den Vorbereitungsdienst eingeführte Format der Personenorientierten Beratung mit Coaching-Elementen.
 - o Qualifizierung der mit der OVP 2011 eingeführten Ausbildungsbeauftragten der Schulen.
 - o Qualifizierung von Lehrerausbilderinnen und Lehrerausbildern (Seminare und Lehrkräfte an Schulen) für die Vorbereitung von Praxisphasen/ Begleitung des Praxissemesters.
- Moderatorinnen/Moderatoren

Moderatorinnen und Moderatoren sind Lehrkräfte, die Schulen durch Fortbildungsangebote dabei unterstützen, ihre Kompetenzen weiterzuentwickeln. Darüber hinaus leiten sie Zertifikatskurse zur Qualifikationserweiterung und führen die Maßnahmen zur Schulleitungsqualifizierung durch. Dazu werden sie auf der Grundlage einer landesweit abgestimmten Planung qualifiziert.

- Qualifikationserweiterung in Bedarfsfächern

a) Englisch an Grundschulen und Förderschulen

Für das Fach Englisch in der Grundschule wird eine methodisch-didaktische Einführung in das Fach angeboten. Mit der Einführung des Faches Englisch an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen besteht auch an diesen Schulen Fortbildungsbedarf.

b) Bedarfsfächer der Sekundarstufe I und II sowie im Berufskolleg

Zur Sicherung des Fachunterrichts sind berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen (Zertifikatskurse) eingerichtet.

Dies betrifft zurzeit die Fächer Chemie, Englisch, Informatik, Mathematik, Musik, Physik, Technik, Kath. und Ev. Religionslehre, Latein, Kunst und Praktische Philosophie.

Die Kapazitäten für diese Qualifizierungsmaßnahmen müssen ausgebaut werden.

In den eigenverantwortlichen Schulen wird Fortbildung sehr viel stärker als gemeinsame Angelegenheit des Kollegiums verstanden. Kollegiumsinterne Fortbildung nutzt die Ressourcen der Lehrerfortbildung besonders wirtschaftlich und wirksam. Seit dem Haushaltsjahr 2004 wird deshalb allen Schulen ein Fortbildungsbudget durch Zuweisung der Mittel über die Schulträger zur Verfügung gestellt.

Der NRW-Bildungsserver learn:line wird zu einem Medien-Portal für alle Schulen weiterentwickelt.

7.25 Kapitel 05 030 Titel 632 10 - Kultusministerkonferenz

Anteil des Landes an den Kosten des Sekretariats der Kultusministerkonferenz

Ansatz 2012:	3.960.900 EUR
--------------	---------------

Ansatz 2011:	3.984.700 EUR
--------------	---------------



Die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland wurde im Oktober 1949 durch einen Staatsvertrag gegründet. Sie ist ein freiwilliger Zusammenschluss der für Bildung und Erziehung, Hochschulen und Forschung sowie kulturelle Angelegenheiten zuständigen Ministerinnen/Minister bzw. Senatorinnen/Senatoren der Länder.

Das Sekretariat mit seinem Standort in Bonn und einer Außenstelle in Berlin hat gemäß Länderabkommen (GV.NW. 1960 S. 32) seinen (formalen) Sitz am Sitz der Bundesregierung. Das Land Berlin verpflichtet sich, in seinen Haushaltsplan das Sekretariat aufzunehmen und in die mit den Bediensteten des Sekretariats bestehenden Dienstverhältnisse einzutreten.

Die Kultusministerkonferenz behandelt nach ihrer Geschäftsordnung "Angelegenheiten der Kulturpolitik von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen". Tätigkeit und Finanzierung des Sekretariats beruhen auf einem Staatsvertrag.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

7.26 Kapitel 05 030 Titel 632 20 - Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)

Unterrichtung von Schülerinnen und Schülern in der Hochgebirgsklinik Davos (Schweiz)

Ansatz 2012: 73.000 EUR

Ansatz 2011: 73.000 EUR

Das Land Nordrhein-Westfalen erstattet dem Land Baden-Württemberg gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz zur Sicherstellung der unterrichtlichen Versorgung deutscher Schülerinnen und Schüler an der Hochgebirgsklinik Davos anteilige Personalkosten der Lehrkräfte.

Der Anteil des Landes bemisst sich nach der Anzahl der Verweiltage der Schülerinnen und Schüler des jeweiligen Landes im Vorjahr.

Die jährliche Veranschlagung berücksichtigt sowohl die Abschläge für das laufende als auch die Aufwendungen für die Endabrechnung des Vorjahres. Eine finanzielle Nachsteuerung ist daher nicht auszuschließen.

Das Land Baden-Württemberg übernimmt die verwaltungsmäßige Abwicklung des Projektes.

7.27 Kapitel 05 030 Titel 632 30 - Entwicklung und Überprüfung nationaler Bildungsstandards

Anteil des Landes an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) in Berlin.

Ansatz 2012: 909.400 EUR

Ansatz 2011: 906.700 EUR



Die Kultusministerkonferenz hat vereinbart, nationale Bildungsstandards zu entwickeln und regelmäßig im Rahmen von Studien zu überprüfen. Dies geschieht durch das von den Ländern an der Humboldt-Universität in Berlin errichtete "Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen" (IQB),

Es handelt sich um den Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an den Kosten zur Entwicklung und Überprüfung der nationalen Bildungsstandards durch das Institut zur Qualitätsentwicklung im Bildungswesen (IQB) an der Humboldt-Universität in Berlin. Als wissenschaftliche Einrichtung aller 16 Länder der Bundesrepublik Deutschland erfolgt die Finanzierung nach dem jeweils gültigen sog. Königsteiner Schlüssel.

7.28 Kapitel 05 030 Titel 632 31 - Vergleichsuntersuchungen

Anteil des Landes an den Kosten für internationale Studien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich.

Ansatz 2012: 493.300 EUR

Ansatz 2011: 493.300 EUR

Die Länder beteiligen sich gemeinsam mit dem Bund an internationalen Vergleichsstudien und Berichten zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens (u.a. PISA-Studie). Die Kosten hierfür werden anteilig von Bund und den Ländern getragen, wobei der Anteil der Länder zwei Drittel nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht wird.

Die veranschlagten Mittel werden schwerpunktmäßig wie folgt eingesetzt:

- Anteile des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel an den internationalen Vergleichsuntersuchungen einschließlich begleitender Forschungsvorhaben, die durch das Zentrum für internationale Bildungsforschung (ZIB) und andere Auftragnehmer durchgeführt werden: PISA ("Programme for International Student Assessment"), PIRLS/IGLU ("Progress in International Reading Literacy Study - Internationale Grundschul-Leseuntersuchung"), TIMSS ("internationale Mathematik- und Naturwissenschaftsstudie")
- Anteile des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel an der nationalen Bildungsberichterstattung und weiteren Maßnahmen im Rahmen des Zusammenwirkens von Bund und Ländern zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens im internationalen Vergleich
- Anteil des Landes gemäß Königsteiner Schlüssel an der Entwicklung von Kompetenzstufenmodellen für VERA für die Klassen 3 und 8 in Mathematik.

7.29 Kapitel 05 030 Titel 632 40 - Europäischer Qualifikationsrahmen (EQR)

Anteil des Landes an den Kosten zur Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) in Deutschland

Ansatz 2012: 25.000 EUR

Ansatz 2011: 25.000 EUR



Aufgrund der Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens haben sich der Bund und die Kultusministerkonferenz darauf verständigt, gemeinsam einen Deutschen Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen zu entwickeln.

Der auf die Länder entfallende Anteil am Zuwendungsbedarf wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis der Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach den Bevölkerungszahlen (sog. Königsteiner Schlüssel) aufgebracht.

7.30 Kapitel 05 030 Titel 686 40 - FWU/Institut für Film und Bild

Ansatz 2012: 151.000 EUR

Ansatz 2011: 163.000 EUR

Hier ist der Anteil des Landes an den Kosten des Instituts für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gemeinnützige GmbH in Grünwald (FWU) veranschlagt.

Das FWU ist eine von allen Ländern in der Bundesrepublik Deutschland getragene und im Auftrag der Länder tätige gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit Sitz in Grünwald.

Gemäß Gesellschaftsvertrag ist es Aufgabe des FWU, „audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.“

Zielgruppen für die Produkte und Dienstleistungen der Gesellschaft sind die Bildungsverwaltungen der Länder, Schulen und andere Bildungseinrichtungen, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler. Zentrale bildungspolitische Entwicklungen wie z.B. Ganztagschulen, Bildungsstandards und „lebenslanges Lernen“ erfordern die Bereitstellung innovativer Produkte zur Unterstützung der Lernprozesse.

Der Zuschussbedarf des Instituts wird auf die Länder anteilig nach der Schülerzahl umgelegt (§ 7 Gesellschaftsvertrag).

7.31 Kapitel 05 030 Titel 686 51 - Abgeltungspauschale für Vervielfältigungen

Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien

Ansatz 2012: 1.961.300 EUR

Ansatz 2011: 2.340.000 EUR

Veranschlagt ist der Anteil des Landes an der Abgeltungspauschale für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien.

Das Urheberrechtsgesetz bestimmt, dass die Urheberin/der Urheber das alleinige Recht hat, sein Werk zu verwerten. Es gründet auf der Auffassung vom schöpferischen Werk als geistigem Eigentum seiner Urheberin/seines Urhebers.



Für die konkrete Wahrnehmung von Urheberrechten haben sich Verwertungsgesellschaften gebildet, denen die Inhaberinnen und Inhaber von Verwertungsrechten im Berechtigungsvertrag Nutzungsrechte einräumen. Bei Vervielfältigungen ist dies die VG WORT. Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 53 Abs. 3 und 4 a Urheberrechtsgesetz für die Herstellung von Vervielfältigungen urheberrechtlich geschützten Materials zum Gebrauch an Schulen besteht zwischen der VG WORT und den Ländern ein Abgeltungsvertrag.

Ein seit dem 26.06.2007 gültiger Vertrag regelt auch die Abgeltung von Ansprüchen aus § 52 a Abs. 4 UrhG für das öffentliche Zugänglichmachen von Werken oder Werkteilen für Zwecke des Unterrichts an Schulen. Damit ist anders als vorher auch die Einstellung von Inhalten in das Schulintranet erfasst.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich nach dem Gemeindefinanzierungsgesetz.

7.32 Kapitel 05 030 TG 61 - Ausbildungsförderung, Schülerinnen/Schüler-BAföG

Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich

Ansatz 2012: 213.304.500 EUR

Ansatz 2011: 220.277.000 EUR

Schülerinnen/Schüler-BAföG wird geleistet für den Besuch von

- weiterführenden allgemein bildenden Schulen ab Klasse 10,
- Berufsfachschulen, einschließlich der Klassen aller Formen der beruflichen Grundbildung,
- Fach- und Fachoberschulklassen,
- Weiterbildungskollegs und Berufsaufbauschulen.

Ein Anspruch auf Schülerinnen/Schüler-BAföG besteht, wenn der Ausbildungsbedarf nicht durch eigenes Einkommen und Vermögen sowie das Einkommen der Ehegattin/des Ehegatten und der Eltern gedeckt ist und die/der Auszubildende bestimmte persönliche Voraussetzungen (z.B. Staatsangehörigkeit, Höchstalter) erfüllt.

Für bestimmte der o. g. Ausbildungsarten (z.B. allgemein bildende Schulen) kann Ausbildungsförderung zudem nur dann geleistet werden, wenn die Schülerinnen und Schüler nicht bei den Eltern wohnen und notwendig auswärts untergebracht sind. Im Jahr 2011 wurden im Jahresmittel ca. 36.000 Schülerinnen und Schüler gefördert.

Die Ansätze der Titelgruppe werden jeweils anhand des Bedarfes ermittelt, den das Bundesministerium für Bildung und Forschung für die BAföG Schülerförderung für den Bundeshaushalt anmeldet. Der Bund trägt 65 v. H. der Ausbildungsförderung. Die Bundeszuweisungen werden bei TG 61 - Einnahmen - veranschlagt.

Die Ausgaben für Leistungen nach BAföG für Schülerinnen und Schüler im Haushaltsjahr 2011 lagen bei rund 210.000.000 EUR.



7.33 Kapitel 05 030 TG 63 - Berufliche Aufstiegsfortbildung („Meister-BAföG“)

Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)

Ansatz 2012: 31.700.000 EUR

Ansatz 2011: 33.400.000 EUR

Durch das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) sollen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der beruflichen Aufstiegsfortbildung finanziell unterstützt werden. Die Förderung soll dazu beitragen, Interessierte zu Existenzgründungen zu ermuntern.

Gefördert werden können Handwerkerinnen und Handwerker sowie andere Fachkräfte, die sich auf einen Fortbildungsabschluss zu Handwerks- oder Industriemeisterinnen / meistern, Technikerinnen / Technikern, Fachkaufleuten, Fachwirtinnen / Fachwirten, Fachkrankenschwestern / Fachkrankenschwestern, Betriebsinformatikerinnen / Betriebsinformatikern, Programmierinnen / Programmierern, Betriebswirtinnen / Betriebswirten oder eine vergleichbare Qualifikation vorbereiten und über eine nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) oder der Handwerksordnung (HwO) anerkannte, abgeschlossene Erstausbildung oder einen vergleichbaren Berufsabschluss verfügen.

Die Maßnahmen müssen gezielt auf öffentlich-rechtliche Fortbildungsprüfungen nach BBiG oder HwO oder auf gleichwertige Abschlüsse nach Bundes- oder Landesrecht vorbereiten, die über dem Niveau einer Facharbeiterinnen/Facharbeiter-, Gesellinnen/Gesellen-, Gehilfinnen/Gehilfenprüfung oder eines Berufsfachschulabschlusses liegen.

Teilnehmerinnen/Teilnehmer von entsprechenden Maßnahmen können durch Beiträge zu den Kosten der Maßnahme sowie zum Lebensunterhalt, soweit die dafür erforderlichen Mittel nicht anderweitig zur Verfügung stehen, unterstützt werden. Die Unterstützung wird jeweils in Form eines Darlehns- sowie eines Zuschussanteils gewährt. Im Jahr 2011 wurden im Jahresmittel ca. 5.700 Maßnahmen gefördert.

Die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Darlehnsgeber in Rechnung gestellten Schuldendienstleistungen sowie die Erstattungen (Verwaltungskostenpauschale an Kammern) sind in voller Höhe vom Land zu finanzieren. Die Ausgaben für den Bereich der Aufstiegsfortbildung (Titel 681 63) werden zu 78 Prozent vom Bund getragen. Entsprechende Bundeszuweisungen werden bei Titel 231 10 veranschlagt.

7.34 Kapitel 05 072 Titel 547 10 - Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes

Kosten für die zentrale Unterstützung der landeseinheitlichen fachlichen und finanziellen Umsetzung der Weiterbildungsgesetze

Ansatz 2012: 42.200 EUR

Ansatz 2011: 42.200 EUR



Mit diesen Mitteln werden landesweit relevante Maßnahmen zur fachlichen Umsetzung und wirkungsvollen Begleitung des Weiterbildungsgesetzes, insbesondere zur Sicherstellung eines bedarfsdeckenden Angebots (§ 4 WbG) und zum Ausbau eines Systems des lebensbegleitenden Lernens (§ 5 WbG) finanziert.

In Nordrhein-Westfalen arbeiten rund 460 Einrichtungen der Weiterbildung nach den Bestimmungen des Weiterbildungsgesetzes. Jede Einrichtung hat ihren eigenen Schwerpunkt und ihr eigenes Profil.

Die Mittel dienen dazu, die für alle Einrichtungen der Weiterbildung gleichermaßen geltenden Ziele und Inhalte des Weiterbildungsgesetzes so umzusetzen, dass den Bürgerinnen und Bürgern in allen Städten und Gemeinden des Landes ein vergleichbares Grundangebot an Weiterbildung zur Verfügung steht.

Instrumente sind Workshops, Informationsveranstaltungen, Expertengespräche und Dokumentationen u.a.m.

7.35 Kapitel 05 072 Titel 633 20 -Weiterbildungseinrichtungen der Gemeinden

Zuweisungen für Einrichtungen der Weiterbildung in der Trägerschaft der Gemeinden

Ansatz 2012:	42.408.000 EUR
--------------	----------------

Ansatz 2011:	42.007.800 EUR
--------------	----------------

Die Mittel sind für die nach dem Weiterbildungsgesetz zu leistenden Zuweisungen an die kommunalen Träger der 137 Volkshochschulen in Nordrhein-Westfalen bestimmt. Die Gelder tragen zur Finanzierung der kommunalen Pflichtaufgabe Volkshochschule bei.

Zum Pflichtangebot gehören die politische Bildung, arbeitswelt- und berufsbezogene Weiterbildung, kompensatorische Grundbildung, abschluss- und schulabschlussbezogene Bildung, lebensgestaltende Bildung und Bildung zu Existenzfragen einschließlich des Bereichs der sozialen und interkulturellen Beziehungen sowie zur Förderung von Schlüsselqualifikationen mit den Komponenten Sprache und Medienkompetenz, Eltern- und Familienbildung.

Der Umfang des Pflichtangebots hängt ab von der Einwohnerzahl.

Der Ansatz des Titels berücksichtigt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v. H. des Förderhöchstbetrages.

Nach § 16 Abs. 1 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 13 Abs. 3 WbG betragen die Durchschnittsbeträge:

- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle 51.130,00 EUR
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 66,50 EUR



- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 23,00 EUR
- für eine sonstige im Pflichtangebot durchgeführte Unterrichtsstunde 19,20 EUR

Von dem Ansatz des Titels 633 20 sind 4.800.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmerinnen/Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Die Landesmittel für die Weiterbildung insgesamt sind in der Beilage 2 zum Einzelplan 05 zusammengestellt.

7.36 Kapitel 05 072 Titel 633 21 - Schulabschlussbezogene Lehrgänge

Zusätzliche Förderung schulabschlussbezogener Lehrgänge

Ansatz 2012: 5.000.000 EUR

Ansatz 2011: 5.000.000 EUR

Das Weiterbildungsgesetz berechtigt die Volkshochschulen, interne Prüfungen zum nachträglichen Erwerb von Schulabschlüssen durchzuführen, sofern die vorbereitenden Lehrgänge den entsprechenden staatlichen Bildungsgängen gleichwertig sind.

Mit ihrem Zweiten Bildungsweg leisten sie einen Beitrag zur Chancengerechtigkeit im Bildungswesen und zur Entwicklung des lebensbegleitenden Lernens. Die Einzelheiten regelt die Rechtsverordnung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I.

Das Deutsche Institut für Erwachsenenbildung weist den Angeboten zum Nachholen von Schulabschlüssen in seiner vorgelegten Evaluation der Wirksamkeit der Weiterbildungsmittel des Weiterbildungsgesetzes Nordrhein-Westfalen vom Februar 2011 eine herausgehobene bildungspolitische Bedeutung zu. Um deren Finanzierung zu sichern, bindet das Weiterbildungsgesetz aus dem gesetzlichen Förderanspruch der Volkshochschulen von rd. 47 Mio. EUR den Betrag von 5 Mio. EUR.

Zurzeit bieten rund 90 Volkshochschulen und einige wenige anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft Lehrgänge an. Da nur wenige anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft Schulabschlusskurse anbieten, bleiben - anders als bei den Volkshochschulen - die Mittel in ihrem Budget.

7.37 Kapitel 05 072 Titel 684 10 - Weiterbildungseinrichtungen in anderer Trägerschaft

Zuschüsse für Einrichtungen der Weiterbildung in anderer Trägerschaft

Ansatz 2012: 42.222.300 EUR

Ansatz 2011: 41.967.000 EUR

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Schule und Weiterbildung bestehen rd. 250 nach dem Weiterbildungsgesetz anerkannte Einrichtungen in anderer Trägerschaft.



Gefördert wird ein Grundangebot an gesellschaftlich relevanter und arbeitsweltbezogener Weiterbildung, dessen Inhalte dem Pflichtangebot der Volkshochschulen entsprechen.

Der Ansatz des Titels berücksichtigt einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 15 v. H. des Förderhöchstbetrages. Die Erhöhung des Ansatzes erfolgt aufgrund der Förderung neu anerkannter Einrichtungen.

Nach § 16 Abs. 1 und 2 Haushaltsgesetz in Verbindung mit § 16 Abs. 4 WbG betragen die Durchschnittsbeträge

- für eine pädagogisch hauptamtlich bzw. hauptberuflich besetzte Stelle 30.678,00 EUR
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) hauptamtlich bzw. hauptberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 39,90 EUR
- für eine gemäß der Verordnung über die Prüfung zum nachträglichen Erwerb schulischer Abschlüsse der Sekundarstufe I an Einrichtungen der Weiterbildung vom 13. September 1984 (GV. NRW. S. 575) nebenamtlich bzw. nebenberuflich durchgeführte Unterrichtsstunde 13,80 EUR
- für eine durchgeführte Unterrichtsstunde 11,50 EUR
- für einen durchgeführten Teilnehmerinnen/Teilnehmertag 25,00 EUR

Von dem Ansatz sind 5.200.000 EUR vorgesehen als zusätzliche Förderung der geförderten Stellen, Unterrichtsstunden und Teilnehmerinnen/Teilnehmertagen in den Bereichen Sprachförderung, Benachteiligtenprogramme, Bekämpfung und Vermeidung von Arbeitslosigkeit, berufliche und politische Bildung sowie Wertebildung.

Die Landesmittel für die Weiterbildung insgesamt sind in der Beilage 2 zum Einzelplan 05 zusammengestellt.

7.38 Kapitel 05 072 Titel: 686 21 - Landesorganisationen der Weiterbildung Zuschüsse an Landesorganisationen der Weiterbildung (Projektförderung)

Ansatz 2012: 300.000 EUR

Ansatz 2011: 300.000 EUR

Die Mittel dienen der Modernisierung der Landesorganisationen der Weiterbildung und deren Mitgliedseinrichtungen. Es erhalten

- der Landesverband der Volkshochschulen von Nordrhein-Westfalen e.V. 167.325 EUR,
- Landesarbeitsgemeinschaft für katholische Erwachsenen- und Familienbildung 44.650 EUR,
- Landesorganisation evangelische Erwachsenenbildung in Nordrhein-Westfalen 44.650 EUR,
- Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung Nordrhein-Westfalen 43.375 EUR.

Diese Landesorganisationen vertreten Einrichtungen der Weiterbildung, die jeweils unter einem gemeinsamen Leitbild in allen Regionen des Landes tätig sind. Im Landesverband der Volkshochschulen sind 137 Volkshochschulen zusammengeschlossen. Die Landesarbeitsgemeinschaft für kath. Erwachsenen- und Familienbildung umfasst 44 Stadt- und Kreisbildungswerke, 18 Erwachsenen- und Familienbildungswerken, 22 Akademien und Heimvolkshochschulen und 10 weitere (verbandliche) Bil-



dungswerke. Die Evangelische Erwachsenenbildung und Familienbildung findet statt in zwei regionalen Bildungswerken (Nordrhein sowie Westfalen und Lippe) und ihren 79 Mitgliedsorganisationen, 26 Familienbildungsstätten und vier Akademien. Die Landesarbeitsgemeinschaft für eine andere Weiterbildung schließt rund 44 Einrichtungen in anderer Trägerschaft zusammen.

7.39 Kapitel 05 072 Titelgruppe 90 – Förderung der Innovation der Weiterbildung

Ansatz 2012: 257.000 EUR

Ansatz 2011: 257.000 EUR

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Projekten der Volkshochschulen und nach dem Weiterbildungsgesetz (WbG) anerkannten Einrichtungen, mit denen ein innovativer Beitrag des lebensbegleitenden Lernens im Sinne des Weiterbildungsgesetzes geleistet wird. Die Landesregierung hat den Weiterbildungseinrichtungen und ihren Landesorganisationen zugesagt, sie bei der Entwicklung und Implementierung innovativer Vorhaben zu unterstützen.

Mit den Haushaltsmitteln werden landesweit angelegte innovative Projekte gefördert, die über den Organisationsbereich einer Einrichtung / einer Landesorganisation hinaus wirken und damit in besonderer Weise dem Anspruch der trägerübergreifenden Zusammenarbeit im Sinne des § 5 Weiterbildungsgesetz gerecht werden. Inhaltliche Schwerpunkte ergeben sich jeweils aus den weiterbildungspolitischen Schwerpunkten der Legislaturperiode – insbesondere zur kompensatorischen Grundbildung, zur Förderung von Angeboten des lebensbegleitenden Lernens, die Verbindung lebens- und erwerbsweltbezogener Weiterbildung zur Entwicklung lebensbegleitenden Lernens, die Verbesserung der Qualität einschließlich der Standardisierung im zweiten Bildungsweg sowie für die stärkere Ansprache bildungsferner Zielgruppen.

Dabei sind auch Vorhaben erwünscht, die synergetisch auf die Nutzung von Bundes- und EU-Programmen zur Erhöhung der Weiterbildungsbeteiligung gerichtet sind. Außerdem wird die Entwicklung und Sicherung der Qualität der Weiterbildungsangebote (externe Zertifizierung) begleitet.

Zur Umsetzung des Weiterbildungsgesetzes in den Regierungsbezirken führt jede Bezirksregierung einmal jährlich die gesetzlich vorgeschriebene Regionalkonferenz durch. Für ihre Durchführung sind landesweit 25.000 EUR vorgesehen.

7.40 Kapitel 05 073 - Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Ansatz 2012: 1.217.000 EUR

Ansatz 2011: 1.139.200 EUR

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) in Köln wurde 1971 auf Beschluss der KMK eingerichtet, um über die Qualität der Fernlehrgänge bzw. der Fernlehrinstitute zu wachen. Status, Anbindung und Aufgaben der ZFU ergeben sich im Wesentlichen aus dem Fernunterrichtsschutzgesetz, aus dem Staatsvertrag der Länder über das Fernunterrichtswesen, den Richtlinien und der Geschäftsordnung der ZFU.



Die ZFU ist als ländergemeinsame und länderfinanzierte Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen tätig. Sie ist die für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

Das Gesetz schreibt vor, dass alle auf vertraglicher Basis angebotenen allgemeinbildenden und berufsbildenden Fernlehrgänge der Zulassung bedürfen.

Die ZFU prüft, ob der Fernlehrgang die zum Erreichen des angegebenen Lehrgangziels erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vollständig, fachwissenschaftlich einwandfrei und didaktisch aufbereitet vermittelt.

Die Kosten der Einrichtung werden aus den Gebühren für die Zulassung von Lehrgängen und aus den nach dem Königsteiner Schlüssel ermittelten Beiträgen der Länder gedeckt.

Der Haushaltsplan wird von der Kultusministerkonferenz und der Finanzministerkonferenz beschlossen.

7.41 Kapitel 05 075 – Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung

Ansatz 2012:	373.915.500 EUR
--------------	-----------------

Ansatz 2011:	345.852.100 EUR
--------------	-----------------

In 33 Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung mit 106 lehramtsbezogenen Seminaren (Ausbildungsgruppen) werden in 2012 voraussichtlich bis zu 18.328 Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter, rund 2.650 Lehrkräfte (in Ausbildung) sowie 120 Schulpraktikantinnen und Schulpraktikanten ausgebildet. Die Lehrkräfte (in Ausbildung) sind wegen des lehramts- und fächerspezifischen Bedarfs an Lehrkräften vor allem für das Lehramt an Berufskollegs sowie für das Lehramt an Haupt-, und Realschulen und den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen und für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen zu qualifizieren.

Der Schwerpunkt der veranschlagten Ausgaben liegt somit im Personalbereich.

Neben der Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebs der vorhandenen Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung ist eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung mit moderner Hard- und Software erforderlich.

Die Investitionsmittel des Titels 812 10 belaufen sich auf 345.200 EUR. Dieser Betrag gliedert sich wie folgt:

- Ausstattung der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung mit Personalcomputern, Druckern, usw. sowie Software - Paketen im Rahmen der Qualifizierung der Auszubildenden auf dem Gebiet der neuen Medien: 130.000 EUR,
- Ausstattung der Verwaltungen der Zentren für schulpraktische Lehrerausbildung mit Hard- und Software: 150.000 EUR,
- Ausstattung mit Mobiliar 65.200 EUR.

Innerhalb der drei Bereiche sind Verschiebungen im Rahmen der Bewirtschaftung möglich.



7.42 Kapitel 05 080 - Haus für Lehrerfortbildung - Kronenburg

Ansatz 2012: 532.900 EUR

Ansatz 2011: 513.800 EUR

Das Haus für Lehrerfortbildung ist eine Tagungsstätte für schulexterne Lehrerfortbildungsmaßnahmen. Eigenes wissenschaftliches Personal oder eigene Referentinnen und Referenten stehen nicht zur Verfügung.

Daneben wird die Tagungsstätte auch für Dienstbesprechungen (z.B. Bezirksregierungen) genutzt.

Insbesondere an Wochenenden und während der Ferienzeiten werden im Haus für Lehrerfortbildung Veranstaltungen anderer Ressorts, von Hochschulen und Musikschulen sowie Tagungen von Verbänden oder Vereinen durchgeführt. Die Nutzung der Tagungsstätte ist in diesen Fällen kostenpflichtig.

Durch die Nutzung der Tagungsstätte für Zwecke der Lehrerfortbildung entfallen andere Aufwendungen für Unterbringung und Verpflegung.

7.43 Kapitel 05 300 Titel 427 30 - Prüfungsvergütungen Schulsport

Prüfungsvergütungen im Bereich des Schulsports

Ansatz 2012: 5.000 EUR

Ansatz 2011: 5.000 EUR

Veranschlagt sind hier die Prüfungsvergütungen im Rahmen der Qualifikationserweiterung von Lehrkräften für den Sportförderunterricht.

Die Prüfungen werden von den Bezirksregierungen unter Heranziehung von sachkundigen Prüferinnen und Prüfern (z. B. aus dem Hochschulbereich) durchgeführt.

7.44 Kapitel 05 300 Titel 526 01 - Sachverständige

Ansatz 2012: 300.000 EUR

VE 2012: 50.000 EUR

Ansatz 2011: 300.000 EUR

VE 2011: 0 EUR

Die Mittel sind bestimmt für wissenschaftliche Untersuchungen zur Steuerung und Optimierung der Unterrichtsversorgung.

7.45 Kapitel 05 300 Titel 526 10 - Inklusionsplan

Ansatz 2012: 0 EUR

Ansatz 2011: 100.000 EUR

Mit dem HE 2012 werden die Mittel in die Titelgruppe 75 (Titel 547 75) Inklusion umgesetzt.



7.46 Kapitel 05 300 Titel 527 30 - Reisekostenvergütungen Schulwanderungen

Reisekostenvergütungen für Schulwanderungen und Schulfahrten.

Ansatz 2012:	5.986.700 EUR
--------------	---------------

Ansatz 2011:	5.986.700 EUR
--------------	---------------

Schulwanderungen und Schulfahrten sind Bestandteil der Bildungs- und Erziehungsarbeit und pädagogisch von großer Bedeutung. Die Reisekostenvergütungen werden im Rahmen der jährlich zur Verfügung stehenden Mittel den an Schulwanderungen und Schulfahrten teilnehmenden Lehrerinnen und Lehrern gezahlt, die hierauf einen Rechtsanspruch haben.

Die Verteilung der Reisekostenmittel auf die Schulen erfolgt auf der Basis der Schülerinnen/Schülerzahlen. Das der einzelnen Schule zustehende Kontingent wird durch Multiplikation der Schülerinnen/Schülerzahl mit einem Betrag ermittelt, der sich an den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln und an dem in den Schulformen und Schulstufen bei der Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten entstehenden unterschiedlichen finanziellen Aufwand und Betreuungsaufwand orientiert. Bewirtschaftet werden die Mittel durch die Bezirksregierungen.

Schulen entscheiden in eigener Verantwortung über Durchführung von Schulwanderungen und Schulfahrten. Die Schulkonferenz legt den Rahmen einschließlich der Höchstdauer und der Kostenobergrenze fest. Aufgrund des unterschiedlichen Reiseverhaltens der Schulen kann dies dazu führen, dass die den Schulen zur Verfügung stehenden Reisekostenmittel für die Durchführung der vorgesehenen Schulwanderungen und Schulfahrten nicht ausreichen. In diesen Fällen können Schulleitungen die Dienstreisen der begleitenden Lehrkräfte nur genehmigen, wenn diese im Vorfeld ggf. anteilig auf Reisekosten verzichten. Ein Reisekostenverzicht kann nur freiwillig erfolgen.

7.47 Kapitel 05 300 Titel 539 20 - Förderung der Schülervertretungen

Förderung der überörtlichen Arbeit der Schülervertretungen

Ansatz 2012:	153.000 EUR
--------------	-------------

Ansatz 2011:	153.000 EUR
--------------	-------------

Die Beträge sind zweckgebunden für folgende Aufwendungen bestimmt:

- Zwecke der LandesschülerInnenvertretung (institutionelle Kosten wie z.B. Personal- und Bürokosten und Projektkosten z.B. für Seminare, Publikationen, Delegiertenkonferenzen),
- BezirksschülerInnenvertretungen und sonstige überörtliche SV - Veranstaltungen,
- SchülersprecherInnenseminare der Bezirksregierungen.

Die Mittel werden von der Bezirksregierung in Düsseldorf bewirtschaftet und der LandesschülerInnenvertretung sowie den einzelnen BezirksschülerInnenvertretungen auf Antrag gewährt.

Vorhaben der LandesschülerInnenvertretung müssen zuvor angemeldet werden, die Fördermittel werden erst nach Prüfung der Projekt-Vorhaben angewiesen.



Soweit in anderen Regierungsbezirken SchülerInnenvertretungsseminare abgehalten werden, stellt die Bezirksregierung Düsseldorf den Bezirksregierungen entsprechende Mittel zur Verfügung.

Weitere Aufwendungen für die LandesschülerInnenvertretung sind im Kapitel 05 300 unter den Titeln 517 04 und 518 04 veranschlagt. Dabei handelt es sich um die Bewirtschaftungskosten (4.000 EUR) und die Jahresmiete der Räumlichkeiten der LandesschülerInnenvertretung (18.200 EUR).

Weiterhin werden für die Freistellung von SV-Verbindungslehrerinnen und SV-Verbindungslehrern aus Rundungsgewinnen 1,5 Stellen bereitgestellt.

7.48 Kapitel 05 300 Titel 539 21 - Erstattung von Ausgaben an die Beraterinnen und Berater für Schulsport

Ansatz 2012: 111.000 EUR

Ansatz 2011: 111.000 EUR

Die Beraterinnen und Berater für den Schulsport wirken bei der Umsetzung landesweiter Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports mit.

Nach dem Runderlass des Kultusministeriums vom 27. Juli 1992 - BASS 10 - 32 Nr. 60 - setzen die oberen Schulaufsichtsbehörden Lehrkräfte als Beraterinnen und Berater im Schulsport ein, um die für den Schulsport zuständigen Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamten, Schulträger, Schulen, aber auch Sportverbände und Sportvereine bei der Umsetzung der landesweiten Schwerpunktmaßnahmen zur Entwicklung und Förderung des Sportunterrichts und des außerunterrichtlichen Schulsports beraten.

Sie sind darüber hinaus bei der Planung, Durchführung und Evaluation der regionalen, lokalen und schulinternen Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Lehrkräfte eingesetzt.

Die im Zuständigkeitsbereich des MFKJKS des Landes Nordrhein-Westfalen eingesetzten Beraterinnen und Berater im Schulsport sind zudem mit der Organisation des schulsportlichen Wettkampfwesens und mit der Koordination von Maßnahmen der Talentsichtung und Talentförderung beauftragt.

Zur pauschalen Abgeltung ihrer Aufwendungen (Reise-, Telefon-, Porto-, Materialkosten usw.) erhalten die Beraterinnen und Berater im Schulsport eine Kostenerstattung. Sie beträgt in der Regel für die Beraterinnen und Berater in Kreisen durchschnittlich 383 EUR, in kreisfreien Städten durchschnittlich 307 EUR jährlich.

7.49 Kapitel 05 300 Titel 633 30 - Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Ausgleich von Konnexitätsverpflichtungen

Ansatz 2012: 0 EUR

Ansatz 2011: 0 EUR

Durch die schülerfahrkostenrechtliche Gleichbehandlung von Schülerinnen und Schülern in Klasse 10 des G 8 - Bildungsgangs und in Klasse 10 der anderen Sekundarstufe I - Schulformen ändern sich die



finanziellen Aufwendungen der kommunalen Schulträger für die Schülerfahrkosten. Die Haushaltsstelle wird vorsorglich eingerichtet, da die Zahlungen nach der Schülerfahrkostenverordnung Anfang 2013 geleistet werden.

7.50 Kapitel 05 300 Titel 671 10 - Erstattungen von Zuwendungen an in der Türkei tätige Lehrkräfte

Ansatz 2012:	170.000 EUR
--------------	-------------

Ansatz 2011:	170.000 EUR
--------------	-------------

Im Rahmen des Zusatzabkommens zum Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei ist ein Einsatz von deutschen Lehrkräften an staatlichen Schulen in der Türkei zur schulischen Wiedereingliederung von Rückkehrerkindern vorgesehen.

Das Auswärtige Amt, das Bundesverwaltungsamt und die Länder, die Lehrkräfte entsenden, arbeiten bei diesem Vorhaben zusammen. In den Schuljahren werden voraussichtlich bis zu vier nordrhein-westfälische Lehrkräfte aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge für diese Tätigkeit beurlaubt.

Während des Aufenthaltes in der Türkei ist das Ministerium für Nationale Erziehung, Jugend und Sport der Republik Türkei Arbeitgeber der deutschen Lehrkräfte.

Sie erhalten von ihrem Arbeitgeber ein türkisches Lehrerinnen/Lehrergehalt, das wegen der geringen Höhe von deutscher Seite durch eine monatliche Zuwendung ergänzt wird.

Da die aus dem Schuldienst ohne Dienstbezüge beurlaubten Lehrkräfte während ihrer Unterrichtstätigkeit in der Türkei nicht beihilfeberechtigt sind, erhalten sie neben diesen monatlichen Zuwendungen auch Familien- und Kinderzuschläge sowie Zuschüsse zur Kranken- und Unfallversicherung.

Die Kosten dieser Leistungen werden dem Bundesverwaltungsamt, das die Zahlungen an die Lehrkräfte vornimmt, vom Land erstattet.

7.51 Kapitel 05 300 Titel 671 20 - Urheberrechtliche Ansprüche für Musiknutzung

Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche für die Musiknutzung in Schulen.

Ansatz 2012:	294.000 EUR
--------------	-------------

Ansatz 2011:	294.000 EUR
--------------	-------------

Das Urheberrechtsgesetz bestimmt, dass die Urheberin/der Urheber das alleinige Recht hat, sein Werk zu verwerten. Es gründet auf der Auffassung vom schöpferischen Werk als geistigem Eigentum seiner Urheberin/seines Urhebers.

Für die konkrete Wahrnehmung von Urheberrechten haben sich Verwertungsgesellschaften gebildet, denen die Inhaberinnen/Inhaber von Verwertungsrechten im Berechtigungsvertrag Nutzungsrechte einräumen. Bei Werken der Musik ist dies die GEMA.



Zur pauschalen Abgeltung urheberrechtlicher Vergütungsansprüche gemäß § 52 Abs. 1 Urheberrechtsgesetz für die Wiedergabe und Vervielfältigung geschützter Musik bei Schulveranstaltungen besteht zwischen der GEMA und dem Land Nordrhein-Westfalen ein Abgeltungsvertrag.

Als GEMA-Vergütungsansprüche sind in diesem Pauschalvertrag jährlich je Schülerin/Schüler 0,10 EUR und pro Teilzeitschülerin/Teilzeitschüler 0,03 EUR vereinbart.

Veranschlagt ist der auf das Land, die Gemeinden und die Träger von Ersatzschulen entfallende Anteil an den Gesamtkosten. Die Verrechnung des Gemeindeanteils erfolgt im kommunalen Finanzausgleich.

7.52 Kapitel 05 300 Titel 681 10 - Zentralfonds zur Gewährung von Ausbildungsbeihilfen an Schülerinnen und Schüler

Ansatz 2012:	390.000 EUR
Ansatz 2011:	390.000 EUR

Aus dem Zentralfonds für Ausbildungsbeihilfen werden Fahrtkostenerstattungen und Zuschüsse zu den Unterbringungskosten gewährt:

- Von dem Ansatz sind 40.000 EUR vorgesehen für die Erstattung von Fahrkosten für arbeitslose berufsschulpflichtige Teilzeitschülerinnen und Teilzeitschüler, soweit keine anderweitige Kostenerstattung erfolgt.
- Für Berufe mit geringer Zahl Auszubildender ist die Bildung von regierungsbezirksübergreifenden Fachklassen, Landesfachklassen und länderübergreifenden Fachklassen erforderlich, um eine Ausbildung an dem Lernort Berufsschule unter Berücksichtigung der berufsspezifischen Inhalte sicherzustellen. Der Unterricht in diesen "Splitterberufen" ist aufgrund des großen Schuleinzugsbereiches nur im Blockunterricht möglich und erfordert für einen Teil der Auszubildenden zusätzliche finanzielle Aufwendungen durch die erforderliche auswärtige Unterbringung. Damit diese Jugendlichen durch ihre Berufswahl nicht benachteiligt werden (Verstoß gegen Art. 3 GG), gewährt das Land einen Zuschuss zu den Unterbringungskosten für Berufsschülerinnen/Berufsschüler aus Nordrhein-Westfalen, i.H.v. bis zu 5 EUR je nachgewiesenem Unterrichtstag (vorbehaltlich einer Kostentragung nach Arbeitsförderungsgesetz oder Bundesausbildungsförderungsgesetz). Hierfür sind seit dem HH 2011 350.000 EUR vorgesehen.

7.53 Kapitel 05 300 Titel 681 20 - Kosten für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern

Ansatz 2012:	2.420.000 EUR
Ansatz 2011:	2.420.000 EUR

Veranschlagt sind Mittel für

- die Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen in Rheinbach und Iserlohn sowie der Laborschule und des Oberstufenkollegs in Bielefeld. Nach § 97 SchulG werden den Schülerinnen und Schülern der allgemein bildenden Schulen, der Förderschulen und der Schulen für Kranke sowie der Bildungsgänge an Berufskollegs in Vollzeitform, deren Besuch eine abge-



schlossene Berufsausbildung nicht voraussetzt, die Kosten erstattet, die für ihre wirtschaftlichste Beförderung zur Schule und zurück notwendig entstehen. Die Übernahme dieser Schülerfahrkosten obliegt gem. § 92 Abs. 3 i. V. m. § 94 Abs. 1 SchulG dem Land als Schulträger: 910.000 EUR

- notwendige Schülerfahrkosten der Schülerinnen und Schüler, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben und täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, soweit ihnen dieses Land keine Schülerfahrkosten erstattet: 1.214.000 EUR
- notwendige Fahrkosten, insbesondere für Familienheimfahrten von Schülerinnen und Schülern, die Förderschulen mit Internat außerhalb des Landes besuchen, sowie von Auszubildenden (Berufsschülerinnen/Berufsschüler) in Splitterberufen, die wegen Fehlens entsprechender Schulen im Lande außerhalb Nordrhein-Westfalens gelegene Schulen besuchen müssen, und am Schulort untergebracht sind:
 - Schülerinnen/Schüler Förderschulen (200 Schülerin/Schüler x 56 EUR x 20 Fahrten) = 224.000 EUR
 - Berufsschülerinnen/Berufsschüler (500 Schülerin/Schüler x 36 EUR x 4 Fahrten) = 72.000 EUR

7.54 Kapitel 05 300 Titel 681 40 - Leistungen zu den Kosten der Lernmittel

Ansatz 2012:	180.000 EUR
--------------	-------------

Ansatz 2011:	180.000 EUR
--------------	-------------

Veranschlagt sind hier die Kosten der Lernmittel für Schülerinnen und Schüler der staatlichen Schulen (abzüglich des Eigenanteils) nach § 96 Schulgesetz (SchulG) i.V.m. der VO zu § 96 Abs. 5 SchulG.

Es handelt sich um die Glasfachschole Rheinbach, das Niederrhein-Kolleg Oberhausen, das Theodor-Reuter-Kolleg Iserlohn, das Siegerland-Kolleg Siegen, die Weiterbildungskollegs Bielefeld und Paderborn sowie die Laborschule und das Oberstufenkolleg Bielefeld (siehe dazu auch Kapitel 05 450).

Aus diesen Mitteln sind auch die Kosten der Lernmittelfreiheit für diejenigen Schülerinnen und Schüler zu gewähren, die ihren Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen haben, aber täglich eine in einem benachbarten Land gelegene Schule besuchen, wenn diese Schule die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform ist und das Nachbarland ihnen keine Lernmittelfreiheit gewährt (auch für den Besuch länderübergreifender Förderschulen und Fachklassen für Berufsschülerinnen/Berufsschüler in Splitterberufen nach Maßgabe der Richtlinien).

7.55 Kapitel 05 300 Titel 883 10 - "1.000-Schulen-Programm"

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms"

Ansatz 2012:	0 EUR
--------------	-------

Ansatz 2011:	25.000.000 EUR
--------------	----------------



Das „1.000-Schulen-Programm“, Bestandteil der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I, ist zum 31. Dezember 2011 ausgelaufen. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier noch ver-einnahmt.

Ziel des Programms war die Förderung von Räumlichkeiten und Erstausrüstung für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke während der Mittagszeit in Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen waren.

Das Programm war auf die Jahre 2009, 2010 und 2011 befristet. Das Land hat einen Zuschuss von bis zu 100.000 EUR pro Schule gewährt bei Kofinanzierung in mindestens gleicher Höhe durch die Schul-träger. Zuwendungsempfänger waren Städte, Kreise und Gemeinden. Zuschüsse an die Träger priva-ter Ersatzschulen sind aus dem Titel 893 10 erfolgt.

7.56 Kapitel 05 300 TG 61 - Schulsport

Ansatz 2012: 820.000 EUR

Ansatz 2011: 820.000 EUR

Die Mittel sind vorgesehen für Ausgaben im Zusammenhang mit Veranstaltungen und Maßnahmen zur Durchführung landesweiter Initiativen zur Schulsportentwicklung sowie für Aufwandsentschädi-gungen für die Leitung von Schulsportgemeinschaften:

- Veranstaltungen und Maßnahmen zur Durchführung landesweiter Initiativen zur Schulsportent-wicklung

Hierzu gehören die Planung, Durchführung und Auswertung landesweiter Programme, Projekte, Initiativen und Aktionen zur Förderung der Schulsportentwicklung im Bereich der vier fachpoliti-schen Schwerpunkte

1. Qualitätsentwicklung des Sportunterrichts und im Schulsport
2. Entwicklung und Förderung bewegungsfreudiger und sportorientierter Schulprofile
3. Ausbau und Intensivierung der Zusammenarbeit von Schulen und Sportvereinen
4. Sicherheits- und Gesundheitsförderung im und durch Sport

und im Bereich „Schulsport im Internet“ sowie die schulpraxisnahe Umsetzung von Ergebnissen und Erkenntnissen der Maßnahmen. Im o. g. Ansatz sind 125.000 EUR aus Titel 539 61 enthalten.

- Aufwandsentschädigungen (an Landesbedienstete) für die Leitung von Schulsportgemeinschaf-ten

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter von Schulsportgemeinschaften, soweit sie im Landesdienst stehen. Das Land übernimmt die Kosten für die Leitung der Schulsportgemeinschaften auf der Grundlage der Förderrichtlinien vom 25. Juni 2010 (BASS 11-04 Nr.14).

Gefördert werden „Schulsportgemeinschaften mit besonderer Aufgabenstellung“ (z. B. Förder- und Fitnessgruppen, Qualifizierung von Schülerinnen und Schülern zu „Sporthelferinnen und Sporthelfern“, spezielle Angebote für Schülerinnen sowie Jungen und Mädchen an Haupt- und



Förderschulen) und „Allgemeine Schulsportgemeinschaften“ (z. B. Angebote zur Vertiefung von im Unterricht behandelten Sportbereichen oder Sportarten sowie zur Einführung in neue Bewegungsaktivitäten, die nicht im Sportunterricht behandelt werden können, Kurse für Schwimmanfängerinnen und Schwimmanfänger sowie zur Vorbereitung auf Prüfungen zum Erwerb des Sportabzeichens, Schwimmaabzeichen u.a.).

- Aufwandsentschädigungen (für sonstige Leiterinnen/Leiter) für die Leitung von Schulsportgemeinschaften.

Veranschlagt sind die steuerfreien Aufwandsentschädigungen für die Leiterinnen und Leiter der Schulsportgemeinschaften soweit diese nicht im Landesdienst stehen. Im Übrigen gilt der 2. Absatz zum vorgenannten Spiegelstrich.

Die Mittel für die Aus- und Fortbildung der Sportlehrkräfte (Qualifizierungs- und Zertifizierungsangebote für Sportlehrerinnen und Sportlehrer) sind in der zentralen Haushaltsstelle des Einzelplans 05 für Aus- und Fortbildung im Kapitel 05 020 Titel 547 90 mit veranschlagt.

7.57 Kapitel 05 300 TG 62 - Unterrichtshilfen im Förderschulbereich

Ansatz 2012:	20.500 EUR
--------------	------------

Ansatz 2011:	20.500 EUR
--------------	------------

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für Zuschüsse zur Herstellung und zur Sicherung des Absatzes von speziellen Lehr- und Unterrichtsmitteln für den Bereich der Gehörlosen, Blinden, Sehbehinderten und Geistigbehinderten. Außerdem können in Ausnahmefällen für die schwerpunktmäßige Beschaffung von Spezialausrüstungen für bestimmte Räume an einigen Schulen Zuschüsse gegeben werden. Im Haushaltsjahr 2012 werden die nachfolgenden Projekte fortgeführt und durch Zuschüsse an die Schulträger unterstützt:

- Virtuelle Fachklasse des Berufskollegs für Hörgeschädigte Essen (Entwicklung von Hard- und Software)
- Unterstützte Kommunikation für nicht sprechende Behinderte (Entwicklung von Hard- und Software).

7.58 Kapitel 05 300 Titel TG 64 - Kinder beruflich Reisender sowie Zuschüsse bei Heimunterbringungen

Veranschlagt sind u.a. die Mittel für die Verbesserung der schulischen Versorgung von Kindern von Schaustellerinnen/Schaustellern und Zirkusangehörigen und anderer beruflich Reisender sowie Zuschüsse für deren in Heimen untergebrachten Kinder.

Ansatz 2012:	22.600 EUR
--------------	------------

Ansatz 2011:	22.600 EUR
--------------	------------

Veranschlagt sind



- Zuschüsse zu den Kosten der Heimunterbringung von schulpflichtigen Kindern von Schifferinnen/Schiffen, Zirkusangehörigen und Schaustellerinnen/Schaustellern, bei denen beide Erziehungsberechtigten ihres Berufes wegen ständig auf Fahrt bzw. auf Reisen sind und deren erster Wohnsitz in Nordrhein-Westfalen liegt. Es kann ein Zuschuss von 5,10 EUR pro Tag für maximal 200 Tage je Kind pro Jahr gezahlt werden. Die Bewirtschaftung der vom Ministerium für Schule und Weiterbildung zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel wurde in einem nicht veröffentlichten Erlass des Ministeriums für Schule, Jugend und Kinder vom 6.5.2004, Az.: 524-6.08.07.02-6658, geregelt. Die Gültigkeit des Erlasses wurde durch Erlass vom 11.5.2009 bis zum 31.12.2014 verlängert.
- Mittel zur Verbesserung der schulischen Bildung von Kindern von Schaustellerinnen/Schaustellern und Zirkusangehörigen, davon 3.000 EUR für den Schulversuch BeKoSch (Entwicklung beruflicher Kompetenzen für Schaustellerinnen/Schaustellern und Zirkusangehörige) an den Berufskollegs der Stadt Herne.
- Mittel für die Finanzierung der Systempflege des im Regierungsbezirk Arnsberg zu erprobenden Programms „Bereichslehrerinformationssystem“ (BLISYS).

7.59 Kapitel 05 300 TG 70 - Ganztagsangebote für Schulkinder

Ganztagsangebote für Schulkinder im Primarbereich ("Schule von acht bis eins", "Dreizehn Plus", und "Silentien")

Ansatz 2012:	5.350.000 EUR
VE 2012:	2.675.000 EUR
Ansatz 2011:	5.350.000 EUR
VE 2011:	2.675.000 EUR

Das Land fördert mit Zuschüssen zu den Personalkosten die Betreuung von Schulkindern in Gruppen an Grund- und Förderschulen des Primarbereichs von 8 bis 13 Uhr sowie nach 13 Uhr.

Die Fördersätze betragen im Programm

- "Schule von acht bis eins" 4.000 EUR für Grundschulen, 5.000 EUR für Förderschulen
- "Dreizehn Plus" 5.000 EUR für Grundschulen, 7.500 EUR für Förderschulen.

Ferner fördert das Land die Personalkosten von Silentien im Primarbereich in Höhe von 750 EUR pro Silentium als ergänzende Unterrichtsangebote für Kinder an Schulen in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf und in sozialen Brennpunkten.

Maßnahmen aus dem Programm "Dreizehn Plus" werden im Primarbereich ab dem 01.08.2007 nur an Schulen im kreisangehörigen Raum mit auf Dauer geringem Betreuungsbedarf gefördert. Für vergleichbare Betreuungsmaßnahmen an offenen Ganztagschulen kann eine Betreuungspauschale verwendet werden. Pro offener Ganztagschule stellt das Land hierfür aus Kapitel 05 300 Titelgruppe 72 (Offene Ganztagschule im Primarbereich) 5.500 EUR pro Grundschule bzw. 6.500 EUR pro Förderschule zur Verfügung. Zuwendungsempfänger sind die Schulträger.



7.60 Kapitel 05 300 TG 72 - Offene Ganztagschulen im Primarbereich

Ansatz 2012:	321.242.000 EUR
VE 2012:	164.323.500 EUR
Ansatz 2011:	300.722.000 EUR
VE 2011:	156.618.500 EUR

Die Ausgaben der Titelgruppe 72 steigen insgesamt um 20,52 Mio. EUR.

Mit dem Haushalt 2012 wird die Zahl der Plätze in der offenen Ganztagschule im Primarbereich von 245.000 um 10.000 auf 255.000 aufgestockt. Mit dem Haushalt 2011 wurden die bereits die Mittel für 20.000 zusätzliche Plätze aufgestockt.

Für die 10.000 neuen Ganztagsplätze ab dem Schuljahr 2012/2013 werden 108 Lehrerstellen und die entsprechenden Zuweisungsmittel bereit gestellt (+ 4,951 Mio. EUR). Außerdem wird die Anzahl der Betreuungspauschalen von 3.030 um 80 auf 3.110 aufgestockt (+ 2,754 Mio. EUR). Für die zusätzlichen Plätze und die zusätzlichen Betreuungspauschale ab dem Schuljahr 2012/2013 werden zusammen 7,705 Mio. EUR bereitgestellt. Damit wird sowohl der Koalitionsvereinbarung wie auch den Empfehlungen der Bildungskonferenz entsprochen.

Für die Ausfinanzierung der zusätzlichen Plätze ab dem Schuljahr 2011/2012 und die Erhöhung der Fördersätze (HH 2011) sind weitere 12,815 Mio. EUR berücksichtigt.

Ziele der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich sind

- die Verbesserung von Bildungsqualität und Chancengleichheit sowie Förderung von besonders leistungsstarken ebenso wie benachteiligten Kindern,
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf,
- Ganztag aus einer Hand, mit einer Finanzierung, mit einem Ort für die Anmeldung zum Ganztag, zur einfachen Orientierung für Eltern.

Die Offene Ganztagschule im Primarbereich verwirklicht diese Ziele durch Verknüpfung von Unterricht, Unterricht ergänzender Förderung, außer unterrichtlichen Angeboten sowie Freizeitangeboten zu einem kohärenten Ganzen.

Sie verbindet den Bildungsauftrag der Schule mit dem Bildungsauftrag der Kinder- und Jugendhilfe. Sie berücksichtigt die differenzierten Bedürfnisse und Förderbedarfe der Kinder.

Pro Kind pro Jahr wird den Schulträgern ein Grundfestbetrag in Höhe von 700 EUR zuzüglich 0,2 Lehrerstellen je 25 Kinder gewährt. Die Lehrerstellenanteile sind für Angebote zu nutzen, die geeignet sind, die Kinder ergänzend zum Unterricht individuell zu fördern und zu fordern.

Die Stellen sind zur Hälfte ausschließlich mit Lehrkräften zu besetzen. Soweit der Schulträger im Einvernehmen mit der Schule Lehrerstellen nicht in Anspruch nimmt, gewährt das Land an Stelle von 0,1 Lehrerstellen pro 25 Kinder einen Zuschuss von 235 EUR pro Kind pro Jahr.



Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf beträgt der Grundfestbetrag 1.400 EUR zuzüglich 0,2 Lehrerstellen je 12 Kinder. Der Kapitalisierungsbetrag für 0,1 Lehrerstellen je 12 Kinder beträgt 490 EUR pro Kind pro Jahr.

Grundlage der Förderung sind der Erlass vom 23. Dezember 2010 und die Förderrichtlinie vom 12. Februar 2003 i. d. F. vom 23. Dezember 2010.

Für ergänzende Betreuungsbedarfe an offenen Ganztagschulen im Primarbereich (z. B. Frühstücksangebote, Vor- und Übermittagbetreuung, Silentien, Angebote nach 16 Uhr, ergänzende Ferienangebote sowie in Einzelfällen auch besondere Förderangebote vor 16 Uhr) wird eine Betreuungspauschale in Höhe von 5.500 EUR pro offener Ganztagsgrundschule und in Höhe von 6.500 EUR pro offener Ganztagsförderschule im Primarbereich bereit gestellt.

Die Betreuungspauschalen können vom Schulträger nach Bedarf auf die offenen Ganztagschulen seines Bezirks verteilt werden.

7.61 Kapitel 05 300 TG 74 - Pädagogische Übermittagbetreuung S I

Pädagogische Übermittagbetreuung / Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"

Ansatz 2012:	41.339.600 EUR
VE 2012:	20.469.800 EUR
Ansatz 2011:	42.684.600 EUR
VE 2011:	21.142.300 EUR

Das Programm „Geld oder Stelle“ ist Teil der Ganztagsoffensive für die Sekundarstufe I.

Ziel des Programms ist die Förderung von pädagogischer Übermittagbetreuung und von Ganztagsangeboten an allen Schulen der Sekundarstufe I, die keine Ganztagschule sind.

Das bisherige Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ wurde zum 1. Februar 2009 in das neue Programm überführt. Eine finanzielle Schlechterstellung der Schulen gegenüber dem Programm „Dreizehn Plus“ erfolgt nicht.

Jede Schule der Sekundarstufe I ist verpflichtet, an Tagen mit verpflichtendem Nachmittagsunterricht eine Übermittagbetreuung für Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten (Pausenregelung: i.d.R. eine Stunde, möglich nach der fünften oder nach der sechsten Stunde).

Darüber hinaus soll sie - unter Berücksichtigung der Bedarfe der Eltern - ergänzende außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote bereitstellen (z.B. ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Förder- und Freizeitangebote, Bewegungs- oder Kulturangebote). Ganztagsangebote können sich an dem bisherigen Programm „Dreizehn Plus in der Sekundarstufe I“ orientieren.

Es gibt keine Vorgaben für Gruppengrößen und Öffnungszeiten. Die Anträge werden von den Schulträgern gestellt.



Pro Schule werden pro Schuljahr auf der Grundlage der Allgemeinen Schuldaten (Oktoberstatistik) des Vorjahres zur Verfügung gestellt:

- unter 300 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: 15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstellen,
- 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: 20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstellen
- 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: 25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstellen
- 701 und mehr Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I: 30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstellen.

Es ist auch möglich, Lehrerstellenanteile und Barmittel anteilig in Anspruch zu nehmen (Berechnungsgrundlage: 0,1 Lehrerstellen = 5.000 EUR). Ganztagschulen im Aufbau erhalten die Ressourcen aus dem Programm „Geld oder Stelle“ anteilig für die Schülerinnen und Schüler, die noch nicht am Ganzttag teilnehmen.

Veranschlagt ist der auf das 2. Schulhalbjahr 2011/2012 und auf das Schuljahr 2012/2013 entfallende Lehrerstellenzuschlag in Höhe von 0,3 bis 0,6 Stelle für die pädagogische Übermittagbetreuung/Ganztagsangebote Sekundarstufe I. Mit dem Haushaltsentwurf 2012 werden in der Titelgruppe 74 22 Stellen und die entsprechenden Personalmittel abgesetzt, weil in Folge des Ausbaus der gebundenen Ganztagschulen der Bedarf für die pädagogische Übermittagbetreuung sukzessive sinkt.

7.62 Kapitel 05 300 TG 75 – Umsetzung der UN- Behindertenrechtskonvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Ansatz 2012:	29.619.400 EUR
VE 2012:	500.000 EUR
Ansatz 2011:	5.423.200 EUR
VE 2011:	500.000 EUR

Die Umsetzung der UN-BRK für den Schulbereich soll auf der Grundlage eines mit allen Beteiligten zu entwickelnden Inklusionsplans erfolgen.

Für die im Rahmen des Inklusionsplans anstehenden Aufgaben sind Personal- und Sachmittel erforderlich (Inklusionsfonds), die bis zu einem gewissen Grad flexibel gehandhabt werden müssen, da es noch keine Priorisierung der anstehenden Aufgabenschritte gibt.

Von dem Titelgruppenansatz entfallen 27,1694 Mio. EUR auf 1.175 Lehrerstellen (schuljahresanteilig) sowie 2,45 Mio. EUR auf die Bedarfsefelder Fortbildung und wissenschaftliche Begleitung, Beirat u.a.

Mit den Haushaltsmitteln des Inklusionsfonds soll auf allen Ebenen des Schulbereichs die Entwicklung eines inklusiven Schul- und Bildungssystems unterstützt und nachhaltig implementiert werden. Ziel ist:

- die allgemeine Schule schrittweise als grundsätzlichen Lern-/Förderort zu etablieren,
- das „Recht auf inklusive Bildung“ zu realisieren: bei der Wahl eines schulischen Förderortes soll immer eine allgemeine Schule möglich sein.



Da von diesem umfassenden Umsteuerungs- und Entwicklungsprozess alle allgemeinen Schulen und Förderschulen aller Förderschwerpunkte betroffen sind, werden mehrere Jahre für die Entwicklung einer „Kultur des Behaltens“ notwendig sein. Dafür sind rechtliche, strukturelle und organisatorische Fragen zu klären.

Es ist vorgesehen, dass übergeordnete, landesweit agierende Gremien vor Ort dabei helfen, regionale Entwicklungen zu unterstützen und nachhaltig zu etablieren.

Die Mittel sollen für Maßnahmen auf allen Ebenen des Schulbereichs eingesetzt werden. Inklusion ist dabei als komplexe Querschnittsaufgabe zu verstehen:

- Lehrerfortbildung,
- Qualifizierungsmaßnahmen für Schulaufsicht aller Schulformen, Schulleitungen und beteiligte Akteure in den Regionen,
- Förderung regionaler Inklusionsprojekte (u. a. spezielle Bedarfe bei bestimmten Förderschwerpunkten, z. B. Sinnesschädigungen, Geistige Entwicklung und Körperlich und motorische Entwicklung),
- Entwicklung von Materialien zur Unterrichtsentwicklung,
- Austausch und Transfer von Gute-Praxis-Beispielen (über Internet-Plattformen),
- Wissenschaftliche Expertise und Beratung für den Inklusionsprozess,
- Wissenschaftliche Expertise und Beratung der Kompetenzzentren für sonderpädagogische Förderung,
- Einrichtung einer externen Service-Agentur für Inklusion,
- Anpassung der IT-Ausstattung auf allen Ebenen des Schulbereichs,
- Durchführung regionaler und landesweiter Fachtagungen zur Inklusion,
- Mediale und öffentlichkeitswirksame Begleitung des Umsteuerungsprozesses.

7.63 Kapitel 05 300 TG 81 - Bildungsforschung und Bildungsplanung

Ansatz 2012:	4.858.500 EUR
VE 2012:	2.750.000 EUR
Ansatz 2011:	4.858.500 EUR
VE 2011:	6.800.000 EUR

Nach dem Wegfall der Gemeinschaftsaufgabe "Bildungsplanung" werden laufende Vorhaben im Bildungsbereich von den jeweiligen Ländern ausfinanziert.

Seit dem 01. Januar 2007 werden die benötigten Finanzmittel auf der Grundlage von Art. 143c GG und dem im Entflechtungsgesetz festgelegten Schlüssel den Ländern vom Bund zur Verfügung gestellt. Die Beträge werden als jährliche Festbeträge auf die Länder verteilt. Der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen wird im Verhältnis 70:30 zwischen dem Ministerium für Schule und Weiterbildung und dem Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung aufgeteilt.

Das Programm besitzt eine Laufzeit bis zum Jahr 2013.



Der Großteil dieses Betrages in Höhe von 3.400.900 EUR wird zur Finanzierung von aktuellen bildungspolitischen Vorhaben der Landesregierung im Bereich der Bildungsforschung und Bildungsplanung eingesetzt und zwar u. a. für:

- KMK-Vorhaben "Diagnosefähigkeit, Heterogenität, individuelle Förderung,
- Ergebnistransfer der SKOLA Modellversuche SEGEL, MOSEL, KOOL,
- Lese- und Schreibförderung an Berufskollegs,
- Entwicklung von Beobachtungskompetenz-Diagnostik,
- Initiative Senkung der Quote Nichtversetzungen / LernFerien NRW,
- Begleitstudie zur Qualitätsanalyse,
- Entwicklung einer online-Befragung für die Qualitätsanalyse,
- Reformmaßnahmen/Implementierung der Neuen Lehrerausbildung (Konsequenz aus Baumert-Kommission) einschl. neue Lehrämter GS, HRGE, BK, FP, Diagnose/Förderung, Praxisorientierung,
- Praxisphasen in der neuen Lehrerausbildung, Entwicklung eines online-Tools,
- Curriculare / methodische Neugestaltung des Vorbereitungsdienstes,
- Evaluation Umsetzung KMK-Standards,
- Potenziale der Weiterbildung,
- Entwicklung eines Eltern-Trainingskonzeptes (Eltern-Navi),
- Entwicklungsvorhaben Sicherung der Gleichwertigkeit des Zweiten Bildungsweges,
- Wissenschaftliche Evaluation "Erprobung Bildungsgrundsätze/Bildungsförderung für Kinder von 0-10 in KiTas und Schulen im Primarbereich",
- Lese- und Schreibkompetenz in der Hauptschule/Sprachfördercoaches,
- Netzwerke Fachliche Unterrichtsentwicklung in der Sek. I,
- Unterstützungssystem SINUS für Mathematik/Biologie/Chemie (MINT-Fächer),
- Qualitätssicherung zentrale Prüfungen (Unabhängige Kommission Abitur),
- Wissenschaftliche Evaluation des Schulversuchs „Abitur nach 12 oder 13 Jahren“,
- Schulplattform abi-online NRW,
- Entwicklung und Überprüfung Bildungsstandards durch das IQB.

Der Anteil Ministeriums für Innovation, Wissenschaft und Forschung (30 v.H.) beträgt 1.457.600 EUR.

7.64 Kapitel 05 300 TG 82 - Schulentwicklungsfonds

Ansatz 2012:	1.179.700 EUR
VE 2012:	70.000 EUR
Ansatz 2011:	1.479.700 EUR
VE 2011:	70.000 EUR

Der Schulentwicklungsfonds fasst Haushaltsmittel zusammen, mit denen die Landesregierung Innovationen in und für Schulen ermöglicht. Dies umfasst Mittel für zwei Landesförderprogramme sowie für weitere Projekte, mit denen exemplarisch wichtige landespolitische Schwerpunkte der Schulentwicklung innovativ gefördert werden sollen.



Betrieb und Schule (BUS)	170.000 EUR
SEIS - Selbstevaluation in Schulen	73.200 EUR
Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention	90.000 EUR
Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen	191.400 EUR
Qualitätsanalyse an Schulen	120.000 EUR
Kulturelle Bildung	40.000 EUR
Weiterentwicklung des mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule	30.000 EUR
Dialogveranstaltungen Ministerin und Staatssekretär und hausinterne Kommunikationsveranstaltungen/Bildungskonferenz	2.500 EUR
Evaluation des Projektes "Verzicht auf Klassenwiederholungen" in NRW	92.600 EUR
Netzwerk Individuelle Förderung	120.000 EUR
Projekte im Rahmen des Aktionsplans "UN - Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung"	45.000 EUR
Bildungspolitische Symposien	90.000 EUR
Ehrungen verdienter Persönlichkeiten	25.000 EUR
Schulpreis: Mädchen - Technik	5.000 EUR
Regionale Bildungsbüros in NRW als Unterstützungsakteur in Bildungslandschaften/Regionalen Bildungsnetzwerken	60.000 EUR
Unterrichtsentwicklung Hauptschule/Wissenschaftliche Beratung Herkunftssprache an Hauptschulen	5.000 EUR
Beirat "Implementation Islamischer Religionsunterricht"	15.000 EUR
Sonstiges	5.000 EUR

Die Mittel für TUQAN (300.000 EUR) sind aus Kapitel 05 300 Titelgruppe 82 (Schulentwicklungsfonds) nach Kapitel 05 300 Titel 547 11 umgesetzt worden, weil es sich primär um Administrations-, Umsetzungs- und Entwicklungskosten einer IT-Unterstützung handelt.

7.64.1 Betrieb und Schule (BUS)

Betrieb und Schule (BUS) wird vom Ministerium für Schule und Weiterbildung und vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales gemeinsam getragen. Ziel ist es, drohende Arbeitslosigkeit für benachteiligte Jugendliche in deren letztem Pflichtschuljahr möglichst schon im Vorfeld des Über-



gangs von der Schule ins Berufsleben zu vermeiden und gleichzeitig deren Berufs- und Arbeitsplatzwahl zu erleichtern.

Die von Arbeitslosigkeit bedrohten Jugendlichen werden in einer Kombination schulischen Lernens mit betrieblicher Erfahrung in Förderpraktika auf den Übergang in Ausbildung oder Beschäftigung vorbereitet. BUS wird finanziert aus Mitteln des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (Lehrerstellen des Zeitbudgets und Sachmittel) und über das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales mit Mitteln des europäischen Sozialfonds (ESF). Nach den Ergebnissen des Fördercontrollings und der wissenschaftlichen Begleitforschung ist das Projekt sehr erfolgreich. So wechselten z. B. am Ende des Schuljahres 2009/2010 rund 42 Prozent der BUS-Absolventinnen/BUS-Absolventen in eine Ausbildung oder in ein Beschäftigungsverhältnis am ersten Arbeitsmarkt oder setzten ihre Schullaufbahn an einer Vollzeitschule fort. Die mit den Fördermitteln des Schulentwicklungsfonds finanzierten Maßnahmen der BUS-Schulen kommen konkret den benachteiligten Jugendlichen zugute.

Das Projekt BUS soll im Haushaltsjahr 2012 (Schuljahr 2012/2013) durch die Stiftung Partner für Schule NRW (SPfS) fortgeführt werden. Dies erfolgt durch Sachleistungen in Form von zentral beschafften/organisierten Unterstützungspaketen oder durch (teilweise) Übernahme von Kosten, z. B. für externe Trainerinnen/Trainer, pädagogische Tage oder Materialien. Für das Schuljahr 2012/2013 haben die Bezirksregierungen 273 Schulen, und zwar 136 Hauptschulen, 34 Gesamtschulen und 103 Förderschulen mit 276 BUS-Lerngruppen für das Projekt gemeldet.

7.64.2 SEIS - Selbstevaluation in Schulen

Schulen, die sich selbst evaluieren und in einen Schulentwicklungsprozess eintreten, der aus einer empirisch erhobenen Datenbasis resultiert, steigern ihre Qualität. SEIS ist ein empirisches Verfahren, das von der Bertelsmann-Stiftung entwickelt wurde.

Mit SEIS wurden externe und interne Evaluation in Nordrhein-Westfalen aufeinander abgestimmt. Obwohl es keine Verpflichtung dazu gibt, wird SEIS in Nordrhein-Westfalen intensiv von Schulen aller Schulformen genutzt.

SEIS wird von einem Länderkonsortium aus sieben Bundesländern und der Zentralstelle für Auslandsschulen von der Bertelsmann-Stiftung übernommen. Eine gemeinsame Geschäftsstelle koordiniert die länderübergreifenden Aufgaben. Mit dieser Haushaltsposition werden die anteiligen Sach- und Personalkosten des Landes Nordrhein-Westfalen an der Geschäftsstelle finanziert.

7.64.3 Werteorientierte Erziehung und Gewaltprävention

Wertorientiertes Handeln, die Entwicklung sozialer Kompetenzen und die Befähigung zur gesellschaftlichen Beteiligung sind Voraussetzungen für ein gelingendes Aufwachsen in einer demokratischen Gesellschaft. Die Stärkung der Erziehung ist daher eines der zentralen Anliegen der Landesregierung, auch im Rahmen der politischen Bildung.

Zu den geförderten Vorhaben gehören u. a. Schulschiedsstellen, Wettbewerbe zum sozialen und politischen Lernen (z. B. „Jugend debattiert“), Initiativen zur Gewaltprävention sowie das Projekt „Schule der Vielfalt“.



7.64.4 Personalkosten für die wiss. Begleitung von Schul- und Modellversuchen

Der Ansatz dient der Ausfinanzierung von Personal der ehemaligen wissenschaftlichen Begleitung von Modellversuchen (Bedienung von Rechtsansprüchen).

7.64.5 Qualitätsanalyse an Schulen in NRW

Die Qualitätsanalyse ist ein Verfahren der externen Evaluation zur Überprüfung der Qualität der schulischen Arbeit. Ziel der Qualitätsanalyse an Schulen ist, der einzelnen Schule einen Überblick über die Qualität ihrer Arbeit zu geben, ihr ihre Stärken und Entwicklungsbedarfe zu spiegeln. Dabei wird die Schule als Gesamtsystem betrachtet.

Aus dem Ansatz werden finanziert:

- Konzeptentwicklung, Weiterentwicklung des Qualitätstableaus, der Instrumente und des Verfahrens
- Workshops, nationale und internationale Tagungen
- Erstellungs- und Druckkosten für Flyer, Broschüren und Handbücher sowie Informationsmappen
- Qualifizierung der Qualitätsteams
- Wissenschaftliche Begleitung der QA/Evaluation der QA

7.64.6 Kulturelle Bildung

Mit dieser Position werden Entwicklungswerkstätten, Veranstaltungen und Publikationen im Zusammenhang der Initiative des Landes zur Förderung der kulturellen Bildung finanziert.

Auf der Grundlage eines KMK-Beschlusses ermitteln die Länder regelmäßig unter Schülertheatern einen Landessieger, der auf einer Bundestagung mit den anderen Landessiegern um den Titel des Bundessiegers konkurriert. Die Teilnahme des Landessiegers an dem Bundeswettbewerb wird ebenfalls aus dieser Position finanziert.

7.64.7 Maßnahmen zur Umsetzung der Qualitätsoffensive Hauptschule

Die Qualitätsoffensive Hauptschule wurde in der 14. Legislaturperiode beschlossen.

Die in diesem Zusammenhang durchgeführten Maßnahmen und der Schulversuch „Herkunftssprache als zweite Fremdsprache in Hauptschulen“ als Teil der Qualitätsoffensive Hauptschule, der zum Schuljahr 2009/2010 begonnen hat, werden wissenschaftlich begleitet.

7.64.8 Weiterentwicklung des mathematisch naturwissenschaftlichen Unterrichts in der Grundschule

Die Fächer Mathematik und Deutsch erhalten durch PIK AS bzw. durch KOMPASS bereits sinnvolle Unterstützung, während der naturwissenschaftliche Unterricht nicht ausreichend unterstützt wird. Dies ist aber dringend notwendig, damit die Umsetzung der kompetenzorientiert ausgerichteten Lehrpläne in der Praxis gelingt.

7.64.9 Dialogveranstaltungen

Mit dieser Position werden die Dialogveranstaltungen der Ministerin und des Staatssekretärs mit Eltern-, Lehrer-, Schülerverbänden sowie mit Schulleitungen vor Ort finanziert.



7.64.10 **Bildungskonferenz: „Zusammen Schule machen für Nordrhein-Westfalen“**

Die Empfehlungen der Bildungskonferenz wurden am 20. Mai 2011 an Ministerpräsidentin Hannelore Kraft und Ministerin Sylvia Löhrmann übergeben. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Bildungskonferenz haben die Landesregierung darum gebeten, in regelmäßigen Abständen über den Diskussions- und Umsetzungsstand der Empfehlungen informiert zu werden. Neben regelmäßigen Informationsschreiben hat die Ministerin alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer zu einem weiteren Treffen der Bildungskonferenz „Ein Jahr danach: Auswirkungen der Empfehlungen der Bildungskonferenz“ für den 28. Juni 2012 eingeladen. Die Ergebnisse der Umsetzung sollen dokumentiert werden.

7.64.11 **Evaluation des Projekts "Verzicht auf Klassenwiederholungen"**

Im 21. Mai 2008 wurde die „Initiative zur Reduzierung der Zahl der Sitzenbleiber“ gestartet. Ziel dieser Initiative ist es, die Sitzenbleiberquote an allgemeinbildenden Schulen von derzeit rund 2,7 Prozent zu reduzieren. An diesem Projekt nehmen seit dem 01. August 2008 673 weiterführende allgemeinbildende Schulen teil.

Für ihre Projektarbeit werden den Projektschulen „Best Practice“- Beispiele und Hinweise zur Wirksamkeit der schulischen Fördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus werden Austausch und Kooperation der Schulen im Rahmen von Regionaltagungen auf Ebene der Regierungsbezirke unterstützt. In landesweiten Fachtagungen erhalten die Schulen weitere Qualifizierungsangebote.

Das Projekt läuft in einer ersten Tranche drei Jahre, wird wissenschaftlich begleitet und systematisch evaluiert. Ziel ist es, erfolgreiche Förderkonzepte und Gelingensbedingungen einer Reduzierung der Sitzenbleiberquote zu identifizieren, sie auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen und sie in geeigneter Weise als Handlungsorientierung anderen Schulen zur Verfügung zu stellen.

7.64.12 **Netzwerk Individuelle Förderung**

Die über 1.000 Schulen aller Schulformen, die im Rahmen der Projekte der individuellen Förderung in eine systematische Praxis datenbasierter Förderung („Komm mit! –Schulen“ bzw. in eine Praxis systematischer Schul- und Unterrichtsentwicklung eingestiegen sind („Gütesiegelschulen“), entwickeln auf der Grundlage der Empfehlungen der Bildungskonferenz im Rahmen des schulischen Netzwerks „Schulen der Zukunft - Netzwerk individuelle Förderung NRW“ professionelle Lerngemeinschaften zwischen Schulen und in Schulen.

Weitere Schulen, z. B. die Gemeinschaftsschulen bzw. die neu zu gründenden Sekundarschulen, Schulen des Schulentwicklungspreises oder des Landesprogramms „Bildung und Gesundheit“ und Schulen des Netzwerks „Schulen im Team“ werden schrittweise in dieses Netzwerk eingebunden, um die Basis der Zusammenarbeit auszuweiten und inhaltlich anzureichern.

Das so entstehende Netzwerk soll gleichzeitig die Infrastruktur der geplanten Fortbildungsinitiative für eine gelingende individuelle Förderung und systematische kompetenzorientierte Unterrichtsentwicklung bilden und dazu beitragen, die individuelle Förderung zur pädagogischen Grundlagenarbeit aller Schulen zu machen.

Im Rahmen des Netzwerks werden die Konzepte, Maßnahmen und Instrumente die in den Initiativen der individuellen Förderung genutzt wurden, im Sinne der Fortbildungsinitiative aufgegriffen und weiter entwickelt. Hierzu zählen u. a. evidenzbasierte Methoden der Unterrichtsdiagnostik und –



entwicklung (EMU), die Selbstevaluation der Schule zu ihrer Praxis individueller Förderung und das Komm mit! –Fördermonitoring.

7.64.13 Projekte im Rahmen des Aktionsplans „UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung“

Die Landesregierung hat im November 2007 einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Dekade Bildung für nachhaltige Entwicklung 2005-2014 beschlossen. Das Ministerium für Schule und Weiterbildung beteiligt sich an der Umsetzung insbesondere über die Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“. Finanziert werden aus Mitteln des Schulentwicklungsfonds Entwicklungswerkstätten, Veranstaltungen und Publikationen zur Unterstützung von Schulen und aus Schulen und außerschulischen Partnerinnen und Partnern bestehende Netzwerke. Besondere Schwerpunkte liegen u. a. in der Unterstützung von Netzwerken. Die Kampagne „Schule der Zukunft - Bildung für Nachhaltigkeit“ wurde als „Offizielles Projekt der Weltdekade“ ausgezeichnet.

7.64.14 Bildungspolitisches Symposium 2012

Im Jahr 2012 wird das 6. Bildungspolitische Symposium durchgeführt. Zur Veranstaltung wird Fachpublikum aus Wissenschaft, Bildungspolitik, Wirtschaft, Schulaufsicht und Schule erscheinen. Ziel ist der fachliche und überfachliche Austausch zu einem Schwerpunktthema. Die bildungspolitischen Akzente des Symposiums werden auf die Themen Inklusion und Integration im nordrhein-westfälischen Schulsystem gesetzt.

7.64.15 Schulpreis Mädchen-Technik

Der Schulpreis soll auch in 2012 in Anerkennung besonderer Aktivitäten für die Förderung des Technik-Interesses von Mädchen an naturwissenschaftlich-technischen Fächern vergeben werden. Die Schulen sollen damit einen Anreiz erhalten, in Verknüpfung von „individueller Förderung“ und Maßnahmen zur Berufsorientierung das Interesse und die Begabungen von Mädchen für MINT-Berufsfelder zu identifizieren und sowohl gezielt wie auch fächerübergreifend zu fördern.

Die Auslobung des Preises sensibilisiert Schulen für den fächerübergreifenden Auftrag zur Vermittlung genderorientierter Kompetenzen und zum Abbau von Geschlechterstereotypen (Art. 10 Abs. c) des UN-Frauenrechtsabkommens „CEDAW“). Sie trägt zugleich der Forderung der Wirtschaft nach Entwicklung weiblichen Fachkräftepersonals Rechnung.

7.64.16 Qualifizierungsmaßnahmen und Infoveranstaltungen Regionale Bildungsnetzwerke

Im Rahmen der regionalen Bildungsnetzwerke sind unter anderem regionale Bildungsbüros eingerichtet worden, in denen auch päd. Personal des Landes tätig ist. Für diesen Personenkreis und auch für die schulaufsichtlichen Mitglieder der Lenkungskreise sind Fortbildungsmaßnahmen erforderlich.

Enthalten ist in dieser Position außerdem die Finanzierung von themenspezifischen Fachtagen und Informationsveranstaltungen durch das MSW in den Regionen. Ferner sind für die Regionen sog. „Bildungswerkshops“ für die lokalen Bildungsakteure geplant. Mit Blick auf die Weiterentwicklung der Regionalen Bildungsnetzwerke gilt es ferner ein Evaluationskonzept zu entwickeln.

7.64.17 Beirat „Implementation Islamischer Religionsunterricht“

Bei der Umsetzung des islamischen Religionsunterrichts wird ein achtköpfiger Beirat als Ansprechpartner der Landesregierung in religiösen Fragen eingesetzt, der bei der Beauftragung von Lehrerinnen



nen und Lehrern mitwirkt und an der Erstellung der Unterrichtsvorgaben und der Auswahl der Lernmittel beteiligt ist. Die Beiratsmitglieder erhalten auf Grund gesetzlicher Regelung Reisekosten und eine Aufwandsentschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit.

7.65 Kapitel 05 300 TG 83 - Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen u. ä.)

Ansatz 2012:	1.429.000 EUR
VE 2012:	200.000 EUR
Ansatz 2011:	1.429.000 EUR
VE 2011:	200.000 EUR

Diese Titelgruppe umfasst die Haushaltsmittel für Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. Im Einzelnen teilt sich die Gesamtsumme wie folgt auf:

1. Zentrale Prüfungen 10 und Web-Verfahren ZP 10	279.000 EUR
2. Zentralabitur an GY, GE, Waldorfschulen und Externenprüfung sowie Logistik und techn. Unterstützung - schulform- und teilweise maßnahmeübergreifend	580.000 EUR
3. Zentralabitur BK	180.000 EUR
4. Lernstandserhebungen, Standardüberprüfung, SEfU	390.000 EUR
5. Zusammen:	1.429.000 EUR

7.65.1 Zentrale Prüfungen in Klasse 10

Die zentralen Prüfungen sind Teil des Abschlussverfahrens zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 und des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife).

Dies gilt für Schülerinnen und Schüler der Hauptschule, der Realschule und der Gesamtschule und der Förderschulen sowie der entsprechenden Ersatzschulen, die die zehnten Klassen besuchen.

Dies gilt ebenfalls für Studierende, die das vierte Semester an Abendrealschulen besuchen sowie für Schülerinnen und Schüler, die die Klasse 11 an Waldorfschulen besuchen, und für die Externenprüfung zur Erlangung des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 oder des mittleren Schulabschlusses.

Hierzu werden schriftliche Prüfungen in Deutsch, Mathematik und Englisch durchgeführt. Mündliche Prüfungen finden ausschließlich als Abweichungsprüfungen, nicht aber in einem zusätzlichen vierten Prüfungsfach statt.

7.65.2 Zentrale Klausuren am Ende der Einführungsphase

Im Zuge der Schulzeitverkürzung nehmen die Gymnasien in Nordrhein-Westfalen ab dem Schuljahr 2010/2011 nicht mehr an den zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 teil. Dafür ist die Teilnahme an einer landeseinheitlich zentral gestellten Klausur in Deutsch und Mathematik verpflichtend. Die Klausuren dienen der Standardsicherung am Ende der Einführungsphase und geben im Hinblick auf die Anforderungen in der Qualifikationsphase Rückmeldungen hinsichtlich des erreichten Kompetenzniveaus.



7.65.3 Zentrale Prüfungen im Abitur

Die Allgemeine Hochschulreife wird in Nordrhein-Westfalen nach einem Prüfungsverfahren mit landeseinheitlich gestellten Prüfungsaufgaben vergeben. Dieses Verfahren gilt für alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums und Weiterbildungskollegs, der Gesamtschule und Waldorfschule sowie für die Externenprüfung. Die Abiturprüfung im Weiterbildungskolleg findet halbjährlich statt. Das berufliche Gymnasium am Berufskolleg hat 2008 mit der Einführung gestuft begonnen. Seit 2010 werden alle drei schriftlichen Fächer zentral geprüft.

Die Abiturprüfungen werden in allen schriftlichen Prüfungsfächern durchgeführt und knüpfen an die verbindlichen Vorgaben der aktuellen Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe an. Inhaltlich und thematisch beziehen sich die Prüfungsaufgaben auf den Rahmen der gültigen Lehrpläne. Grundlage der Abiturprüfung ist der Unterricht in der Qualifikationsphase in den Jahrgangsstufen 12 und 13.

Die seit dem Schuljahr 2006/07 stattfindenden zentralen Prüfungen dienen dazu, Leistungserwartungen und -ergebnisse zu präzisieren und transparent zu machen, um Qualitätsentwicklung zu fördern und die Vergleichbarkeit schulischer Abschlüsse zu sichern.

7.65.4 Lernstandserhebungen, Standardüberprüfung, Schüler als Experten für Unterricht (SEfU)

Zentrale Lernstandserhebungen (Vergleichsarbeiten) dienen der Qualitätsentwicklung und -sicherung der schulischen Arbeit. Sie unterstützen Lehrkräfte dabei, die Leistungen ihrer Schülerinnen und Schüler an den in den Lehrplänen beschriebenen Bildungsstandards zu messen, eine schulübergreifende Standortbestimmung vorzunehmen, die langfristig erworbenen Kompetenzen zu überprüfen und gezielte Fördermaßnahmen zu ergreifen. In Nordrhein-Westfalen werden die Lernstandserhebungen in den Jahrgängen 3 und 8 durchgeführt.

NRW ist wie die anderen Länder zur Durchführung von KMK-Vorhaben wie beispielsweise Bildungsstandards, Ländervergleiche, PISA, IGLU verpflichtet. Es entstehen Kosten für Informationsmaterialien, Veranstaltungen, Testleiter u. a.

Lehrkräfte können bei der Reflexion und Planung des Unterrichts mit SEfU in eigener Verantwortung internetgestützt in ihren Klassen anonyme Befragungen zum Unterricht vorbereiten und durchführen.“

7.66 Kapitel 05 310 TG 60 - Sprachstandsfeststellung

Ansatz 2012: 1.900.000 EUR
Ansatz 2011: 1.900.000 EUR

Veranschlagt sind die Ausgaben zur Durchführung von Sprachstandsfeststellungen zwei Jahre vor der Einschulung mit dem Ziel, beim Vorliegen eines besonderen Sprachförderbedarfs die Sprachkompetenz des Kindes entscheidend zu fördern. Sprache ist ein zentrales Medium für die Aufnahme, Verarbeitung und Weitergabe von Informationen.

Sie ist eine wesentliche Grundlage für soziale Interaktion und für die Gestaltung der individuellen Umwelt. Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist damit ein Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse. Dabei kommt der Beherrschung der deutschen Sprache eine zentrale Bedeutung



zu. Um zu erreichen, dass alle Kinder möglichst optimale Bildungschancen erhalten, ist die allgemeine Sprachförderung ein wesentlicher Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen, so wie dies auch in den Ausführungsbestimmungen zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen vorgesehen ist.

Um dieses Ziel noch besser umsetzen zu können, muss bereits deutlich vor der Einschulung überprüft werden, ob die Sprachentwicklung der Kinder altersgemäß ist und ob sie die deutsche Sprache hinreichend beherrschen. Für alle Kinder, bei denen dabei ein Sprachförderbedarf festgestellt wird, muss eine zusätzliche gezielte Sprachförderung erfolgen. Dies umfasst die Sprachförderung sowohl für Kinder aus Zuwandererfamilien, die die deutsche Sprache erlernen sollen, als auch für alle Kinder, deren Sprachentwicklung nicht altersgemäß ist.

7.67 Kapitel 05 350 – Titelgruppe 60 Modellversuch „Längeres gemeinsames Lernen/Gemeinschaftsschule“

Ansatz 2012:	2.500.000 EUR
VE 2012:	2.500.000 EUR
Ansatz 2011:	3.920.600 EUR
VE 2011:	2.500.000 EUR

Im Rahmen des sechsjährigen Modellvorhabens „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschulen“ konnten Schulträger beginnend mit dem Schuljahr 2011/12 Gemeinschaftsschulen einrichten. Ziel ist die Verbesserung der Chancengerechtigkeit und Leistungsfähigkeit des Schulwesens durch längeres gemeinsames Lernen in der Sekundarstufe I. Mit dem 6. Schulrechtsänderungsgesetz wurde geregelt, dass Schulen, die an dem zum 01. August 2011 begonnenen Schulversuch „Längeres gemeinsames Lernen – Gemeinschaftsschule“ teilnehmen, bis Ablauf des Schuljahres 2019/20 und danach auslaufend nach den Versuchsbedingungen arbeiten können. Ab dem 1. August 2020 werden sie als Sekundarschulen geführt, wenn sie nur eine Sekundarstufe I umfassen, wenn sie über eine eigene gymnasiale Oberstufe verfügen als Gesamtschulen. Auf Antrag des Schulträgers ist die Überführung auch vorher möglich

Die Gemeinschaftsschule wird in der Regel als gebundene Ganztagschule geführt und entsteht durch die Zusammenführung bestehender Schulen. Sie bietet auch gymnasiale Standards an. Es können alle für die Sekundarstufe I vorgesehenen Abschlüsse erreicht werden.

Wegen des erhöhten Fortbildungsbedarfs erhalten Gemeinschaftsschulen ein zusätzliches Fortbildungsbudget in Höhe von 2.500 EUR pro Schule und Jahr.

Lehrkräfte und Schulleitungen der Gemeinschaftsschulen erhalten sowohl in der Gründungsphase als auch während der Laufzeit des Modellvorhabens besondere Fortbildungs- und Unterstützungsangebote, insbesondere in den Bereichen Ausgestaltung der Differenzierung, individuelle Förderung, Changemanagement, Lernstandsdiagnose und Leistungsbeurteilung.

Vorgesehen ist außerdem die Einrichtung eines Beirats. Das Modellvorhaben wird extern wissenschaftlich begleitet und ausgewertet.



7.68 Kapitel 05 390 Titel 633 10 - Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde

Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Förder-Berufskollegs für Hörgeschädigte und Blinde

Ansatz 2012: 999.400 EUR

Ansatz 2011: 999.400 EUR

Veranschlagt sind die Zuschüsse für die Beschulung hörgeschädigter bzw. sehgeschädigter Schülerinnen und Schüler aus anderen Bundesländern im Berufskolleg für Hörgeschädigte des Landschaftsverbandes Rheinland in Essen sowie im Berufskolleg für Sehgeschädigte des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe in Soest.

Das Rheinisch-Westfälische Berufskolleg für Hörgeschädigte bietet als einzige Einrichtung in der Bundesrepublik Deutschland zur Zeit rund 1.000 gehörlosen bzw. hochgradig schwerhörigen Schülerinnen und Schülern – davon rund 330 bis 340 aus anderen Bundesländern – ein einzigartiges Bildungsangebot zur Erlangung beruflicher und allgemein bildender Abschlüsse sowie zur Weiterbildung für Hörgeschädigte durch eine virtuelle Fachschule. Darüber hinaus unterstützt sie durch ein Netzwerk die allgemeinen und besonderen Vermittlungschancen für Hörgeschädigte in Ausbildung und Beruf. Das Westfälische Berufskolleg für Sehgeschädigte bietet ca. 540 blinden bzw. hochgradig sehbehinderten Schülerinnen und Schüler ebenfalls die Erlangung beruflicher und allgemein bildender Abschlüsse an. Beide Einrichtungen wurden aufgrund der „Empfehlungen über die Entwicklung länderübergreifender Sonderschulen“ der Kultusministerkonferenz von 1973 errichtet.

Auf der Grundlage einer Vereinbarung der Kultusministerkonferenz aus dem Jahr 1978 werden länderübergreifende Einrichtungen im Bereich der Förderschulen vom jeweiligen Trägerland finanziert. Ein Finanzausgleich zwischen den Ländern findet wegen des unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwandes nicht statt. Der Landschaftsverband Rheinland sowie der Landschaftsverband Westfalen-Lippe nehmen als Schulträger diese Aufgabe des Landes, zu der sie rechtlich nicht verpflichtet sind, wahr. Für Schulen dieser Art sieht § 78 Abs. 7 Schulgesetz auch das Land als Träger vor.

7.69 Kapitel 05 450 - Staatliche Schulen

Ansatz 2012: 9.278.000 EUR

VE 2012: 30.000 EUR

Ansatz 2011: 9.080.300 EUR

Veranschlagt sind die Personalausgaben für das nicht pädagogische Personal sowie die sächlichen Verwaltungsausgaben der nachstehenden neun Staatlichen Schulen.

Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn – Staatliche Berufsfachschule für Fertigungs- und Elektrotechnik	Bezirksregierung Arnsberg
Staatliches Kolleg Siegen - Weidenau	Bezirksregierung Arnsberg



Oberstufenkolleg Bielefeld	Bezirksregierung Detmold
Staatliches Kolleg Bielefeld	Bezirksregierung Detmold
Staatliches Kolleg Paderborn	Bezirksregierung Detmold
Laborschule Bielefeld	Bezirksregierung Detmold
Staatliches Kolleg Oberhausen	Bezirksregierung Düsseldorf
Eichendorff - Kolleg Geilenkirchen	Bezirksregierung Köln
Staatliches Berufskolleg – Glas Keramik Gestaltung – des Landes NRW in Rheinbach	Bezirksregierung Köln

Die Ausgaben der Lehrkräfte sind in den einzelnen Schulkapiteln ausgebracht. Aufwendungen für die Beförderung von Schülerinnen und Schülern des Staatl. Berufskollegs Rheinbach (Glasfachschule), des Theodor-Reuter-Berufskolleg Iserlohn, des Oberstufenkollegs Bielefeld und der Laborschule Bielefeld sind in Kapitel 05 300 Titel 681 20 veranschlagt.

Die Ansatzerhöhung des Jahres 2011 resultiert u.a. aus dem Anstieg der Energieausgaben.

Zu Titel 633 10 (Zuweisungen für die von anderen zu unterhaltenden Staatlichen Schulen):

Aufgrund der am 08.01.2009 zwischen der Stadt Geilenkirchen und dem Land Nordrhein-Westfalen geschlossenen Vereinbarung wird das Kolleg für Aussiedlerinnen/Aussiedler aus osteuropäischen Ländern (Eichendorff-Kolleg Geilenkirchen) seit dem 01.01.2010 als Abteilung der städtischen Anita-Lichtenstein- Gesamtschule Geilenkirchen weitergeführt. Für die Wahrnehmung der Schulträgeraufgaben wird eine pauschale Erstattung gezahlt.

Mehr aufgrund einer Nachzahlung für das Vorjahr und wegen vertragsbedingter Indexsteigerungen.

Zu Titel 812 10 (Ergänzung und Erneuerung von Instrumenten, Apparaten, Maschinen, Lehrmitteln, Büchern und Ausstattungsgegenständen):

Mehr aufgrund der Ersatzbeschaffung der Telefonanlagen des Oberstufenkollegs Bielefeld und der Laborschule Bielefeld. Hierfür ist auch die neue Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 30.000 EUR vorgesehen.

7.70 Kapitel 05 490 - Ersatzschulen

Ansatz 2012: 1.288.087.400 EUR

Ansatz 2011: 1.244.990.000 EUR

Der Gesamtansatz erhöht sich 2012 gegenüber 2011 um rd. 43,097 Mio. EUR bei derzeit 496 Ersatzschulen mit am 15. Oktober 2011 vorhandenen 213.804 Schülerinnen und Schülern. (Der Ansatz wurde gegenüber dem abgelehnten Haushaltsentwurf 2012 um 399.600 EUR abgesenkt; Begründung: Anpassung an die Ist-Ausgaben 2011).



Die Ansatzerhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem SchülerInnenzuwachs, Besoldungs- und Tarifierhöhungen, Steigerung der Sachkosten, Relationsveränderungen, höheren Beihilfekosten, Ausbau des gebundenen Ganztags, Maßnahmen Erhöhung der Schülerfahrkosten und der Aufstockung der auf den Ersatzschulbereich entfallenden anteiligen Mittel für weitere Unterrichtsmehr- und Ausgleichsbedarfe entsprechend den für öffentliche Schulen getroffenen Regelungen.

Im Kapitel 05 490 ist überdies die Titelgruppe 60 - Versorgung der Lehrkräfte und ihrer Hinterbliebenen von aufgelösten Ersatzschulen - eingerichtet. Veranschlagt nach § 111 Abs. 2 SchulG sind hier die mit Auflösung der Ersatzschulen anfallenden Ruhegehaltzahlungen sowie die Versorgungslasten der - zunächst - in den einstweiligen Ruhestand versetzten Planstelleninhaberinnen und -inhaber, sofern keine anderweitige Verwendung im Ersatzschuldienst möglich ist. 2012 beträgt der Ansatz der Titelgruppe 5,44 Mio. Euro.

Aus den Mitteln des Titels 547 11 - Aufwendungen für Leistungen der Rechenzentren des Landes im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung - werden Aufwendungen für Programmierung und Änderungsdienst der elektronischen Erfassung der Haushalte und der Jahresrechnungen der Ersatzschulen veranschlagt (Programm JADE), die seit dem Haushaltsjahr 2008 vom LDS NRW übernommen werden, und auch die Kosten für ein „Auswertungstool Ersatzschulfinanzierung (AUSTER)“ im Hinblick auf die Bereitstellung und Aufbereitung der Haushaltsdaten der Ersatzschulen. Der Ansatz beläuft sich auf 440.000,- Euro.

Analog zum öffentlichen Schulbereich partizipieren die Ersatzschulträger wirkungsgleich auch an den Ganztagsangeboten.

Die Finanzierung der Ersatzschulen erfolgt nach folgenden Grundsätzen:

Nach Art. 8 Abs. 4 S. 3 der Landesverfassung NRW haben genehmigte Ersatzschulen nach Maßgabe der §§ 105 - 115 Schulgesetz NRW (GV. NRW. 2005 S. 102) gegenüber dem Land Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse.

Mit der im Schulgesetz zum 1. Januar 2006 in Kraft getretenen Teilpauschalierungskonzeption wird das bewährte Prinzip der Defizitdeckung im Grundsatz beibehalten, wonach die Aufwendungen der einzelnen Ersatzschule i.d.R. bis zur Höhe der Ausgaben einer vergleichbaren öffentlichen Schule bezuschusst werden.

Die Einführung von Kostenpauschalen bietet den Ersatzschulträgern - i. S. einer gegenseitigen Deckungsfähigkeit - zugleich die Vorteile einer Budgetierung und Flexibilisierung der Mittel i. S. einer effektiveren Ressourcenbewirtschaftung. Seit 2009 wird auch die Bewirtschaftungspauschale in den Deckungskreislauf einbezogen und die (Teil)-Pauschalierung voll wirksam.

Zusätzliche Beihilfen für nicht über die Pauschalen abzudeckende spezielle personelle oder sächliche Bedarfe werden gewährt, sofern das Land ein besonderes pädagogisches oder öffentliches Interesse anerkennt.

Die Verpflegungskostenzuschüsse für Ersatz-Förderschulen in Ganztagsform (Kapitel 05 490 Titel 681 20) werden im Haushaltsentwurf 2012 wiederum mit 0,6 Mio. EUR beibehalten.



Das zunehmend von den Ersatzschulträgern in Anspruch genommene "Einkaufsmodell" ermöglicht den Ersatzschulträgern, gegen Entgelt das Landesamt für Besoldung und Versorgung bzw. die zentralisierten Beihilfestellen bei den Bezirksregierungen als Spezialbehörden mit der Bearbeitung der Beihilfe- und Versorgungsangelegenheiten ihres Schulpersonals zu beauftragen. Das Ergebnis ist für die Bezuschussung ohne weitere Prüfung maßgeblich. Schulträger und Schulaufsicht werden so in einem äußerst verwaltungsaufwändigen Bereich spürbar entlastet.

Gemäß § 115 Abs. 1 und 2 SchulG trifft das Ministerium mittels einer Rechtsverordnung nähere Bestimmungen zur Durchführung der Ersatzschulfinanzierung, insbesondere zum Verfahren der Zuschussgewährung, zum Musterhaushaltsplan, zu den Berechnungsgrundlagen und zur Höhe der bezuschussungsfähigen Personal- und Sachausgaben der jeweiligen Ersatzschule. Die FESchVO vom 18. März 2005 (GV. NRW. 2005 S. 230, zuletzt geändert am 14.11.2011 GV. NRW. 2011 S. 558) ist zeitgleich mit den ersatzschulfinanzrechtlichen Bestimmungen des Schulgesetzes zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten.

Die 1. Änderungsverordnung (ÄVOzFESchVO) vom 8. Oktober 2007 (GV. NRW. 2007 S. 408) hat die FESchVO an das novellierte Schulgesetz und das neue Tarifrecht der Länder angepasst. Der Änderungsbedarf ergab sich im Wesentlichen aus der umgestellten Finanzierung der allgemein bildenden Waldorfschulen S I / S II fiktiv nach der Schulform Gesamtschule statt bisher Gymnasien sowie der durch die Ablösung des BAT durch den TV-L / TVÜ-L bedingten Neufassung der Refinanzierungsregelungen für das Verwaltungs- und Hauspersonal. Darüber hinaus ist die Regelvermutung für die Mietbezuschussung von Schulbauten von monatlich 7,50 EUR/m² schulisch genutzter Fläche bei ansonsten unveränderten Parametern für die Mietbezuschussung gestrichen worden. Für Altfälle wurde ein Bestandsschutz sichergestellt.

In der 2. ÄVOzFESchVO vom 15. September 2008 (GV. NRW. 2008 S. 619) sind vor allem die Sachkostenpauschale und die Bewirtschaftungspauschale sowie der für das Jahr 2008 übergangsweise vorgegebene Höchstbetrag entsprechend der Veränderung des Verbraucherpreisindex mit Wirkung vom 1. Januar 2008 angepasst worden. Die Sachkostenpauschale war letztmalig vor Inkrafttreten des Schulgesetzes zum 1. Januar 2005 angepasst worden, so dass gemäß § 108 Abs. 4 SchulG eine Anpassung zum 1. Januar 2008 fällig war. Zeitgleich hiermit - und somit um ein Jahr vorgezogen - sind in Ansehung der erheblichen Preissteigerungen bei den Energiekosten die Bewirtschaftungspauschale und der übergangsweise geltende Höchstbetrag angeglichen worden. Die vorgezogene Anpassung war gemäß § 106 Abs. 4 Satz 3 SchulG geboten, wonach die Kostenpauschalen bei wesentlichen Kostenänderungen auch außerhalb der turnusmäßigen Indexierung anzupassen sind. Die vorgezogene Anpassung diente gleichzeitig der Verfahrensökonomie, weil beide Pauschalen sodann künftig zu einem einheitlichen Stichtag angepasst werden können.

Es wurde ferner aus Gleichbehandlungsgründen der finanzielle Spielraum für eine Herabsetzung der Eigenleistung bei "Eigentümer-Schulen" und bei "Mieter-Schulen" näher konkretisiert (§ 2 Abs. 4 Sätze 3 und 4). Gemäß § 106 Abs. 7 SchulG kann die Eigenleistung des Ersatzschulträgers auf seinen Antrag in den Fällen einer nur vorübergehenden finanziellen Notlage auf bis zu 2 Prozent der Ausgaben herabgesetzt werden. Nach § 106 Abs. 5 SchulG beträgt die Regeleigenleistung abzüglich der Anrechnung von 2 Prozent für die Schuleinrichtung 13 Prozent. Die Bereitstellung des Schulgebäudes wird entweder im Sinne einer "Afa-Pauschale" durch Anrechnung von 7 Prozent der Ausgaben oder durch die Refinanzierung der ortsüblichen Miete bezuschusst. Bei einer "Eigentümer-Schule" ver-



bleibt somit für eine Herabsetzung der Eigenleistung ein Ermessensspielraum von 4 Prozent [Eigenleistung zwischen 6 Prozent (15 Prozent minus Anrechnung von insgesamt 9 Prozent) und 2 Prozent Mindesteigenleistung]. Durch die Ergänzung des § 2 Abs. 4 FESchVO wurde klargestellt, dass derselbe Ermessensspielraum bei "Mieter-Schulen" zur Verfügung steht. Andernfalls würde eine sachlich nicht gerechtfertigte Besserstellung der Träger von "Mieter-Schulen" fortgeschrieben.

Mit der 3. ÄVOzFESchVO vom 16.11.2009 (GV. NRW. 2009 S. 624) wurde der Betrag zur Ausfinanzierung der Personalbedarfs- und -nebenkostenpauschale für Lehrkräfte an Ersatzschulen an die Änderungen angepasst, die sich aus der Tarifeinigung vom März 2009 für die Beschäftigten der Länder ergeben haben: aufgrund der Tarifeinigung ist mit Wirkung vom 1. Januar 2009 das Leistungsentgelt entfallen. Die Bemessung des Pauschalbetrags wurde dementsprechend angepasst.

Durch eine 4. ÄVOzFESchVO vom 14.11.2011 (GV. NRW. 2011 S. 558) wurden mittels Preisindex die Sachkosten und die Bewirtschaftungspauschale um 3,9 Prozent (Vergleichszeitraum September 2007 bis September 2010) mit Wirkung vom 1. Januar 2011 angehoben. Die Kostenrichtsätze für Baumaßnahmen sind jeweils nach fünf Jahren zu überprüfen. Da die Regelungen zum 1. Januar 2006 in Kraft getreten sind, war die Indexentwicklung bis September 2010 zu berücksichtigen. Angesichts der in diesem Vergleichszeitraum festzustellenden Steigerung der Baukosten von 13,6 Prozent wurden die Kostenrichtsätze mit Wirkung vom 1. Januar 2011 entsprechend angehoben.

8 Bericht zur Unterrichtsversorgung

8.1 Die Unterrichtsversorgung im Schuljahr 2012/2013 auf der Grundlage des Haushaltsentwurfs 2012

Gemäß Handlungskonzept der damaligen Landesregierung zur effektiveren Gestaltung der Schulorganisation und bedarfsgerechten Zuweisung von Lehrerstellen vom 26.11.1991 legt das Ministerium für Schule und Weiterbildung jährlich einen Bericht vor, in dem die Auswirkungen der Haushaltsaufstellung und der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 Schulgesetz (VO zu § 93 Abs. 2 SchulG) auf die Unterrichtsversorgung der Schulen erläutert werden.

8.1.1 Schülerzahlen

Die prognostizierte Entwicklung der Zahl der Schülerinnen und Schüler für das Schuljahr 2012/2013 im Vergleich zur Schülerzahl des Schuljahres 2011/2012 ist in der beigefügten Übersicht 1 wiedergegeben.

Der Übersicht 1 ist zu entnehmen, dass die voraussichtlichen Schülerzahlen im Schuljahr 2012/2013 gegenüber dem Schuljahr 2011/2012 in der Grundschule, Hauptschule, Realschule, im Gymnasium, in den Förderschulen und im Berufskolleg in unterschiedlichen Größenordnungen zurückgehen. In der Gesamtschule und der Gemeinschaftsschule (ursächlich ist das jahrgangsweise Aufwachsen) liegen die prognostizierten Schülerzahlen für das Schuljahr 2012/13 hingegen oberhalb der Neuschätzung für 2011/12. Für die im Schuljahr 2012/13 neu eingeführte Schulform Sekundarschule werden knapp 4.900 Schülerinnen und Schüler erwartet.



8.1.2 Lehrerbedarf

Über alle Schulformen betrachtet, beträgt die voraussichtliche Bedarfsdeckungsquote zum Schuljahr 2012/13 103,3%. Im Abgleich von Stellenbedarf und Stellenzuweisung werden in den Schulformen voraussichtlich folgende Deckungsgrade erreicht: Grundschule (105,5%), Hauptschule (104,4%), Realschule (102,8%), Sekundarschule (103,2%), Gemeinschaftsschule (103,3%), Gesamtschule (102,7%), Gymnasium (102,7%), Weiterbildungskolleg (101,4%), Förderschule (102,7%) und Berufskolleg (101,3%).

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist der maßgebliche Faktor zur Bestimmung des Bedarfes an Lehrerstellen. Ausgangspunkt für die Errechnung des Lehrstellenbedarfes sind weiterhin die Schüler-Lehrer-Relationen, die sich im Schuljahr 2012/13 gegenüber 2011/12 wie in der Übersicht 2 dargestellt verändert haben.

8.1.3 Lehrereinstellung

Die Einstellungsquantitäten im Kalenderjahr 2012 (Stand 28.08.2012) für die Schulformen resultieren aus einem Abgleich der Besetzungssituation und dem Stellensoll zum Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2011/12 und zu Schuljahresbeginn 2012/13. Insgesamt wurden im Kalenderjahr 2012 bislang 6.631 Lehrkräfte neu eingestellt. Davon entfielen 1.393 auf die Grundschule, 361 auf die Hauptschule, 526 auf die Realschule, 129 auf die Sekundarschule, 54 auf die Gemeinschaftsschule, 1.868 auf das Gymnasium, 64 auf das Weiterbildungskolleg, 982 auf die Gesamtschule, 634 auf die Förderschule und 620 auf das Berufskolleg. In der Gesamtzahl enthalten sind zudem 133 Einstellungen von Fachlehrern und Fachlehrerinnen/Werkstattlehrern und Werkstattlehrerinnen und Sozialpädagogen/Sozialpädagoginnen.

Hinsichtlich der sogenannten „Kienbaumlücke“ wird auf den Bericht zur Unterrichtsversorgung für das Schuljahr 2007/08 verwiesen (LT-Vorlage 14/1037). Diese seit Anfang der 90er Jahre dargestellte Problematik besteht grundsätzlich fort. Sie entspricht im Schuljahr 2012/13 voraussichtlich folgender rechnerischen Größenordnung:

Grundschule (0), Hauptschule (510), Realschule (0), Gymnasium (1.070), Gesamtschule (630), Förderschule / sonderpädagogische Förderung (420), Weiterbildungskolleg (0), Berufskolleg (1.510).



8.1.4 Übersicht 1 - Schülerzahlen

Schülerinnen und Schüler

Kapitel	Schulform	Istzahlen 2011	Neu- schätzung 2011 auf Basis ASD 2010	Neu- schätzung 2012 auf Basis ASD 2011	Haushalt 2012 auf Basis ASD 2010	Differenz Neuschätzung 2012 gegenüber Istzahlen 2011	
						abs.	in v.H.
05 310	Grundschulen	645.512	648.455	634.519	638.822	-10.993	-1,7
05 320	Hauptschulen	173.502	175.058	155.811	163.430	-17.691	-10,1
05 330	Realschulen	285.463	284.753	276.840	278.599	-8.623	-3,0
05 340	Gymnasien	497.376	496.612	493.388	488.398	-3.988	-0,8
05 350	Gemeinschaftsschule	1.154	1.590	2.330	2.310	1.176	74,0
05 350	Sekundarschule*	-	-	4.883	-	4.883	-
05 360	Weiterbildungskollegs	23.833	23.852	23.833	23.852	-0	0,0
05 380	Gesamtschulen	231.476	231.753	236.563	233.609	5.087	2,2
05 390	Förderschulen zusammen	87.905	91.473	84.944	89.965	-2.961	-3,2
Allgemeinbildende Schulen zusammen		1.946.221	1.953.546	1.913.111	1.918.985	-33.110	-1,7
05 410	Berufskollegs	550.944	562.840	549.761	554.793	-1.183	-0,2
Schulen insgesamt		2.497.165	2.516.386	2.462.871	2.473.778	-34.294	-1,4

* Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung 2012 lag noch keine Prognose zur Schülerzahl der Sekundarschule vor.
ASD: Amtliche Schuldaten

Tabelle 1



8.1.5 Übersicht 2 - Schüler-Lehrer-Relation HH 2011 und HE 2012

Kapitel	Schulform	Bildungsgang	2011	2012
05 310	Grundschulen	1. - 4. Klasse	23,42	23,42
05 320	Hauptschulen	alle Klassen	17,86	17,86
05 330	Realschulen	alle Klassen	20,94	20,94
05 340	Gymnasien	Sekundarstufe I (G 8)	19,88	19,88
		Sekundarstufe I (G 9)		20,61
		Sekundarstufe II	13,80	13,41
05 350	Sekundarschule	Sekundarstufe I		16,27
	Gemeinschaftsschule	Sekundarstufe I		15,62
05 360	WBK Kollegs	Oberstufenkolleg	11,54	11,10
		Vollbeleger	12,55	12,55
		Teilbeleger	29,96	29,96
	Abendgymnasium	Vollbeleger	18,18	18,18
		Teilbeleger	41,82	41,82
	Abendrealschule	Vollbeleger	22,77	22,77
		Teilbeleger	35,00	35,00
05 380	Gesamtschulen	Sekundarstufe I	19,32	19,32
		Sekundarstufe II	13,72	13,39
05 390	Förderschulen	Hausfrüherziehung	16,66	16,66
		Förderschulkindergarten		
		SSkg PG FSP Hören und Kommunikation (Gehörlose), Sehen (Blinde)	4,17	4,17
		SSkg Ambulante Maßnahmen im FSP Hören (Gehörlose) und Sehen (Blinde)	6,14	6,14
		SSkg PG FSP, Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte)	6,25	6,25
		SSkg Ambulante Maßnahmen im FSP Hören (Schwerhörig) und Sehen (Sehbehinderte)	8,22	8,22
		Förderschule (allgemeinbildend)		
		Lernen 1-10	10,52	10,47
		Geistige Entwicklung	6,14	6,14
		Hören und Kommunikation (Gehörlose), Körperliche und motorische Entwicklung, Sehen (Blinde)	5,89	5,89
		Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache (Sek I)	7,83	7,83
		Emotionale und soziale Entwicklung	7,83	7,83
		Sprache (Primarstufe)	8,53	8,53
		Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF	4,17	4,17
		Sonderschule R/Gy Sek II ohne FSP	13,80	13,41
		Förderschule (berufsbildend)		
		Lernen (Teilzeit)	31,60	31,60
		Hören und Kommunikation, Sehen (BK für Sehgeschädigte)		
		Vollzeit	4,17	4,17
		Teilzeit	13,33	13,33
		GB, KB; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Vollzeit		
		Geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung; Förderklassen gem. § 20 Abs. 6 SchulG - Teilzeit	17,49	17,49
		Hören und Kommunikation (Schwerhörige), Sehen (Sehbehinderte) und Sprache; Emotionale und soziale Entwicklung		
		Vollzeit	7,83	7,83
		Teilzeit	18,74	18,74
		Schwerstbehinderte Schüler gem. § 10 AOSF		
		Vollzeit	4,17	4,17
		Teilzeit	13,33	13,33
		Schule für Kranke allgemeinbildend	5,89	5,89
		berufsbildend		
		Vollzeit	6,14	6,14
		Teilzeit	17,49	17,49
05 410	Berufskolleg	Teilzeit Einzelqualifikation	41,64	41,64
		Teilzeit Einzelqualifikation JGA 04	83,28	83,28
		Ausbildung nach § 66 BBiG/§ 42 m HWO (SLR analog FÖS BK)	31,60	31,60
		Teilzeit Lernen (SLR analog FÖS BK)	31,60	31,60
		Teilzeit Doppelqualifikation	38,37	38,37
		Teilzeit Doppelqualifikation JGA 04	76,74	76,74
		Vollzeit Einzelqualifikation	16,18	16,18
		Vollzeit Einzelqualifikation JGA 04		32,36
		Vollzeit Lernen (SLR analog FÖS Lernen)	10,52	10,47
		Vollzeit Doppelqualifikation	14,34	14,34
		Vollzeit Doppelqualifikation JGA 04	28,68	28,68
		Dreijährige Fachschule	27,28	27,28

